





ANDOKIDES

übersetzt und erläutert

von

Dr. *Albert Gerhard Becker.*
Pastor zu St. Aegidii in Quedlinburg.

Nebst einigen Abhandlungen literarisch-kritischen Inhalts.

QUEDLINBURG UND LEIPZIG.
Verlag der Becker'schen Buchhandlung.
1832.

Den

um die Alterthumswissenschaft

namentlich

um die Attischen Redner

HOCHVERDIENTEN GELEHRTEN

dem Herrn

JOHANN HEINRICH BREMI

Chorherrn und Professor am Carolinum in Zürich

dem Herrn

KARL WILHELM KRÜGER

Doctor der Philosophie und Professor am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin

dem Herrn

RUDOLPH RAUCHENSTEIN

Professor am Gymnasium zu Aarau

dem Herrn

KARL AUGUST RÜDIGER

Doctor der Philosophie und Rector am Gymnasium zu Freiberg

dem Herrn

JOHANN THEODOR VÖMEL

Rector und Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main

und

dem Herrn

ANTON WESTERMANN

Doctor der Philososphie und Privat-Docenten an der Königl. Universität zu Leipzig

widmet die nachfolgende Schrift

mit der

ausgezeichnetsten Hochachtung

der Verfasser.

Vorrede.

Den Bestrebungen unsrer Zeit die Erklärung der herrlichen Ueberreste der Attischen Redner auf jede Weise zu fördern schliesst sich aufs Neue der Verfasser gegenwärtiger Bearbeitung des Andokides an mit dem Wunsche, dass es ihm gelungen seyn möge auch bei diesem Redner Etwas zur Erreichung jenes Zwecks mitgewirkt zu haben.

Zwar gehört Andokides keinesweges zu den vollendetsten unter den uns erhaltenen Attischen Rednern. Manche Mängel, die den Spätern fremd sind, lassen sich noch bei ihm leicht entdecken. So fehlt es ihm an kunstvoller Anlage des Plans zu seinen Reden, an Schärfe der Beweise für seine aufgestellten Gründe, an Bestimmtheit und Kürze des Ausdruckes, an Manichfaltigkeit der Wendungen, mithin an jener harmonischen Vollendung seiner Kunstwerke, die sich schon beim gleichzeitigen Lysias findet, beim spätern Demosthenes mit Recht Bewunderung erregt. Wenn daher vielleicht sein unstäter Geist und ein vielfach bewegtes Leben ihm bei seinen Kunstbestrebungen hindernd entgegentraten, so bezeugen doch seine Leistungen glückliche Naturanlagen, und eine unter dem schönen Einfluss allgemeiner Attischer Bildung durch Dichter und andere

frühere Schriftsteller verlebten Jugend, von welcher in seinen Reden sich manche Anklänge entdecken lassen; wie denn selbst jener Mangel an Tiefblick durch eine reiche Einbildungskraft ersetzt wird. Denn diese vorherrschende Geisteskraft zeigt sich sichtbar bei Andokides in lebendiger Darstellung der Erzählung, welche noch gegenwärtig die lebhafteste Theilnahme des Lesers in Anspruch nimmt, wie in der Kunst an seinen Schicksalen Interesse zu erregen. Nicht unpassend scheint daher eine Vergleichung unsers Redners mit Euripides zu seyn. Was diesem an Erhabenheit der Gedanken und vollendeter Kunst in Vergleich mit Aeschylos und Sophokles abgeht, ersetzt er oft durch seine das Herz gewinnende Gemüthlichkeit und seine sittlichen Aussprüche. Eben so Andokides, wenn er mit Demosthenes oder andern ähnlichen in der Kunst weiter fortgeschrittenen Rednern verglichen wird.

Einen grössern Werth haben indess seine Reden für uns noch dadurch, dass sie über den Zeitpunkt in welchem Andokides selbst auf dem politischen Schauplatz mitwirkte, namentlich über die Geschichte der Revolution in Athen durch Aufhebung und Wiederherstellung der demokratischen Verfassung, die bedeutendsten Aufschlüsse geben. Zur Aufhellung eines ohne seine Mittheilungen weit dunkleren Zeitpunktes sind seine Reden auch fleissig von Geschichts- und Alterthumsforschern, besonders in der

Der Zweck der vorliegenden Arbeit schien es übrigens zu verstatten, theils fremde theils eigne Untersuchungen über den Redner und dessen Schriften mit ihr zu verbinden. Erweitert und vielfach berichtigt erscheint jetzt der frühere Aufsatz *über Andokides* in der *Encyklopädie.* *) Eben so die Vertheidigung der Echtheit der Reden *über den Frieden mit den Lakedämoniern* gegen *Taylor*, *Markland*, *Manso* u. A. **) Dieser Abhandlung fügte Herr Prof. Dr. *K. W. Krüger* eine höchst schätzbare jene Untersuchung fester begründende geschichtliche Epikrisis bei; und beide Aufsätze, vielfach berichtigt und korrekter gedruckt, befinden sich auch in gegenwärtiger Sammlung. Ohne Zweifel wird Jeder, dem dergleichen Uebersetzungen nicht ganz unwichtig zu seyn scheinen, mit mir jenem achtungswerthen und um die alte Literatur sehr verdienten Gelehrten sich dankbar verpflichtet fühlen, dass er auf meinen Antrag den Wiederabdruck des von ihm revidirten und mit mehrern Zusätzen bereicherten Aufsatzes verstattete und ihn hierdurch noch gemeinnütziger machte.

Anders als mit dieser Rede scheint es sich dagegen mit der dem Andokides seit den frühesten Zeiten zugeschriebenen Rede *gegen Alkibia-*

---

*) Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*. Leipzig, 1820. IV. S. 27.

**) Im *N. Archiv* für Philologie und Pädagogik von *G. Seeboode* Jahrg. I. 3. S. 64. ff.

des zu verhalten. Ueber ihren Verfasser sind die in mehrern Werken zerstreuten Untersuchungen *Taylor's*, *Ruhnken's* und *Valkenaer's* zusammengestellt um Angriff und Vertheidigung mit Einem Blick übersehn zu können. Es schien nämlich nicht unzweckmässig einen korrekten Abdruck jener Abhandlungen, welche zugleich für musterhafte Forschungen auf dem Gebiet der höhern Kritik gelten können, mit jener Rede selbst zu verbinden. Es zweifelt übrigens gegenwärtig wohl Niemand daran, dass die beiden letzten Gelehrten gegen *Taylor* in so fern siegreich gekämpft, dass sie erwiesen: nicht *Phäax* könne Verfasser der jetzt vorhandenen Rede gewesen seyn; aber unerörtert ist die Frage gelassen, ob sie nur unbedingt dem Attischen Redner angehöre, dessen Namen sie unbezweifelt seit den ältesten Zeiten an der Spitze getragen hat? Und hier scheint allerdings unser Zeitalter auf das richtige Resultat gekommen zu seyn, dass sie, und zwar hauptsächlich aus geschichtlichen Gründen, nicht dem Andokides, sondern einem Verfasser beigelegt werden müsse, der etwas später, vielleicht zu derselben Zeit in welcher so manche andre unächte Rede den Werken der Attischen Redner hinzugearbeitet ist, gelebt hat. Die Gründe für und wider diese Ansicht sind weiter unten entwickelt. Man möchte wohl annehmen, dass so wenig dem Scharfsinn eines *Ruhnken* als besonders eines *Valkenaer* und *Luzac* die Schwierigkeiten ent-

gangen seyn können, welche unauflöslich bleiben, sobald man einen Zeitpunkt für die Rede sucht, dass sie aber durch eine zarte Scheu den Zeugnissen der Alten für die Echtheit der Rede widersprechen zu müssen abgehalten wurden sich über diesen Gegenstand zu äussern. Doch die tiefern historischen Forschungen unsrer Tage fordern unabweislich auch an der unbedingten Zuverlässigkeit solcher Zeugnisse bescheiden zu zweifeln und dagegen die Möglichkeit einzuräumen, dass selbst Jene sich hier und da in ihren literarischen Untersuchungen geirrt haben können. Die Bemerkung, welche der höchst scharfsinnige *Markland* bei einem ähnlichen Falle mittheilt*), dürfte demnach auch hier gelten: *obliviscimur*, sagt er, *illos summos quidem homines fuisse, sed homines tamen.* — Videlicet nulla est aetas, in qua non obnoxii simus erroribus, qui homines sumus. Und soll in der Geschichte der alten Literatur nicht ein todter blinder Glaube auf die Nachwelt fortgeerbt werden, so muss es wenigstens verstattet seyn die Gründe, wodurch jene Zeugnisse entkräftet werden und die von den Zeugen entweder übersehen oder gleichfalls aus Scheu gegen die Vorwelt verschwiegen wurden, unbefangen mitzutheilen und es der Zukunft zu überlassen, ob sie jene Zeugnisse oder diese ihnen widersprechenden Untersuchungen für gewichtvoller halten wolle.

---

*) Praefatio ad Ciceron. Orr. IV. p. LII. ed. *Fr. A. Wolfii.*

Wenigstens widersprechen in diesem Falle die historischen Zeugnisse geradezu der Echtheit der Rede, wie schon *K. W. Krüger* zum *Clinton* S. 79. angedeutet hat, und es ist mithin grossem Zweifel unterworfen, dass sie von *Andokides* geschrieben sey.

In der Abhandlung über die Schrift des Plutarchos: *Leben der X Redner* wünschte der Vf. auf das Ungenügende der Gründe, wesshalb bisher diess allerdings seltsame Werk, von welchem sich zwar viel Gutes nachrühmen aber auch viel Uebles sagen lässt, *) dem Plutarchos abgesprochen ist, hinzuweisen, und vielleicht Andre zu veranlassen diesem Gegenstande eine umsichtigere Prüfung zu widmen. Jedenfalls werden die, welche sich dieser Schrift bei ihren Untersuchungen bedienen müssen, zwar hier Alles zusammengestellt finden, was sich für und wider diesen sogenannten Pseudo-Plutarchos sagen lässt, und danach ihr eignes Urtheil bestimmen. Kundige mögen dann entscheiden, indem jede mit Gründen begleitete Belehrung erwünscht und der Wissenschaft selbst erspriesslich seyn muss.

Mit dem Wunsche, auch durch diese Arbeit der Wissenschaft genützt zu haben, übergiebt sie der Verfasser den Freunden der Alterthumswissenschaft und der Attischen Redner.

---

*) Gleiche Ansicht über dasselbe äussert Herr Prof. *Meier* in der Ankündigung der Vorless. Halle 1831. S. 6.

Noch erlaubt er sich hierbei die Bemerkung, dass, da die hier angeregten Untersuchungen manichfaltigen Stoff zu weitern Forschungen darbieten, sie von einsichtsvollen Lehrern wohl dazu benutzt werden könnte, jüngere Freunde der Alterthumswissenschaft zu veranlassen, selbige bei ihren vorbereitenden Uebungen zu berücksichtigen und das hier Mitgetheilte entweder zu widerlegen oder fester zu begründen. Es ist zu vermuthen, dass Erstere wohl Veranlassung finden werden, Manches im Gange der Untersuchung zu tadeln und dadurch ihre Zuhörer vor ähnlichen Fehlern zu warnen; wie es anderseits wohl gewiss ist, dass Letztere manches absichtlich oder zufällig Uebergangene entdecken, und somit einst das Ganze vervollständigen und fester begründen werden. Immer wird es wenigstens dem Verfasser erwünscht seyn, wenn durch die Theilnahme geistvoller jüngerer Gelehrten an diesen Untersuchungen, deren sich derselbe bei früheren Arbeiten oft innig erfreut hat, auch die hier behandelten Gegenstände künftig zu einem sichern bleibenden Resultate gefördert werden sollten.

Quedlinburg, am 10ten August 1831.

Dr. *A. G. Becker.*

Inhalt.

I.

Leben, Schriften und Literatur

des

ANDOKIDES.

I.

Leben, Schriften und Literatur

des

ANDOKIDES.

Sowohl Geschichtschreibern als Komikern, welche das öffentliche Leben in Athen in den Zeiten des Andokides schildern, ist sein Name fast fremd. Nur hier und da wird er selbst wie das edle Geschlecht, aus welchem er stammte, genannt, weil das Wirken Beider im Gemeinwesen Athens überhaupt glanzlos und unbedeutend erscheint. Dagegen bieten die eignen Reden des Andokides und eine vorhandene Rede des Lysias den Hauptstoff zur Schilderung seines Lebens, seiner Schicksale und seines Charakters als Mensch und Schritfsteller dar. Die Beschaffenheit dieser Quellen zu prüfen ist demnach die Pflicht seines Biographen.

Sichtbar sind hier die Reden des Andokides *über die Mysterien* und *über seine Rückkehr* die wichtigsten Quellen; theils, weil der Redner in ihnen vielfache Aufschlüsse über sein bewegtes Leben mittheilt, theils, weil diese beiden Reden nie, so wenig von alten als neuern Kritikern, dem Verfasser abgesprochen sind. Auch dürften sie die lautersten uns noch zugänglichen Quellen seyn, wo nicht etwa auch hier selbstsüchtiger Ehrgeiz oder Unlauterkeit der Gesinnung sie getrübt hat. — Bedenklicher schon ist der Gebrauch der Rede *gegen Alkibiades*, indem Andokides selbst vermuthlich diese Rede nicht geschrieben hat. Doch stand ihr Verfasser sichtbar seiner Zeit nahe, und ist eben deshalb bei ihm vorauszusetzen, dass er über die damaligen Verhältnisse Forschungen angestellt, und in seine Deklamation das Geschichtliche aus Andokides Leben verwebt haben mag, was auch andern Geschichtschreibern als faktisch gegolten hatte. Diese Vorsicht, welche die Verfasser untergeschobener Reden meist beobachteten, machte es auch allein möglich, dass selbst das Alterthum durch viele solcher falschen Produkte ingeniöser Deklamatoren getäuscht werden konnte. — Jedenfalls scheint es wenigstens dem heutigen Biographen des Andokides verstattet werden zu müssen, von dieser Rede denselben

Gebrauch zu machen, welchen sichtbar Plutarch im Leben des Alkibiades von ihr gemacht hat, und mithin z. B. den Process zwischen Nikias, Alkibiades und Andokides als geschichtlich gelten zu lassen, ungeachtet Vieles an dessen Wirklichkeit zweifeln lässt. — Eben so wird er beim Gebrauch der Rede *über den Frieden mit den Lakedämoniern* verfahren dürfen. Denn, obgleich auch die Echtheit dieser Rede von ältern und neuern Kritikern in Anspruch genommen ist, so ist doch anderweitig geschichtlich beglaubigt, dass gerade zu der Zeit, in welcher nothwendig diese Rede gehalten seyn muss, den Athenern von Sparta aus Friedensvorschläge gemacht wurden, und dass Andokides bei den Unterhandlungen über den Frieden selbstthätig mitgewirkt habe. Hierdurch muss wohl der Biograph des Redners sich veranlasst fühlen, auch diese Thatsache am Schlusse seines Lebens hinzuzufügen, und selbige mit dem Inhalte dieser Rede selbst in Verbindung zu setzen.

Etwas sichres über den Gebrauch *der Rede des Lysias gegen Andokides* bei der Lebensbeschreibung des letztern zu bestimmen ist weit misslicher. Denn gesetzt, die Rede sey wirklich das Werk des Lysias, welche er als Sachwalter für einen der Ankläger des Andokides bei der Endeixis wegen Nachäffung der Mysterien und andrer Vergehen geschrieben habe (denn dass er selbst sie vor Gericht gehalten, ist eine völlig unbegründete Ansicht [1]) neuerer Literatoren): würde selbst in diesem Falle den darin vorhandenen Widersprüchen und anderwärts her unerwiesenen Anklagen des Gegners voller Glaube geschenkt werden dürfen? Wer die unsittliche Leichtfertigkeit der Attischen Redner, sich in gerichtlichen Kämpfen gegenseitig in Schmähungen zu überbieten, genauer beachtet, wie könnte er sich entschliessen, Alles dort zum Nachtheil des Ando-

1) *Groddeck* Init. Hist. Lit. ed. II. Vol. I. p. 182.

kides Gesagte für baare Wahrheit zu halten? Er würde eben so sehr irren, als wenn er nach Andokides Rede allein den Charakter des Kallias, Kephisios, Meletos und der übrigen Ankläger des Erstern zeichnen wollte. Vielmehr würde er sich hier wie dort nach andern unparteiischen und von jeder augenblicklich aufgeregten Leidenschaft freien Zeugen umsehn müssen, um der Wahrheit wenigstens so nahe als möglich zu treten.

Indessen wird der Gebrauch jener Rede bei einer Biographie des Andokides dadurch noch bedenklicher, dass nicht einmal ihre Echtheit sicher verbürgt ist. Wie diese schon von alten Schriftstellern bezweifelt wurde [2]): so hat auch neuerlich *J. Otto Sluiter Lectt. Andocc.* p. 166—176. durch wichtige Gründe geleitet sie dem Lysias abgesprochen, worin auch *Valckenaer*, *Ruhnkenius* und *Luzac* ihm zustimmten; wie dies ganz neuerlich auch *Bremi* [3]) gethan hat. Zu den von diesen Gelehrten aufgestellten Gründen füge ich noch den hinzu, dass die gesammte innere Beschaffenheit der Rede durchaus nicht dem uns bekannten Charakter der Werke des Lysias so wenig in Behandlung des Stoffes als in Helligkeit und Klarheit der Darstellung entspricht, wie Beides theils in den unbezweifelt echten Reden sich uns darstellt, oder wie anderseits diese beiden Eigenthümlichkeiten des genauesten und einfachsten unter allen Attischen Rednern vom Dionysios von Halikarnass [4]) geschildert werden. Wie daher in dieser Schrift manche andre damals für echt gehaltene Rede des Lysias durch dessen Kritik als unecht dargestellt

---

2) Z. B. vom *Harpokration.* S. *Taylor z. Lys.* p. 189. *Reisk.*

3) Lysiae sel. Oratt. p. XVIII.

4) Im *Lysias* c. 2, ff. Dass auch in obiger Rede die vom Rhetor c. 12. beim Lysias vorhandene *χάρις* und *εὐστομία* durchaus fehle, kann Niemanden entgehn, der Jene nur flüchtig durchliest. Vergl. *Dionys.* Lys. c. XIV. ff.

sind, so hätte vielleicht auch die Unsrige gleiches Schicksal gehabt, hätte er sie einer ähnlichen Prüfung unterworfen. Manche Stelle lässt übrigens auf einen etwas später lebenden Verfasser schliessen, der durch Andokides Rede über die Mysterien veranlasst die Angriffe auf ihn zum Tummelplatze seiner sophistischen Uebungen gemacht; ja einzelne Wendungen verrathen, dass sie erst nach Lesung jener Rede niedergeschrieben seyn dürften [5]). Hierdurch bekommt *Sluiter's* Vermuthung [6]), sie sey um die Zeit des *Demetrius Phalereus* von einem Sophisten geschrieben, um so mehr Wahrscheinlichkeit. Stoff und Farbe zu derselben gaben dem Verfasser theils Andokides Rede selbst, theils noch einige damals gewiss bekanntere Lebensumstände des Redners [7]).

Welchen Gebrauch darf nun wohl der Biograph des Andokides von dieser Rede machen? *Hauptmann* und Andre nahmen die in ihr befindlichen Mittheilungen über des Redners Lebensverhältnisse als unbezwei-

5) Z. B. *Lys. c. Andoc.* §. 20 p. 215. R. verglichen mit *Andoc. de Myst.* §. 139. und an mehrern andern Stellen. Vergl. auch *Sluiter* p. 168.

6) *Lectt. Andocc.* p. 175.

7) Zwar hat neuerlich *Joannes Franckius* Bavarus, in seiner Dissert. inauguralis de Lysia, Oratore Attico, Graece scripta Norimb. 1828. 4. p. 8 ff. den Versuch gemacht, die Echtheit dieser und andrer von Kritikern bezweifelten Reden, z. B. auch des Epitaphios, (s. Fr. Aug. Wolf Lept. p. 363.) mit achtungswürdigem Bestreben zu vertheidigen. Indess scheinen doch die dort aufgestellten Vertheidigungsgründe zu allgemein und im Ganzen nicht überzeugend zu seyn. Freilich scheint es, wie im Leben der Menschen, so auch in der literärischen Welt weit schwieriger, den einmal angefochtenen guten Ruf wieder zu Ehren zu bringen, als ihn zu rauben. Jedoch ist das erste nicht unmöglich. Gewichtvolle Gründe entscheiden für den Schriftsteller, und diese scheinen freilich noch in der angeführten Ehrenrettung des angeblichen Verfassers der Rede *gegen Andokides* zu fehlen. — Ueber *Lysias* Epitaphios vergleiche indess *A. Westermann* Quaest. Demosth. Part. II. p. 33 ff.

felt gewisse Thatsachen an. Wir glaubten dagegen ihnen nur dann folgen zu dürfen, wenn sie theils mit der Sache selbst theils mit den Angaben des Plutarchos und Photios übereinstimmten. Eben so oft sind aber auch diese Mittheilungen als ungewiss oder den Thatsachen widersprechend zurückgewiesen. In beiden Fällen glauben wir das Rechte gewählt zu haben: denn es ist sehr glaublich, dass der von Andokides Zeitalter nicht sehr fern lebende Verfasser Quellen benutzt habe, die ihn in den Stand setzten, einige Lücken im Leben des Andokides durch seine Rede ausfüllen zu können.

Inwiefern endlich die Biographien des Andokides von *Plutarchos* und *Photios* zur Begründung der Lebensumstände des erstern benutzt werden können, ist in der unten folgenden Abhandlung über die Schrift des erstern ausführlich gezeigt. Hier nur diese Bemerkung, dass da, wo sichtbar Beide ältern Führern gefolgt sind, auch ihre Angaben vollen Glauben verdienen. Eben diess gilt von *Suidas* [8]); weniger von *Tzetzes* [9]), welcher in Beziehung auf Lysias Beschuldigung, Andokides sey als Denunciant seines Vaters aufgetreten, eine kurze aber verworrene Nachricht über Erstern und sein Verhältniss zum *Leogoras* mittheilt. Es bleibt ungewiss, ob *Tzetzes* diese Angabe aus dunkler Erinnerung an die Rede des Andokides über die Mysterien, oder aus einer uns gegenwärtig völlig unbekannten Quelle geschöpft hat. Bestätigt wird sie von keinem Schriftsteller und ist desshalb auch im Folgenden unbeachtet geblieben.

Wie bei den widersprechenden Nachrichten der Vorzeit über ihre berühmtesten Männer überall das Wahre zu ermitteln äusserst schwierig ist, so auch bei Andokides. Oft muss daher, selbst nach dem besonnensten Gebrauch der Quellen, das Wahrscheinliche

---

8) Voce: Ἀνδοκίδης und Θέων.

9) *Chil.* VI. v. 368 sqq. p. 210. *Kiessl.*

uns genügen; und diess hier mitzutheilen ist der Zweck der folgenden Biographie und der Untersuchungen über die Schriften unsers Redners.

Unter dem Archon *Theogenides*, im ersten Jahre der achtundsiebzigsten Olympiade, vierhundert achtundsechzig Jahr vor unsrer Zeitrechnung, wurde Andokides, der Sohn des Leogoras [10], im Demos Kydathaenaion, welcher zum Stamme Pandionis gehörte, geboren [11]. Seine Familie zählte sich zu den Eupatriden, dem Gesammtadel Athens, welcher seinen Ursprung von den frühern Königen ableitete, einst mit Diesen die Burg bewohnt und nächst ihnen das höchste Ansehn genossen hatten, wesshalb ihnen selbst noch in den Zeiten der Demokratie ausschliesslich die Priesterwürden und der heiligen Gebräuche Beschickung übertragen wurden [12]. Das Geschlecht des Andokides, eins der ältesten und begütertsten unter den Eupatriden, führte seine Ahnen bis auf *Odysseus* zurück, oder nach Andern selbst bis auf *Hermes*, welchen die Dichter den Grossvater der Mutter des *Odysseus* zu nennen pflegen [13]. Plutarch fügt noch hinzu, sein Geschlecht sey das der

---

10) So in allen schriftlichen Denkmählern des Alterthums. Auf einer Inschrift (*Boeckh* Corp. Inscriptt. nr. 213. p. 343.) dagegen: *Ἀνδοκίδης Λεωγόρου Κυδαθηναιεύς*.

11) In dieser Angabe stimmen *Plut. Leb. der X. R.* p. 835. A. und *Photios* Cod. 261. p. 488. ed. *Bek.* überein; beide vermuthlich ältern Angaben folgend; und es ist daher nach dieser genauen Bestimmung kein Grund vorhanden, wesshalb *Clinton* Fast. Hell. p. 41. *ed. Kr.* sein Geburtsjahr Ol. 78. 2., ein Jahr später, ansetzt. — Nur bemerkt noch Plutarch, dass nach Andern *Andok.* aus dem Demos *Thorae*, der zum Stamme *Antiochis* gehörte, gebürtig gewesen sey. Obige Inschrift widerlegt diese Angabe.

12) De tribub. Atheniens. auct. *Ern. D. Ilgen* p. 66. ff. und *Wachsmuth* Hellen. Alterth. I. S. 235.

13) *Ovid. Metamorph.* XIII. 146.

Kerykes, welches neben den Eumolpiden den Opferdienst besorgte und seinen Ursprung von *Κῆρυξ* dem Sohne des Hermes ableitete [14]. Andokides selbst nennt seine Familie die älteste und rühmt oft in seinen Reden die Verdienste, welche sich seine Vorfahren um den Staat erworben hätten [15]. In der That werden diese Angaben zum Theil von glaubwürdigen Geschichtschreibern bestätigt. Als z. B. die Athenäer im dritten Jahre der siebenundsechzigsten Olympiade, vor unsrer Zeitrechnung fünfhundert zehn Jahr, mit Hülfe der Lakedämonier die Pisistratiden aus Athen vertrieben [16], stellte sich Leogoras, des Andokides Aeltervater, an die Spitze des Heeres und befreiete die Stadt, „ungeachtet es ihm" — wie unser Redner sagt [17] — „ein Leichtes gewesen seyn würde, sich mit den Pisistratiden zu versöhnen und als ihr Verwandter mit ihnen die Oberherrschaft zu theilen. Gleichwohl habe er es vorgezogen, mit dem Volke auszuwandern und lieber alle Leiden der Verbannung zu dulden, als dasselbe zu verrathen." [18] Eben so unterhandelte *Leogoras*, Sohn des Andokides und Grossvater unsres Redners, den dreissigjährigen Frieden mit Sparta [19], wie diess Andokides selbst erzählt [20]

---

14) *Plutarch* l. c. p. 834. B. Obige Nachrichten haben, wie es scheint, alle Biographen des Andokides aus dem Geschichtschreiber *Hellanikos* geschöpft. S. Hellanici fragm. *ed. Sturz*. ed. II. Fr. LXXXXIV. p. 123. und *Creuzer* Symbol. 4. S. 356.

15) *de Myster.* p. 141. *Bek. de Red.* p. 26. *Bek.*

16) *Herodot.* V. 64. *Meiners* Gesch. d. Wissensch. II. S. 90. ff. *Manso* Sparta I. S. 304. ff.

17) *de Myster.* p. 114. *R.* §. 106. ed. *Bek.*

18) *de Red.* 26. p. 133. *Bek.*

19) Ol. 83, 3. 446. v. u. Zeitr. Ueber die Zeitverhältnisse s. *Manso* Sparta II. p. 336. *Clinton* F. H. p. 54. und *Krüger* in der Abh. zur Rede über den Frieden.

20) *de pace c. Laced.* §. 6. ed. Bek.

und andre Schriftsteller bestätigen [21]). Sein Vater Leogoras, von den Komikern als Schlemmer und Weichling verspottet [22]), ward mit unserm Redner in den Process über Entweihung der Mysterien und Verstümmelung der Hermen verwickelt, war jedoch schon todt, als Letzterer mehrere Jahre später in der noch vorhandenen Rede seine Vertheidigung gegen diese und andre Vergehungen führte [23]).

Begünstigt durch Abstammung, Reichthum und glückliche Naturanlagen widmete sich Andokides schon früh dem Dienste des Staats, wo er sogleich, wie immer nachher, sich an die Partei der Optimaten anschloss. Durch diese gegenseitig gefördert übertrug man ihm bereits vor dem Anfange des Peloponnesischen Krieges, und als Perikles noch lebte, neben *Glaukon* dem Sohn des *Leagros* [24]), den Oberbefehl über zwanzig Schiffe, um mit denselben den Corcyraeern zu Hülfe zu kommen, welche mit Korinthos in Krieg verwickelt waren. Diess geschah im zweiten Jahre der sechsundachtzigsten Olympiade, vor unsrer Zeitrechnung vierhundert fünfunddreissig Jahr, wo Andokides dreiunddreissig Jahr alt war. Die nähern Umstände dieses Unternehmens

---

21) *Aeschin.* de f. leg. p. 334. R. und Plutarch X Or. p. 834. B.

22) Z. B. *Aristophanes Wolken* v. 108.

Wohl schwerlich, beim Dionysos! Schenktest du mir auch
Die Fasanenvögel, die sich nährt Leogoras.

Wespen v. 1279.

Er, den ich vordem gesehn, statt Aepfel und Granatenkost
Hochschmausen mit Leogoras. — *Voss.*

23) *de Myster.* p. 125. *Bek.*

24) Wie *Sluiter* L. And. p. 14. wohl ganz recht vermuthet, derselbe, welcher auch *de Myster.* p. 119. §. 126. Bek. von Andokides angeführt wird.

schildert Thukydides, und nennt zugleich unsern Redner als Mitbefehlshaber der Flotte [25].

Ungefähr um diese Zeit müssen ihm gleichfalls vom Staate verschiedene Gesandtschaften übertragen seyn, wie er selbst erklärt [26]; er sey als Gesandter nach Thessalien, Makedonien, Molossos, Thesprotis und nach Italien und Sicilien geschickt. Ueberall habe er Aussöhnungen mit Athen gestiftet, bestandene freundschaftliche Verhältnisse enger geknüpft und die heimlichen Feinde des Staats in dessen Freunde umgewandelt [27]. Diese Gesandtschaften können nur in die ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges bis zum Abschluss des Friedens des Nikias fallen (Ol. 87. 1—89. 4.), später nicht, weil bald nachher Andokides in den Process wegen Entweihung der Mysterien verwickelt und gleich

25) *Thucyd.* I. 24. ff. Das lezte wird c. 51. erzählt. Vgl. *Plutarch* a. a. O. *Manso* Sparta I. 387. ff. u. *Clinton* F. H. p. 62. Gegen *Taylor*, welcher den Grossvater des Redners diese Feldherrnstelle zutheilen wollte, hat bereits *Ruhnken*. das Nöthige erinnert. Und so bleibt bei dieser Sache nur ein, doch wichtiges, Bedenken übrig, dass Andokides selbst, ungeachtet er oft recht geflissentlich seine Verdienste um den Staat hervorhebt (z. B. de Myster. p. 72. R.), doch diese Feldherrnwürde nirgends erwähnt. Wenn dagegen *Lys. geg. Andoc.* §. 46. B. p. 244 R. gerade das Gegentheil behauptet, und versichert, dass Andokides nie als Krieger dem Staat gedient habe: so ist allerdings dem feindseligen Gegner, wie schon *Hauptmann de Andoc.* c. I. p. 530. R. sehr richtig bemerkt, in diesem Punkt wenig zu trauen. S. *Sluiter* a. a. O. S. 15.

26) *Geg. Alkib.* p. 158. *Bek.*

27) Gerade das Gegentheil behauptet der Ankläger bei *Lysias* p. 200. R. Andok. habe nach seiner Entfernung aus Athen in mehrern Staaten Verwirrungen angerichtet. Uebrigens spricht Andoc. *de Myster.* p. 72. Reisk. weit bescheidner über die Verdienste, welche er sich als Gesandter um Athen erworben, als der Vf. der Rede gegen Alkibiades. Wie *Wyttenbach* die Abweichung des Lysias von Andok. auszugleichen sucht, kann nicht befriedigen. S. Bibl. Crit. l. c. p. 78.

darauf mit der Atimie belegt wurde. Kein Geschichtschreiber erwähnt diese Gesandtschaften.

Die enge Verbindung mit den Optimaten zog aber schon damals dem Andokides den Hass der Volkspartei zu, der ihm mannichfaltige Processe und Gefahren bereitete, aus welchen er sich jedoch jetzt noch glücklich durch richterliche Lossprechung rettete [28]). Indessen ist sehr glaublich, dass auch sein unruhiges Streben und sein Ehrgeiz, von welchem auch in seinem folgenden Leben sich deutliche Spuren zeigen, ihn in diese Gefahren gestürzt hatten.

So machen es denn alle diese Umstände an sich sehr glaublich, dass einst die Volkspartei darauf angetragen haben mag, über Andokides, Nikias und Alkibiades [29]) das Volksgericht des Ostrakismos halten zu lassen, bei welcher Veranlassung Andokides die früheste unter seinen vorhandenen Reden, die gegen *Alkibiades* (*κατ' Ἀλκιβιάδου*) gehalten haben muss, um durch Verunglimpfung dieses Volksfreundes die Entfernung aus Athen von sich ab und auf ihn hinzuwälzen. Sehr ernstlich war es wenigstens in der uns vorliegenden Rede darauf abgesehn, den Alkibiades anzuschwärzen und ihn dem Volke verdächtig zu machen. Beachtet man die dort angeführten Thatsachen aus dem Leben des letztern, so kann die Rede nicht früher als am Schluss von Ol. 90.4. und nicht später als Ol. 91$\frac{1}{2}$ gehalten seyn [30]). Alle alte Schriftsteller legen sie dem

28) *Geg. Alkib.* p. 148. Bek. *Plutarch Alcib.* p. 201. F.

29) *Geg. Alk.* p. 112. *R.* p. 147. *B.*

30) Nicht *früher*: denn die p. 123. *R.* p. 152. *B.* mitgetheilte und sophistisch ausgeschmückte Erzählung von Alkib. strafbarem Umgange mit einer *Melierin* deutet schon auf jene Zeit, indem *Melos* Ol. 90$\frac{4}{1}$ erobert wurde. *Später* aber kann desshalb die Rede nicht gehalten seyn, weil noch in demselben Jahre (am 8. Junius) Nikias und Alkibiades als Feldherrn nach Sicilien abgingen. Der erste er-

Andokides bei[31]; sie ist sichtbar vom Plutarch in der Biographie des Alkibiades berücksichtigt[32], wesshalb, wäre sie unecht, schon Plutarch durch sie getäuscht seyn müsste. Auch haben neuerlich *Ruhnkenius* und *Valckenaer* ihre Vertheidigung in den unten mitgetheilten Abhandlungen übernommen, und wenigstens mit Wahrscheinlichkeit dargethan, dass nicht, wie *Jo. Taylor* behauptete, der Demagoge *Phaeax*, Alkibiades Zeitgenosse und Gegner, ihr Verfasser sey. Eben so entfernt sich der Stil der Rede und die Anordnung der Gedanken nicht sehr von Andokides übrigen Reden, abgesehn von einigen einzelnen Partien, in welchen der Vortrag in der That einen sophistischen Anstrich hat: doch sind auch die übrigen später geschriebenen Reden des Andokides nicht gänzlich frei von diesen Mängeln. Da indess bekanntlich sich das Alterthum gleichfalls im Urtheil über die Echtheit andrer Reden oft geirrt[33],

---

giebt sich dort Ol. 91. $\frac{3}{4}$; der letzte kehrte erst Ol. 93. $\frac{1}{2}$ aus der Verbannung zurück. Es bleibt also, wenn die Rede wirklich Andokides Werk ist, nur der Zeitpunkt zwischen der Eroberung der Insel Melos, am Schluss von Ol. 90. 4., und dem Sicilischen Feldzuge Ol. 91$\frac{1}{2}$ übrig, wo sie gehalten seyn kann. Im Zwischenraum dieser wenigen Monate musste daher diess Gericht gehalten seyn. Auch *Krüger* stellt beim *Clinton F. H.* p. 79. diese angebliche R. des Andokides in den Anfang von Ol. 91. 2.

31) *Plutarch*. p. 835. A. mit der Ueberschrift *ἀπολογία πρὸς Φαίακα* *Harpocr.* voc. *ἐμποδών* und *εὐανδρία*. *Phot.* Cod. 261. in.

32) Die Beweise dafür bei *F. Baehr* Plut. Alc. praef. p. XXIX. u. *Adnott.* p. 169—171. *Sluiter* Lectt. And. p. 218. schliesst mit folgenden Worten seine Untersuchung über diesen Gegenstand: Haec qui videat, et Oratorem cum Biographo comparet, vel opinetur necesse est, *lectam a Plutarcho fuisse Andocidis Orationem*, vel, id si minus probet, *in eam incidat cogitationem*, *hic item Rhetoris fraudem latere, qui sua ex eodem, quo Plutarchos, horreo deprompserit.* Wie nahe lag hier das Wahre!

33) S. meine *Uebers. der Philippischen R. des Demosthenes* II. S. 491. ff.

sollte nicht ein ähnlicher Irrthum auch hier möglich, und sogar wahrscheinlich seyn? In den Schulen der Rhetoren gehörten die λοιδορίαι Ἀλκιβιάδου zu einem stehenden Artikel declamatorischer Uebungen [34]), vielleicht früher wo das Interesse an Alkibiades noch lebendiger und frischer war am häufigsten [35]); und da, wie anderwärts gezeigt ist [36]), oft sehr früh und selbst kurze Zeit nach der Verfertigung der echten Werke eines Schriftstellers auch unechte denselben hinzugefügt wurden: so könnte man leicht glauben, dass schon Plutarch durch diese dem Andokides vielleicht schon von den Alexandrinern zugeschriebene Rede getäuscht worden sey. Uebrigens ist es klar, dass der Angriff auf Alkibiades und die Verunglimpfung seines Lebens und Charakters die Hauptpartie unsrer Rede bilde, welcher die übrigen Theile, nicht eben mit der Hand eines Künstlers, angeheftet sind.

Bei keinem Schriftsteller findet sich irgend eine Nachricht über jenen Kampf drei so berühmter Männer, wie diese Rede ihn voraussetzt. Nicht diess Schweigen an sich ist befremdend; wohl aber wird es dadurch bedenklich, dass allgemeiner Aussage der Geschichtschreiber zu Folge nach Hyperbolos —, dem Nichtswürdigen, welcher nicht wegen seines persönlichen Werths, sondern wegen seiner Schlechtigkeit, und weil er der Stadt zur Schande gereichte, durch den Ostrakismos verbannt wurde [37]), — Niemand weiter mit die-

34) Leben des *Alkibiades* von *Hand* in *Ersch* u. *Grub. Encyclopaedie.* S. 143.

35) Darauf deuten die vom *Athen. Deipn.* XII. p. 525. angeführten λοιδορίαι κατ᾽ Ἀλκιβιάδου des Redners Antiphon, welche auch *Plutarch* Alc. 3. citirt. Vgl. *Corn. Nep. Alc.* c. XI. u. *Wachsmuth* Hell. Alt. I. 2. S. 186. Ueber Alk. mit seinen Freunden und Feinden.

36) Demosth. als Staatsbürger, Redner u. Schriftsteller von *A. G. Becker*. I Abth. Quedl. u. Leipz. 1830. S. 54.

37) Worte des *Thukydides* VIII, 73.

ser Strafe belegt seyn soll [38]). Da aber Alkibiades und Nikias vereinigt dessen Verbannung bewirkt hatten, so muss dies nothwendig früher geschehen seyn, als unsre Rede gehalten ist [39]). Diese hatte also, da sie spätestens Ol. 91.$\frac{1}{2}$ gehalten seyn kann, jetzt gar keinen Zweck, weil ja nach Hyperbolos Vertreibung kein Scherbengericht weiter gehalten wurde. Wollte man sagen diese Vertreibung sey *nach* diesem Kampfe erfolgt, so steht dem entgegen, dass beide berühmte Männer später nie wieder in Athen zusammentreten konnten um Hyperbolos zu stürzen. Und dieser Umstand macht die Angabe dass Andokides zu jener Zeit mit Nikias und Alkibiades wegen des Ostrakismos gekämpft, sehr zweifelhaft. Rührte die Rede also wirklich von ihm her, so dürfte man sie nur als Uebungsrede betrachten können. Dass aber Andokides dergleichen verfertigt, wie diess von seinem Zeitgenossen Antiphon bekannt ist, lässt sich nicht erweisen; auch widerspricht das ganze bewegte Leben unsres Redners und der von ihm eingeschlagene Weg der Bildung zum Redner dieser Ansicht aufs entschiedenste. Und so dürfte denn auch hier wieder der Fall eintreten, dass wir an der Echtheit einer Rede welche das ganze Alterthum als Andokides Werk betrachtet hat zweifeln müssen, und zwar, geleitet von genauern historischen Forschungen, als dergleichen, obgleich im Besitze von weit bedeutenderen Hülfsmitteln, die ältern Literatoren anzustellen pflegten. Diese, vielleicht auch noch andre Gründe,

---

38) S. *Schömann* de Comitt. Ath. p. 247. Dass Nikias und Alkibiades sich zur Vertreibung des Hyperbolos vereinigten, sagt ausdrücklich *Plut. Nik.* XI. *Alcib.* XIII. Vgl. *Baehr* zu letzter Schr. S. 128. Gleich nach obiger Rede aber gingen Beide nach Sicilien ab; der erste starb dort; der andre kehrte erst Ol. 93. 3 nach Athen zurück, wo schon längst *Hyberbolos* in Samos getödtet war. *Thukyd.* VIII. 73.

39) Diess nimmt auch *Hauk* an im Leb. des Alkib.

bestimmten daher wohl den gelehrten Beurtheiler der *von Süvernschen* Schrift über Aristophanes Wolken, unsre Rede dort stets als *Pseudo-Andokideisch* anzuführen [40]).

Noch verdient bemerkt zu werden, dass die Rede selbst so wenig auf Andokides, als auf Nikias und selbst auf das Schicksal des so heftig angegriffenen Alkibiades, und eben so wenig die etwa von den Gegnern gehaltenen Reden auf das Schicksal irgend Eines unter ihnen den geringsten Einfluss hatten. Keiner von ihnen erlag dem Ostrakismos, wie doch diess der Verfasser der Rede als etwas Nothwendiges voraussetzt [41]). Nikias und Alkibiades schicken sich gleich darauf zum Feldzug gegen Sicilien an; auch Andokides scheint unangefochten in Athen geblieben zu seyn, um jedoch nicht lange nachher ein weit grösseres Missgeschick zu erfahren. Gleichwohl entscheidet dieser Erfolg noch nicht dafür, dass ein solches Gericht nie über diese drei Optimaten gehalten sey. Sechstausend Bürgerstimmen waren nothwendig um dem Ostrakismos zu erliegen [42]). Vielleicht theilten sich damals die Stimmen des Volks zwischen Allen, wodurch keiner gesetzlich verbannungsfähig wurde; doch ist wohl anzunehmen,

40) *M. E. Meier* Allg. L. Z. 1827. nr. 118. ff. Schon früher hatte eben dieser Gelehrte in der Schrift *de bonis damnat.* p. 5. u. a. die Echtheit der Rede bezweifelt. Eben so *Wachsmuth* hell. Alterth. I. 2. 190. u. a. Einen leisen Zweifel spricht schon *Ath. Auger* in der Einl. zu seiner Uebers. S. 198. aus, doch ohne tiefer in die Sache einzugehn. Eben so *Sluiter* Lectt. And. p. 218.

41) *Gegen Alk.* p. 112. *R.* 147. *Bek.*

42) *Schömann* de Comitiis Ath. p. 245. Das Gegentheil nimmt *Wachsmuth* Hell. Alt. I. S. 272. an. „Die Entscheidung ging, wie *mir* scheint, aus der Mehrheit in den 6000 Stimmen, die überhaupt das Gericht vorstellten, hervor; bei *Einem* schlechthin, von *Mehrern* musste der fort, gegen den die grössre Mehrheit stimmte.“ Doch lässt sich diese Ansicht nicht mit den Stellen der Alten vereinigen, welche geradehin das eben Angenommene aussagen.

dass dieser natürlich seltene Fall von irgend einem Schriftsteller beachtet seyn würde. Ist daher wohl die Vermuthung zu kühn, dass lediglich vom Verfasser der Rede dieser Process ersonnen sey, um für seine Deklamation gegen Alkibiades einen passenden Gegenstand zu haben [43]?

Ein Frevel, welcher gerade zu der Zeit, wo die Zurüstungen gegen Sicilien mit dem lebendigsten Eifer betrieben wurden, in Athen ausgeübt war, versetzte alle Optimaten in die misslichste Lage, wie er auch Alkibiades Verbannung herbeiführte, und auf Andokides ferneres Lebensschicksal selbst den bedeutendsten Einfluss hatte. Nämlich, wie der Redner weit später erzählt [44]), gerade in der Volksversammlung, in welcher den drei Feldherrn *Nikias*, *Lamachos* und *Alkibiades* vom Volke die letzten Instructionen für den Feldzug nach Sicilien gegeben wurden, und das Admiralschiff des *Lamachos* schon ausser dem Hafen segelfertig lag, trat *Pythonikos* vor dem Volke auf und klagte den Alkibiades an, er habe in einem gewissen

43) Auch *J. G. Hauptmann* zeigt *de And. c. IV. p.* 561. *R.* ganz richtig, dass die Rede *geg. Alk.* im Anfange der 91st. Ol. und zwar vor dem Zuge nach Sicilien gehalten sey; doch sind die Gründe für diese Angabe nicht erschöpfend. Falsch ist, wenn er sagt: *habuit iam tum liberos Alcibiades in choro versantes*, wo der Grund des Irrthums leicht zu entdecken ist. Eben so wenig wird die Echtheit der Rede durch folgende Bemerkung (p. 562.) gerettet: *Nec supposita esse videtur* oratio, quoniam nihil ibi miscetur de mysteriis domi celebratis, de Hermis deiectis, de sacerdotum execrationibus atque reliquis, quae vel *Cornelius* adtulit, momentis u. s. w. Diess konnte ja aber sehr leicht vom Verf. dieser Rede vermieden werden, wenn er anders mit sich selbst über den Zeitpunkt, in welchen er sie setzen wollte, im Reinen war.

44) *de Myster.* p. 11. R. §. 11. *Bk.* bestätigt durch *Thukyd.* VI. 20. *Diodor.* Sic. XIII. 2., nur dass dieser die Sache irrig in Ol. 91. 2. setzt, wie auch *Wessel.* p. 541. Bip. bemerkt hat. Andokides ist indess der einzige Schriftsteller, welcher alle einzelne Umstände dieser angeblichen Verschwörung mitgetheilt hat.

Hause die Mysterien gehalten. Nicht lange nachher habe *Teukros* mehrere Bürger namentlich angezeigt, welche der vor kurzem [45]) erfolgten Beschädigung oder Verstümmelung der Hermensäulen [46]) sich schuldig gemacht hätten [47]). Weil nun bei dem letzten Frevel, (welchen das Volk den Eupatriden Schuld gab und darin argwöhnisch einen Versuch die freie Verfassung umzustürzen ahnete) [48]) ganz zufällig die vor Andokides Hause befindliche Herme [49]) unbeschädigt geblieben war: so wurden auch er und sein Vater Leogoras in diesen Hermokopidenprocess verwickelt. Beide wurden nebst mehrern ihrer Verwandten verhaftet, und ihre Hinrichtung

---

45) Ol. 91½ 415 v. Chr. am 10ten Mai. S. *Manso Sparta* II. S. 561. Die Volksversammlung, in welcher Alkib. denunciirt wurde, war am 10ten Junius desselben Jahres gehalten.

46) *Τῶν ἀναθημάτων περικοπή.* So bezeichnet stets And. diess bekannte Vergehen p. 95. Bk. Eben so alle Zeitgenossen und spätern Schriftsteller, deren Stellen *Sluiter* Lectt. Andd. p. 50. gesammelt hat. Mit Recht wird desshalb *Corn. Nep.* von ihm in Anspruch genommen, dass er allein *Alc.* c. 3. von den Hermen sagt: *deiectos esse.* Doch kann diess bei einem Schriftsteller nicht befremden, welcher oft nachlässig seine Quellen benutzt, oft sie nicht verstanden zu haben scheint, wie diess die neuesten Auslegg. *Bremi*, *Bardili*, *Ranke* u. A. erwiesen haben. Lesenswerth sind die Untersuchungen, welche *Sluiter* p. 32—51. über diese Standbilder, die zum Theil auch die sinnvollsten Gedanken als Inschriften enthielten, mitgetheilt hat.

47) *de Myster.* p. 101. Bk. Vergl. *Wachsmuth Hellen. Alt.* I. 2. p. 92. und *Beilage* 5. p. 444. ff. wo die Ordnung der Angaben bei diesem Process geprüft wird.

48) Dass dem nicht so war, sagt ausdrücklich *Thukyd.* VI. 27., „es sey aus der Sache mehr gemacht, als sie verdient, indem man eine Verschwörung der jüngern Bürger gegen die Demokratie darin habe finden wollen.“

49) *Plutarch Alc.* p. 201. F. zählt sie zu den ausgezeichnetern. Sie war von der Aegeischen Phyle geweihet, und stand vor dem Hause des Phorbas, neben Andokides Hause. S. de Myst. p. 103. *Bk. Harpokr.* voc. *Ἀνδοκ. Ἑρμῆς* und *Hesych.* h. voc.

wäre wahrscheinlich erfolgt, hätte sich nicht Andokides, der die Verbrecher kannte, durch *Charmides* [50]) überreden lassen die Namen einiger Theilnehmer an dem Frevel zu nennen. Da von Seiten des Staats den Denuncianten Straflosigkeit zugesichert war, so schien nämlich unserm Redner damals diess das einzige Mittel zu seyn sich selbst, seinen Vater, seine Verwandten, nach seiner Darstellung sämmtlich schuldlos, vom Tode zu retten und zugleich das damals höchst bewegte Volk zu beruhigen [51]). Wirklich stellte man nach Hinrichtung der von Andokides angezeigten Frevler alle weitere Untersuchungen ein und die Verhafteten erhielten ihre Freiheit wieder [52]).

Auch Andokides wurde entlassen, jedoch vielleicht später als die Uebrigen [53]), und mit der Atimie bestraft. Obgleich das Letztere nur der Ankläger bestimmt aus-

50) *De Myster.* p. 100. §. 48. *Bk.* Plutarch hingegen l. c. nennt den *Timaios.* Aus *Thukyd.* VI. c. 60. sieht man, dass die Wahrheit oder Unwahrheit dieses Geständnisses — für Beides, sagt er, sind Vermuthungen vorhanden — nicht ermittelt werden konnte. Derjenige von den Eingekerkerten, welchen man nach Thuk. Ausdruck für den Schuldigsten hielt, war ohne Zweifel unser Redner. Auch er verschweigt den Namen des Mitgefangenen, welcher den Andokides aufforderte ein Geständniss zu thun.

51) *De Myster.* p. 104. *Bk.*

52) Vergl. *Thukyd.* VI. 60. „Das Athenäische Volk nahm diess als eine glaubwürdige Angabe mit Freuden an, da es vorher sehr aufgebracht darüber gewesen war, dass man die Verschwörer gegen die Volksherrschaft nicht sollte entdecken können. Man gab die Angeber und die Uebrigen frei. Die Angegebenen wurden verurtheilt, und die welche im Gefängnisse sassen wurden hingerichtet. Dabei war es nicht ausgemacht, ob die, welche diess Schicksal traf, nicht *mit Unrecht* gestraft worden; jedoch gereichte es den übrigen Bewohnern der Stadt offenbar zum Vortheil.“

53) *Lys. c. Andoc.* p. 210. §. 23. *Bk.* p. 222. R. lässt ihn fast ein Jahr im Gefängnisse sitzen. Seine Verhaftung dauerte also bis Ol. 91 $\frac{2}{3}$.

spricht [54]), so scheint doch Andokides selbst diess anderwärts zu bestätigen [55]); auch spricht dafür seine freiwillige Entfernung aus Athen, wo er beargwöhnt von seinen Mitbürgern beim Verluste der bürgerlichen Rechte sich gegen sie nicht vertheidigen konnte [56]). Darum verliess er freiwillig einstweilen Athen, um fremde Länder in Handelsgeschäften zu bereisen [57]). Er besuchte Sicilien, Italien, den Peloponnes, Thessalien, den Hellespont, Jonien und Kypros [58]). Auf diesen Reisen suchte er sich mit Fürsten und Städten zu befreunden und durch geschlossene Gastfreundschaften mit Beiden sich enger zu verbinden [59]). So erwarb er sich auch anfangs die Gunst des Fürsten von *Kittion*

54) *Lys.* l. c. §. 24. Ueber die Strafe selbst *Meier* de bon. damn. p. 101. ff. *Wachsmuth* hell. Alterth. II. 1. S. 243. ff. Nicht immer war mit der Atimie Confiscation des Vermögens verbunden; auch bei Andokides scheint diess nicht der Fall gewesen zu seyn, was sonst der Vf. obiger R. wohl bemerkt haben würde.

55) *Ueber die Rückk.* §. 25. Bk.

56) So ist *Lys.* geg. Andok. p. 210. §. 24. *Bk.* zu verstehen, wie auch *Wachsmuth* p. 195. richtig bemerkt. Diess war nämlich das unglückliche Schicksal dessen, welcher der bürgerlichen Ehre für verlustig erklärt war. Er durfte nicht in der Volksversammlung, nicht in Gerichtshöfen, nicht in Tempeln erscheinen. Jeder Feind konnte den Entehrten straflos beleidigen.

57) So stellt *And.* selbst seine Entfernung aus Athen *de Myst.* p. 122. §. 137. *Bk.* dar. *Lysias* dagegen p. 207. *Bk.* nennt es *ἀποδημία*. S. *Sluit.* l. c. p. 34. u. *Wyttenbach* Bibl. Cr. III. 3. p. 78.

58) *Lys. geg. Andok.* p. 207. *Bk.*

59) *Andok.* selbst *de Myst.* p. 72. R. und Plutarch p. 834. — *Lysias* dagegen l. c. p. 201. R. beschuldigt ihn niedriger Schmeichelei gegen die Fürsten, und setzt hinzu: „nur beim Dionysios dem Syrakusier sey es ihm nicht geglückt, da dieser zu klug gewesen sich durch Andokides Schmeichelworte täuschen zu lassen.“ — *Damals* kann diess wenigstens nicht geschehen seyn, indem Dionysios sich erst Ol. 93. 3. (S. *Clinton* p. 88. u. 93. *ed. Kr.*) der Oberherrschaft bemächtigte. Spricht nicht vielleicht auch dieser Zusatz für einen spätern Vf. dieser Rede?

einer Stadt auf Kypros [60]), weil er ihm die entführte Tochter des *Aristides*, seine nahe Verwandtin, übergeben hatte; doch verlor er sie, weil er das Mädchen wieder entführt, um nicht einst in Athen auf Menschenraub angeklagt zu werden. Der Fürst liess ihn verhaften; aber er wusste sich durch heimliche Flucht seinen Banden zu entziehen [61]).

Nach einer fast dreijährigen Abwesenheit aus Athen kehrte Andokides dahin zurück, vertrauend auf die Oligarchie der Vierhundert, welche dort Ol. 92, 1. v. Chr. 412. begründet war [62]). Ohne Zweifel erwartete er als Anhänger der Optimaten von der Partei, welche die demokratische Verfassung gestürzt hatte, die Erlaubniss zu seiner Rückkehr. Auch hatte er schon vorher mit einigen Mitgliedern derselben auswärts Verbindungen angeknüpft und die im Hellespontos befindliche Flotte Athens mit Kriegsbedürfnissen versehen, wozu er die Gastfreundschaft mit dem Archelaos, König von Makedonien, benutzte. Dieser hatte ihm verstattet in seinem Lande Holz zu Rudern aufzukaufen, welche er den Befehlshabern der Flotte ohne allen eignen Gewinn überliess; eben so Getreide und Erz [63]). Wider alles Erwarten weigerte sich indess die zu Sa-

---

60) Kypros hatte damals mehrere Fürsten. Die Stadt *Kittion* war früher von *Kimon* belagert. Thukyd. I. 112. *Corn. Nep.* V. 3, 8. *Meursii Cyprus* I. c. 10.

61) *Lysias* p. 211. *Bk.* spricht bloss von einer Verrätherei des Andokides. Obiges berichten Plutarch u. Photios, welchen auch *Tzetzes Chil.* VI. v. 373. ff. p. 210. ed. *Kiessl.* beipflichtet. Da der Ankläger nicht einmal den And. dieses Verbrechens beschuldigt, scheint Obiges Erfindung späterer Zeit zu seyn.

62) *Lys. geg. And.* p. 211. §. 27. *Bk.* p. 224. R. „Die Gottheit verblendete ihn so, dass die Sehnsucht bei ihm rege ward zurückkehren zu wollen zu denen, welche von ihm beleidigt waren.“ Vgl. *Lykurg. wid. Leokr.* c. XXI. 5.

63) *Andok.* üb. s. Rückk. p. 129. §. 11. *Bk.*

mos befindliche Flotte den Befehlen der Vierhundert zu gehorchen; auch hatte sie bereits den Beschluss gefasst der demokratischen Partei in Athen zu Hülfe zu eilen [64]. Während dieser Umwandlung der Dinge, die dem Andokides unbekannt geblieben seyn muss, kam er in Athen an voll der Erwartung, dass die Vierhundert, eingedenk seiner Dienste, ihn wieder aufnehmen würden. Indess liessen ihn diese gleich bei seiner Ankunft verhaften, und *Peisandros* der an der Spitze der demokratischen Partei stand, klagte ihn im Senat an, dass er dem feindlichen Heere (so nannte er die Flotte bei Samos) Vorschub geleistet habe. Um der Wuth des erzürnten Senats zu entgehen, sprang er zu dem in der Curie befindlichen Altare. Diess rettete ihn; denn noch wurde damals von den Machthabern diess Heiligthum der Götter geachtet. Doch wurde er ins Gefängniss zurückgeführt, aus welchem er jedoch wieder entlassen wurde [65].

Nun wandte er sich wieder nach Kypros zu *Evagoras*, dem Beherrscher von Salamis [66]. Anfangs stand er auch bei diesem Fürsten in Gunst, zerfiel aber nachher mit ihm, und wurde verhaftet. Als er sich der Haft entzogen, irrte er noch einige Zeit umher, und kehrte dann nach Athen zurück, wo er nach Wiederherstellung der Demokratie ungestört zu bleiben hoffte [67].

---

64) *Thukyd.* VIII. c. 73. ff. Ueber die Zeitverhältnisse s. *Manso Sparta* II. *Eilfte Beil.* S. 474. ff. wo die Revolutionsversuche zu Samos u. Athen gleichzeitig geordnet sind. Nach dieser Darstellung kam Andokides im Monat März oder Anfangs April Ol. 92. ½ nach Athen. Peisandros ging gleich darauf, noch im April, als Botschafter nach Sparta.

65) *Andok. üb. s. Rückk.* p. 130. *Bk. Lys.* gegen Andok. p. 211. *Bk. Plutarch* l. c.

66) *Lys.* g. Aud. p. 211. *Bk.*

67) Ol 92. ¾. v. Chr. 410.

Da aber das frühere Dekret durch welches er der bürgerlichen Rechte beraubt war noch nicht aufgehoben war, so bestach er die Prytanen um zur Volksversammlung Zutritt zu erhalten. Jetzt wurde er förmlich aus Athen verbannt [68].

Bei der hierüber stattfindenden Untersuchung hielt Andokides die noch vorhandene Rede: *über seine Rückkehr* (*Περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου.*).

Früher nahm man fast allgemein an, dass diese Rede viel später, und zwar nicht sehr lange vor der Rede *über die Mysterien*, gehalten sey [69]. Allein dem widerspricht der Inhalt, noch mehr die in ihr sichtbar vorhandene schüchterne furchtsame Haltung des Redners [70]. In jener Rede beruft sich Andokides auf das nach Thrasybulos Rückkehr gegebene Gesetz der Amnestie und begründet darauf sein Recht in Athen bleiben zu können. Hier dagegen erwähnt er Nichts von Allem, was sich nach der Oligarchie der Vierhundert ereignet. Aber er hofft, durch eine ausführliche Schilderung der von den Oligarchen erduldeten Misshandlungen das Mitleid seiner Mitbürger rege zu machen und sie dahin zu bestimmen, dass sie ihm verstatten möchten in Athen zu bleiben. Hier bittet er, dass nach dem Vorschlag des *Menippos* [71]) die Rückkehr ihm verstattet werden möge: dort setzt er die Wiedererhaltung aller bürgerlichen Rechte als etwas Nothwendiges voraus. Daher sind auch hier die Gründe für seinen

---

68) So allein *Lys.* geg. And. p. 211. *Bk.*

69) So setzt sie *Hauptmann* de Andoc. p. 562. in Ol. 94. Eben so *Auger*, welcher sie, gleichfalls irrend, Sommaire p. 160. ins J. 403. vor uns. Z. R. setzte.

70) Diese einzig richtige Ansicht über die Zeit und die innere Beschaffenheit der Rede hat zuerst *Sluiter* geltend gemacht. S. *Lectt. Andocc.* p. 192. sqq.

71) *Andok. üb. s. R.* §. 23. *Bk.*

Antrag weit schwächer als in jener Rede; und wie Jene ruhiger fortschreitet, so blickt aus Dieser ein angeregteres Gemüth hervor. Die Rede muss daher kurz nach Wiederherstellung der demokratischen Verfassung und vor der Herrschaft der Dreissig gehalten seyn.

In der Rede selbst begründet er zunächst seine Bitte zurückkehren zu dürfen auf die Verdienste, welche er sich um die demokratische Partei erworben [72]; auf das Versprechen sich weiter hin Verdienste um den Staat erwerben zu wollen. Er erinnert an seine Vorfahren [73]) und erklärt endlich, dass er, selbst beim bisherigen harten Verfahren des Staates gegen ihn, seine Mitbürger nie gehasst, weil sie sich in Absicht seiner eben so hätten täuschen lassen, wie sie selbst von den Vierhundert getäuscht wären. Er bitte daher, dass man ein früher zu seinem Gunsten abgefasstes, später aber aufgehobenes Dekret wieder in Kraft treten lassen und ihm seine Rückkehr verstatten möge.

Diess der Inhalt jener so wenig durch Reichhaltigkeit des Stoffs als durch besondere Vorzüge in der Darstellung sich auszeichnenden Rede. Man kann sie nur als kurzen Antrag beim Volke zur Erreichung obigen Zwecks betrachten, dergleichen wohl viele ähnliche öffentlich gesprochen sind, ohne dass je ein Redner sie aufzuzeichnen der Mühe werth gehalten. Wenn *Harpokration* [74]) übrigens diese Rede auch unter dem Titel περὶ τῆς ἀδείας anführt, so ist diess nicht eine verloren gegangene Rede des Andokides, sondern die unsrige [75]).

---

72) *Das.* §. 8—16. *B.*

73) *Das.* §. 26. *B.*

74) Voc. ὀῤῥωδεῖν. Das Wort findet sich S. 78. 8. R.

75) Schon *Fabric.* Bibl. Gr. I. II. p. 891. *Guil. Canter.* Nov. Lectt. VIII. 4. *Hauptmann* p. 553. u. *Sluiter* p. 193. bestritten mit Recht die entgegenstehende Ansicht des *Meursius.*

Zum drittenmal aus seiner Vaterstadt verstossen wandte sich der Verbannte nach Elis [76]), dem Zufluchtsort aller damals aus Athen Vertriebenen und derer, die sich den Gewaltstreichen der dreissig Tyrannen zu entziehen suchten [77]). Während seiner Abwesenheit confiscirte man seine Güter, und dem Demagogen *Kleophon* [78]) ward Andokides väterliches Haus zu Theil. Nun kehrte er erst da nach Athen zurück, als unter dem Archon Eukleides im zweiten Jahr der 94sten Olympiade (v. Chr. 402.) am 12ten des Boedromion die Demokratie wieder hergestellt und Amnestie für alle frühere politische Vergehungen verhiessen war [79]). Jedoch befand er sich nicht unter der Zahl der Befreier des Vaterlandes, welche unter Thrasybulos Anführung gegen die XXX Tyrannen kämpften, hatte sich auch nicht in Peiraeeus mit ihnen vereinigt, sondern kehrte, wie er selbst eingesteht [80]), unmittelbar aus Kypros nach Athen zurück. Wie schon früher hatte er nämlich auch wieder von Elis aus fremde Länder in Handelsgeschäften bereist [81]), und sich mit den Beherrschern jener Insel wieder ausgesöhnt. Ohne diess hätte er unmöglich früher [82]) sagen können: er habe es vermittelt, dass den Athenäern aus Kypros Getreide zugeführt werden solle, oder später [83]), er besitze in Kypros ihm verehrte Ländereien, weil Beides nur mit

76) Plutarch S. 835. Phot. c. 261.

77) *Cornel. Nep.* VII. 4.

78) *De Myster.* p. 125. §. 147. Bk. Ueber *Kleophon* s. die fast vollständigen Angaben *Meier's* de bon. damnat. p. 218.

79) Plut. u. Phot. a. a. O. *Clinton F. Hell.* p. 93. *ed. Krüg.*

80) De Myster. p. 121. §. 132. *Bk.*

81) *Sluiter* l. c. p. 76.

82) *Ueb. d. Rückk.* p. 132. §. 20. *Bk.*

83) *De Myster.* p. 86. §. 4. ed. *Bk.*

Zugeständniss und Bewilligung jener Fürsten geschehen konnte.

Bald nach seiner Rückkehr gewann Andokides wieder seinen frühern Einfluss auf das politische Leben [84]), doch hatten, wie es scheint, die bisherigen Erfahrungen wenig in seiner Persönlichkeit geändert. Ungefähr zehn Tage nach seiner Ankunft in Athen stellte er gegen Aristippos oder Archippos [85]) eine Schriftklage beim Basileus darüber an, dass dieser gegen die vor seinem väterlichen Hause befindliche Herme gefrevelt. Obgleich nun der dieses Vergehens Beschuldigte erweisen konnte, dass das Standbild unverletzt dastehe, so wollte er doch lieber sich mit Andokides durch eine Geldsumme abfinden, als sich von ihm gerichtlich verfolgen lassen. Später ward er Senator, wo er im Senat und in der Volksversammlung seinen Einfluss geltend machte [86]). Den Beweis, dass er des Volkes Vertrauen wieder erhalten, gab man dadurch, dass er am Feste des Hephaistos zum Gymnasiarchen gewählt, als Architheoros zu den Isthmischen und Olympischen Spielen geschickt wurde, auch dass man ihn zum Einnehmer des heiligen Schatzes ernannte [87]), und unbedenklich ihm als Keryx die Weihung zu den Mysterien verstattete. Er dagegen bewies seine Dankbarkeit dadurch, dass er nach errungenem Siege in den dithyram-

84) *Lys. geg. Andok.* p. 212. §. 33. *Bk.*

85) *Das.* p. 208. Ungewiss ist selbst in dieser Stelle der Name des Angeklagten, wie *Palmer.* u. *Schott* zu dies. St. bemerkt haben. S. *Lys. R.* p. 207. Ueberdiess widerspricht hier der angebliche Lysias dem Aeschines und Plutarch, welche die vor Andokides Hause befindliche Herme eine von der Aegeischen Tribus geweihete Standsäule nennen. Ohne Zweifel verräth sich auch hierdurch der spätere Verf. der Rede. S. auch *Sluiter* p. 170.

86) *Lys. g. Andok.* p. 212. §. 33. *Bk.*

87) *Andok. de Myst.* p. 121. §. 132. *Bk.*

bischen Wettstreiten dem heiligen Schatze einen Dreifuss weihete [88]).

Indessen scheinen auch damals noch Feinde sich gefunden zu haben, welche sein Leben beunruhigten. Bald nach seiner Rückkehr soll er zweimal durch eine Endeixis gerichtlich verfolgt seyn [89]), deren Gegenstände und Erfolge uns jedoch gänzlich unbekannt sind. Desto genauer kennen wir seinen gerichtlichen Kampf, welchen er drei Jahr nach seiner Restitution [90]) gegen eine höchst verwickelte Anklage erbitterter Gegner zu bestehen hatte, wo er sich durch die noch vorhandene Rede *über die Mysterien* (*περὶ τῶν μυστηρίων*) zu vertheidigen suchte [91]).

---

88) *Plutarch And.* p. 835. S. *Taylor Lectt. Lys.* c. 5. wo nach *Sluiter's* Verbesserung (p. 79.) zu lesen ist: *ἀγωνιζομένοις διθυράμβῳ*, oder nach *Wyttenb.* Bibl. Cr. XII. p. 88. mit den Handschrr. *ἀγωνιζομένη*.

89) *Lys. g. And.* p. 211. §. 30. Man könnte aus obigen Gründen auch diess für unerwiesene Beschuldigung des Gegners halten, wenn nicht Andokides selbst im Anfange der R. über die Mysterien Aehnliches anzudeuten schiene.

90) *De Myster.* p. 121. §. 132. *Bk.* S. *Clinton* F. Hell. p. 97.

91) Gehalten wurde mithin diese Rede Ol. 95 $\frac{1}{2}$ $\frac{400}{399}$ v. Chr. Irrig setzt sie *Hauptmann* de Andoc. IV. p. 562. in Ol. 94. Eben so *Auger Sommaire* in Ol. 94. 4. — *Clinton* F. Hell. p. 97. sagt: „*Hoc tempore Andoc. circiter* 67 *annorum erat.*“ Vielmehr 68 Jahr. — Da die Klage bald nach der Feier der Mysterien angestellt wurde (de Myst. p. 116. *Bk.*), diese aber im Monat Boedromion, vom 5—23st. gefeiert wurden: so fällt die Rede wahrscheinlich in den Monat Pyanepsion oder Maimakterion, und mithin wenige Monate vor Sokrates Process und Hinrichtung, welche am Schluss desselben Jahres im Thargelion erfolgte. S. *Clinton* p. 99. u. Append. XIX. p. 345. Diese Umstände bestätigen die Muthmassung, dass *Meletos*, Andokides Ankläger (*de Myst.* p. 46. *R.* 111. *Bk.*), später Sokrates Ankläger wurde; auch dass der vom Andokides (p. 74. R. p. 126. Bk.) zu seiner Vertheidigung aufgerufene *Anytos* sich hernach wieder mit dem Gegner zur Unterdrückung des Sokrates vereinigt haben mag. Uebrigens giebt diese Rede durch diese und andre Ein-

Die Klage, gegen welche die Rede gehalten wurde, war gleichfalls eine Endeixis [92]), hier darauf gerichtet, dass Andokides früher mit der Atimie bestraft gegenwärtig in Athen das volle Bürgerrecht geniesse, ohne dass jenes Urtheil aufgehoben sey. [93]). Daher rührt es, dass *Harpokration* einmal eine Stelle aus ihr unter dem Titel περὶ ἐνδείξεως anführt [94]), anderweitig aber unter der üblichen Ueberschrift [95]). Irrig ist mithin *Taylor's* Ansicht, die Ueberschrift unsrer Rede in jene umändern zu wollen [96]), obgleich er beide Reden für dieselben hielt; dagegen Plutarch [97]) wirklich eine besondere Rede des Andokides unter diesem allgemeinern Titel anführt [98]).

---

zelnheiten ein lebendiges Bild der damaligen Lage Athens und ein treues Gemählde der Personen, die vor allen andern zur Hinrichtung des Weisen mitwirkten, wozu sie, so viel ich weiss, bisher noch nicht von Geschichtschreibern jener Zeit genügend beachtet ist.

92) So nennt *And.* selbst oft die Anklage p. 5. R. u. a. „Gegen die Rede des Lysias, die eine Anklagerede in einer ἔνδειξις ist, wurde die R. des And. als Vertheidigungsrede gehalten." *Meier u. Schömann* Att. Process. S. 224. Nach obiger Ansicht über Lysias Rede muss man das Gegentheil annehmen. Noch weniger darf man, wie *Groddeck* Init. L. Gr. ed. II. I. p. 182. gethan hat, unsre R. unter dem Titel: *de myster.* Eleusiniis *contra Lysiam oratorem* aufführen. Persönlich hatte ja Lysias mit dieser Klage gar Nichts zu thun.

93) Diess ist der Gegenstand der ganzen Rede. Ueber diese Processform s. *Meier* u. *Schöm. Att. Pr.* S. 224. ff. *Wachsmuth Hellen. Alterth.* II. I. S. 295. u. *Sluiter* p. 201.

94) Voc. ζητητής.

95) Vocc. Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς· ἐπεσκήψατο· ἑταιρία· Θημακεύς· λογισταί. Alle diese vom Harp. angeführten Stellen finden sich in unsrer Rede.

96) *Adnott.* ad Andoc. Vol. IX. p. 695. R. Auch *Hauptmann* l. c. p. 544. pflichtet irrend Taylor bei.

97) p. 835. A.

98) S. *Sluiter* p. 238. Auch *Valesius* z. Harpokr. nahm an die dort angeführte Rede sey unsre Rede, doch nahm er später

Wenn nun gleich anzunehmen ist, dass die speciellere Ueberschrift vom Redner selbst gewählt sey, so müsste er sich gleichwohl in seiner Vertheidigungsrede nicht bloss über die Entweihung der Mysterien, mochte diese auch längst geschehen seyn [99]), sondern zugleich über viele andre Punkte rechtfertigen. Wie siebzig Jahr später *Demosthenes* in der Rede *für die Krone* sein ganzes Staatsleben gegen die Angriffe des Gegners vertheidigen musste um die ihm bestimmte Ehrenbezeugung zu erhalten, so war diess auch bei Andokides der Fall, um von der Anklage freigesprochen zn werden.

Die von *Kallias* gegen Andokides aufgehetzten Kläger waren *Kephisios* [100]), *Agyrrhios* [101]), *Meletos* [102]) und *Epichares* [103]). Der erste reichte, bestochen durch *Kallias* den nahen Verwandten des Andokides, die Endeixis beim Gerichte ein; die übrigen

---

diese Ansicht zurück. Es könnte leicht seyn, dass die Ueberlieferung von einer besondern Rede des Andokid. περὶ ἐνδείξεως ihren Ursprung der Anm. 89. angeführten Stelle des Lysias verdankt, und dass, so wenig ein Process der Art ausser obigem in Andokides Leben vorkommt, auch keine Rede von ihm dabei gehalten ist.

99) *de Myster.* p. 5. R. p. 88. *Bk.*

100) Beim *Lys.* *Κεφίσσιος*. S. *Sluit.* p. 230. Als Hauptankläger wird dieser Sykophant in unsrer Rede p. 95. bezeichnet. Als Kläger wegen Entweihung der Mysterien p. 105. u. 110. *Bk.*

101) In uns. R. p. 121. §. 133. *Bk.* Vgl. *Schol.* z. *Aristoph.* Plut. v. 176. *Eccles.* v. 102. 184. *Harpocr.* voc. *Ἀγύῤῥιος* und *Vales.* p. 262. ed. Lips.

102) Früher überall falsch *Melitos* geschrieben. Noch *Schweighäus.* z. Athen. XII. p. 524. streitet für die hergebrachte Lesart. Ueber ihn s. *Luzac.* de Socr. civ. p. 131. Wenn *Wyttenb.* Bibl. Cr. I. c. p. 88. gegen *Sluiter* p. 96. bezweifelt, dass Andokides und Sokrates Ankläger dieselbe Person gewesen sey: so rechtfertigen die Anm. 91. angeführten Umstände *Sluiter's* Ansicht. In unsrer Rede ist p. 111. §. 94. von ihm gehandelt. Vgl. die Ausll. zu *Platon's* Apol d. Sokrates.

103) *de Myst.* p. 111. §. 95. *Bk.*

unterstützten mündlich seine Klage. *Kallias* selbst, dem es um Vernichtung des Angeklagten zu thun war, hatte ausserdem die Anzeige gemacht, der Beklagte habe das Heiligthum zu Eleusis entweihet. Er hoffte, dass diese Denunciation hinreichend seyn werde seinen Gegner ins Verderben zu stürzen [104]).

Anlage und Ausführung dieser Rede sind nach den obigen Umständen mit einer beifallswürdigen Ordnung und Klarheit entworfen; doch ist nicht zu läugnen, dass ein in der Kunst geübterer Redner wohl ganz anders diesen Gegenstand behandelt haben würde, als diess in der vorliegenden Rede geschehen ist [105]).

Im *Eingange* (p. 85—87. §. 1—8 Bk.) sucht sich Andokides Gunst und Vertrauen seiner Richter durch die Bemerkung zu erwerben, dass er der grossen Zahl seiner Feinde ungeachtet seiner guten Sache sich bewusst vor Gericht erschienen sey, wiewohl selbst Jene es erwartet hätten er werde sich durch Entfernung aus Athen der Untersuchung entziehen. Allein Liebe zur Vaterstadt und das Vertrauen zur Gerechtigkeit seiner Richter hätten ihn bestimmt zu bleiben. Desshalb bitte er um so dringender, dass die Richter in ruhiger Gemüthsstimmung ihn anhören möchten, je schrecklicher die ihm angeschuldigten Verbrechen selbst wären.

Nach einem kurzen *Uebergange* [106]), in welchem der Redner um den Schein des Unvorbereiteten über seine Rede zu verbreiten [107]) sich selbst die Frage

---

104) *Das.* p. 115. ff. §. 110. *Bk.*

105) Eine Vergleichung dieser Rede des Anfängers in der gerichtlichen Beredtsamkeit mit den ausgezeichnetsten Reden des Demosthenes aus dieser Gattung, hauptsächlich mit dessen vollendetstem Werke, der Rede für die Krone, dürfte diess Urtheil bestätigen.

106) p. 87. §. 8—10. Bk.

107) *Αὐτοσχεδιάζειν* nannten diess die Rhetoren bei Beurtheilung solcher Stellen, welche nicht selten in den Attischen Rednern vor-

vorlegt: von welchem Punkte der Anklage er bei seiner Vertheidigung ausgehen solle, entscheidet er sich endlich dafür:

I. *Seine Vertheidigung über Entweihung der Mysterien* zu führen und zu erweisen, dass er in Absicht dieses Vergehens völlig schuldlos, auch gänzlich unbekannt mit der Sache selbst sey; und diese Vertheidigung umfasst den *ersten Theil* der Rede [108]. Er beginnt die Erzählung von der ersten Anzeige, welche (Ol. 91. $\frac{1}{2}$) gegen Alkibiades wegen dieser Sache gemacht sey, berührt dann die spätern Denunciationen, bei welchen auch seines Vaters Name genannt sey, welcher sich indess später vor Gericht aufs genügendste gerechtfertigt habe, und zeigt endlich auf eine in der That sehr befriedigende Weise, dass so wenig in allen diesen Denunciationen sein Name vorkomme, als er selbst wegen dieses Vergehens irgend eine Anzeige gemacht habe.

II. Im *zweiten Theile* spricht der Redner über die Verstümmelung der Hermen, indem er theils die Angeber dieses Frevels nahmhaft macht, theils die Folgen welche diese falschen Angaben für viele einzelne Bürger gehabt hätten erörtert, theils endlich die persönliche Verwickelung des Andokides und seiner Verwandten in diesen Process ausführlich mittheilt. Eben so zeigt er, was ihn zur Angabe der wahren Verbrecher genöthigt, und wie er allein hierdurch sich selbst und die schuldlosen Seinen vom Untergange gerettet, zugleich aber auch den Staat von grosser Furcht und Unruhe befreiet habe [109]. — Was die Geschichtschrei-

---

kommen. S. *Ernesti* Lex. Technol. Gr. Rhetor. p. 49. und *Fr. Aug. Wolf* zur Lept. p. 301.

108) P. 88—95. §. 11—33. ed. *Bk.*

109) de Myst. p. 95—105. §. 34—69. *Bk.*

ber [11]) über beide Vergehungen nur im Allgemeinen mittheilen konnten, hat der Redner, und, wie es scheint, da damals die Sache längst verschollen war [111]), sehr glaubwürdig in den einzelnsten Thatsachen geschildert. Jedenfalls kann seine Erzählung als wichtige Ergänzung der Geschichtschreiber betrachtet werden; sie widerspricht wenigstens nirgends dem, was darüber Thukydides sorgfältig erforscht hatte, stimmt vielmehr meist mit dessen Forschungen überein [112]), und schon dieser Umstand spricht für die Glaubwürdigkeit des Redners.

III. Im *dritten* Abschnitt der Rede [113]) sucht Andokides zu erweisen, dass auch nach den jetzt bestehenden Gesetzen keine Anklage gegen ihn stattfinden könne. Zwar habe *Kephisios* die Endeixis auf ein früheres Psephisma des *Isotimides* gegründet; allein diess sey so wenig bezüglich auf ihn, als es auch wirklich schon längst durch *Patrokleides* Dekret wieder unkräftig gemacht sey. Das letzte, wie auch ein Psephisma des *Tisamenos* wird vom Redner mitgetheilt, in Verbindung mit einer Schilderung der damaligen unglücklichen Lage des Staates. Eben so führt er das Gesetz der Amnestie unter dem Archon *Eukleides* [114]) an, wonach forthin allein Recht gesprochen werden solle ohne auf frühere Psephismen und Gesetze Rücksicht zu nehmen.

---

110) *Thukyd.* VI. c. 27. ff. *Diodor.* XIII. 2.

111) Darum fordert der Redner p. 104. §. 69. *Bk.* die zurückgekehrten Verbannten auf, die Gegenwärtigen über die ganze Sache zu belehren. Es waren ja damals auch seit der Begehung jener Verbrechen selbst bereits *sechzehn Jahre* — und welch' eine Zeit! — verflossen, selbst der am meisten in jene Frevel verwickelte *Alkibiades* lebte schon nicht mehr.

112) Man vergl. in dieser Hinsicht *Thukyd.* VI. 60. 61. mit unsrer Rede. S. auch *Wachsmuth* Hellen. Alt. I. 2. S. 195.

113) S. 105—115. §. 70—109. *Bk.*

114) Bekanntlich Ol. 94, 2. 403 v. Chr., nicht, wie *Hauptmann* p. 549. irrig angiebt, Ol. 88.

Wolle man indess doch anders handeln, so würden vor allem seine Ankläger *Kephisios*, *Meletos*, *Epichares* in Anspruch genommen werden müssen, weil sie früher weit grösserer Vergehungen als Er sich schuldig gemacht hätten. Auch dürften sie dann gegenwärtig gar nicht als Kläger gegen ihn auftreten. Aus Allem zieht der Redner den Schluss: die Letztern hätten unredlicher Weise Gesetze und Volksdekrete verwirrt; auch werde es für den Staat selbst nachtheilig seyn, wenn man ihn verurtheilen wolle, da doch bisher das Gesetz der Amnestie getreulich beachtet sey. Seine Verurtheilung werde dagegen Verläumder zu ähnlichen Angriffen auf Andre anreizen, das gemeine Beste aber fordere Eintracht und dauernde Versöhnlichkeit. Endlich zeigt er aus den frühesten Zeiten, ein solches Verfahren sey dem Staate ersprieslich gewesen; diess werde auch jetzt der Fall seyn, wesshalb man dem Beispiele der Vorfahren folgen möge.

Dass dieser Abschnitt der Rede, worin ausschliesslich die wichtigsten Psephismen aus jener Zeit auf uns gekommen sind, die vorzüglichste Beachtung des Alterthumsforschers verdiene, bedarf kaum bemerkt zu werden.

IV. Im *vierten Haupttheile* der Rede [115]) führt Andokides seine Vertheidigung gegen eine der neuesten Anklagen des *Kallias*, welcher ihn beschuldigt, während der Feier der Eleusinischen Feste den Oelzweig eines Flehenden auf dem Altare niedergelegt zu haben. Auf diess Vergehen sey Todesstrafe gesetzt. Der Redner erzählt den Vorfall und sucht glaublich zu machen, dass durch irgend Jemand diess Verbrechen begangen seyn möge, welches indess fälschlich ihm zur Last gelegt werde. Bloss Kallias habe ihn als Thäter genannt, jedoch auf die Frage, von wem er diess gehört, Nieman-

115) S. 115—122. §. 110—136. *Bk.*

den nennen wollen. Mithin sey zu vermuthen, dass Jener selbst den Oelzweig niedergelegt habe um den Angeklagten zu stürzen. Andokides erzählt nun ausführlich die Veranlassung des tödtlichen Hasses des Kallias gegen ihn. Es sey keine andre als die: ihn ausser Stand zu setzen seine Ansprüche auf die Erbtochter des *Epilykos* vor Gericht geltend zu machen [116]. Desshalb habe er schon früher den *Kephisios* durch tausend Drachmen bestochen die Endeixis gegen ihn einzureichen; weil er aber gesehen dass der Angeklagte in den Process eingehn werde, habe er jenen Oelzweig selbst deponirt, um ihn augenblicklich auch ohne jenen Process aus dem Wege zu räumen [117]. Er beruft sich darauf, dass er bereits seit drei Jahren aus Kypros zurückgekehrt sey. Niemand habe ihn in dieser Zeit als Verächter der Götter belangt; vielmehr habe er mehrere Personen in die Mysterien eingeweiht, dort den Tempel besucht und geopfert, auch verschiedene öffentliche Aemter verwaltet, welche ihm im entgegengesetzten Falle nicht anvertraut seyn würden [118]. Ein andrer Grund, wesshalb man ihn gegenwärtig gerichtlich verfolge, sey auch der, dass er die Pächter der Staatszölle überboten, desshalb wünschten auch diese, besonders *Agyrrhios*, ihn aus dem Wege zu räumen.

Endlich beseitigt er noch die Ansicht der Kläger, dass die Götter in den Gefahren zur See ihn erhalten um ihn hier zu bestrafen; worauf er *im Schluss der Rede* [119]) die Richter aufs dringendste bittet, ihn theils der Verdienste seiner Vorfahren wegen, theils um sei-

116) Diesen Gegenstand des Attischen Rechts behandelt *Sluiter* L. Andocc. p. 80–93. und erläutert dadurch viele andre Stellen der Attischen Redner.

117) S. 116—121. §. 113—131. *Bk.*

118) S. 121. §. 132. *Bk.*

119) S. 124—126. §. 141. ff. Bk.

muntern die bereits verabredeten Friedensbedingungen anzunehmen und allein, ohne auf ihre damaligen Verbündeten weitere Rücksicht zu nehmen, mit Sparta den Frieden abzuschliessen.

Betrachten wir diese Rede, ohne für jetzt jene widersprechenden Ansichten älterer und neuerer Kritiker über sie zu beachten, so lassen sich allerdings mehrere und nicht unwichtige Gründe für ihre Echtheit aufstellen. Vollkommen passt der ganze Inhalt der Rede in die Zeit, in welcher sie nothwendig gehalten seyn muss, in Ol. 96 $\frac{3}{4}$ v. Chr. 393 [125]): Er widerspricht nirgends den Angaben der Geschichtschreiber ausser etwa da, wo Andokides nach einer allen Attischen Rednern eigenthümlichen Sitte die Thatsachen aus früherer Zeit mit seinen rhetorischen Zwecken in Einklang zu bringen sucht. Der darin vorherrschende Ton ist der eines alten erfahrenen Rathgebers, der seine Absicht einen dem Staate erspriesslichen Frieden zu vermitteln auf alle Weise durch passende Gründe zu erzielen wünscht. Freilich die Schärfe der Gründe, wie wir sie etwa in der Rede des *Demosthenes* über den Frieden mit Philip-

---

125) Fast alle Literatoren widersprechen sich in diesem Punkte. Am weitesten hat sich wohl *Belin de Ballu* von der richtigen Zeit entfernt, indem er sie mit einer gewissen Zuversichtlichkeit in Ol. 88 $\frac{3}{4}$ setzte (S. unt. Anm. 5.). *Auger* setzte sie besonnener und der Wahrheit näher nach der Schlacht bei *Knidos*. *Sommaire* p. 174. „Je n'ai pu fixer la date précise du discours, ni d'après l'histoire, ni d'après l'argument, ni d'après le discours même. Il n'a dû être prononcé, *supposé qu'il l'ait été*, qu' après le combat de Cnide. So trat wenigstens *Auger* der Wahrheit näher als *Ballu* und *Groddeck* Initt. ed. II. Vol. I. p. 182. welcher sie Ol. 91, 1. und *Schöll* Vol. II. p. 206. der sie Ol. 95, 4, setzte. Doch ist dieser Fehler in der Uebers. 1. S. 367. verbessert, ohne dass jedoch Anm. 2. das Todesjahr des Redners geändert ist. Ohne gnügenden Grund stellte sie *Clinton* p. 107. unter dem Archon *Nikokles* Ol. 97, 2. v. Chr. 391. S. *Krüger* zu d. Stelle und unten d. *Abh.* dess. Anm. 13.

pos finden, entdecken wir hier nicht. Allein wer wird von dem Anfänger in der politischen Beredtsamkeit, und überdiess von einem vierundsiebziger Greise, dieselbe Tiefe der Meditation und das Gewicht welches der vollendete Meister in der Kunst seinem Rathe zu geben wusste, erwarten dürfen? Uebrigens ist auch die Sprache der in den übrigen Reden vollkommen ähnlich [126]; dieselbe Fülle von Worten, dieselbe Bildung sehr langer vielfach erweiterter Sätze, ja alle übrigen Merkmale, wodurch sich unser Redner von dem weit gefasstern *Lysias* und andern spätern durch Schule gebildeten Rednern unterscheidet, treten uns auch hier wieder entgegen. Auf der andern Seite aber kann man wohl eben so zuverlässig behaupten, dass kaum ein späterer Sophist — wie diess schon die fälschlich dem Lysias beigelegten Reden schlagend erweisen — eine Rede von solcher Beschaffenheit verfertigt haben möchte. — Dass endlich aber *Andokides* an jenen Friedensunterhandlungen selbst thätigen Antheil genommen und daher auch wohl vor dem Volke diese berathschlagende Rede gehalten habe, geht aus der einstimmigen Nachricht der Alten hervor, dass er, weil damals noch nicht mit Sparta ein Frieden abgeschlossen wurde, und er seinen Auftrag als Gesandter verfehlt zu haben schien, *trüglicher Gesandtschaft* (*παραπρεσβείας*) wegen angeklagt, verurtheilt und aus Athen verbannt wurde [127]. Von jetzt an erscheint Andokides nicht mehr in der Geschichte, und er starb wahrscheinlich bald darauf, wie diess sein hohes Alter ohnehin voraussetzen lässt, im Exil. Wir bemerken nur noch, dass auch bei diesem letzten Staatsgeschäft unser Redner mehr unglücklich als schuldig gewesen zu seyn scheint, indem die

---

126) So urtheilte auch *Valckenaer* der genaue Beurtheiler unsers Redners über den Stil in dieser Rede. S. *Sluiter* p. 205.

127) *Plutarch* p. 835. *Photios* Cod. 261.

Bedingungen des Friedens, welcher Ol. 98, 2. v. Chr. 387. vom *Antalkidas* geschlossen wurde, keine günstigern Resultate für Athen herbeiführte als die waren, welche durch Andokides angerathenen Friedensschluss herbeigeführt seyn würden [128]).

Mit ihm erlosch die alte Familie dieses Eupatridengeschlechts. Als er sich Ol. 95. 1. gegen die Endeixis des *Kephisios* vertheidigte, war er noch kinderlos [129]) und vielleicht, wie viele andere Reiche in Athen, selbst unverheirathet. Ob der Grund hiervon bloss in seinem vielfach bewegten Leben, das in früherer Zeit ihm kaum an ein ruhiges häusliches Glück zu denken verstattete, zu suchen sey, oder in einem unsittlichen Leben, wie die damaligen Reichen in Athen es meist zu führen pflegten [130]), möge unentschieden bleiben. Für Letzteres scheint indess der Umstand zu sprechen, dass er die Anklage eines seiner Gegner er führe ein solches Leben nicht widerlegt, sondern sich damit begnügt, eben diess dem Gegner vorzuwerfen [131]). Brüder hatte er nicht [132]); nur eine Schwester, welche an *Kallias* den Sohn des *Telekles* verheirathet war [133]). Früher besass er ein beträchtliches Vermögen, das aber, wie er selbst bemerkt, nicht durch seine Verschwendung sondern durch das Unglück des Staats bedeutend geschmolzen war. Eben diess bestätigt *Lysias* [134]).

---

128) *Xenoph. Hellen.* IV. 8. 12. und V. 1. 31. verglichen mit dem ganzen Inhalt unsrer Rede.

129) *de Myster.* S. 125. R. p. 146. §. 140. *Bk.*

130) So urtheilt *Sluiter* l. c. p. 98.

131) *de Myster.* p. 112. §. 100. *Bk.*

132) *Das.* p. 126. §. 148.

133) *Das.* p. 97. §. 40.

134) *Geg. Andok.* p. 24. §. 31. *Bk.* Nur dass der Vf. dieser Rede, sich selbst widersprechend, ihn einmal für arm, ein andermal für reich ausgiebt. S. hier. *Sluiter* p. 172.

Aus diesem Umriss der Lebensschicksale unsers Redners ergiebt sich, dass diese zum Theil veranlasst wurden durch sein leichtsinniges und üppiges Leben in der Jugend, und später durch seinen unruhigen Geist. Im Glück scheint er nicht selten anmassend und übermüthig seine Mitbürger behandelt zu haben, wesshalb diese ihn hassten und verfolgten. Im Unglück dagegen war er mit lobenswürdiger Thätigkeit darauf bedacht die Wiederherstellung seines Glücks zu befördern, und das Alter hatte ihn, nach dem Kampfe mit so mannichfaltigen Widerwärtigkeiten, weiser und besonnener gemacht [135]. Auf Alles diess hatte aber auch die vielfach bewegte Zeit, der öftere Wechsel der Verfassung in seiner Vaterstadt und andere Umstände den bedeutendsten Einfluss [136].

Dass übrigens in einem solchen Leben von ihm die Kunst der Beredtsamkeit nur wenig ausgebildet werden konnte ist an sich einleuchtend. Ob *Andokides* je einen Lehrer in dieser zu seiner Zeit erfundenen Kunst gehabt habe, ist sehr zweifelhaft. Zwar könnte er den *Gorgias* gehört haben, welcher um die Zeit seines männlichen Alters in Athen das grösste Aufsehn erregte [137], und dessen Unterricht begierig von reichen und edeln Jünglingen gesucht wurde. So war selbst *Kallias*, Zeitgenosse und Verwandter unsers Redners, Gorgias Schüler [138], und neben ihm viele Andere. Allein so wenig

135) *de Myster.* p. 125. *Bk.*

136) S. *Sluiter Lectt. And.* p. 98. Das Bild des Andokides in *Fulv. Vrsinus* illustr. imaginibus e marmor. nummis et gemmis expressis. Antwerp. 1598. 4. p. 73. u. *Visconti* Icon. Grecque.

137) *Gorgias*, geb. Ol. 71, 1. wie *Foss* de G. Leont. Hal. 1828. p. 11. erwiesen, kam zuerst Ol. 88, 2. nach Athen. Damals war zwar Andokides über das Jünglingsalter hinaus. Aber vielleicht eben so alte Männer als er suchten noch den Unterricht des Sophisten.

138) *Xenoph. Sympos.* I. 5. u. das. d. Ausll.

und vielleicht noch Andern mehr als eben ihm, gebührt hätte.

Ueber seinen Werth als Redner urtheilen daher auch die meisten ältern Kritiker nicht günstig. Fast unbeachtet lässt ihn *Dionysios von Halikarnassos*. Bloss im Allgemeinen bemerkt er von ihm, dass Andokides einer der ersten gewesen, der seine Reden nicht im alterthümlichen Stil des Platon oder Thukydides, sondern in der damals neuer Bildung entgegenstrebenden volksthümlichen Sprache geschrieben, worin er jedoch vom *Lysias* übertroffen sey[143]). Anderwärts[144]) sagt er: dass keiner der zur Zeit des Thukydides lebenden Philosophen und Redner, auch Andokides nicht, im veralteten und gesuchten Stile dieses Geschichtschreibers

---

Schrifsteller ausgezeichneten Mannes Rühmliches urtheilen, ist ihr Verlust schmerzlich zu bedauern. Letzterer zählt ihn l. c. p. 501. unbedenklich den X Rednern bei, dem nach Demosthenes die erste oder zweite Stelle durch seine berathschlagenden und gerichtlichen Reden gebühre. In wiefern sich sein ernster erhabener Ausdruck von der Simplicität des *Xenophontischen* Stils unterschied, zeigt belehrend *Aristid.* de dictione civ. l. II. p. 346. u. 386. ed. *Norm.* Ob die von *Xenoph. Hellen.* II. 3. 24. ff. mitgetheilte Rede des *Kritias* von diesem selbst herrühre, ist schwer zu entscheiden; doch dürfte wohl hier derselbe Fall seyn, wie bei *Thukyd.* Leichenrede des Perikles, dass nämlich die wichtigsten Gedanken darin dem Redenden wirklich angehören, sey es nun durch Erzählung der Gegenwärtigen, oder dass Xenophon die Rede selbst schriftlich vor sich hatte, was nach Obigem nicht unglaublich ist. — Ueber Kritias s. die Schrift von *Ed. Ph. Hinrichs* de Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebus et ingenio. *Hamb.* 1820. 4. und Critiae tyranni carminum aliorumque ingenii monumentorum quae supersunt; dispos. *Nicol. Bach* Lips. 1827. So liefert denn dieser auch in der Geschichte seiner Zeit sehr bekannte Mann eine Beglaubigung der traurigen Erfahrung, dass oft das grösste Talent mit einem äusserst verderbten und leidenschaftlichen Gemüth und einem sehr bösartigen Herzen verbunden seyn könne! — Ueber *Perikles* Epitaphios beym Thucyd. s. *Ant. Westermann Quaest. Demosth.* Part. II. p. 29. ff.

143) *Lysias* p. 454. Reisk.

144) *de Thucyd.* p. 941. Reisk.

geschrieben habe. Das Lob, welches hier dem richtigen Urtheil des Erstern in Hinsicht auf die Wahl seines Stils beigelegt zu seyn scheint, wird aber durch die hinzugefügte Bemerkung, dass Lysias den Andokides an Korrektheit im Stil weit übertroffen, sehr gemindert. Weit strenger ist noch die Beurtheilung des *Hermogenes* 145), und doch kommt das, was dieser sonst so billige Beurtheiler der von ihm mit grosser Ehrfurcht betrachteten alten Schriftsteller überhaupt, und der Attischen Redner insbesondere, über Andokides sagt, der Wahrheit sehr nahe. „Andokides Vorsatz „freilich ist es als politischer Redner aufzutreten 146), „gleichwohl ist ihm diess wenig gelungen. Denn un„gegliedert ist er in seinen Wendungen und nicht ge„hörig geschieden. Meist erweitert und verbindet er „ohne Ordnung, weil er ohne richtiges Urtheil Zwi„schensätze bildet. Daher kommt es, dass er bald ge„schwätzig, bald unklar zu seyn scheint. Genauigkeit „und Schmuck im Ausdruck hat er sehr wenig, eben „so wenig Lebendigkeit. Selbst in der Behandlung „des Stoffes zeigt er wenig, ja sehr wenig Geschick„lichkeit; eben so wie fast in allem Uebrigen.“ —

Fast diesem Urtheil ähnlich ist das des gleichzeitigen Sophisten *Herodes* 147). Als man einer seiner

---

145) *De Forma Orat.* II. p. 501. *Laur.*

146) Bei diesem Urtheil über Andok. als Staatsredner muss indess verglichen werden, was *Hermog.* II. c. XI. p. 489. als Ideal eines solchen Redners voraus bestimmt hatte. Hiernach erscheint die obige Kritik unsers Redners zwar billiger, aber auch zugleich wohl begründet.

147) Beim *Philostrat. de Vit. Soph.* II. 1. 14. Ohne Zweifel hatte dieser Sophist wohl nicht ganz Unrecht, wenn er seine korrektern und gefeilteren Prunkreden, bei welchen er hauptsächlich den Kritias zum Muster genommen hatte, den Werken des Anfängers in der Kunst — wenigstens in jener Beziehung — vorzog. S. über *Herodes* Philostrat. a. a. O. u. *Belin de Ballu* hist. crit. II. p. 204. ff.

Reden den lautesten Beifall schenkte und dabei bemerkte, er sey einer der zehn Redner, war er mit diesem Lobe, so bedeutend es auch zu seyn schien, wenig zufrieden, sondern erwiederte: „*Besser als Andokides bin ich freilich* [148])!“ *Plutarch* [149]) und *Photios* [150]) beschränken Beide das Lob unsers Redners darauf, dass er in seinen Reden einfach und ungeschmückt, gleichwohl selbst ohne häufigen Gebrauch der Redefiguren in seinen Wendungen edel erscheine.

Fast unbeachtet blieb er bei den Römischen Kunstrichtern. *Cicero* führt ihn nirgends an; *Quinctilian* [151]) nur Einmal beiläufig und stellt ihn neben *Kokkos* [152]) und tiefer als Lysias. Der ganze Zusammenhang zeigt, dass Andokides als einer der Attischen Redner ihm wenig genügt habe. *Ammianus Marcellinus* endlich [153]) nennt ihn unter den frühern Rednern, welche sich durch Studium, Talent und geschmückte Rede vor Andern ausgezeichnet haben.

---

148) *Sluiter* bezieht diess auf den Charakter Beider; *Wyttenbach Bibl. Cr. p.* 75. auch auf die Vorzüge seiner Leistungen. Nach ihm auch *F. Ranke de Vita Aristophanis* p. 65. Anm. 25. Genau betrachtet, scheint nur das Letzte ausschliessend hier Statt finden zu können.

149) p. 804.

150) Cod. 261.

151) *Institt. Or.* XII. 10. §. 21.

152) *Kokkos* war Schüler des *Isokrates. Suid.* Da diess schwerlich dem Rhetor unbekannt seyn konnte, so ist wenigstens sein flüchtig hingeworfenes Urtheil über Andokides etwas schief ausgedrückt, und im Ganzen von wenig Bedeutung.

153) *Histor.* XXX. 4. Dieser im Kriegsdienste der Römer stehende Geschichtschreiber (s. Geschichte der Röm. Literatur von *G. Bernhardy* S. 280.) spricht übrigens seine Unkunde der Sache dadurch aus, dass er die Zeitfolge der Attischen Redner gänzlich unbeachtet lässt, und daher auch Andokides zwischen Aeschines und Deinarchos stellt.

Nach *Suidas*[154]) schrieb *Theodoros* aus Byzantion gegen Andokides; dagegen *Valerius Theo* Kommentarien über dessen Leben[155]). Beide Schriften sind verloren gegangen.

Vergleichen wir nun jene motivirten Urtheile der Alten mit des Redners Werken selbst, so werden obige Winke über ihren Werth auch durch sie bestätigt werden, obgleich des sonst so billig urtheilenden *Hermogenes*[156]) Ausspruch über ihn sich am meisten der Wahrheit nähert. Auf diese Ansichten der Alten über Andokides hat auch *Sluiter*[157]) folgendes Urtheil über ihn gegründet, aus welchem wir noch Einiges hier mittheilen wollen: „Equidem, quamvis Andocidi orationem non tribuam ratione et arte excultam et politam, subtilitatem tamen, impetum atque gravitatem illius sum admiratus. Arte Lysiae cedit: nervos plures habet et lacertos: vehemens imprimis in reprehendendo, in defendendo se gravis, ad misericordiam erga se movendam, odiumque in adversarios excitandum plane compositus; — dictione purus et elegans, plenus Attici saporis: ut iure a Grammaticis in numerum sit relatus et inter decem collocatus principes.“ — —

„Sunt igitur nobis orationes *Andocidis* lectu utilissimae, cum ob eloquentiae exemplum, tum ad rerum Atticarum et Antiquitatis cognitionem.“

---

154) Voc. *Θεόδωρος*.

155) Voc. *Θέων*.

156) Gewiss irrend nahm *Sluiter* an, dass *Hermog.* aus Geschmacklosigkeit und Vorliebe für den Schwulst der spätern Asiatischen Redner diess harte Urtheil ausgesprochen habe. Nichts ist diesem besonnenen Beurtheiler der Attischen Redner fremder. Einzig könnte man ihm vorwerfen, dass er die Gründe, wesshalb Andokides Leistungen obigen Charakter hatten und haben mussten, nicht hätte verschweigen sollen. S. auch *Wyttenb.* Bibl. Cr. p. 76.

157) *Lectt. Andocc.* p. 5. sqq. Vergl. *Ranke* Vita Aristoph. p. 65.

Wie vorstehende Untersuchungen über Andokides Leben erweisen, ordnen sich dessen noch vorhandene Reden folgendermassen:

	Ol.	*vor Chr.*	*Archon.*	*Alter d. Andok.*
I. Gegen Alkibiades.	91½	415.	Arimnestos.	53 J.
II. Ueber seine Rückkehr.	92⅔	409.	Theopompos.	59 J.
III. Ueber die Mysterien.	95½	399.	Laches.	68 J.
IV. Ueber den Frieden mit den Lakedämoniern.	96¾	393.	Eubulides.	74 J.

Sie sämmtlich, nur in anderer Folge, führt Plutarch als Werke unsers Redners an, ausser dass er die Rede *gegen Alkibiades* übergeht und an ihrer Stelle die gegen Phaeax setzt; ein Beweis, dass schon von ihm jene Rede gegen Alkibiades für unecht gehalten wurde. *Photios* dagegen kennt nur obige Rede.

Ausser diesen vorhandenen Reden werden noch folgende angeführt: 1) *περὶ τῆς ἐνδείξεως*, „Wegen der Endeixis" — unterschieden vom *Plutarch* p. 835. ff. von der Rede *περὶ μυστηρίων*; auch vom *Harpokr.* unter diesem Titel angeführt. S. oben Anm. 98. und dagegen *Ruhnken. H. Cr. p.* 135. 2) *Ἀπολογία πρὸς Φαίακα* „Vertheidigungsrede gegen Phaiax." S. *Taylor.* Lectt. Lys. c. VI. 3) *πρὸς τοὺς ἑταίρους*, angeführt von *Plutarch Themistocl.* p. 128. C., wie *Ruhnk.* vermuthet (H. crit. p. 135. R.) ein Schreiben des Andokides an *Peisandros* Freunde, welche mit diesem die Volksherrschaft zu vernichten suchten. Es fiele dann in Ol. 92½. Doch macht diese Annahme der Umstand sehr bedenklich, dass *Peisandros* als entschiedener Feind des Andokides auftrat. *Ueber die Rückk.* S. 130. *Bk.* Ausser diesen noch einige wenige Fragmente aus *berathschlagenden Reden*, welche von *Ruhnken.* l. c. und vermehrt und verbessert von *Sluiter* Lectt. And. p. 240. mitgetheilt sind. Auch ihre geringe Zahl zeigt auf der einen Seite, dass Andokides wenige Reden schriftlich hinterlassen haben müsse, oder auch, dass seine Schriften

weniger von spätern Rhetoren und Grammatikern beachtet sind. Er theilte in dieser Hinsicht gleiches Schicksal mit *Isaios* [158]), während von *Lysias* und andern Attischen Rednern eine weit grössere Anzahl von Fragmenten sich erhalten haben.

Literatur.

1. *Leben des Andokides.*

A) *Alte Schriftsteller. Plutarchi* V. X. Oratt. p. 834. ff. *Photios* Cod. 260. p. 488. *Bk. Tzetzes* Chil. VII. 49. ff. *Suidas* '*Ανδοκ.* [*Lysias* c. Andoc. Vol. IX. p. 188—257. ed. *Reisk.* S. *Sluiter* Lectt. Andocc. p. 166. sqq. und oben die Einleitung].

B) *Neuere Literatoren.* Fabric. Biblioth. Gr. II. 26. p. 891. sqq. — *Jo. Gottfr. Hauptmanni* Libellus de Andoc. Orat. in *Reiskii* Oratt. Vol. IX. p. 535. ff. — *Sluiter* Lectt. And. C. I—V. p. 1—98. — *Th. Chr. Harles* introd. in hist. linguae Gr. Vol. I. p. 356. Supplementa Vol. II. p. 310. u. *Sam. Fr. Guil. Hoffmann* Additamenta ad Harles. notit. Lit. Gr. Lips. 1829. p. 103.— Dessen Bibliographisches Lexicon, Leipz. 1830. 8. I. 1. S. 95. u. 96. — *Belin de Ballu* Histoire critique de l'éloquence chez les Grecs. Par. 1813. 8. Tom. I. p. 167—175. — *Andokides* in *Ersch* u. *Gruber's* Encyclopaedie u. s. w. Th. IV. S. 27. — Handbuch der Philol. Bücherkunde v. *Joh. Philipp Krebs* Th. I. S. 68. — Initia Histor. Graecorum Liter. II. ed. *Godofr. Ern. Groddeck* Viln. 1821. 8. Vol. I. p. 182. — Histoire de la Littérature grecque profane par *Mr. Schöll.* ed. II. Par. 1824. 8. Vol. II. p. 203. ff. — Geschichte der Griech. Litteratur übers. von *Schwarze.* B. I. S. 367. f. — *E. Hepner vor* der Uebers. der Rede geg. Alkibiades. Bresl. 1824. 8.

---

158) Isaei Oratt. XI. c. aliquot deperditarum fragmentis ed. *G. Fr. Schömann.* Praef. p. IV.

2. *Würdigung als Redner. Dionys. Hal.* Lys. p. 454. R. *Id.* de Thucyd. p. 206. Krüger. — *Quinctilian* XII. 10. — *Hermogenes* de f. Or. II. p. 501. Laur.

3. *Handschriften des Andokides.*

1) Ueber die von *Aldus Manutius* gebrauchten *Mscpte* s. meine Anmerk. in der Ausg. des *Lycurgus Magdeb.* 1821. p. 40. u. *Schömann* Isaeus Pr. p. VII.

2) Ueber die neuerlich von *Imm. Bekker.* verglichenen, zum Theil werthvollen Handschriften s. dess. *Oratt. Attici* Vol. I. p. 85. und *Schömann* z. Isaeus p. X. ff.

4. *Ausgaben.*

Ed. princeps Aldi Manutii Venet. 1513. fol. Beschreibung dieser Ausgabe in der Anmerk. zum *Lycurgus* p. 41. und *Hauptmann* de Andocide libell. Vol. IX. Reisk. p. 565.

Andoc. de pace cum Lacedaemoniis facienda oratio. *Gr. Paris.* [ap. *Wechel*] 1557. 4. S. *Ebert* Bibliogr. Lex. I. S. 55.

Ed. *Henr. Stephani* Par. 1575. fol. in den Oratt. Graec. Mit Verbesserung einiger Fehler der Aldina und wenigen eigenen Conjekturen. S. *Hauptm.* Lyc. ed. II. p. 15. und m. Ausg. p. 43.

Oratorum Graeciae praestantissimorum, Antiphontis, Andocidis et Isaei Orationes XXX cum civilium tum criminalium causarum Iureconsultis ac Rhetoribus utilissimae, Interprete *Alphonso Miniato* Bononiensi. Nunc primum gr. et lat. editae. *Hanov. typ. Wechel.* 161[illegible] 8. m.

Der Herausgeber war *Ianus Gruter.* Der 2te Theil umfasst Lycurgus, Dinarchus, Lesbonax, Herodes und Demades. Sämmtlich nach *Henr. Steph.* Text; doch sind einige Verbesserungen am Schlu[illegible] Ausgabe hinzugefügt. Uebrigens unkorrekt ge[illegible], auch st die Uebersetzung sehr fehlerhaft. S. *Isaeus* von

Schömann Praef. p. VIII. u. *Lycurgus* von *G. Pinzger* Leipz. 1824. S. 57.

Jo. Jac. Reiskii in Orr. Gr. Vol. VIII. p. 1—133. der Text der 4 Reden mit Anmerkk., bei welchen die *Curae posteriores ad Andocidem* Vol. IX. p. 456—462. und eben so die schätzbaren Indices *Andoc.*, in welchen noch manche Stelle nachträglich erklärt wird (ib. p. 463—534.), nicht zu übersehen sind.

Wenn auch *R.* bei den kleinern Attischen Rednern, wo er durchaus keine Handschriften vergleichen konnte, weniger zur Berichtigung des Textes beigetragen haben mag als bei Demosthenes: so sind doch auch hier viele Fehler angezeigt und zum Theil so verbessert, dass seine Verbesserungen später durch verglichene Handschriften bestätigt sind. Oft stimmt er beim Andokides in seinen Conjekturen mit *Valckenaer's* Muthmassungen zusammen, da doch beide Gelehrte ganz unabhängig von einander den Andokides bearbeiteten; nicht selten zeigen auch die von *Im. Bekker* verglichenen Codices, dass *R.* die Fehler im Texte wenigstens scharfsinnig ahnete, wenn er sie auch gleich nicht immer glücklich verbesserte. So beurtheilte schon *Wyttenbach* in der Recens. der *Sluiterschen Lectionen* p. 77. *Reiske's* Verdienst: „*Reiskius*, qui quamvis suo more, subito et sine iusto apparatu, edit. Oratt. Gr. adgressus, et locum quemque corruptum quasi cursim arripiens, tamen suo sibi acumine multas egregias et verisimillimas peperit emendationes; aut per minus veras viam aperuit posteris, et huius libri scriptori, ad veras inveniendas.“ Weniger günstig erklären sich über dessen Leistungen beim *Isaeus Schömann* Pr. p. VIII. und beim *Lycurgus Pinzger* S. 59. — Wie dort und beim Demosthenes, so überging auch hier *R.* fast alle Sacherklärungen; gab aber einigen Ersatz dafür durch seine freilich etwas paraphrastische, aber den Sinn tief ergründende latein. Uebersetzung, welche sich Vol. IX. p. 305—406.

findet. Jeder künftige Herausgeber wird daher *R.* Verdienste auch um Andokides dankbar anerkennen müssen:

Λόγοι τῶν Ἀττικῶν ῥητόρων — ἐκδοθέντες ὑπὸ Νεοφύτου Δοῦκα. Ἐν Βιέννῃ 1812. 8. in XI. Theilen.

Auskunft über diese Ausg. giebt *G. Pinzger* Lycurg. S. 59. und in der *N. Krit. Bibl.* von *G. Seebode* 1823. n. 10. S. 948. ff.

Oratores Attici ex rec. *Immanuelis Bekkeri.* Vol. I. Antiphon, Andocides, Lysias. Berol. 1823. 8.

Durch Vergleichung von 6 Handschriften (s. Andoc. p. 85.) sind auch hier viele verderbte Stellen verbessert, und manche Stelle durch Aufnahme von Konjekturen *Reiske's, Valckenaer's, Sluiter's* u. A. trefflich berichtigt. Der Grund zu einem verbesserten Texte des Redners ist hierdurch gelegt, und ist nur zu wünschen, dass von einem neuen Herausgeber dieser krit. Apparat näher gewürdigt und zugleich von ihm die nöthige Sacherklärung berücksichtigt werde. Zu beachten sind ausserdem die Oratt. Att. Vol. III. am Schlusse mitgetheilten Korrekturen und Verbesserungen im Text.

5. *Uebersetzungen:*

A) *Lateinische*: Oratio de pace cum Lacedaemoniis facienda latine, *Andrea Pulnaeo* interprete. Francof. ap. Wechel. 1557. 4.

Or. de pace vert. *Gu. Canterus* im 4ten Theile des *Aristides* Bas. *ap. Petr. Pernam* 1566. fol.

Orationes (IV) interpr. Alphonso Miniato Bononiensi. Hanov. 1619. 8. S. oben die Ausg. von *Gruter*, *Jo. Jac. Reiskii* Vol. IX. Orr. Gr. p. 305—506.

B) *Französische:*

Discours de *Lycurgue*, *d'Andocide*, *d'Isée*, de *Dinarque*, avec un fragment sous le nom de *Démade*, traduits en françois par Mr. l'Abbé *Auger*, Vicaire General du Diocese de Lescar, de l'Academie des Inscriptions et Belles-Lettres de Paris, et de celle de

Rouen. A Paris, chez *de Bure*, fils aîné, *Theoph. Barrois*, quai des Augustins, *Alexandre Jombert* jeune, rue Dauphine. 1783. 8. Avec Approbation, et Privilege du Roi. 578 SS.

Mit grossem Fleisse ist auch diese Uebersetzung gearbeitet; ziemlich sinngetreu und, wie alle Arbeiten *Auger's*, geschmackvoll. Wo er den Sinn verfehlte, da war der damals noch sehr verderbte Text meistentheils daran Schuld. Uebrigens fügte *Auger* auch eine kurze Biographie des *Andokides* nach Plutarch, nebst geschichtlichen Einleitungen zu jeder Rede, auch einige wenige Anmerkungen seiner Uebersetzung hinzu [159]. — Ueber sämmtliche Uebersetzungen der Attischen Redner von *Auger* s. meinen Aufsatz in *G. Seebode's* Neuem Archiv für Philologie. J. 1829. St. 10.

C) *Deutsche Uebers. Andokides* Rede gegen Alkibiades, aus dem Griechischen übersetzt von *E. Hepner.* Bresl. 1824. 8. Ausser der im Ganzen wohl gerathenen Uebers. eine kurze Einleitung u. S. 31. f. einige krit. Anmerkungen.

S. die Rec. in Seebode's Kr. Bibl. 1826. IV. S. 332—36.

---

159) Ganz dieselbe Uebersetzung *Auger's* erschien in Paris 1792. unter folgendem veränderten Titel: Les Orateurs Atheniens ou les Harangues de *Lycurgue*, *d'Andocide*, *d'Isée*, de *Dinarque* et de *Demade* traduites en français par M. *l'Abbé Auger*, de l'academie des Inscriptions et Belles-Lettres de Paris. Edition enrichie de la vie abrégée des ces cinq Orateurs, de la Geographie de la Grece, et d'une table des matieres les plus interessantes traitées dans cet ouvrage. Pr. Partie XVI. u. 320. S. 8. à Paris chez *Vollard* Libraire Libraire-Imprimeur quai des Augustins. Nr. 25. 1792. Deuxieme Partie p. 321—578. Alles hier als neu hinzugefügt Gerühmte findet sich wörtlich auch in der *ersten* Ausg. und ist diese nur in 2 Theile getrennt und mit zwei Titeln versehen. Da mir beide Ausgaben vorliegen, so glaubte ich zur Vermeidung von liter. Irrthümern diess hier anführen zu dürfen.

6. *Erläuterungsschriften:*

Jac. Palmerii exercitationes in optimos fere auctores Graecos. Lugd. Bat. 1668. 4. Von S. 667—669.

Jo. Godofr. Hauptmanni Libellus de Andocide Oratore Attico. Mehrere in IX Cap. getheilte Schulprogramme über Andokides. *Gerae* 1755—61., wiederholt in *Reiske's* Orr. Gr. Vol. IX. p. 535—611. Abhandlungen über das Leben und die Reden des Andokides, welche manche gute Bemerkk. enthalten. Weniger brauchbar sind gegenwärtig die letzten Abhandlungen de foro Attico ap. Andoc. u. s. w. Von *Ruhnkenius* und *Sluiter* sind diese Aufsätze gänzlich unbeachtet gelassen; auch *Reiske* erklärte sich praef. p. 3. nicht günstig über sie.

Jo. Taylori Lectt. Lysiacae Cap. V. u. VI., bei *Reiske* Vol. VI. p. 247. ff. (Vergl. Acta Erudit. 1741. p. 497.) — *Ruhnkenii* hist. Crit. Orr. Gr. bei *R.* p. 131. ff. und *Valckenaer's* Abhandlung bei *Sluiter* p. 17. sqq. — Sämmtlich unten zusammengedruckt, weil sie eine der wichtigsten krit. Untersuchungen über den Verf. der Rede des *Andok. gegen Alkibiades* enthalten.

• *Jo. Taylori* ad Andocidem annotatiunculae bei *Reiske* XII. p. 692—695.

Jani Ottonis Sluiteri Lectiones Andocideae. Interiectae sunt *Lud. Casp. Valckenarii* ineditae et *Jo. Luzacii* in Andocidem animadversiones: item nonnulla ex Codicibus Mss. excerpta. Lugduni-Batavorum 1804. 8. XX. u 288. SS.

Bis jetzt wohl die wichtigste Vorarbeit zu einer künftigen den Redner erklärenden Ausgabe desselben. Sie rührt von einem Jünglinge her, welcher damals 21 Jahr alt (praef. p. XVII.) und Schüler von *Luzac* und *Wyttenbach* war. Kritische Untersuchungen über des Redners Leben, einzelne Verbesserungen verderbter und Erläuterung schwieriger Stellen in sämmtlichen Reden, Untersuchungen über wichtige Gegenstände der Alter-

thumswissenschaft, endlich auch im XII. Cap. eine Reihe von Verbesserungen in *Lysias* Reden aus einem Cod. Venet. der Ald. Ausgabe beigeschrieben, sind der Inhalt dieser höchst schätzbaren Schrift. Dass sein Lehrer *Luzac* bedeutenden Antheil daran hatte, zeigen die Anmerk. desselben über die dunkelsten Stellen; auch erhielt er von diesem die handschr. Anmerk. *Valckenaer's* über Andokides aus dessen Nachlass (S. Epist. *Jo. Luzac* ad *Hieron. de Bosch* vor Diatr. *Valckenarii* de Aristobulo Iudaeo Lugd. B. 1806. S. VIII.), welche von grossem Werthe sind. Die Schrift fand an *Wyttenbach* Bibl. Crit. Vol. III. P. III. p. 75—117. *Amst.* 1805. 8. einen strengen, und, wie es uns scheint, zuweilen bittern und grämlichen Beurtheiler nicht bloss der *Sluiterschen* sondern auch der *Luzacschen* Anmerkungen, so dass der mit den Verhältnissen beider berühmter Gelehrten unbekannte Ausländer zuweilen von einem unangenehmen Gefühle ergriffen wird [160]. Gleichwohl enthält die Rec. schätzbare Bemerkungen über Anwendung der Wortkritik und Behandlung historischer Gegenstände, auch einzelne Berichtigungen des Textes und Verbesserungen des lateinischen Ausdrucks der Herausgeber. Sie ver-

---

160) Der wackere und gelehrte *Luzac* verlor bekanntlich nicht lange darauf am 12ten Januar 1807 bei der Pulverexplosion in *Leiden* sein Leben. Wie *Wyttenbach* mit ihm gestanden haben mag, lässt sich einigermassen aus den Worten schliessen, mit welchen er das schreckliche Ende seines Kollegen in seinem Briefe an *St. Croix* schildert. „Perierunt — sagt er dort in der Vita *Dan. Wyttenbachii* auct. *G. Leonardo Mahne* L. Bat. 1823. p. 187. — ad 150 homines ruinis aedium obruti: in his duo Professores, *Kluitius* et *Luzacius*: ille mihi amicus, ingentem copiam historiae Medii Aevi et rerum Belgicarum collectam a se edere cogitabat, quae cum ipso periit. *Luzacius* ambulans oppressus est corruente domo amici cuiusdam, ad quem salutatum ingredi parabat. Et hunc ex animo lugeo, communis calamitatis causâ: et magis etiam doleo, *eum talem erga me fuisse, ut eum non tanto, quanto Kluitium, affectu dolere possim.*

dient demnach neben *Sluiter* verglichen zu werden. Am bittersten ergiesst sich Wyttenbach's Tadel über eine, wenngleich nur scheinbare, Verunglimpfung von *Ruhnkenius*, die vielleicht Veranlassung zu dem in der ganzen Rec. herrschenden harten Tone von Superiorität besonders über *Luzac* gegeben hat. Ist aber von dieser Seite die Pietät *Wyttenbach's* gegen seinen verewigten Lehrer höchst achtbar, so ist es nicht weniger die biedere Offenheit, mit welcher er diesen Theil seiner Cr. Bibliothek demselben *Hieronymus de Bosch* weihete, welcher nicht lange vorher *Sluiter's* Buch mit einer trefflichen poetischen Empfehlung des Verf. und seines Lehrers *Luzac* in die gelehrte Welt eingeführt hatte.

Symbolae crit. in scriptores graecos et romanos e Codicibus Mss. Vratisl. depromtis ed. *Fr. Passow*. Vratisl. 1820. 4.

Lesarten aus einer in der Bibliothek des Magdalenengymnasiums zu Breslau aufbewahrten Handschrift. Auch *Im. Bek.* hat das Ergebniss dieser Handschr. in seiner Ausg. mitgetheilt.

Fr. Osann Lectiones Andocideae, in *Miscellaneis Criticis* von *Friedemann* und *Seebode* Vol. I. P. 4. p. 702—705.

Andocides emendatus a *Burgess*. Abgedruckt in *Seebode's Krit. Bibl.* 1821. St. 6. p. 545. sqq.

Ueber Andokides Rede vom Frieden mit den Lakedämoniern, von *A. G. Becker* und *K. W. Krüger*. Im N. Archiv für Philologie u. Pädagog. von *G. Seebode* I. Jahrg. 3 Heft. S. 64—93. Hannover 1826. 8.

Diese Abhandlungen sind unter der Uebersetzung obiger Rede, von beiden Verfassern revidirt, hinzugefügt.

Des

Andokides Rede
gegen
Alkibiades.

Gesprochen unter dem Archon *Aristomnestos,*

Olymp. XCI, 1. vor uns. Zeitr. 415.

Inhalt der Rede des Andokides gegen Alkibiades.

10. *Andokides klagt Alkibiades den Sohn des Kleinias öffentlich* p. 146
sk. *an, er habe nicht nur zum Verderben des Staates, sondern auch* Bek.
*der Bundesgenossen Vieles gethan, und eben so in seinem Privatleben sich vielfacher Vergehungen schuldig gemacht. Weil aber das Volk damit umging neben Jenem auch den Andokides zum Ostrakismos aufzustellen, so verwahrt sich dieser gegen ein solches Verfahren dadurch, dass er erklärt, er sey schon oft vor Gericht gestellt und nach genügender Vertheidigung losgesprochen worden. Wir haben schon oft bemerkt *), dass der, welcher ähnlichen Beschuldigungen erliegt, sich vor allem von diesen zu reinigen habe, und erst hernach den Gegner angreifen dürfe. Einige sagen, die Untersuchung sey widerlegend, Andre, sie sey auf den Gegenstand selbst gerichtet. Offenbar ist sie aber im Anfange ablehnend (denn sie schliesst eine Exception in sich), im Folgenden aber wendet sie sich zur Sache selbst, indem der Redner erweiset, es sey gerecht und heilsam den Alkibiades durch das Scherbengericht zu verbannen.*

---

*) Diese Wendung verräth, dass obige Inhaltsanzeige aus irgend einer, vielleicht spätern, rhetorischen Schule herrührt, in welcher Andokides Reden erklärt wurden. Daher auch nicht einmal eine Ahnung des Rhetors von dem bedenklichen Ursprunge der zu erklärenden Rede.

Rede gegen Alkibiades.

11. Nicht erst in der Gegenwart seh' ich ein, wie miss- P. 146
eisk. lich es sey, sich mit Staatsgeschäften zu befassen; Bek.
schon früher, und bevor ich auf irgend eine Weise den

öffentlichen Angelegenheiten meine Sorge zugewandt, habe ich das Schwierige dabei beachtet. Gleichwohl halte ich es für Pflicht des guten Bürgers, freiwillig des Volkes wegen sich Gefahren Preis zu geben, und nicht aus Furcht vor Privatfeindschaften den öffentlichen Geschäften zu entsagen: denn nicht durch Männer, welche ausschliessend den eignen Angelegenheiten ihren Fleiss widmen, werden die Staaten gehoben; vielmehr werden sie mächtig und frei durch Bürger, welche sich den öffentlichen Geschäften hingeben. Weil ich nun wünschte, zu diesen guten Bürgern [1]) gezählt zu werden, bin ich in die grössten Gefahren gerathen, aus welchen ich bei so vielen und furchtbaren Gegnern die mich
anschwärzen nur von eurem Wohlwollen und eurer Recht- p. 14
lichkeit Rettung hoffen darf. Der gegenwärtige Rechtsstreit wird aber nicht wegen einer Ehrenbelohnung [2]) geführt, vielmehr handelt es sich bei ihm darüber, ob ein Mann der dem Staate kein Unheil zugefügt auf
. 112. zehn Jahr aus demselben verwiesen werden soll. Wir Gegenwärtige, ich, Alkibiades und Nikias sind es nun, welche um diesen Preis mit einander kämpfen; Einer aber von uns wird nothwendig jenem Schicksale erliegen.

Auf jeden Fall verdient indess der Bürger Tadel, welcher ein Gesetz, das offenbar dem Eidschwur des Volkes und des Senats widerspricht, in Vorschlag ge-

---

1) ὢν τῶν ἀγαθῶν εἷς. Die beiden mittelsten, scheinbar als Scholien aus dem vorigen hinzugefügten Worte, haben *Reiske* und *Valckenaer* bezweifelt, und *Im. Bek.* getilgt, ungeachtet sie sich in allen Handschriften finden und durch obige Erklärung, wie durch die Wortfülle des *Andok.*, wohl gerettet werden können.

2) Die das Volk auf den Antrag eines Bürgers zuerkannte, aber gleichwohl durch irgend einen Gegner des Empfängers der Belohnung gerichtlich angefochten werden konnte, wie diess das Beispiel des Demosthenes lehrt, dem Aeschines die Krönung im Theater streitig machte.

bracht hat. Dort schwöret ihr: Niemand solle aus der Stadt verwiesen, Niemand verhaftet oder getödtet werden ohne Urthel und Recht; gegenwärtig aber soll ohne vorgängige Anklage, ohne verstattete Vertheidigung) und lediglich nach geheimer Abstimmung [4]) der durch Ostrakismos Bestrafte auf eine so lange Zeit die Stadt meiden. Hiernächst stehen bei solchen Processen die, welche die Bündler [5]) und Mitverschworenen für

---

3) *Sluiter Lectt. Andoc.* p. 220. will zwar statt *ἀπολογ. ἀποδοθείσης* lesen: *οὔτε ἀπολογίας δοθείσης*, weil jenes nicht heisse: *dare depulsionis facultatem*, sondern *reddere ademtam*. Allein die Redner gebrauchen oft die Composita statt der einfachen Worte und zwar nicht selten auch in der Bedeutung der ersten (s. §. 10. *ἐξαρχεῖν* für *ἀρχεῖν*), und so dürfte sich diese Verbesserung nicht empfehlen.

4) Diess war das Verfahren beim Ostrakismos, durch welchen man sich der einflussreichsten Bürger zu entledigen suchte, wie diess einstimmig die wenigen Nachrichten der Alten hierüber bezeugen. Nur möchte man sich wundern, dass den zur Verweisung bestimmten Personen es verstattet gewesen durch eine Vertheidigungsrede diess Schicksal von sich ab und auf einen andern hinzuwälzen. Spricht auch dieser Umstand für einen sophistischen Ursprung dieser Rede?

5) *ἑταῖροι*, nach *Ammonius* p. 60. *Valcken.* Menschen, die sich im Alter nahe stehen und lange Zeit hindurch mit einander gelebt und gleiche Beschäftigungen getrieben haben. Indessen lehrt der Zusatz, dass *Andok.* die Parteien bezeichne, welche sich zum Umsturz der Verfassung heimlich verbunden hatten. Im Peloponnesischen Kriege vorzüglich entstanden solche Verbindungen, auch wohl der Jugend, die sich unter dem schuldlosen Namen *ἑταιρίαι* versteckten, während sie selbst sich wohl unter einander *συνωμόται* nennen mochten. Dass durch diese geheimen Verbindungen viele Schandthaten angestiftet wurden, leidet wohl keinen Zweifel, wenn man folgende treffliche Stelle des *Platon Gesetz. IX.* 3. beachtet. „Wer „einen Menschen“ — sagt dort der Philosoph — „zur Herrschaft „verhilft, ihm die Gesetze unterwirft, durch Hetairien die Stadt ver„knechtet, und diess durch gewaltsame Mittel bewirkt, oder gesetz„widrige Empörung veranlasst: den muss man wahrlich als den „grössten Feind des ganzen Staates betrachten. Wer aber zwar

sich gewonnen haben, in Vorzug vor Andern; denn der Richterspruch wird nicht wie in Gerichtshöfen von Männern die das Loos erwählte gesprochen, sondern von allen Athenern. Ausserdem scheint mir jenes Gesetz von einer Seite betrachtet zu gelinde, von der andern zu streng zu seyn. Soll es Vergehen gegen Privatpersonen bestrafen, so ist die Strafe zu hart; will man Staatsverbrechen dadurch ahnden, so ist sie zu leicht und dazu dem Zwecke nicht entsprechend, da man an ihrer Statt Geldbussen, Gefängniss und Todesstrafe wählen sollte. Ueberdiess, wenn Jemand darum entfernt wird weil er Bürger ist [6]), so wird er auch nach
113. seiner Entfernung von hier nicht ruhig bleiben, sondern wo er auch wohnen mag, jeden Staat verderben, ja auch unserm Staate nicht weniger schaden, und zwar mit einem noch weit grössern Scheine des Rechts [7]) als

---

„daran nicht Theil nimmt, aber während er die höchsten obrigkeitlichen Würden im Staate bekleidet, nicht darauf achtet, oder falls „er sie entdeckt aus Feigheit sie nicht zu gerechter Strafe zieht, „der steht an Schlechtigkeit Jenen am nächsten. Jeder Bürger aber „zeige der Obrigkeit an und ziehe vor Gericht Jeglichen der solche „Neuerungen zu machen begehrt; die Richter aber sollen ihn behandeln wie einen Tempelräuber; die Mehrheit der Stimmen ver„urtheile ihn zum Tode.“ — Den bedeutenden Einfluss dieser Bündler in Athen auf die Wahl der Obrigkeiten und Richter, wie auf innere Unruhen, findet man nachgewiesen von *Krüger Comment. ad Dionys.* c. VII. p. 362. ff.

6) *Reiske* suchte durch Hinzufügung von κακὸς nach πολίτης die scheinbare Dunkelheit der Stelle zu heben. Der Zusatz scheint unnöthig. Der Ostrakisirte blieb auch auswärts Athenischer Bürger (s. *Meyer de bon. damnat.* p. 98.), trat auch nach seiner Rückkehr in alle Bürgerrechte wieder ein. Mithin konnte er auch von fern her und später nach seiner Rückkehr immer noch dem Staate schaden. Der Redner glaubt, durch diese Bemerkung die Zwecklosigkeit des Gesetzes dargethan zu haben.

7) μᾶλλον δικαιότερον. *Reiske:* μᾶλ. καὶ δικ., weil er an der Verbindung Anstoss nahm. Doch kommt sie, wie *Sluiter* l. c. p. 221.

vor seiner Ausstossung. Daher glaube ich auch, dass dieser Tag euern Freunden die tiefste Betrübniss, euern Feinden dagegen Freude verursachen werde, da Beide wissen, dass, wenn ihr unbesonnen den besten Bürger ausstossen werdet, der Staat nun zehn Jahre hindurch von diesem keine Dienste erwarten darf. Leicht kann man aber auch daran das Nachtheilige des Gesetzes
erkennen; wir allein unter den Hellenen [8]) haben diess p. 148.
Gesetz, welches kein andrer Staat annehmen mag. Gleichwohl sind das die besten Verordnungen, welche für freie und oligarchische Staaten die angemessensten sind, und durch ihre Vortrefflichkeit sehr viele zu ihrer Annahme reizen.

Ich wüsste indessen nicht, wesshalb ich überall
1. weiter hierüber reden sollte, da für den vorliegenden Fall wenigstens dadurch Nichts gewonnen wird. Dagegen bitte ich auch, unsere Reden mit unparteiischer Stimmung als unsre Vorgesetzten zu beachten, und dabei als obrigkeitliche Personen [9]) zu erscheinen, die

---

u. *Viger*. p. 719. nachgewiesen haben, oft vor; doch gewiss nicht ohne Schärfung des Comparativs, wie auch unsere Sprache diese kennt.

8) Eben dieses Arguments hatte sich später Leptines bedient, welches indess der Redner *gegen Leptin*. p. 93. ff. als völlig untauglich widerlegt. — Wusste aber Andokid. nicht, dass auch andere hellen. Städte den Ostrakismos eingeführt hatten, oder ist diess blosser rhetorischer Kunstgriff? Uns wenigstens ist das Gegentheil von obiger Behauptung hinlänglich bekannt. S. *Schömann de comitiis Ath.* p. 248. *Wachsmuth hellen. Alterth.* I. S. 271. ff.

9) Bei den gewöhnlichen Gerichten führten die Archonten, zu deren Competenz der Process gehörte, den Vorsitz und leiteten den Processgang. So führte der Präsident des Senats der 500 mit den Prytanen in der Heliaea den Vorsitz. Dagegen, wenn das Volk beim Ostrakismos abstimmte, fand nach Andok. kein eigentliches Gericht Statt, weil durch diese Maasregel nicht ein Verbrecher bestraft, sondern ein scheinbar gefährlicher Bürger auf eine Zeit lang entfernt werden sollte. Darum waren in solcher Volksversammlung alle 9 Ar-

weder denen die da lästern noch denen die da schmeicheln wollen beides zu gestatten, vielmehr dem der da reden will [10]) wohlwollend anzuhören, aber den der tobt und lärmt, zu strafen. Denn wenn ihr auf diese Weise alle Gründe gehört, werdet ihr über uns ein richtiges Urtheil fällen können. p. Ste

Ueber die Beschuldigung des Hasses gegen die Volksfreiheit und wegen Parteisucht kann ich mich kurz fassen. Wäre ich freilich darüber noch niemals gerichtlich vernommen, so würdet ihr mit Recht die Klagepunkte jetzt anhören, für mich aber würde es nöthig seyn mich dagegen zu vertheidigen. Da ich
p. 115. aber bereits viermal diese Untersuchung bestanden und dabei frei gesprochen bin, so halte ich es für unrechtlich darüber weiter Rechenschaft ablegen zu sollen. Ehe nämlich hierüber gerichtlich entschieden war, blieb es zweifelhaft, ob jene Beschuldigungen ungegründet oder wahr seyen: ist aber Gericht gehalten, so ist es entschieden, welches von beiden der Fall war [11]). Ich halte es daher für hart, dass, da die, welche auch nur durch eine Stimme mehr verurtheilt wurden, die Todesstrafe oder Einziehung ihrer Güter erleiden müssen,

---

chonten und der Senat zugegen, die insgesammt den Process leiteten. *Schol. z. Aristoph. Ritt.* v. 851. *Schömann* de comitt. p. 245.

10) *Reiske* vermuthete, dass nach λέγειν etwa κοσμίως oder ἐν τάξει hinzuzufügen sey. Allein da jene Worte dem θορ. entgegenstehen, so ist jenes leicht zu ergänzen. Auch findet sich diese Wendung häufig bei den Rednern. *Andoc. de Myst.* p. 5. *Lycurg. c. Leocr.* §. 5. mit meiner Anmerk. p. 137. Oft hat daher *Reiske* in solchen Zusätzen sich geirrt.

11) Viele Stellen in den Rednern bestätigen allerdings diese Behauptung des *Andokides*. Ist aber unsere Vorstellung über den Zweck des Ostrakismos, welche auch *Andok.* bestätigt, die richtige: so könnte eigentlich auch der Redner ohne sophistische Kunstgriffe das Verfahren der Gerichte nicht auf erstere anwenden. Dieser erfolgte ja nicht auf richterlichen Ausspruch, sondern nach dem Willen des gesammten Volkes.

der Losgesprochene dagegen gehalten seyn solle sich nochmals derselben Anklage zu unterwerfen, wodurch offenbar den Richtern zwar die Macht zu verderben aber nicht Unschuldige zu retten eingeräumt wurde [12]; zumal da die Gesetze es verbieten, dass Niemand zweimal in Einer Sache vor Gericht gefordert werden solle, ihr aber euch eidlich verpflichtet habt den Gesetzen zu folgen.

Ich rede desshalb auch nicht weiter von mir selbst, p. 149.
sondern will euch lieber an Alkibiades Leben erinnern,
wiewohl ich mich in Verlegenheit befinde, wo ich beginnen soll, indem sich mir alle seine Vergehungen auf
einmal darstellen [13]). Wollte ich aber von dessen Ehebrüchen, von seinen gewaltsamen Entführungen fremder
Weiber, von seinen übrigen Gewaltthätigkeiten und gesetzwidrigen Handlungen im Einzelnen reden: so würde
16. es mir nicht nur an Zeit fehlen, ich würde mich dabei
zugleich auch mit vielen Bürgern verfeinden, wollte ich
ihr Missgeschick hier öffentlich ans Licht ziehen. Aber
mittheilen will ich, wie er gegen den Staat, gegen
Verwandte, Bürger und Fremde, mit welchen er in Berührung kam, gefrevelt hat. Erstlich überredete er euch,
den Tribut der Bundesstaaten, welchen früher Aristeides aufs gerechteste vertheilt hatte [14]), anders zu be-

---

12) So *ἀτελῆ ποιῆσαι τὴν γνώμην de Red.* p. 88, 10. *Reisk.*

13) *Harpokrat.* v. *ἐμποδών* führt unsere Stelle an, und erklärt das Wort durch *ἐμπεσόντας.*

14) Die Steuer des Aristeides betrug 460 Talente; später, zu Perikles Zeiten, 680 Talente (Thucyd. II. 13.). Endlich wurde sie gar aufs dreifache erhöhet. *Plutarch. Aristid.* p. 333. D. *Nep. Arist.* c. 3. S. *Wachsmuth hellen. Alterth.* II. 1. S. 142. Ueber das Verhältniss der Bundesgenossen zu Athen s. die gelehrten Untersuchungen *Krüger's z. Dionys.* c. V. p. 326. ff. — Ob *μάλιστα* in obiger Stelle *gerade so viel* oder *nahe daran* bedeute, darüber herrschen verschiedene Ansichten (s. *Krüger* ind. *Dionys.* voc. *μάλα*). Im letztern Fall würde *μάλιστα ungefähr, nahe dran* (Thucyd. I. 93.)

stimmen; und da er nebst 9 andern Bürgern zum Betrieb dieses Geschäfts erwählt war, erhöhete er für jeden der Bundesgenossen den Tribut ganz nahe an das doppelte, und zeigte sich hierbei nicht nur als gefürchteten und einflussreichen Bürger, sondern vergrösserte auch sein Privatvermögen durch diese Staatseinnahme. Erwäget nun: wodurch sonst wohl hätte dem Staate eine tiefere Wunde geschlagen werden können, wenn anders unser Wohlstand anerkannt auf dem Wohl unserer Bundesgenossen beruhet, als dadurch, dass Jener diese um das doppelte besteuerte? Glaubt ihr demnach[15]), dass Aristeides ein rechtschaffner und guter Bürger gewesen ist: so müsst ihr nothwendig diesen für den nichtswürdigsten halten, insofern er über diese Staaten gerade das Entgegengesetzte urtheilte." Eine Folge die-
p. 117. ser Anordnung ist es, dass viele ihr Vaterland als Verbannte verlassen, und sich nach Thurium [16]) begeben um dort sich niederzulassen. Jedoch der Unmuth der Bundesgenossen wird erst dann sich klar zeigen, wenn wir mit den Lakedämoniern einen Seekrieg beginnen[17]).

---

bedeuten. Und diess ist wahrscheinlich die Behauptung des Redners, insofern kaum glaublich ist, dass die damaligen Umstände geradehin eine doppelte Besteuerung der Bundesgenossen verstatteten. Diese neue Anordnung trat übrigens Ol. 89. 2. 423. v. Chr. in Kraft.

15) Statt τῶν πόλεων will *Sluiter Lectt. And.* p. 224. lesen, τῆς πόλεως: *si bonus civis fuit Arist. malus habendus erit Alcib. quippe qui de republica* (sc. Atheniensi) *contraria sentiat.* Ich halte diese Verbesserung nicht für nothwendig. Der Redner vergleicht beider Männer Verhalten gegen die Bundesstädte, wobei das des *Aristeides* gerecht und gemässigt, das des *Alkib.* dagegen hart und drückend erschien, und daher die Folgen veranlasste, von welchen sogleich gesprochen wird.

16) *Thurium* in Gross-Griechenland wurde Ol. 84. 1. erbauet. Es war später der Wohnsitz aller mit Athen Unzufriedenen. S. *Taylor vita Lys. p.* 106. *sqq. ed. Reisk.*

17) Da diese Rede gehalten wurde (Ol. 91. 1.), lebten die Athener mit den Lakedämoniern, seit dem Ol. 89. 3. 421. v. Chr. abge-

Ich halte aber den für einen schlechten Staatsbürger, der nur die Gegenwart berücksichtigt, ohne auf die Zukunft zu achten, und dem Volke, ohne das Beste zu beachten, nur zu dem räth, was das Angenehmste ist.

Nicht ohne Befremden betrachte ich ferner die, p. 150. welche sich überreden konnten, Alkibiades wünsche die Erhaltung der Demokratie, einer Staatsverfassung welche hauptsächlich eine allgemeine Gleichheit zu erzielen scheint [18], ohne bei diesem Urtheil sein Verhalten im Privatleben zu berücksichtigen, da sie doch die Habsucht und den Uebermuth eines Mannes mit Augen sahen, der, nachdem er die Schwester des Kallias mit zehn Talenten geheirathet, gleichwohl, nachdem Hipponikos als Feldherr zu Delion gestorben war [19], eben so viel dazu erpresste, indem er sagte, Jener habe erklärt, dass falls seine Tochter einen Sohn gebähre er diess der Mitgift hinzufügen wolle. Wiewohl er also ein solches Heirathsgut erhalten wie kein andrer Hellene, war er dennoch Frevler genug in dasselbe Haus Hetären, Sklavinnen und Freie einzuführen, wodurch sich denn

---

schlossenen Frieden, in Ruhe. Jener Seekrieg aber brach aus Ol. 91. 2. und zwar auf Anstiften des verbannten Alkibiades.

18) Die alte Lesart ἣν — εὑρῆσθαι war schon *Valcken.* und *Sluiter* anstössig. Letzterer verbesserte daher (*Lectt.* p. 225.) ἣ — αἱρεῖσθαι. Die erste Verbesserung fand *Im. Bek.* im Cod. A. B., die letztere scheint unnöthig. Gut erklärt *Sluit.* κοινότης als entgegengesetzt dem πλεονεξία u. ὑπερηφανία durch *aequalitas* bei *Cic. de amic.* c. 5. Jene Laster können mit einer republikanischen Denkart nicht füglich bestehen.

19) Die Schlacht bei *Delion* wurde Ol. 89. 1. geliefert. Nach *Thukyd.* III. 91. war Hipponikos vor derselben Anführer der Athener, in der Schlacht selbst aber Hippokrates und Demosthenes. Dergleichen historische Ungenauigkeiten finden sich mehrere bei den Rednern, auch bei Andokides, und sind wohl allein kein hinreichender Grund desshalb eine Rede zu verdächtigen. — Ueber die Mitgift der Hipparete sagt *Plutarch Alcib.* p. 195. B., unstreitig diese Rede berücksichtigend, dasselbe.

seine tugendhafte Gattin genöthigt sah ihr Haus zu verlassen und nach dem Gesetz beim Archon[20]) Schutz zu suchen; bei welcher Gelegenheit er denn aufs deutlichste bewies, wie viel Er vermöge. Er rief nämlich seine Genossen zusammen, riss die Frau mit Gewalt vom Marktplatze hinweg, und zeigte so Jedermann, dass er sowohl den obrigkeitlichen Personen als den Gesetzen p.
und den übrigen Bürgern Trotz biete. Doch, auch diess gnügte ihm noch nicht; heimlich trachtete er selbst dem Kallias nach dem Leben um sich des Hipponikos Nachlass zu bemächtigen, wie Jener ihn dessen in der Volksversammlung beschuldigte, und dabei dem Volke seine Güter vermachte falls er kinderlos sterben sollte, weil er befürchtete, dass er seines Vermögens wegen zu Grunde gerichtet werden möchte[21]). Was soll man von einem Manne, der seine eigne Frau entehrend behandelt und seinen Schwager aus dem Wege räumen will, wohl erwarten, wenn er mit jedem andern Bürger zu thun hat? Jeder liebt ja seine Angehörigen mehr
p. 119. als Fremde; indess ist er nie verlassen, und kann nicht leicht beleidigt werden, da es ihm bei seinem Reichthum nicht an Beistand fehlt. Das allerärgste aber ist diess, dass er bei einem solchen Verhalten in seinen öffentlichen Reden sich selbst als wohlgesinnt gegen das Volk,
Andre aber als Freunde der Oligarchie oder Feinde des p.
Volkes darstellt, und dass der, welcher seiner Lebensweise wegen den Tod verdient, zum Ankläger derer die bei uns verläumdet wurden gewählt wird, und dass er behauptet: er sey der Wächter der Staatsverfassung, wiewohl er keinem einzigen Athener weder gleiches Recht noch einen geringen Vorzug gestattet, und seinen Uebermuth so weit treibt, dass er zwar da, wo ihr

20) *Meier* u. *Schömann* Att. Process. S. 43.

21) *Plutarch* *Alcib.* c. VIII. sichtbar aus Andokides entlehnt. S. *Baehr* p. 99. ff.

vereint seid, unaufhörlich euch schmeichelt, aber wieder jeden einzelnen Bürger misshandelt. Trieb er doch seine Keckheit so weit, dass er den Mahler Agatharchos beredete mit ihm nach seinem Hause zu gehen, wo er ihn nöthigte sein Haus auszumahlen [22]; und da Jener
20. ihn bat und die gegründete Entschuldigung vorbrachte, er könne diess Geschäft nicht gleich übernehmen, weil er bereits mit Andern Kontrakte abgeschlossen habe, so sagte er ihm voraus, wofern er nicht augenblicklich mahlen wolle, werde er ihn einsperren. Das that er wirklich, und er kam nicht eher los als im vierten Monate, wo er seinen Wächtern, wie bei einem Könige, entwischte. Nun trieb Jener die Unverschämtheit so weit, dass er zum Mahler ging, ihm Vorwürfe machte als ob er durch ihn beleidigt sey, und, statt seine Gewalthätigkeit zu bereuen, ihn wegen der unvollendeten Arbeit bedrohete. So schützten den Mann so wenig die freie Verfassung als sein freier Stand; denn er war nicht weniger erschrocken als leibhaftige Sklaven es sind. Aber Unwillen ergreift mich, wenn ich bedenke, dass es für euch nicht einmal immer sicher ist den Verbrecher zur Haft zu bringen wegen der tausend Drachmen, welche gezahlt werden müssen falls man den
1. fünften Theil der Stimmen nicht für sich erhält [23];

---

22) An Verfertigung von selbstständigen *Kunstwerken* der Mahlerei, welche in Alkibiades Hause aufgestellt werden sollten, ist wohl, wie die ganze Erzählung lehrt und *Heeren* in den *Ideen* u. s. w. (*Historische Werke* 15. S. 421.) treffend für seinen Zweck bemerkt, nicht zu denken; vielmehr an das Ausmahlen des Hauses und der Wände der Zimmer, wie dergleichen Gemählde noch neuerlich in *Pompeji* an den Decken und Wänden der Zimmer vorgefunden sind. Ueber *Agatharchos* s. *Schweigh.* z. *Athen.* p. 449.

23) Nach ἐνθυμούμενος vermuthete *Reiske* εἰ. Leichter ist die von *Bek.* aus Cod. A. B. Z. nach δεσμωτήριον hinzugefügte Verbindung ὃν, wodurch die Sätze gehörig verbunden werden. „Ne fures quidem atque latrones vobis satis tutum est in carcerem

dass dagegen dieser, der so lange Zeit den Mahler eingesperrt hielt und ihn zum mahlen nöthigte ohne Strafe davon kam, und sogar dadurch noch ehrwürdiger und furchtbarer zu seyn scheint. In den Verträgen [24]), welche wir mit fremden Staaten über die gegenseitige Rechtspflege abschliessen, pflegt bestimmt zu werden, es sey nicht erlaubt einen freien Mann zu verhaften oder zu fesseln; auch ist auf Uebertretung dieser Uebereinkunft eine schwere Strafe gesetzt. Wenn aber Alkibiades dergleichen thut, so zieht Niemand weder für seine Person, noch im Namen des Staates, ihn zur Strafe. Ich erachte aber, darauf beruhe das Heil Aller, zu gehorchen der Obrigkeit und den Gesetzen; wer diess ausser Acht lässt, raubt dem Staate selbst die stärkste Schutzwehr. Zwar ist es immer empfind- p.
lich, von Jemanden der das Recht nicht kennt Unrecht zu erleiden; aber weit schmerzhafter, wenn Jemand, der den Unterschied zwischen beiden wohl kennt, die Gesetze zu übertreten wagt, weil er dann, gleich diesem, ohne Hehl erklärt: nicht Er wolle sich den Staatsgesetzen unterwerfen, sondern er verlange, dass ihr nach seinen Einfällen euch richten sollet.

Erinnert euch ferner an Taureas [25]), welcher mit seinem Chor von Knaben der Antichorege des Alkibia-

---

abducere, quia actori ex titulo ἀπαγωγῆς (S. *Schömann* u. *Meier* Att. Proc. S. 224. ff. u. 582.) mulcta mille drachmarum luenda in lege praescripta est, nisi etc. *Reiske* p. 394.

24) Σύμβολα hiessen diese Verträge; die bisherige Lesart συμβούλοις war leicht aus *Harpokr.* zu verbessern, wie auch *Bek. Codd.* lesen. Ueber die Sache selbst s. *Meier* u. *Schoem. Attisch. Process.* S. 733. u. meine Anmerk. zu *Demosth.* über Halonnesos, S. 328.

25) Auch *Demosth. geg. Meid.* p. 562. *Reisk.* erwähnt dieses und die vorigen Vergehen des Alkibiades, und zwar, wie es scheint, mit Berücksichtigung unsrer Rede. — *Petit. legg. Att.* p. 353. führt die verschiedenen Gesetze an, welche Andok. in der Kürze mittheilt.

des war. Das Gesetz sagt nun zwar: „von den Chor-„tänzen darf man jeden Fremden, der daran Theil neh-„men will, hinausführen, doch ist es nicht verstattet, „den zu stören, welcher den Tanz begonnen hat." Nun trieb aber Alkibiades in eurer und der übrigen zuschauenden Hellenen Gegenwart, im Beiseyn aller in der Stadt befindlichen obrigkeitlichen Personen den Taureas mit Schlägen vom Theater; und obgleich die Zuschauer sich für Diesen erklärten und Jenem ihr Missfallen zu erkennen gaben, insofern sie von beiden Chören Diesem ihren Beifall bezeigten, Jenen aber nicht hören mochten, so richtete doch Taureas nichts aus, vielmehr erklärten sich die Richter, ein Theil aus Furcht ein anderer aus Schmeichelei, für Alkibiades, weniger achtend ihren Eidschwur als diesen [26]. Natürlicher Weise aber erklärten sich, wie mich dünkt, die Richter für Alkibiades, weil sie sahen, dass Taureas, wiewohl
3. er viel Kosten drangewandt, gleichwohl gemisshandelt
wurde, Alkibiades dagegen, der diesen Frevel beging, p. 32
den grössten Einfluss hatte. Jedoch ihr selbst seid Schuld hieran, indem ihr nicht die Frevler zur Strafe zieht, und wenn ihr gleich geheime Vergehungen rügt, gleichwohl die bewundert, welche öffentlich übermüthig handeln. Daher kommt es, dass eure Jugend ihre Beschäftigung nicht in den Gymnasien sondern in den Gerichtshöfen sucht, dass die ältern Bürger zu Felde zie-

---

Nach diesen durfte man *fremde* Chortänzer wohl vor oder nach beendigten Spielen beim Archon verklagen, sie aber während der Aufführung der Tänze nicht stören um das Fest nicht zu unterbrechen.

26) Hic opponuntur inter se haec: 1) non peregrinus erat Taureas, sed civis. 2) Non privatus, sed quodammodo magistratum gerens, ut qui munus ederet. 3) Non saltator, sed antichoregus. 4) Alcibiades Tauream non manu eduxit e scena, id quod ne in peregrino quidem licebat, sed verberibus pulsans eiecit." *Reisk.* interpr. lat. p. 396.

hen, die jüngern aber als Volksredner auftreten, indem sie sich auf das Beispiel Dieses beziehen, der sich so ausserordentlich auffallende Vergehungen zu Schulden kommen lässt, dass, nachdem er den Vorschlag gethan die Bewohner von Melos zu Sklaven zu machen [27]), mit einer von den Kriegsgefangenen erkauften Frau einen Sohn zeugte, welcher mithin noch frevelhafter als Aigisthos erzeugt ward, insofern seine Eltern einander als Feinde hassen mussten, da von seinen Blutsverwandten der eine Theil dem andern das grösste Unglück zugefügt, der andre diess hatte erleiden müssen. Es ist indess der Mühe werth, diese seine Verwegen-
p. 124. heit in ein noch klräreres Licht zu setzen. Er zeugte nämlich mit derjenigen Frau ein Kind, welche er aus der Freiheit in die Sklaverei gestürzt, deren Vater und Angehörige er umbringen, deren Vaterstadt er zerstören liess, und so hat er gerade in diesem Sohne sich selbst und dem Vaterlande einen Feind geschaffen; denn so viele unabänderliche Verhängnisse nöthigen ihn zum Hass. Seht ihr in den Tragödien solche Thaten, so erfüllen sie euch mit Schauder; aber wenn ihr sie in der Stadt vor Augen habt, so achtet ihr nicht darauf. Gleichwohl wisst ihr von jenen nicht, ob sie sich wirklich zugetragen haben oder nur von den Dichtern ersonnen sind, diese aber erblicket ihr in ihrer ganzen Schändlichkeit und lasset sie leichtsinnig unbeachtet.

Es erdreisten sich indessen Einige von Alkibiades

---

27) *Melos* wurde Ol. 91. 1. 416. v. Chr. erobert. *Thukyd.* V. 116. *Diodor.* XII. 72. 76., mithin kurz vorher, als diese Rede gehalten wurde. Ob zu der Zeit schon Alles, was der Redner über diesen Gegenstand angeführt, dem Volke bekannt seyn konnte, bleibe dahin gestellt. Indessen hatte *Plutarch Alc.* c. XVI. sichtbar Andokides vor Augen und stimmt in den übrigen Angaben mit ihm überein, nur dass er hinzufügt, die Athener hätten diess Verhältniss des Alkib. zu der Melierin als einen Beweis seiner Humanität betrachtet, S. *Baehr's* Anmerkk. p. 154. sqq.

zu behaupten, ein Mann wie Er sey noch nie aufgetreten. Ich dagegen behaupte, dieser Mann werde dereinst den Staat ins grösste Verderben stürzen und solche Umwälzungen herbeiführen, dass Niemand weiter an seine frühern Vergehungen denken wird. In der That, es ist zu erwarten, dass ein Leben so begonnen sich
5. am Ende selbst überbieten muss. Besonnener Männer Pflicht aber ist es, Vorsichtsmaasregeln anzuwenden bei Bürgern, welche übermässig emporstreben, und es wohl zu beherzigen, dass sie es sind, welche sich zu Tyrannen aufwerfen werden.

Ich glaube jedoch, dass Alkibiades hierauf Nichts erwiedern, wohl aber von seinen Olympischen Siegen [28]) und von allem Andern eher reden werde, als sich auf Vertheidigung gegen diese Beschuldigungen einlassen; aber eben diess soll mir als Beweis gelten, dass er weit eher des Todes als der Rettung werth ist. Ich werde auch die Sache selbst erzählen. Diomedes kam mit einem Gespann Pferden nach Olympia beseelt von dem Wunsche, obgleich er nicht begütert war dennoch nach seinem Vermögen dem Staat und seiner Familie einen p. 154.
Ehrenkranz zu erwerben, indem er meinte, der Erfolg in den meisten Kämpfen zu Wagen hänge meist vom Glück ab. [29]). Diesem nun, einem Mitbürger und nicht vom niedrigsten Stande [30]) drang Alkibiades, der bei

28) *Plutarch Alc. c.* XI. Nach *Thukyd.* VI. 16. wo Alkibiades selbst redend eingeführt wird, hatte er sieben Wagen aufgestellt, und als Zweiter und Vierter den Sieg davon getragen. Euripides verfertigte das Siegslied (ἐπινίκια), von welchem Plutarch einen Abschnitt mitgetheilt. S. *Valck.* bei *Sluiter* l. c. p. 233. ff. Diese Siege gewann er Ol. 91. 1. —

29) *Sluit. Lectt. Andocç.* p. 228. vermuthet statt τύχῃ das passendere τιμῇ, *equestria certamina omnium honorificentissima iudicari.*

30) *Plutarch Alc. c.* 12. nennt den Diomedes ἀνὴρ οὐ πονηρὸς gleichbedeutend mit τὸν ἐπιτυχόντα, *virum haud improbum, at*

den Kampfrichtern von Elis viel galt, sein Gespann ab und erschien damit als Wettkämpfer. Was würde er nun erst gethan haben, wenn einer eurer Bundesgenossen mit einem Gespann als Wettkämpfer erschienen wäre? Würde er wohl je zugegeben haben, dass sie
p. 126. im Wettstreit ihm gegenüber gestanden hätten, da er sogar einen Athener gewaltthätig behandelte, mit fremden Pferden den Wettkampf unternahm und allen Hellenen öffentlich erklärte, sie möchten es sich nicht befremden lassen, wenn er einem von ihnen Gewalt zufüge, da er nicht einmal seinen Mitbürgern gleiche Rechte zugesteht, sondern Einige ausplündert, Andre schlägt, Einige einsperrt, von Andern Geldsummen erpresst und hierdurch zu erkennen giebt, eine Demokratie habe für ihn keine Bedeutung, so dass er nur in Reden sich als Volksfreund, in Thaten als Tyrann beweiset, weil er es aus Erfahrung weiss, euch gelte bloss der Name etwas, aber um Thaten bekümmert ihr euch nicht. So weit weicht er in seinen Grundsätzen selbst von den Lakedämoniern ab, dass, wenn Jene es sich gefallen lassen selbst von ihren Bundesgenossen im Wettkampfe besiegt zu werden, dieser nicht einmal von einem seiner Mitbürger diess dulden will, sondern unverholen erklärt, er werde seinen Nebenbuhlern nie in irgend einem Stücke weichen [31]). Durch solches Benehmen aber müssen die Bundesstaaten gereizt werden sich an unsre Gegner anzuschliessen und uns zu hassen.

Damit er aber nicht bloss gegen Diomedes sondern selbst gegen den Staat gefrevelt zu haben sich rühmen

---

modicis instructum facultatibus, *unum* τῶν ἐπιτυχόντων S. *Baehr* zu ob. St. S. 122.

31) Diess bestätigt *Plutarch Alk*. c. 2. „Die stärkste Leidenschaft bei Alkibiades — sagt er — war die, jedem den Rang abzulaufen und überall der Erste zu seyn.“

konnte, erbat er sich von den Architheoren [32]) die Prunkgeräthe, vorgeblich, um sie bei der Feier des Sieges p. 33.
am Tage vor den Opfern zu gebrauchen, täuschte
7. aber Jene und wollte sie auch nicht wieder zurückgeben, weil er von den goldenen Opferbecken und Rauchpfannen Tages darauf früher als der Staat Gebrauch zu machen gedachte. Alle Fremde nun, welche nicht wussten, dass diess Schaugeräth unserm Staate gehöre, glaubten, weil der allgemeine Festzug auf den des Alkibiades folgte, der Staat bediene sich des Eigenthums des Letztern: wer aber von den Bürgern das Gegentheil hörte, oder ohnediess die Sitten des Mannes kannte, p. 155.
lachte über uns, weil er sah, dass Ein Mann sich über den ganzen Staat hinausstelle.

Betrachtet nun noch die übrige Zeit seines Aufenthalts zu Olympia, wie er sich dort verhielt. Ihm hatten die Ephesier ein Persisches Zelt, noch einmal so gross als das des Staats, errichtet. Opferthiere und Futter
8. für die Pferde hatten die Chier geliefert; Wein aber, und was sonst zur Tafel gehört, hatte er den Lesbiern zu liefern befohlen [33]). Und dabei ist er so glücklich, dass, obgleich die Hellenen Zeugen waren seiner gesetzwidrigen Handlungen und seiner Bestechlichkeit, kein Mensch ihn dafür zur Strafe zog; gleichwohl sind alle obrigkeitlichen Personen in einer einzelnen Stadt der Verantwortlichkeit unterworfen, Er aber, der vor den Augen aller Bundesgenossen Geld und Geschenke

---

32) Die Architheoren bildeten ein Kollegium, welchem die Aufsicht über die Spiele und zugleich die Aufbewahrung der heiligen Gefässe anvertraut war. Unter ihnen befand sich auch ein Architheore aus Athen. *Luzac.* b. *Sluit.* p. 231.

33) Alles diess erwähnt auch *Plutarch Alk.* c. 12. und Athen. XII. p. 534. D. p. 485. *Schweigh.*, aber beide führen es als Beweis der Achtung der Bundesstaaten gegen Alkib. an, während Andokides zu seinem Zwecke diese Gaben als erpresst betrachtet. S. oben S. 116, 24. *Reisk.*

angenommen, wird für Nichts zur Rechenschaft gezogen, erhielt vielmehr nach einem solchen Verhalten das Ehrenmahl im Prytaneion und rühmt sich ausserdem seines Sieges so überschwenglich als ob er dadurch den Staat nicht entehrt, sondern mit Ruhm gekrönt habe. Wollt ihr indessen darauf achten, so werdet ihr finden, dass Jeder, der nur einige seiner Unternehmungen wagte, sein Vermögen zu Grunde richtete, während Er viel dergleichen that und gleichwohl bei der umfassendsten Verschwendung sein Vermögen verdoppelte. Seid ihr also etwa der Meinung, dass Sparsame und haushälterisch
p 129. Lebende Geldbegierige sind, so urtheilt ihr nicht richtig; die, welche grossen Aufwand machen und daher viel nöthig haben, sind die schmutzigsten Geizhälse. Wolltet ihr demnach den Mann, der von euren Gütern einen solchen Missbrauch machte, ferner lieben, so würdet ihr euch selbst entehren, da ihr einen Kallias, Sohn des Didymos, welcher durch seine körperliche Gewandtheit in allen Wettkämpfen die eine Krone erwerben gesiegt hatte, durch Ostrakismos verbanntet, ohne irgend zu berücksichtigen, dass er durch seine Anstrengungen dem Staate Ruhm erworben. Erinnert euch aber zugleich an das Beispiel eurer Vorfahren, welche verständig und rechtlich den Kimon, weil er seine Schwester geheirathet, dieser Gesetzwidrigkeit wegen aus dem Staate verwiesen[34]; gleichwohl war nicht Er p. 1

34) *Kimon* wurde Ol. 80, 1. 460. v. Chr. auf 10 Jahr ostrakisirt, aber gewiss nicht aus dem Grunde welcher oben angegeben ist, und den auch kein Geschichtschreiber geltend gemacht hat, weil er seine Verbannung nicht herbeiführen konnte, insofern es in Athen gesetzlich erlaubt war, *sororem eodem patre natam* (ὁμοπάτριος) wie *Nepos praef.* 4. *und Cim. I.* sagt, zu heirathen. S. die Ausll. zu dies. Stell., welche noch andere Beisp. nachweisen. Den wahren Grund seiner Entfernung geben *Plutarch*. Cim. c. 17. u. *Nep. Cim.* 3. an: seine Vorliebe für die Spartaner machte ihn einem grossen Theile der Demokraten in Athen verhasst. Auch *Perikles* nahm an

allein, sondern auch sein Vater Miltiades, Sieger in den Olympischen Wettkämpfen, worauf man jedoch keine Rücksicht nahm; man richtete ihn nicht nach seinen Kämpfen, sondern nach seiner Lebensweise.

Wollte man ferner bei dieser Angelegenheit die
10. Familien berücksichtigen, so gebührt mir von keiner Seite her diese Strafe; denn man wird nicht erweisen können, dass einer der Unsrigen diess Schicksal gehabt, wohl aber die Familie des Alkibiades ausgezeichnet vor allen Athenäern. Denn sowohl Megakles, sein Grossvater Mütterseits, als sein leiblicher Grossvater Alkibiades sind beide durch den Ostrakismos vertrieben, so dass ihm nichts Befremdendes und Ungehöriges widerfährt, wenn er gleich seinen Vorfahren behandelt wird. Dem wenigstens wird er durchaus nicht widersprechen können, dass, wiewohl Jene unter ihren Zeitgenossen am gesetzwidrigsten gehandelt, sie dennoch weit verständiger und gerechter waren als Er, dessen Thaten so zu schildern wie sie es verdienen kein einziger Ankläger im Stande seyn dürfte.

Ich halte aber dafür, dass der Bürger, welcher jenes Gesetz in Vorschlag gebracht, bei demselben folgende Absicht gehabt habe. Er nahm darin Rücksicht auf diejenigen Bürger, welche sich über Gesetz und Obrigkeit erheben. Weil diese nun nicht von einzelnen Personen zur Rechenschaft gezogen werden können, so setzte er eine vom Staate selbst ausgehende Strafe als

---

seiner Verbannung aber auch an seiner Zurückberufung Antheil, wie *Plutarch. Perikl.* 9. 10. bemerkt. Auffallend war dieser Widerspruch des Andok. mit andern Schriftstellern bereits *Muret. Varr. lectt.* XV. 1., doch wusste er ihn nicht zu lösen. Ohne Zweifel wollte Andokides der Optimat, welcher in ähnlicher Lage sich befand, den wahren Grund der Verbannung Kimons hier nicht nennen; und es scheint diess noch kein hinreichender Grund zu seyn, desshalb die Rede für unecht zu erklären. S. indessen *Meier* de bonis damnatorum p. 5. Anm.

Genugthuung für die Beleidigten fest. Was mich be-
p. 131. trifft, so bin ich nun bereits viermal vor dem öffentli-
chen Gerichte angeklagt, und habe überdiess Niemand
behindert mich gerichtlich zu belangen, so er es wollte.
Alkibiades dagegen, der so viel gefrevelt, hat in Pri-
vatstreitigkeiten es nie zur Klage und Genugthuung
kommen lassen; denn die Furcht vor ihm ist so gross,
dass Niemand ihn für seine bisherigen Vergehungen
zur Strafe gezogen, vielmehr seine künftigen Frevel
ruhig erwartet, wie es denn für die, welche Uebels
erlitten, vortheilhafter scheint diess ruhig zu ertragen,
wiewohl er selbst auch nicht zufrieden damit ist, wenn
man ihn anders auch in Zukunft nicht schalten und
walten lassen will, wie es ihm beliebt. p.

Nach diesem Allen, o Athenäer, verdiene ich es
gewiss nicht durch den Ostrakismos entfernt zu werden,
auch verdiene ich nicht Todesstrafe oder ohne Urthel
und Recht das Vaterland verlassen zu müssen, nachdem p.
ich von den Gerichten losgesprochen bin; ja ich kann
nicht einmal glauben, dass, nachdem ich so oft vor Ge-
richt gestanden und dort obgesiegt habe, ich gegenwär-
tig in der Lage seyn sollte, jener Ursachen wegen ver-
bannt werden zu müssen. Vielleicht aber ward ich bloss
durch gerinfügige Anschwärzung, oder durch ungeschickte
Ankläger, oder unbedeutende Feinde in jene Gefahr ge-
bracht? Keinesweges! Vielmehr durch Männer, welche
durch Rednertalent sich auszeichneten, und die es auch in
der That bewirkten, dass zwei von denen, welche mit
mir gleiches Verbrechens beschuldigt waren, hingerich-
p. 132. tet wurden. Ungerecht ist es daher, Männer, die ihr
nach wiederholten Anklagen für unschuldig befandet,
zu verbannen, wohl aber gerecht, die also zu bestrafen,
welche dem Staate von ihrem Leben nicht Rechenschaft
ablegen wollen. Dagegen scheint es mir hart zu seyn,
wenn man es denen, die versuchen wollten Hingerichtete
zu vertheidigen und zu erweisen dass sie ungerecht

verurtheilt wurden, diess nicht gestatten würde, aber gleichwohl Jemanden der früher gerichtlich frei gesprochen von Neuem desselben Vergehens wegen wieder vor Gericht zu ziehen. Oder haben nicht die Lebenden das Recht, nach demselben Grundsatz wie die Verstorbenen behandelt zu werden?

Freilich, einem Alkibiades ist es eigen, weder selbst Gesetze und Eide zu beachten, euch aber zu belehren wie man Beide vernichtet; ihm mag es durchgehen, Andre zu verbannen oder sie ohne Erbarmen des Lebens zu berauben, während er selbst für sich demüthig flehet und bitterlich weinet. Und diess befremdet mich nicht; er hat ja viel Beweinenswerthes gethan. Aber, wen, denk' ich, wird er durch seine Bitten für sich gewinnen [36]? Etwa die Jüngern, welche er durch seine Ausschweifungen, durch Auflösung der Gymnasien und durch Betrieb von Geschäften, die diesem Alter nicht angemessen sind, bei dem Volke verhasst gemacht hat? Oder die Aeltern, nach deren Leben er sich nicht bildete, deren Beschäftigungen er sogar höhnend verspottete? Es muss aber alle Sorge darauf gerichtet werden, dass nicht bloss die Feinde der gesetzlichen Ordnung selbst bestraft werden, sondern auch um Andrer willen, damit sie beim Hinblick auf Jene rechtlicher und verständiger werden. Wolltet ihr also mich entfernen, so würdet ihr die besten Bürger in Schrecken versetzen: bestraft ihr dagegen diesen, so werdet ihr die Ausschweifenden in gesetzlichere Bürger
3. umwandeln.

35) On voit assez, sans qu'il soit besoin que je le dise, combien cet usage étoit injuste: mais on craignoit, sans doute, que, si permettoit de revenir sur des jugemens rendus, cela ne causât quelques troubles dans la république. On laissoit les particuliers plaindre les victimes de la calomnie ou d'une méprise cruelle, et même honorer leur mémoire, mais on ne croyoit pas devoir révoquer la sentence de condamnation." *Auger.*

36) Aehnlich ist der Schluss der Rede des *Lykurgos wid. Leokrates.* c. 36. 7.

Ich will euch endlich noch an das erinnern, was p.1 ich für den Staat gethan habe. Als Gesandter nach Thessalien und Makedonien, nach Molossien, nach Thesprotien, Italien und Sikelien söhnte ich einige Staaten, die mit uns zerfallen waren, wieder mit uns aus; andre verband ich noch enger mit uns, und noch andre zog ich von der Partei der Feinde ab. Hätten alle übrige Gesandte [37]) dasselbe gethan, so würdet ihr wenige Feinde, aber viele Verbündete haben. Von meinen Leistungen an den Staat nur diess, dass ich die geforderten Dienste nicht von öffentlichen Geldern sondern aus meinem Privatvermögen bestreite. Indess habe ich auch einigemale den Sieg davon getragen: bei dem Wettstreit über Männerschönheit [38]), beim Fackelrennen [39]) und in den Tragödien ohne die Antichoregen zu misshandeln und ohne mich dessen zu schämen, dass ich mich den Gesetzen unterwerfe. Bürger von solcher Beschaffenheit verdienen aber, wie ich glaube, weit eher, dass man sie dem Staate erhalte, als dass sie aus demselben verwiesen werden.

37) Ich habe die Lesart πρωτευόντων mit *Luzac's* Conjektur (*Sluiter lectt. Andocc.* p. 238.) πρεσβευόντων vertauscht. Dieser bemerkt, dass Andokides in seiner gegenwärtigen Lage wohl schwerlich das Volk an seinen Stand erinnert haben werde, auch komme das Wort in diesem Sinne selten ohne einen Zusatz vor. Ueberdiess, wurden denn bloss den Optimaten Gesandtschaften übertragen, oder auch nicht selten gewandten und beredten Bürgern aus den niedern Ständen? Das Gegentheil zeigen Thukydides und die übrigen Geschichtschreiber. Nur die Beglaubigung der Handschrr. hinderte *Im. Bek.* diese Conjektur aufzunehmen.

38) Von den Athenern, den begeisterten Freunden alles Schönen, wurde selbst diesen Gaben der Natur ein Preis zuerkannt. Wenig sind der Nachrichten über diesen Wettstreit. *Harpokr.* εὐανδρία, *Hesych.* h. voc. u. *Lex. Segu. p.* 237. *Bek.* sagen, er sey an den Panathenäen gehalten, und Fremde hätten daran nicht Theil nehmen dürfen. S. *Meurs. Graec. Fer.* p. 57. u. *Schneid. z. Xenoph. Memor.*, III. 3. 12., wo Xenophon den Reichthum Athens an schönen Männern rühmt. Dass die Athener die in der Euandrie Siegenden zu Thallophoren der Minerva erwählten zeigt *Valck. z. Harpokr.* p. 318. ed. Lips. aus *Athen. XIII. c.* 20. [Vol. V. p. 42. *Schweigh.*] Nach diesen Erörterungen bedarf es nicht der von *G. Burges* (the Class. Journal 1820. p. 353.) vorgeschlagenen Aenderung: ἀνδρείας statt εὐανδρίας, welche Lesart auch *Cod. Cripsio-Burnejanus* hat. S. *Seebode* Kr. Bibl. 1821. S. 545. Die Ausflucht des Kritikers: verum de illo certamine εὐανδρ. dicto non alibi me legisse memini kann seine Verbesserung nicht rechtfertigen, und wird durch Obiges widerlegt.

39) *Bek. Anecd.* p. 272. S. voc. Λάμπας.

III.

Io. Taylori, Dav. Ruhnkenii et L. C. Valckenarii de auctore orationis Andocideae contra Alcibiadem disputationes coniunctim editae.

I. Io. Taylori Commentatio

Lectionibus Lysiacis Cap. VI. p. 268. ed. Reisk. inserta:

De Andocidis orationibus.

„Ex orationibus, quas scripsit *Andocides*, IV, hodie superstites, legit *Photius*, *Plutarchus*, qui *Photianis* non contentus Vitam addidit, pueriliter peccavit, mihi eo nomine poenas proxime daturus. Si exstitissent commentarii, quos in *Andocidem* scripsisse olim *Valerium Theonem* testatur *Suidas*, aut si prodiissent curae, quas non ita pridem huic scriptori impendisse viros doctos in exteris regionibus didici ex Cl. *Wasaei Bibliotheca Literaria*, minus, credo, mihi fuisset necessarium, vt hic dissererem, quae ad singulam *Andocidis* orationem olim adnotavi. Dum haec scribo calendis Decembribus MDCCXXXVIII, de obitu clarissimi istius viri et de republica literaria optime meriti, *Josephi* nempe *Wasaei* [1]), primus allatus est nuncius. Dolebam sane, primo quod tanto hortatore studiorum meorum, mihique multis officiis coniunctissimo privatum me viderem, tum vero quia interitu talis viri in alienissimo reipublicae literariae tempore exstincti, dignitatem bo-

1) *Josephus Wasse*, Colleg. Reg. apud Cantabrig. Socius, et Marchioni *de Kent* a sacris domesticis, celeberrimus *C. Crisp. Sallustii* (*Cantabr.* MDCCX. 4.) et *Thucydidis* (*Amstd.* 1731. fol.) editor. V. *Saxii Onomast.* IV. p. 162. — *Jo. Taylorus* tunc *Londini* vixit, ubi *Lysiam* a. 1739. 4. mai. edidit. [EDIT.]

norum studiorum, nostrique praesertim ordinis statim imminutum iri sensi. Magna ille vixit et cum summis viris gratia et cum eruditis auctoritate. Nam et ingenium nullis literarum limitibus, humanitatem nullo officiorum genere concludi et circumscribi voluit. Testes meae orationis esse possunt plurimorum nostrorum hominum tum etiam et exterorum voces, quibus illius numquam aut in laboribus suscipiendis consilium, aut in exsequendis opera defuit. Atque profecto dolorem nostrum non minimum auxisset, ni ex isto literarum consortio et coniunctione, quam semper cum viris eruditissimis excoluit, spes aliqua superesset, *Diodorum* [2]) aliquando non minus limate aut emendate minus proditurum. Hac quasi parentatione defunctus eo unde di-
p.259. R. vorti redeo."

„Inscribitur *prima* oratio *Andocidis* περὶ μυστηρίων. Praeter eam superesse quoque sua aetate voluit alteram περὶ ἐνδείξεως *Plutarchus*. Si superfuit vna, superfuisse sat scio alteram, cum vna sit. Ἔνδειξις erat ea actionis species, quae si quis legibus aut iudicio publico, aliquo aut loco aut munere exclusus, eum tamen aut locum adire, aut munus ambire voluit, reum deferebat [3]). *Andocides*, qui et *mysteria* fecisse insimulabatur, et cetera nefaria commisisse, adeoque eo piaculo constrictus, talem ἐνδείξεως causam in hac oratione egit, itaque ab antiquis pro arbitrio orationem vel ἐνδείξεως vel περὶ μυστηρίων (nam vtroque modo scribunt) habuisse dicitur. Vocem Ζητητής ex oratione περὶ ἐνδείξεως laudat *Harpocratio*, quae in illa, quam hodie habemus, περὶ μυστηρίων, aliquoties occurrit. Cau-

---

2) Scilicet, vt et *P. Wesselingius praef. ad Diodor.* initio enarrat, novam *Diodori Siculi* editionem instruere voluit *Josephus Wasse* [Id.]

3) Cf. *Meier* et *Schömann der Attische Process lib.* III. c. 4. p. 224. sqq. [Id.]

sam denique expediet ipse *Andocides*, cuius verba *Edit. Steph.* p. 2. [§. 10. *ed. Im. Bek.*] haec sunt. *Πρῶτον μὲν περὶ αὐτῆς τῆς αἰτίας ὅθεν περ ἡ ἔνδειξις ἐγένετο, διόπερ εἰς τὸν ἀγῶνα τόνδε κατέστην, περὶ τῶν μυστηρίων* (*ἀπολογήσομαι* sc.) Tunc, mi homo, sub leonino *Plutarchi* nomine os istud tuum asininum latere posse arbitreris! Neque adhuc tam laute corium tuum dedolasse mihi videor, quin iterum, vbi vsus venerit, a me vapulabis. Sic soleo, qui genus, qui ingenium mentiuntur."

„*Secunda* oratio nomen vulgo sortita est *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου*. In ea luculentissima sane oratione *conqueritur* multum de quorundam civium iniuriis, qui negaverunt suum indicium de Hermocopidarum coniuratione reipublicae quicquam attulisse salutis: *exponit* suam infelicitatem in consiliis reipublicae causa initis vitamque ex ea tempestate, quam duxit vere *ἀβίωτον*: *orat* denique, quae causae fuit summa, vt immunitatem (*ἄδειαν* vocant Graeci), quam olim illi ob indicia *ἐψηφίσαντο*, postea autem mutato consilio revocarant, ratam esse nunc demum paterentur. *Ἐγὼ τοίνυν τοσοῦτον* p.260. R. *ὑμῶν μόνον δέομαι· τὸ ψήφισμα ὃ Μενίππου εἰπόντος ἐψηφίσασθε, εἶναι μοι ἄδειαν, πάλιν ἀπόδοτε. ἀναγνώσεται δὲ ὑμῖν αὐτό· ἔτι γὰρ νῦν ἐγγέγραπται ἐν τῷ βουλευτηρίῳ. Ψήφισμα. Τουτὶ τὸ ψήφισμα, ὃ ἠκούσατε, ψηφισάμενοί μοι, ὦ Ἀθηναῖοι, ὕστερον ἀφείλεσθε χάριν ἑτέρῳ φέροντες.* [*de reditu* §. 24. *ed. Im. Bek.*] Rectius ergo inscriberetur *περὶ τῆς ἀδείας*, quo nomine laudat *Harpocratio* in v. *ὀῤῥωδεῖν*. Eam tamen non prius dimittam, quam contra *H. Stephani* temeritatem vindicavero. Ille enim, vt olim in *Lysia*, dominationis *τῶν* CCCC oblitus (gravius aliquid dicere nolim) ter in hac oratione *Aldinam* et MSS. lectionem *τετρακοσίων* et *τετρακοσίοις* in *τριακοσίων* et *τριακοσίοις* imprudentissime mutat. V. p. 765. not. 19. [*ed. Reisk.*] Tu ubique restituas in his locis, quod ille exclusit. Haec erant cum adnotatu necessaria, tum etiam emendationi meae ad *Lysiam* ali-

quam auctoritatem addunt. *Κατέπλευσεν εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν, ἐπεὶ τῶν τετρακοσίων θεὸς λήθην ἔδωκε* p. 224. 4. *ed. R.*, vbi ex historia dudum correxi *Κατέπλευσεν εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν ἐπὶ τῶν τριακοσίων. Θεὸς γὰρ* etc. Quod potui etiam hoc loco adductus *Andocidis*. *Πυθόμενοι δέ τινές με ἥκοντα τῶν τετρακοσίων ἐζήτουν τε παραχρῆμα, καὶ λαβόντες ἤγαγον εἰς τὴν βουλήν· εὐθὺς δὲ παραστάς μοι Πείσανδρος κ. τ. λ.* [*de reditu* §. 13. *ed. Im. Bek.*]"

„Sequitur *tertia* oratio *de Pace*, quam *Harpocratio*, et iuxta Auctorem *ὑποθέσεως*, *Dionysius* quidam, procul dubio *Halicarnassensis*, oratori nostro abiudicant [4]). Et recte quidem mea sententia abiudicant. In orationis initio insumpta est fere una pagina *Edit. Steph.* in monumentis suae gentis recensendis, vt hoc planum faceret audientibus, maiores eorum non modo nullo cum impendio, sed maxima semper cum utilitate pacem cum Lacedaemoniis fecisse. Totum autem locum,
p. 265. R. iisdem pene per omnia verbis, emendicavit *Sophista* ex fine orationis *Aeschinis de emendita legatione*. Quas autem reponit ille gratias pro tantis auxiliis? Istas sc. quas solent, qui exscribunt, nempe vt describant perperam. In *Andocidis* editis ita. *Ἦν μὲν ὁ πόλεμος ἡμῖν*

4) Parum profecto refert, quod *Harpocratio*, rhetor sec. secundi, aliquoties orationis nostrae genuitatem infirmat, quum eundem in istis quoque orationibus, quae procul dubio genuinae sunt, idem fecisse omnes qui eius lexicon tractarunt sciunt; nec, quod *Dionysius* quidam (nam *Halicarnassensem* hunc fuisse propterea dubitaverim, quoniam in eius scriptis *Andocides* modo bis terve nominatus ab ipso tam parum aestimatus sit, vt in singulari libello de spuriis huius viri orationibus quaestionem instituisse non credibile sit, quod contra in *Demosthene* et *Dinarcho* ab eo factum esse, in *Lysia* se facturum esse, promisisse, scimus) Andocidi orationem nostram abiudicaverit. Et si vel a *Dionysio Halicarnassensi*, vel ab ullo alio eiusdem nominis *rhetore*, fides huius orationis labefactata sit: quid? nonne verisimile videtur, hos quoque scrupulum vnius vel alterius critici antiqui nobis reliquisse? *Ed.*

ἐν Εὐβοίᾳ — καὶ Μιλτιάδην τὸν Κίμωνος ὠστρακισμένον, καὶ ὄντα ἐν Χεῤῥονήσῳ κατεδεξάμεθα δι' αὐτὸ τοῦτο, πρόξενον ὄντα Λακεδαιμονίων, ὅπως πέμψαιμεν ἐς Λακεδαίμονα, προκηρυκευσόμενον περὶ σπονδῶν, καὶ τότε ἡμῖν εἰρήνη ἐγένετο πρὸς Λακεδαιμονίους ἔτη πέντε, καὶ ἐμείναμεν ἀμφότεροι ταύταις ταῖς σπονδαῖς ἔτη τριακαίδεκα. [*de pace* §. 3. 4. *ed. Im Bek.*] Hoc est digitis computare! Audi vero alterum. *Καταστάντες πρὸς Λακεδαιμονίους εἰς πόλεμον — Μιλτιάδου τοῦ Κίμωνος προκηρυκευσαμένου πρὸς Λακεδαιμονίους, ὄντος προξένου, σπονδὰς τοῦ πολέμου πενταχονταετεῖς ἐποιήσαμεν, ἐχρησάμεθα αὐταῖς δὲ ἔτη τριακαίδεκα. Aeschin. π. παραπρεσβ.* non procul a fine. [§. 172. ed. *Im. Bek.* p. 334. *Reiske.* p. 246. *Bremi.*]"

„Ad *quartam* vero properat, in qua magnopere exultat, Crisis mea. Habita est, si Musis placet, *contra Alcibiadem.* Ita *Harpocratio* cum alibi tum in voce *Εὐανδρία. Παναθηναίοις Εὐανδρίας ἄγων ἤγετο. Ἀνδοκίδης δ' ἐν τῷ κατ' Ἀλκιβιάδου δηλοῖ, καὶ Φιλόχορος.* Primum itaque restituamus eam vocem orationi, nam hodie in ea neutiquam comparet. Locum autem habebit in ipso exitu orationis, *Καίτοι τυγχάνω νενικηκὼς ΕΝ ΑΝΔΡΙΑι καὶ λαμπάδι καὶ τραγῳδοῖς.* [*Or. c. Alcib.* §. 42. *ed. Imm. Bek.*] Vox ista *Ἀνδρία* suspecta fuit doctissimo *Palmerio*, qui de eo agone nihil umquam se legisse profitetur; quoniam autem *Λαμπαδηφορία ἀγὼν* (ab oratore proxime memoratus) celebrabatur in Academia, dubitat, num Andria vox irrepserit pro Academia, quae forte per abbreviationem quandam scripta fuerat. Tu autem pro *ἐν ἀνδρίᾳ* lege *ΕΥΑΝΔΡΙΑ.* Quis negat [5])?"

„Ego interea maius opus moveo. I) Disputatur

---

5) Emendationem, a *Codd.* ABZ. confirmatam, recepit *Im. Bek.* l. c. De re ipsa v. praeter a *Bek.* laudatos *Vales. ad Harpocr.* p. 318, *ed. Lips.*

in hac causa, quemnam potius ex tribus decennali isto exilio, quod *ostracismum* vocant, plecterent Athenienses. p.262. R. *Ὁ μὲν οὖν ἀγὼν ὁ παρὼν οὐ στεφανηφόρος, ἀλλ' εἰ χρὴ μηδὲν ἀδικήσαντα τὴν πόλιν δέκα ἔτη φεύγειν· οἱ δ' ἀνταγωνιζόμενοι περὶ τῶν ἄθλων τούτων ἐσμὲν ἐγὼ καὶ Ἀλκιβιάδης καὶ Νικίας, ὧν ἀναγκαῖον ἕνα τῇ συμφορᾷ περιπεσεῖν.* *Edit. Steph.* p. 29. [§. 2. *Imm. Bek.*] — II) Deinde orator, quicunque fuerit, memorat, se domo esse humili potius et ignobili, quam illustri. *Εἰ δεῖ κατὰ γένος* (vel vt feliciter saltem *Stephanus καὶ τὸ γένος* [6])) *σκοπεῖν, ἐμοὶ μὲν οὐδαμόθεν προσήκει τούτου τοῦ πράγματος.* p. 33. [§. 34. *ed. Bek.*] — III) Porro legationes suas recenset, quibus honorifice et in civitatis salutem functus est. *Ἐγὼ γὰρ πρεσβεύσας εἰς Θετταλίαν καὶ Μακεδονίαν καὶ εἰς Μολοσσίαν καὶ εἰς Θεσπρωτίαν καὶ εἰς Ἰταλίαν καὶ εἰς Σικελίαν τοὺς μὲν διαφόρους ὄντας διήλλαξα, τοὺς δ' ἐπιτηδείους ἐποίησα, τοὺς δ' ἀπὸ τῶν ἐχθρῶν ἀπέστησα.* p. 34. [§. 41. *ed. Bek.*]"

„Iam meum est, vt veris, si possim, argumentis vincam, haec quasi oris lineamenta *Andocidem* minime referre: deinde, vt producam, quem referant maxime. Interea autem dum me ista cura exerceat, expendenda est *Athenaei* auctoritas, qui hanc orationem quodammodo *Lysiae* nostro adsignet, cum l. IX. sub finem [p. 408. C. *Casaub. Vol. III. p.* 512. *ed. Schweigh.*] laudet ex eius oratione *adversus Alcibiadem* voces; *Τοῖς χρυσοῖς χερνιβίοις καὶ θυμιατηρίοις,* qui locus continuo legitur in oratione prae manibus p. 33. [§. 29. *ed. Imm. Bek.*] *πρότερος τῆς πόλεως χρήσασθαι τοῖς χρυσοῖς χερνίβοις* (l. *χερνιβίοις* [7])) *καὶ θυμιατηρίοις.* Attamen

---

6) Sed non modo *Reisk. Andoc. p.* 130. verum etiam *Imm. Bek.* Stephani emendationem reiecerunt. Recte. V. *Valckenarium.*

7) Et ita, quanquam *Imm. Bek.* *χερνίβοις* retinuit, necessario ibi scribendum, tum propter *Athenaei* locum, tum propter ea, quae de vtroque vocabulo monuit *Fr. Aug. Wolfius ad Lept. p.* 376.

eam locutionem vsurpare potuit vterque, et *Lysias* et noster, sive *Andocides*, sive quisque alius: vel in auctoris nomine cespitaverit summus ille scriptor: certe ad *Lysiam* multo minus spectat, quam ad *Andocidem*. Aio autem, neque ad *Andocidem*. Primo enim id confirmo, quantum sc. ea res confirmari possit, *negando*.

1. Nam *Andocides*, quantum ex historiae monumentis liquet, nunquam cum Alcibiade et Nicia de ostracismo decertavit.

2. Deinde non ea fuit *Andocidi* generis conditio, vt hanc domus suae obscuritatem liquido adfirmare posset, qui alibi nominis sui splendorem iactare soleat, p.263.R. *καίτοι οὐκ ὄνειδος ὑμῖν ἐστιν ἡ Ἀνδοκίδου καὶ Λεωγόρου οἰκία οὖσα*, qui maiorum res gestas, *οἳ πλείστας μὲν στρατηγήσαντες στρατηγίας, πολλὰ τρόπαια τῶν πολεμίων καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ὑμῖν ὑπέδειξαν, πλείστας δὲ ἄλλας ἀρχὰς ἄρξαντες κ. τ. λ.*, qui denique Mercurio satus generis sui summam et religiosam antiquitatem, *οἰκία δὲ πασῶν ἀρχαιοτάτη καὶ κοινοτάτη ἀεὶ τῶν δεομένων*.

3. Tertio autem *Andocides*, vt discimus ex *Lysia*, Siciliam, Italiam, Peloponnesum, Thessaliam, Hellespontum, Ioniam, Cyprum peragravit, sed privatus, sed in *ἀποδημίᾳ*, nostrum autem vides in Thessalia, Macedonia, Molossia, Thesprotia, Italia et Sicilia legationes praeclare obiisse: quae, quam diversa!"

„Iam ergo vt declarem, quis orationem hanc conscripserit, primum, id quod paucissimis ante me contigisse video, monendum est frustra in bibliothecis quaeri, quem hodie commendo: novus tibi hodie salutandus est hospes, priusque tibi commonstrandus, quis sit, quem velim, quam quod ea, quae velim, conscripserit. Totum excute *Argiletum* 8), non erit ex *Sosiis*, qui

---

8) Locus in vrbe Roma prope Palatium, vbi tabernae erant bibliopolarum. V. *Serv. ad Virgil.* VIII. 345. [Ed.]

tibi confirmabit, PHAEACEM quendam sibi unquam aera meruisse. Quotusquisque est ex crumenimulga ista disciplina, qui non protinus exclamet, Mi homo! operam ludis. Canonistae quidem apud nos non vaeneunt, neque Scoti familia familiam meam alere possit, at ceteros interea omnis novi perquam familiariter, religavi, distraxi (addet fortasse EDIDI), doctos, indoctos; antiquos, neotericos; eos, quos Minores legunt quotidie, eosque, qui Maiores legerint nunquam; eos, qui scripserint, vt legendo bene sit aliis, eosque, qui vt comedendo bene sit sibi. Meam autem ceram nunquam signavit Phaeax. Valebis. Quod si in Eruditiorum bibliothecis hominem velis demonstrari, quis sit, aut quem pluteum habitet,
.264.R. tibi commonstrari, tantumdem est. Quem igitur legis, vt noris, accipe. Phaeax, qui cum Alcibiade vixit, *δεινὸς ῥήτωρ*, memoratur ab *Aristoph. σχ.* ad illa *Equitum* v. 1374.

Σοφός γ' ὁ Φαίαξ, δεξιῶς τ' οὐκ ἀπέθανε.
Συνερκτικὸς γάρ ἐστι, καὶ περαντικὸς,
Καὶ γνωμοτυπικὸς καὶ σαφὴς καὶ κρουστικὸς,
Καταληπτικός τ' ἄριστα τοῦ θορυβητικοῦ.

Ille (vt *τὸ δεξιῶς οὐκ ἀπέθανε* exponit *Scholiastes*) causa capitis dicta *ἐπαυτοφώρῳ*, facundiae debuit salutem. Concordant omnia. Confirmat enim noster orator, se olim capitis causam dixisse; fuisse sententiis iudicum absolutum; duos deinde, qui in eadem secum fuerint causa, dissimili tamen vsos esse fortuna et mortem subiisse. Locum producam, vt vna emendem. Exstat autem pag. *Edit. Steph.* 34. ineunte: [§. 36. ed. *Im. Bek.*] *Καίτοι οὐ δήπου, ὦ Ἀθηναῖοι, ὀστρακισθῆναι μὲν ἐπιτήδειός εἰμι, τεθνάναι δὲ οὐκ ἄξιος· οὐδὲ κρινόμενος μὲν ἀποφυγεῖν, ἄκριτος δὲ φεύγειν. ὁ δὲ* (rectius *οὐδὲ*) *τοσαυτάκις ἀγωνιζόμενος δικαίως* (l. *ἀδίκως*) *καὶ νικήσας, πάλιν δόξαιμι δι' ἐκεῖνα ἐκπεσεῖν. ἀλλὰ γὰρ ἴσως μετὰ μικρᾶς διαβολῆς ἢ φαύλων κατηγόρων, ἢ διὰ τῶν ἐπιτυχόντων ἐχθρῶν ἐκινδύνευον, ἀλλ' οὐ διὰ τῶν ἐῤῥωμενεστάτων καὶ λέγειν*

καὶ πράττειν· οἵτινες δύο τῶν τὴν αὐτὴν αἰτίαν ἐχόντων ἐμοὶ ἀπέκτειναν. Verum vt disertius explicetur, quemadmodum ea, quae cum *Andocide* pugnant, *Phaeaci* competere videantur, I. liquet *primo* ex *Plutarcho* in *Alcibiade* et *Nicia*, disputari olim de ostracismo inter PHAEACEM, ALCIBIADEM, et NICIAM. *Plutarch. Edit. Bryan.* Tom. 2. p. 16., vbi dicitur, Alcibiadem, cum primum ad remp. accessit, nactum esse adversarios duos prae ceteris, Phaeacem Erasistrati et Niciam Nicerati: Phaeacem cum in aliis rebus, tum in oratione maxime Alcibiadi cedere. Nam quamquam ex eo loco, p.265.R quem in rep. tenuit, necesse fuit, vt populum nonnunquam concione compellaret, plus tamen semper in colloquiis privatis et sermonibus domesticis profecisse, quam valuisse forensi eloquentia, vt de eo *Eupolis* comicus scriberet

Λαλεῖν ἄριστος, ἀδυνατώτατος λέγειν.

Hunc igitur III viratum, vbi populus ad solatiam potius invidiae, quam timoris, cuiusdam Hyperboli hortatu, in exilii decennalis discrimen impulit, *καὶ δῆλον ἦν, ὅτι ἑνὶ τῶν τριῶν τὸ ὄστρακον ἐποίουσι,* verbis ipsissimis *Plutarchi* vtor, ibi Alcibiades iunctis consiliis cum Nicia, vel, iuxta alios, cum Phaeace, metum omnem et periculum in Hyperbolum convertit nihil tale cogitantem. Non enim in homines aut obscuro genere natos aut infamia aliqua constrictos, sed in summos vbique et populo ob fortunas aut potentiam suspectiores id genus poenae semper cadebat, unde de Hyperbolo *Plato* Comicus

Καίτοι πέπραχε τῶν τρόπων μὲν ἄξια,
Αὑτοῦ δὲ καὶ τῶν στιγμάτων ἀνάξια,
Οὐ γὰρ τοιούτων εἵνεκ' ὄστραχ' εὑρέθη.

Eum exitum habuit ista contentio, eum quoque et ipsa poenae ratio. Poenituit enim rempublicam Hyperbolum hominem nequissimum, faecem populi, et cruce magis, quam testa dignum, ea poenae dignitate censeri, qua

fortissimum quemque civem, Themistoclem, Aristidem, ceterosque olim censuissent. Desivit ergo et absumpta est in hoc poenae errore poenae quoque natura, neque vltra Hyperbolum, qui istam nobilitatem exsilii quasi contaminasse videtur, quisquam alius ostracismum subisse dicitur [9]).

(II.) *Secundo* autem, Phaeax Erasistrati neque domo admodum nobilis, neque maioribus clarus, recte ea, quae dixit, potuit proferre. Gens Erastistrati nullam in Vett. monumentis dignitatem consecuta est; primus erat, qui nobilitavit, noster Phaeax, cuius deinde
p.266. R. nepos ex fratre Erasistratus inter XXX viros fuisse videtur: nam de eo intelligo verba ista *Platonis* in *Eryxia*, init. *'Ετυγχάνομεν περιπατοῦντες ἐν τῇ στοᾷ τοῦ Διὸς τοῦ 'Ελευθερίου, ἐγώ τε καὶ 'Ερυξίας ὁ Στειριεύς· εἶτα προςελθέτην ἡμῖν Κριτίας τε καὶ 'Ερασίστρατος ὁ Φαίακος τοῦ 'Ερασιστράτου ἀδελφιδοῦς*, quem locum interpres duplici lumbifragio ornavit, *Critias et Erasistratus Pheacus*, (quasi esset nomen gentile) *Erasistrati ex fratre nepos*. Verte, vt debes, *Critias et Erasistratus Phaeacis Erasistrati filii ex fratre nepos*.

III. Quod autem erat ultimum, B. Peloponnesiaco anno decimo noster Phaeax cum duobus Collegis missus erat ab Atheniensibus legatus in Italiam atque Siciliam ad confirmandos sociorum animos, ceterorumque, si fieri potuit, irritandos adversus Syracusios, quorum potentiam Athenienses imminutam cupiebant maxime. Cui quidem legationi aliqua ex parte satisfecit. Haec dabit *Thucydides* V. 4. Si cui haec parum satisfaciant, unum hoc addam nulla vi infirmandum, quod suppeditabit locus huius orationis cum *Plutarchi* alio in *vita Alcibiadis* conferendus. Vterque tamen antea a me sanandus. Locus *Phaeacis* (sinito, vt ita tandem auctorem nostrum compellem) exstat Ed. *H. Steph.* p. 33. init. [§. 29.

---

9) Cf. *G. Fr. Schoemann* de Comitiis Atheniens. p. 217.

ed. *Imm. Bek.*] "Ἵνα — τὴν πόλιν ὅλην ὑβρίζων ἐπιδόξειε [Alcibiades] τὰ πομπεῖα παρὰ τῶν ἀρχιθεωρῶν αἰτησάμενος, ὡς εἰς τὰ πινάκια τη προτερα της ουσιας χρησόμενος, ἐξηπάτησε, καὶ ἀποδοῦναι οὐκ ἤθελε, βουλόμενος, τῇ ὑστεραίᾳ πρότερος τῆς πόλεως χρήσασθαι τοῖς χρυσοῖς χερνιβίοις καὶ θυμιατηρίοις. ὅσοι μὲν οὖν τῶν ξένων μὴ ἐγίνωσκον ἡμέτερα ὄντα, τὴν πομπὴν τὴν κοινὴν ὁρῶντες ὑστέραν οὖσαν τῆς Ἀλκιβιάδου, τοῖς τούτου πομπείοις χρῆσθαι ἐνόμιζον ἡμᾶς. Tentabat *Palmerius* τη πρωτη και τη επιουση, *vt sit prima et secunda dies mysteriorum. Nam*, ait ille, ἡ ἐπιοῦσα *est dies, quae aliam sequitur, vnde forte secundus a primo mysteriorum* ἡ ἐπιοῦσα *dicebatur. Sic nos Gallice* le lendemain de la feste. Verum fallitur Vir doctissimus. Quod nos *Postridie Festi* diceremus, id Graeci hoc modo efferunt. *Plutarch. de fortun. Roman.* [Vol. II. p. 320. E.] p. 267. R. ἔφη γὰρ τὴν ὑστέραν ἐρίσαι πρὸς τὴν ἑορτὴν, λέγουσαν, ὡς ἐκείνη μέν ἐστι κομπώδης καὶ ἄσχολος, ἐν αὐτῇ δὲ τῶν παρεσκευασμένων ἀπολαύουσι μεθ' ἡσυχίας. Miror maxime, *Palmerium* latere potuisse medicinam tam facilem, tam expeditam, qua sola hoc vlcus sanari potuit. Quantillum interest inter θυσιας et ουσιας, attamen quantas turbas hic dedit pauxillula ista differentia! Τῇ προτέρᾳ τῆς θυσίας *Pridie Festi.* Similem, immo simillimam labem eluo ex *Lycurgo Edit. H. Steph.* p. 168. [*Lycurg. c. Leocr.* c. 36, 4. p. 200.] ἀλλ' ἥκῃ ἱερῶν, θυσίων, ἀγορᾶς, νόμων, πολιτείας μεθέξων. Male hodie excusum οὐσίων. Verum vt ad causam quam proxime accedam, locus ille, quem memoravi modo et expurgavi, confirmatur scribi a *Phaeace*, et quidem in eius oratione *c. Alcibiadem.* Qui confirmabit, is, vt monui, est *Plutarchus*, verum non nisi ad codicis emendationis fidem atque auctoritatem prius restitutus. Ille enim in *Alcibiade*, vbi dixisset, Phaeacem ἐντευκτικὸν potius fuisse, quam ἀγῶνας φέρειν δυνατόν, subiungit continuo, φέρεται δὲ καὶ λόγος τις κατ' Ἀλκιβιάδου καὶ Φαίακος γε-

bus nullus scriptor, qui *Dionysio Halicarnassensi* posterior sit, laudatus reperiatur. At quales in Photiana accessione laudantur? *Aristides*, *Libanius*, *Paulus Germinus*, *Aspasius*. His praemissis, videamus, an *Taylorus* recte *Plutarcho* fidem abrogarit in Andocidis historia enarranda. *Plutarchus*, vel, si malis, *Pseudo-Plutarchus* ita: Ἀνδοκίδης Λεωγόρου μὲν ἦν πατρὸς, τοῦ θεμένου ποτὲ πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνην Ἀθηναίοις. Atqui avus Andocides pacem fecit cum Lacedaemoniis,
p.133. R. non pater Leagoras, vt ipse Andocides testatur *de pace* p. 24., confirmatque *Aeschines de fals. legat.* p. 302. Ergo *Pseudo-Plutarchus* manifestus erroris tenetur. Sed quomodo, qui se *Andocidis* orationes legisse fateatur, in re tam clara errare potuit? Aequius erat, culpam in librarios conferre, et suam scriptori manum hoc modo restituere: Ἀνδοκίδης Λεωγόρου μὲν ἦν πατρὸς, τοῦ Ἀνδοκίδου, τοῦ θεμένου etc. — Andocides genus ducebat a Mercurio, vt *Pseudo-Plutarchus et Photius* scribunt; ab Ulysse, vt verus *Plutarchus Alcibiad.* p. 201. E. et *Suidas* v. Ἀνδοκίδης, omnes *Hellanicum* testem laudantes. Iterum vanus et mendax *Pseudo-Plutarchus*. Sed hic quoque succurramus laboranti. Proprior generis auctor Ulysses erat, remotior Mercurius. Ulyssem a Mercurio per matrem originem ducere, liquet ex *Ovidio Met.* XIII. 146., quem locum ipse *Taylorus* laudavit. Ac fuit opinio tam vulgaris, Ulyssem ex Mercurii posteris esse, vt numi gentis Mamiliae, quae originem suam ad Ulyssem referebat, in altera parte Mercurii caput, in altera Ulyssem exhibeant. Vide *Vaillantium de Numis Familiarium in hac gente*, quem ad *Ovid.* laudat *Burmannus*. Sed quid est, quare *Pseudo-Plutarchus* Mercurium potius commemoret, quam Ulyssem? In promtu est ratio. Clarius sic apparebat Andocidis cognatio cum Cerycibus, qui a Ceryce, Mercurii filio, orti credebantur. — Sequitur apud *Pseudo-Plutarchum:* προεχειρίσθη ποτὲ μετὰ Γλαύκωνος, σὺν

ναυσὶν εἴκοσι Κερκυραίοις βοηθήσων, διαφερομένοις πρὸς Κορινθίους. In his secutus est *Thucydidem* I. 51., ex quo patet, expeditionem illam susceptam esse Olymp. LXXXVI. 1. cum Andocides ageret aetatis annum 33. At *Taylorus* contendit, huius classis imperium frustra ad Andocidem referri, quem nullam unquam militiae partem attigisse dicat *Lysias adv. Andocid.* p. 125. *οὐδεπώποτ᾽ ἐκ τῆς πόλεως ἐστρατεύσατο, οὔτε ἱππεὺς, οὔτε* p. 134. R. *ὁπλίτης, οὔτε τριήραρχος, οὔτ᾽ ἐπιβάτης.* Hic mihi non alia, nisi haec, parata est responsio: Andocidis historiam parum cognitam fuisse orationis auctori. Nam criticos veteres dubitasse, an *Lysiae* sit oratio, *Harpocration* non uno loco ostendit. Et vero alia de Andocide in hac oratione dicuntur, quae nullo modo inter se cohaerent, v. c. p. 117. dicitur opes suas minuisse, et inter delatores divisisse, contra p. 127. tam opulentus esse, ut reipublicae inopiam, si voluisset, sublevare potuisset. Teneamus igitur id, quod etiam *Dukerus V. C. ad Thucydidem* tenet, Andocidem, oratorem, classi praefuisse. Nam quod *Taylorus* Andocidem avum intelligit, minus bene computavit tempora, nec sensit, se seni octogenario classis praefecturam deferre. — *Pseudo-Plutarchus* quinque Andocidis orationes recenset: 1) *περὶ μυστηρίων.* 2) *περὶ καθόδου.* 3) *περὶ ἐνδείξεως.* 4) *ἀπολογίαν πρὸς Φαίακα.* 5) *περὶ τῆς εἰρήνης.* *Photius*, nactus tale Andocidis exemplar, quale nunc superest, deserto duce suo, quatuor tantum recenset: 1) *περὶ μυστηρίων.* 2) *περὶ καθόδου.* 3) *περὶ εἰρήνης.* 4) *κατὰ Ἀλκιβιάδου.* At *Taylorus* iterum erroris accusat *Pseudo-Plutarchum*, qui orationem *περὶ ἐνδείξεως* diversam fecerit ab illa *περὶ μυστηρίων.* *Valesius* quoque *ad Harpocrat.* p. 85. unam eandemque orationem esse putabat: sed mox repudiat hanc opinionem. Recte. Nam nihil impedit, quo minus *Andocides*, agitans multos, a multisque vicissim agitatus, plures *περὶ τῆς ἐνδείξεως* orationes habuerit. Si quis vero ex eo, quod *Photius* quatuor tan-

tum legit, totidem, nec plures, ab Andocide scriptas putet, egregie fallatur. Orationum deliberativi generis non nisi una περὶ εἰρήνης nunc superest; cuius γνησιότητα tametsi olim *Dionysius* et *Harpocration*, nostra aetate *Taylorus* l. c. et *Marklandus ad Aeschin. de* p.135.R. *fals. leg. p.* 302. in dubium vocarunt, tamen vetustissimus *Grammaticus* libro de scriptorum furtis, quem *Clemens Alexandrinus*, nihil similem furti actionem veritus, compilavit *Strom. VI.* p. 747. illam ut *Andocidis* agnovit et laudavit. At veteres Grammatici plures huius generis laudant. *Grammaticus Sangermannensis* MS. Εὐωχεῖν ἀντὶ τοῦ εὐωχεῖσθαι. Ἀνδοκίδης συμβουλευτικοῖς. *Photius Lex. MS.* Ναυκρατίαν Ἀνδοκίδης συμβουλευτικῷ [10]). Neutra vox in *or. de Pace* reperitur. *Plutarchus Themistocl.* p. 128. C. laudat *Andocidem* ἐν τῷ πρὸς τοὺς ἑταίρους, nisi ibi epistola intelligenda sit, scripta ad *Pisandri* in statu populari evertendo socios, qui proprie ἑταῖροι appellantur. Vid. *Thucydid. VIII.* 48. 65. et *Taylor* in *Lys. Vit.* p. 37. Ex deperdita oratione etiam ductum est, quod habent *Scholiast. Aristoph. ad Vesp.* 1001. et *Scholiast. Lucian. ad Timon.* p. 142. Περὶ Ὑπερβόλου λέγων αἰσχύνομαι· οὗ ὁ μὲν πατὴρ ἐστιγμένος ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ ἀργυροκοπείῳ δουλεύει τῷ δημοσίῳ· ὡς δὲ ξένος ὢν καὶ βάρβαρος λυχνοποιεῖ. Sed multo maior contentio exoritur de *oratione adversus Alcibiadem*, quam *Taylorus*, omnibus ingenii et doctrinae praesidiis adhibitis, ab *Andocide* ad *Phaeacem* traducere conatur. Excutiamus singulas eius rationes, quas minime contemnendas vocat *Piersonus ad Moerid. Atticist.* p. 332., immo quibus, quod volebat, persuasisse videtur summo *Hemsterhusio ad Thom. Mag.* p. 810. 1. Disceptatur in hac *Andocidis* oratione, quis ex tribus, Nicia, Alcibiade et Andocide, ostracismo in exilium sit eiiciendus. Hic statim Ando-

---

10) *Bek. Anecdd.* I. p. 94.

cidi minus convenit cum *Plutarcho*, qui in *Alcibiad.* p. 196. E. rem ita narrat: Alcibiadem iuvenem, cum ad rempublicam accessisset, adversarios habuisse Niciam et Phaeacem, alterum senem et bello clarum, alterum iuvenem, nobilem, et satis facundum, cuius etiam exstet oratio *adversus Alcibiadem*. Horum potentiae cum populus invidisset, excitasse Hyperbolum, ut uni ex tribus exilium irrogaret. Sed Alcibiadem, re communicata cum Nicia, vel, ut alii tradant, cum Phaeace, exilium in Hyperbolum, nihil tale cogitantem, vertisse. Sic *Plutarchus* in *Alcibiade*; sed *in Nicia* p. 530. D. eandem rem paullo aliter refert: exilium duobus tantum, Niciae et Alcibiadi, destinatum fuisse, sed eos, sociatis factionibus, Hyperbolum expulisse. *Theophrastum* quidem, quem de hoc certamine in libris περὶ νόμων scripsisse, ex *Schol. Luciani ad Timon.* p. 142. intelligimus, pro Nicia nominare Phaeacem; se tamen malle sequi plures, qui duos tantummodo, Niciam et Alcibiadem, de ostracismo certasse tradant. Iam cum in hac controversia nulla Andocidis mentio fiat, contra Phaeax non solum tertius in hoc certamine, sed etiam auctor orationis in Alcibiadem commemoretur, *Taylorus* inde conficit orationem, quae nunc sub *Andocidis* nomine legitur, *Phaeaci* tribuendam esse. Haec, fateor, aliquam vim habitura essent, si scriptores, quos *Plutarchus* secutus est, inter se convenirent, et res uno modo narraretur. Nunc videmus, quam vaga et incerta sit narratio. Tres inter se de ostracismo contendisse, ex oratione superstite, sive Andocidis, sive Phaeacis sit, planissimum est. Tamen plerique scriptores, *Plutarcho* teste, duos tantum commemorant. Itaque qua negligentia plerique tertium omiserunt, eadem pro Andocide Phaeacem posuerunt. Sed finge, Phaeacis esse orationem. Illene Alcibiadem, quocum de Hyperbolo eiiciendo consenserat, tam indignis modis accepisset? Et quis orationem habet adversus eum, quocum conspiret? Quid? p. 136. R.

Phaeacis oratio, Plutarcho lecta, si ostracismum in disceptationem vocasset, Plutarchus rem confectam habuisset, nec ullo modo dubitare potuisset, sicut dubitat,
p. 137. R. an Phaeacis partes quaedam in hoc certamine fuerint. Ex his cogimus, longe aliam causam in Phaeacis contra Alcibiadem oratione tractatam esse, atque in Andocidis oratione tractatur. Quo uno argumento Taylorianae rationes omnes convelluntur. 2. Inter causas, quibus exilium a se removet *Andocides*, hanc quoque ponit p. 33. *εἰ δεῖ καὶ τὸ γένος σκοπεῖν, ἐμοὶ μὲν οὐδαμόθεν προςήκει τούτου τοῦ πράγματος.* Hic, *Taylorus* ait, oratorem genus suum humile et obscurum vocare; idque convenire *Phaeaci*, parum claris maioribus orto, non *Andocidi*, uni ex Mercurii vel Ulyssis posteris, qui ipse gentis suae amplitudinem iactet *de Myster.* p. 14. 18. 19. *de Redit.* p. 23. Enimvero nimium caussae, quam susceperat, studium hic etiam transversum egit virum doctissimum. Non abiicit orator genus suum, sed hoc tantum dicit, si et ipse et Alcibiades ex genere iudicandi essent, Alcibiadi ostracismum convenire, cuius uterque avus, Megacles et Alcibiades, in exilium sint eiecti, non sibi, cuius ex gente nemo hanc poenam subierit. Nec verum est, quod V. C. dicit, *Phaeacem* obscuro genere ortum fuisse. Nam *Plutarchus in Alcibiad.* l. c. eius maiores diserte *γνωρίμους* vocat. 3. *Orator* p. 34. recenset legationes a se pro republica susceptas: *ἐγὼ πρεσβεύσας εἰς Θετταλίαν καὶ Μακεδονίαν καὶ εἰς Μολοσσίαν καὶ εἰς Θεσπρωτίαν καὶ εἰς Σικελίαν,* etc. Haec, *Taylorus* negat, ab Andocide dici potuisse, cuius *ἀποδημία*, non *πρεσβεία*, per Siciliam, Italiam, Peloponnesum, Thessaliam, Hellespontum, Ioniam, Cyprum, a *Lysia c. Andocid.* p. 106. commemoretur: sed pulcre convenire Phaeaci, quem *Thucydides V.* 4. narret legatum in Italiam et Siciliam missum esse. Verum tardus sit oportet, qui non videat, *Lysiam*, ut accusatorem, quam *πρεσβείαν* dicere debebat, invidiose *ἀποδημίαν*

dicere. Quod autem ad *Phaeacem* attinet, non ille legatus obiit Thessaliam, Macedoniam, Molossiam, Thesprotiam, sed solam Italiam et Siciliam atque inde, *Thucydide* teste, domum revertit. Ergo, quae de legatione *Orator* dicit ad Andocidem, non ad Phaeacem referenda. p.138.R.
4. At, quae *Plutarchus* e *Phaeacis* oratione affert, in hac Andocidis reperiuntur. Hic vir egregius, velut victoria parta, prope iuveniliter exultat et triumphat. Enimvero, si quis loca, quae eadem esse dicuntur, accuratius inter se comparet, et verbis et sensu discrepare reperiat. *Phaeacis* locus a Plutarcho sic laudatur: ὅτι τῆς πόλεως πολλὰ πομπεῖα χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ κεκτημένης, Ἀλκιβιάδης ἐχρῆτο πᾶσιν αὐτοῖς, ὥσπερ ἰδίοις πρὸς τὴν καθ᾽ ἡμέραν δίαιταν. *Andocidis* locus hic est p. 33. τὰ πομπεῖα παρὰ τῶν ἀρχιθεωρῶν αἰτησάμενος, ὡς εἰς τἀπινίκια τῇ προτεραίᾳ τῆς θυσίας χρησόμενος, ἐξηπάτησε, καὶ ἀποδοῦναι οὐκ ἤθελε, βουλόμενος τῇ ὑστεραίᾳ πρότερος τῆς πόλεως χρήσασθαι τοῖς χρυσοῖς χερνιβίοις καὶ θυμιατηρίοις. Hunc ipsum locum laudat *Moeris Atticista* p. 332. Πομπεῖα, Ἀττικῶς, τὰ θυμιατήρια καὶ τὰς χέρνιβας, ὡς Ἀνδοκίδης. Sequitur enim coniecturam *Cl. Valckenarii* apud *Pierson.*, qua pro vulgato Θουκυδίδης legit Ἀνδοκίδης. *Athenaeus* etiam *IX. p.* 408. D. eundem locum laudat: Ἀττικοὶ δὲ χερνίβιον λέγουσιν, ὡς Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Ἀλκιβιάδου· τοῖς χρυσοῖς χερνιβίοις, καὶ θυμιατηρίοις. Quae ex eo descripsit *Eustath. ad Od. A.* p. 33. Sed *Athenaeus* memoriae lapsu *Lysiam* laudavit pro Andocide, bene id observante *Tayloro.* Iam videat mihi aliquis, quam non verba tantum diversa sint in duobus locis allatis, sed etiam sensus. In altero vasa sacra ad usus privatos, in altero ad pompam in sollemnitate Olympica adhibita esse dicuntur. Denique, qui familiaritatem aliquam cum *Andocide* contraxerit, p.139.R.
sentiet profecto, eandem in hac contra Alcibiadem, quam in ceteris Andocidis orationibus, dicendi formam esse, eandem vim et gravitatem. Ex his igitur omnibus effi-

cimus, orationem, quam saepe diximus, auctori suo, *Andocidi* relinquendam esse, nec *Phaeaci* tribuendam, praesertim cum etiam *Harpocration* v. Ἐμποδών et v. *Εὐανδρία*, et *Photius in Bibl.*, ne quid de *Moeride* dicam, eam, ut *Andocidis*, laudent. Huc accedit consensus viri praestantissimi, et collegae coniunctissimi, *L. C. Valckenarii*, qui *Taylorianas* rationes iisdem, quibus nos, argumentis in Adversariis suis oppugnarat.

III. Lud. Casp. Valckenarii

disputatio de oratione Andocidis contra Alcibiadem,

[Jani Ott. Sluiteri Lectiones Andocideae p. 17. sqq.]

p. 17. Sluiter. Erudite disputans *Jo. Taylorus Lectt. Lys.* Cap. 6. probabiliter evincit orationem, quae quarta *Andocidis* dicitur, contra Alcibiadem, non esse illius, sed *Phaeacis*. Quamvis autem *Tib. Hemsterhusium* (ad *Thom. Mag.* p. 810. B.) in suam sententiam retraxerit, exi-
p. 18. Sl. stimo probabiliter tantum disputasse, neutiquam probasse. Venusta, fateor, et ingeniosa ista est *Taylori* disputatio, sed plena iuvenilis iactantiae, quam sic claudit: „Tu, Lector, constanter, ubi tempus ad eam rem „tulerit, meae famae periculo cites *orationem Phaeacis* „*contra Alcibiadem*.“ Ut hoc demonstret, primum ponit tres ex oratione desumtas notas, quibus auctor possit dignosci; deinde contendit has notas *Phaeaci* tantum convenire. De singulis videamus.

I°. Ait disputari in hac caussa, quemnam e tribus ostracismo plecterent Athenienses, Oratorem, an Alcibiadem, an Niciam? Tum p. 695. e *Plutarcho* demonstrare nititur, de ostracismo inter hos tres fuisse disputatum. Loca *Plutarchi* sunt *Tom. I.* p. 196. *D.*, p.

530. in fine *et* 531. Priori loco ait *Plutarchus*, „cum „iuvenis Alcibiades ad rempublicam accederet, facile „eum reliquis demagogis palmam praeripuisse eosque „prostravisse, sed certamen habuisse cum *Phaeace Era-„sistrati f.*, et cum *Nicia Nicerati f.*, τοὺς μὲν ἄλλους „εὐθὺς ἐταπείνωσε δημαγωγοὺς, ἀγῶνα δ' εἶχε πρός τε „Φαίακα τὸν Ἐρασιστράτου καὶ Νικίαν τὸν Νικηράτου, — „hunc ducem egregium, illum, qui, ut ipse Alcibiades, „potentia tunc et auctoritate crescere inceperat, et haud „ignobili stirpe erat oriundus; — Φαίακα δ' ἀρχόμενον p. 19. Sl. „(ὥσπερ αὐτὸς) αὐξάνεσθαι τότε, καὶ γνωρίμων ὄντα πα-„τέρων, ἐλαττούμενον δὲ τοῖς τε ἄλλοις, καὶ περὶ τὸν λό-„γον. Cumque (addit *Plutarchus*,) populus videretur „unum de tribus eiecturus ostracismo, *Alcibiades*, inita „cum *Nicia* ἑταιρείᾳ, effecit, ut poena in accusatorem „*Hyperbolum* verteretur." Alii tamen, auctore ibidem *Plutarcho*, adfirmabant istam societatem ab *Alcibiade* initam cum *Phaeace*, non cum *Nicia* (p. 197. B.), ὡς δ' ἔνιοί φασιν, οὐ πρὸς Νικίαν, ἀλλὰ πρὸς Φαίακα δια-λεχθεὶς (an διαλλαχθεὶς?) καὶ τὴν ἐκείνου προςλαβὼν ἑ τ α ι ρ ε ί α ν, ἐξήλασε τὸν Ὑπέρβολον. Qui inter istos ἐνίους sic senserit, cum *Phaeace* partes iunxisse *Alcibiadem*, non cum *Nicia*, *Theophrastus* citatur a *Plutarcho* (*in Nicia* p. 531. A.), qui ipse tamen plurium sententiam lubens sequitur. At vero nihil *Plutarchus* de disputatione super ostracismo inter hos tres viros, nihil de actione iudiciaria, quae tamen clareret, si haec oratio esset *Phaeacis*. Tum porro, si illa habita esset a *Phaeace*, Alcibiades, indignissimis modis ab illo laceratus, nunquam se cum illo potuisset conciliare: quin potius adversus hunc ipsum cum *Nicia* conspirasset, non contra *Hyperbolum*. Ipse etiam *Nicias*, in suis orationibus apud *Thucydidem*, quam tecte et caute tangit *Alcibiadem*, nihil aperte, nihil quod de ostracismo inter se actione iudiciaria illos certasse sit indi- p. 20. Sl. cio? Immo paene suspicor, καὶ Νικίας in *Andocide p.*

29. v. 12. ab eruditulo adiectum vel e *Thucydide*, vel e *Plutarcho*. Permirum enim esset, de *Alcibiade* solo, de *Nicia* ne verbum quidem dicere oratorem in tota oratione. Si vel hunc ostracismo secum contendere iudicasset indignum, hoc saltem meo iudicio fuisset dicendum. Quod si tamen *Phaeacem* hic caussam egisse quis velit, suspicari poterit, orationem ab Andocide scriptam sub persona Phaeacis, qui illam recitaverit. Aliter quidem *Taylorus*, qui *Plutarchum* emendat; cumque apud illum legatur, *φέρεται καὶ λόγος τις κατ' Ἀλκιβιάδου καὶ Φαίακος γεγραμμένος*, ille, ut suam opinionem stabiliat, corrigit, *ὑπὸ Φαίακος γεγραμμένος*. — Contra non attingit *Taylorus* quod est in *Vita Andocidis*, (p. 835. A.) — *σώζεται αὐτοῦ* (*Andocidis*) *καὶ ἀπολογία πρὸς Φαίακα*.

II°. Alteram notam *Taylorus* ponit oratorem esse domo humili potius et ignobili quam illustri, ex p. 33. *εἰ δεῖ κατὰ γένος* (*καὶ τὸ γένος* Steph.) *σκοπεῖν, ἐμοὶ μὲν οὐδαμόθεν προσήκει τούτου τοῦ πράγματος*, atque illam notam in *Phaeacem* transfert p. 695. B. „Phaeax, ait, „Erasistrati neque domo admodum nobilis erat, neque „maioribus clarus. Gens Erasistrati nullam in veteris
›, 21, 81. „monumentis dignitatem consecuta est; primus illam „nobilitavit Phaeax.“ — Sed

1°. *Nihil minus dicit orator*; *εἰ δεῖ καὶ κατὰ γένος* (sic lego) *σκοπεῖν*. Si ego et Alcibiades secundum genus sumus iudicandi, mihi hoc minime convenit. Nemo enim meorum ostracismo fuit eiectus; Alcibiadi vero maxime, cuius avus uterque bis fuerit eiectus ostracismo.

2°. *Nobili genere fuit Phaeax Erasistrati. Plutarchus* p. 196. E. *Φαίακα γνωρίμων ὄντα πατέρων*. Scribendum ob sequentia, *γνωρίμων μὲν ὄντα πατέρων*. Si non nobile fuisset genus, *Phaeax* istam comparationem instituere non potuisset. Nulli enim, nisi nobilissimi cives eiiciebantur ostracismo. Praeterea in tot

regiones legatus missus non fuisset. Apud *Diog. Laert. Lib.* II. *Segm.* 63. est, ὡς δῆλον ἐκ τῆς ἀπολογίας τοῦ πατρὸς Φαίακος τοῦ στρατηγοῦ, quam scripserit *Aeschines Socraticus*.

III°. *Taylorus tertiam* notam ponit in loco p. 34. v. 23, quo dicit orator legatum se missum in Thessaliam, Macedoniam, Molossida, Thesprotiam, Italiam, Siciliam: τοὺς μὲν, ait, διαφόρους ὄντας διήλλαξα, τοὺς δ' ἐπιτηδείους ἐποίησα. Iam vero docet e *Thucyd. Lib. V. Cap.* 4. Phaeacem cum duobus collegis anno belli decimo missum legatum in Italiam et Siciliam etc. Hoc, fateor, speciem habet primo adspectu magnam. Verum p. 22. St. sensit ipse *Taylor*. p. 694. B. obesse suae coniecturae locum *Lysiae* p. 106. de *Andocide* dicentis: διώχληκε πόλεις πολλὰς ἐν τῇ ἀποδημίᾳ, Σικελίαν, Ἰταλίαν, Πελοπόννησον, Θετταλίαν, Ἑλλήσποντον, Ἰωνίαν, Κύπρον. Dicere potuit legationem *Lysias* invidiose ἀποδημίαν. Nisi publicis se rebus immiscuisset his in regionibus Andocides, quomodo dici potuit illas διωχληκέναι? Mihi haec videntur in nostrum congruere. Quot non legationes hoc bello ab Atheniensibus missae? Aetas quidem *Phaeacis* legati missi et *Alcibiadis* ad remp. accedentis non male congruunt. Anno belli decimo missus *Phaeax* legatus; undecimo *Alcibiades* innotuit. Incipiebant tamen tantum uterque auctoritate florere. Apud *Plutarchum* est: Φαίακα — ἀρχόμενον (ὥσπερ αὐτὸς) αὐξάνεσθαι τότε. At vero tum temporis cognitus iam dudum in rep. *Andocides* legationem obierat, atque in foro dicere consueverat.

IV°. In quo tandem arcem caussae collocat *Taylorus* p. 695. 696. levissimum est argumentum et facile refelli potest. *Plutarchus* p. 196. E. ait: Φέρεται δὲ καὶ λόγος τις κατ' Ἀλκιβιάδου καὶ Φαίακος γεγραμμένος, ἐν ᾧ μετὰ τῶν ἄλλων γέγραπται καὶ ὅτι, τῆς πόλεως πολλὰ πομπεῖα χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ κεκτημένης, Ἀλκιβιάδης ἐχρῆτο πᾶσιν αὐτοῖς ὥσπερ ἰδίοις πρὸς τὴν καθ' ἡμέραν δίαιταν. p. 23. St.

Taylorum pro καὶ Φαίακος legere ὑπὸ Φαίακος supra animadvertimus. Si mutatione opus sit, legerim ego καὶ Φαίακι γεγραμμένος, quibus verbis indicarit *Plutarchus*: „Cum plures scripserint orationes contra Alcibiadem," (κατ' Ἀλκιβιάδου scripsit orationem *Antiphon* acerbissimam, cuius insignem locum habent *Plutarchus* et *Athenaeus*; πρὸς Ἀλκιβιάδην *Lysias*. Vid. *Fragm.* p. 619. 620.) — „cum igitur plures scriptae sint ora„tiones contra Alcibiadem, exstare et unam, quam ha„buerit Phaeax." Credendumque esset, hunc ipsum λόγον *Plutarcho* designatum, sive a *Phaeace* scriptum sive *Phaeaci*, ab *Andocide* nimirum, ut a *Phaeace* pronunciaretur, si ea, quae habet Plutarchus, in oratione legerentur, quae nunc Andocidis esse dicitur. At vero 1°. non dicit *Andocides* vel *Orator*, τὴν πόλιν πολλὰ πομπεῖα κεκτημένην· 2°. non memorat πομπεῖα χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ· 3°. non dicit *Alcibiadem* his usum πρὸς τὴν καθ' ἡμέραν δίαιταν. Verum in solemnitate Olympica commodato petita adhibuisse, tum in epulo, tum in sacrificio, sed tantum Olympiae.

Praeterea nihil in rem suam adfert *Taylorus*. Ego vero et alia ipsi argumenta obmovenda existimo.

p. 24. Sl. V°. Mirum est, si hanc ut *Phaeacis* legerit orationem *Plutarchus*, nihil inde, quod ad *Alcibiadem* spectet, eum excerpsisse, praeter illud perpusillum sane. Multa ibi habentur historica vitae *Alcibiadis*, quae *Plutarchus* attigisset, si cognita habuisset [11]).

VI°. Vis dicendi in hac oratione elucet admirabilis, et prorsus Andocidea. *Plutarchus* autem p. 196. E. Phaeacem dicit ἐλαττούμενον τοῖς τε ἄλλοις καὶ περὶ τὸν λόγον· ἐντευκτικὸς γὰρ ἰδίᾳ καὶ πιθανὸς ἐδόκει, μᾶλλον ἢ φέρειν ἀγῶνας (an φεύγειν?) ἐν δήμῳ δυνατός· ἦν γὰρ (ὥς Εὔπολις φησί)

---

11) Cf. *Sluiter* p. 218., *Wyttenbach*. Cens. hui. l. p. 98. et quae supra notavimus in *Vita Andoc.* adn. 32.

Λαλεῖν ἄριστος, ἀδυνατώτατος λέγειν.

Haec *Plutarchus* non nisi de *Phaeace* dixisse videtur (vid. *Taylorum* p. 695. A.), quamvis a *Scholiaste Aristophanis ad Equites* v. 1374. *δεινὸς ῥήτωρ* perhibeatur. Ipsa *Aristophanis* verba sunt obscuriora, neque disertum fuisse Phaeacem probant.

VII°. Hanc orationem, ut *Andocidis*, sine dubitatione (quod et novit *Taylorus*) citat *Harpocr.* in v. *εὐανδρία*. Et, si vera est mea coniectura in *Moeride*, v. *πομπεῖα*, iste *Atticista* hunc ipsum locum designaverit, ob quem potissimum *Phaeaci* orationem tribuit *Taylorus*.

VIII°. Mihi quidem visus est idem stilus in hac oratione atque in reliquis, quae sine controversia sunt Andocideae, eadem dicendi vehementia, eadem libertas. p. 25. St.

Multa quoque insunt, quae uni videntur convenire Andocidi.

Pag. 29. v. 8. *Μεγίστοις περιπέπτωκα κινδύνοις, προθύμων μὲν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν τυγχάνων, διόπερ σώζομαι· πλείστοις δὲ καὶ δεινοτάτοις ἐχθροῖς χρώμενος, ὑφ' ὧν διαβάλλομαι.*

Pag. 30. v. 6. *Τετράκις ἀγωνιζόμενος ἀπέφυγον,* — uti mox pag. 33. v. 40. *ἐγὼ ἐν τῷ κοινῷ κέκριμαι τετράκις, ἰδίᾳ τε οὐδὲν* (leg. *οὐδένα*) *διεκώλυσα δικάζεσθαι βουλόμενον·* denique pag. 34. v. 3. *τοσαυτάκις ἀγωνιζόμενος καὶ δικαίως νικήσας* (sic legendum puto). Saepius accusatum *Andocidem*, ex ipsis eius orationibus constat, ob Hermas deiectos, ob Cereris mysteria vulgata, ob reditum in templa. Conf. *Lysiam* p. 117. v. 10. p. 129. etc. Istos autem Andocidis casus persequitur *Taylor. Lectt. Lys.* p. 691, 692.

Pag. 34. v. 5. Ait se habuisse validissimos accusatores, *καὶ λέγειν καὶ πράττειν, οἵτινες δύο τῶν τὴν αὐτὴν ἐμοὶ αἰτίαν ἐχόντων ἀπέκτειναν.*

Pag. 32. v. 2. *Τῶν νέων αἱ διατριβαὶ οὐκ ν τοῖς γυμνασίοις, ἀλλ' ἐν τοῖς δικαστηρίοις εἰσί· — δημηγοροῦσιν οἱ νεώτεροι.* Haec Andocidi conveniunt iam tum p. 26. St.

provectiori, non *Phaeaci*, qui, ut e *Plutarcho* constat, tunc iuvenis erat.

Pag. 35. v. 29. Choragum se fuisse, victorem εὐανδρίᾳ καὶ λαμπάδι καὶ τραγῳδοῖς· *Andocidem* choragum et victorem dedicasse tripoda, constat e Vita eius *Plutarchea* in fine.

Haec a summo *Valckenario* in Adversariorum libros relata fuerunt aestate 1756. ad finem vergente; quae si quis comparet cum Historia Critica Oratorum Graecorum, duodecim post annos a Clar. *Ruhnkenio* in lucem edita (cum verba, quibus uterque pariter utitur, in istis Adversariis reperiantur), facile animadvertet, plura eorum, quae a *Valckenario* acceperat, in suos usus a *Ruhnkenio*, probante illo, fuisse conversa [12]).

12) Cf. *Wyttenbach*. l. c. p. 78. sqq.

IV.

Ueber die Schrift

des

Plutarchos.

Leben der zehn Redner.

Ueber die Schrift des Plutarchos: *Leben der zehn Redner.*

Im Allgemeinen scheint bei den Literatoren gegenwärtig die Ansicht vorherrschend zu seyn, dass die im zweiten Bande der Werke des Plutarchos befindlichen Lebensbeschreibungen der X Attischen Redner von jedem andern gleichzeitigen oder auch später lebenden Schriftsteller, nur nicht vom Verfasser der grössern Parallelen, verfertigt sind.

Seit Ruhnkenius' vorstehenden Aeusserungen über sie ist es nämlich fast allgemeine Sitte geworden, diese Aufsätze für unecht zu erklären [1], sie unter dem Titel Pseudo-Plutarchus de vitis X Oratorum anzuführen [2], gleichwohl aber das Nutzbare daraus zu entlehnen und selbst diesem Pseudo-Plutarch oft mehr Glauben zu schenken, als den anerkannt echten Schriften des Philosophen.

---

1) *Groddeck* Init. Hist. Gr. Lit. ed. II. Vol. II. p. 66. *Schöll* Hist. de la Litér. Gr. Prof. Tom. IV. p. 162. [deutsche Uebers. B. II. S. 418.] Der Letztere gesteht indess mit Ruhnkenius der Schrift einen alterthümlichen Charakter zu.

2) Diess thun fast alle Gelehrte nach Ruhnken's Beispiel. Auch *Clinton* Fast. Att. p. 361. *ed. Krüg.* stimmt jenen bei, ist aber gleichwohl genöthigt bei der Zeitbestimmung mehrerer Redner sich der Zeugnisse dieses Plut. *personatus* zu bedienen. Nur Wenige citiren: „*Leben der X Redner.*“

Ein sonderbarer Widerspruch. Wäre das Alter dieser Schrift gar nicht auszumitteln, die sichtbaren Mängel in ihr nicht zu entschuldigen, der Grund der darin vorkommenden Widersprüche mit Plutarch selbst und mit andern Schriftstellern nicht aufzufinden, auch die äusserst mangelhafte Komposition der Schrift selbst schlechterdings nicht zu erklären: so möchte es allerdings mit der Benennung Pseudo-Plutarchus seine Richtigkeit haben, und wir wären gegen eine Schrift mit gerechtem Verdacht erfüllt, welche jedoch, wie gezeigt werden soll, manche schöne Aufschlüsse in der Literatur der Griechischen Rhetorik gegeben hat.

Was sich mir daher beim öftern Gebrauch dieses Werkes für dessen angeblichen Verfasser zu sprechen schien, will ich gegenwärtig mittheilen, und es der Zeit überlassen, ob diese Ansichten Andern genügend erscheinen oder von ihnen berichtigt oder auch widerlegt werden. Auf meiner Seite stehn indess schon diejenigen Gelehrten, welche, weil sie den Stoff oder wenigstens die Beweisführung für ihre Untersuchungen aus dieser Schrift entlehnen mussten, sie unter der gewöhnlichen Ueberschrift: *Leben der X Redner* anführen, oder doch wenigstens einige dieser Lebensbeschreibungen für echt anzunehmen genöthigt waren, weil ohnediess ihre aus diesen Biographien entlehnten Angaben und Beweise ohne allen Stützpunkt der Glaubwürdigkeit geblieben seyn würden [3]). Jedenfalls scheint

---

3) Ein merkwürdiges Beispiel einer höchst befremdenden Inconsequenz in Betreff dieser Schrift giebt *Jo. Taylor*, dessen leidenschaftliche Angriffe auf dieselbe aus Obigem bekannt sind. Gleichwohl gründet er seine ganze Erzählung von *Lykurgos* Leben [*Prolegg ad Lycurg.* p. 1. sqq. m. Ausg.] auf Plutarchs Lebensbeschreibung. Wo hätte er auch sonst den Stoff zu dieser finden sollen, da bekanntlich unser Plutarch. *personatus* und *Photios* die einzigen alten Schriftsteller sind, welche über das Leben dieses merkwürdigen Mannes

diese Untersuchung dann nicht ganz unnütz, wenn sie zu einem sichern Resultate führen sollte über die Frage: welche Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller verdiene, und welche Bewandniss es mit dieser von seinen übrigen biographischen Werken sich sehr unterscheidenden Schrift wohl eigentlich habe?

Unter den *äussern* Beweisen für Plutarch als Verfasser derselben ist unstreitig ihre Aufnahme in die bekannte *Πίναξ* des *Lamprias* von Wichtigkeit, indem der Sohn des Plutarch [4]) doch wohl seines Vaters nachgelassene Schriften kennen musste. Hier steht sie jedoch nicht, wie in unsern Ausgaben, unter den moralischen Schriften, sondern gleich hinter den theils noch *vorhandenen* theils *verloren gegangenen* Parallelen und *einzelnen* Biographien des Plutarch. Unter nr. 40. wird sie dort unter dem Titel: *βίοι τῶν δέκα ῥητόρων*, welchen sie noch jetzt hat, aufgeführt. Sie wurde demnach bei der ersten Anordnung der Schriften Plutarchs zu seinen historischen Werken gezählt, unter welchen sie sich in gegenwärtiger Form erhalten, während dagegen mehrere andre dort angeführte Biographien gänzlich verloren gegangen sind, welche indess, wie *Jonsius* de Scr. H. Phil. p. 232. und *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. III. p. 347. genügend nachgewiesen haben, vom Plutarch wirklich geschrieben sind, auch von alten Schriftstellern hier und da angeführt werden. Die Glaubwürdigkeit dieses Catalogus des *Lamprias* welcher zuerst aus der Florentinischen Biblioth. Aug. Vindel. 1598. 4. bekannt gemacht, dann wieder gedruckt ist in der Ausg. Oper. Plutarchi Paris. 1624. Fol. und in Fabricii Bibl. Gr. l. c. p. 334.

---

einige zusammenhängende Nachrichten hinterlassen haben? — Auch andere Gelehrte handelten eben so; namentlich alle Herausgeber des Lycurgus.

4) Suid. voc. *Λάμπριας*.

sqq. — ist bis jetzt von Niemanden bezweifelt [5]). Ein Machwerk neuerer Zeit kann er schon desshalb nicht füglich seyn, weil die Verfertigung der darin verzeichneten, jetzt verloren gegangenen Schriften des Philosophen, meist anderweitig her nachgewiesen werden kann, während zugleich die Anordnung dieser Schriften dort weit zweckmässiger ist, als die, welche spätere Abschreiber und die Herausgeber derselben befolgt haben. So stehen z. B. ganz richtig die Lebensbeschreibungen der X Attischen Redner gleich nach den übrigen Biographien; alle unsre Ausgaben und vermuthlich auch alle Handschriften haben sie dagegen irrig unter die moralischen Abhandlungen gestellt, zu welchen sie sichtbar gar nicht gehören.

Gegen diess *äussere* Zeugniss für Plutarch als Verf. dieser Schrift findet sich im Alterthum, so viel ich weiss, durchaus kein Zweifel. Sie ist auch wahrscheinlich später stillschweigend von Rhetoren in ihren Schulen als Plutarchs Werk benutzt, ohne dass sie doch je angeführt wird, was auch wohl die ursprüngliche Beschaffenheit derselben kaum verstattete. Doch hatte sie sichtbar *Photios* bei Abfassung seiner Biographien der Attischen Redner vor Augen [6]), was

---

5) Fabric. l. c. p. 333. Selbst *Jonsius*, *Ruhnkenius* und *Wyttenbach* hielten diese πίναξ für echt. S. *Wyttenb. Bibl. Crit.* XII. p. 21.

6) Das sichtbare Zusammentreffen des Photios mit Plutarch, selbst in manchen Irrthümern, veranlasste daher auch *Taylor* zu der seltsamen Ansicht, dass unsre Schrift später als Photios verfertigt und aus ihr compilirt sey. — Indessen ist mir keine Anführung derselben bei irgend einem alten Schriftsteller bekannt, auch Photios nennt sie nicht. Dass indess sich nirgend Auszüge aus ihr vorfinden, dergleichen später mehrere aus Plutarchos moralischen und biographischen Schriften verfertigt sind [S. *Phot. Bibl. Cod.* 261.], kann nicht als Beweis gegen die Existenz dieser Schrift betrachtet werden. Denn wer sollte wohl auf den sonderbaren Einfall gekom-

unläugbar ist und auch von *Ruhnkenius* [7]) eingeräumt wird.

Die *innern* Beweise gegen die Echtheit dieser Biographien müssen also so schlagend seyn, dass man ihretwegen allein schon genöthigt seyn dürfte sie dem Plutarchos abzusprechen. Denn nicht bloss in neuerer Zeit, sondern weit früher schon bezweifelten Literatoren und Herausgeber des Plutarch ihre Echtheit, erklärten sie für unwürdig des Geistes und der Kunst dieses berühmten Schriftstellers dem Stoff und der Form nach, und diese Ansichten mochten um so tiefern Eindruck machen auf die, welche unsre Schrift nur flüchtig gelesen, oder auch den bedeutenden Unterschied zwischen diesen und den grössern Parallelen wahrgenommen, ohne den Grund aufgefunden zu haben, wesshalb Diese Jenen weit nachstehen, und nothwendig nachstehen müssen, ohne dass man gerade desshalb schon genöthigt seyn sollte, sie dem Plutarch abzusprechen.

Jo. Rualdus war der erste, welcher die Lebensbeschreibung des Isokrates für unecht erklärte, weil darin sich vieles finde, was mit den übrigen Schriften des Philosophen im Widerspruch stehe [8]). Ihm folgte

---

men seyn, aus einer Sammlung von ungeordneten Excerpten neue Auszüge machen zu wollen?

7) S. ob. p. 131.

8) In der *Vita Plutarchi* c. 20. ed. Paris 1624. fol. Das Urtheil, welches *Wyttenbach* Bibl. Crit. Vol. III. P. III. p. 35. ff. über *Rualdus* als Herausg. des Plut. fällt, lässt indess nicht erwarten, dass gerade Er tiefere Forschungen über diese Schrift angestellt haben möge. „Habet — sagt *W.* — caeteroquin multum vanitatis. Et Graeca dictio, et versio latina, multis locis mutatae sunt, nulla facta mutationis vsquam mentione, saepe bene, saepius male. Multa loquacitas et alienarum a proposito rerum iactantia, in animadversionibus praecipue maxima Plutarchum reprehendendi non solum voluntas, sed etiam cupiditas; vt reprehensionis et occasionem dedita opera quaesivisse, et materiam sibi subinde finxisse videatur, Plu-

Jac. Gaddius, welcher, wie *Fabricius* sagt, die ganze Schrift aus unwichtigen Gründen dem Plutarch absprach. [9]). Eine nähere Untersuchung aber verdient das motivirte Urtheil des gelehrten und scharfsinnigen *Jonsius* [10]) über unsre Schrift.

Nachdem er die Bemerkung vorausgeschickt, dass jene zehn Redner nicht als Zeitgenossen angesehen werden könnten, was auch Plutarch nirgends hat thun wollen: so vergisst er dabei, dass Jene bloss die Attischen Redner, welche von den Alexandrinern in den Kanon aufgenommen waren [11]), zum Gegenstande seiner geschichtlichen Untersuchungen machen wollte, und dass sich desshalb die ganze Sammlung gerade nur auf Diese beziehe. Einen ganz andern Zweck hatten daher auch diese Lebensbeschreibungen als die Parallelen. Sie sollten wahrscheinlich nebst den wichtigsten Lebensumständen jedes Redners auch die Angabe und Beurtheilung seiner Werke enthalten.

„Obgleich — fährt er fort — *Lamprias* bezeugt, dass Plutarch der Verfasser eines Werkes über das Leben der X Redner sey, so kann doch unser Werk nicht wohl das dort angeführte seyn, weil nicht anzunehmen ist, dass Plutarch 2 Lebensbeschreibungen des Demosthenes, eine in den Parallelen, die andre in diesem Werke, verfertigt habe.“ — In der That ein schwacher Grund. Gehört nämlich, wie sich erweisen lässt [12]),

tarchi verbis in alienam sententiam detorquendi, quem eo facilius refelleret.

9) *Bibl. Gr.* Vol. III. p. 361. Diess Urtheil ist in dem werthlosen Werke [s. *Ebert* Bibl. Lex. voc. *Gaddius*] des *Jac. Gaddius* de scriptoribus non ecclesiasticis gr. lat. italicis *Flor.* 1648. Fol. p. 175. enthalten.

10) *De Scr. Hist. Phil.* p. 233. ff.

11) *Ruhnkenii* Hist. Cr. Orr. Gr. p. 169. R.

12) Plutarch. Demosth. p. 840. *Lion* de ordine, quo Plutarchus vitas scripserit. Gott. 1829.

das Leben des Demosthenes in den Parallelen zu den frühesten Aufsätzen in dieser Sammlung: warum sollte nicht Plutarch später das Wirken dieses Mannes noch aus andern als den frühern Gesichtspunkten haben schildern wollen? Dort betrachtete er Demosthenes lediglich als Mensch und Staatsbürger; den Redner wollte er damals ganz unbeurtheilt lassen [13]). Wie nun, wenn er sich später mehr das letzte zum Zweck seiner Biographie gemacht: konnte er dann nicht eine zweite Schilderung seines Lebens entwerfen? Hier nennt er daher auch vorläufig die Zahl seiner noch übrigen Reden; dort führt er nur gelegentlich einige derselben an. — Ueberhaupt, wenn Plutarch nach dem Zeugnisse des Lamprias wirklich das Leben der X Redner geschrieben, durfte dabei das Leben des berühmtesten unter ihnen fehlen? —

„Im Leben des Isokrates — so sagt *Jonsius* weiter — findet sich ein Verstoss gegen die Geschichte und ein Widerspruch mit einer andern Stelle des Plutarch im Leben des Perikles, wesshalb unmöglich jene Biographie und diese Schrift von Einem Verfasser herrühren kann.“ — Es ist unleugbar, dieser und weit grössere Missgriffe finden sich wirklich in diesen Lebensbeschreibungen, wie zum Theil auch Andre sie entdeckt und gerügt haben. Auch lassen sich nicht alle Fehler den Abschreibern zur Last legen, wiewohl ein grosser Theil derselben, wie schon *Ruhnkenius* und *Valckenaer* im Leben des Andokides und früher schon *Hieron. Wolf* im Isokrates und Demosthenes und *Taylor* im Leben des Lykurgos gezeigt haben, durch Kritik geheilt werden können; andre dagegen durchaus nicht, und diese fallen wohl dem Schriftsteller selbst zur Last. Allein, was eben so gut von den Gegnern der Schrift hätte anerkannt werden sollen, auch nicht

13) Plutarch Dem. p. 847. A.

wenig berichtigende Angaben befinden sich z. B. in unsrer spätern Biographie des Demosthenes [14]); ein Grund, wesshalb auch die zweite Arbeit über das Leben dieses Redners von Plutarch unternommen werden mochte, um diese Fehler zu verbessern. Wenigstens ist durchaus nicht zu läugnen, dass sich hier manche Ergänzungen der grössern Biographie finden, welche der kritische Forscher nicht verwerfen kann.

„Auch die Schwierigkeiten, welche sich im Leben des *Antiphon* finden, sind unerklärlich bei der sonstigen Genauigkeit des Plutarchos.“ — Allein die Verwechselung verschiedener Antiphonten ist dem ganzen literarischen Alterthume gemein, wie diess *Jonsius* selbst p. 322. ff. anerkennt, wie *Ruhnkenius diss. de Antiph. Cap. IV.* p. 824. R. und neuerlich *Spengel* in der *συναγωγῇ τέχνων* p. 112. ff. erwiesen haben; ja, man kann mit Gründen behaupten, dass noch bis heute nicht alle Zweifel in dieser schwierigen Untersuchung gelöst sind [15]). Kann diess also wohl ein Grund seyn, wesshalb Plutarch diess Leben nicht geschrieben? Theilen nicht *Philostratos*, *Photios* u. A. mehr oder weniger dieselben Irrthümer? Wer hat aber desshalb die Echtheit ihrer Schriften verdächtigt? Ist es nicht vielmehr anzunehmen, dass Plutarch bei Vollendung seiner Schrift

---

14) Ich erinnere der Kürze wegen nur an die p. 845. C. mitgetheilte Angabe des Geburtsjahres des Redners, *Arch. Dexippo*, d. i. Ol. 98. 4., wo der Vf. in der frühern vita sich verwirrt hatte. S. *Schömann* de Comitiis Ath. p. 77. u. Demosth. als St. u. R. S. 7. Denn obgleich auch *Clinton* Fast. Att. Append. XX. p. 360. ff. *ed. Krüg*. gegen diese Angabe des Plutarchus personatus streitet: so überzeugen doch seine Gründe nicht, wie anderwärts gezeigt werden wird. — Eben so wird hier durch Benutzung des Philochoros (p. 846. B.) die Bestechungsgeschichte durch Harpalos anders dargestellt, als früher, wo Plutarch lediglich dem Theopompos gefolgt war.

15) S. Artik. *Antiphon* in Ersch u. Grub. Encyclop. d. Wissenschaften. Th. IV. S. 325. ff.

die Mittheilungen der genannten Schriftsteller zu entwirren und zu berichtigen gesucht haben würde, so etwa, wie Ruhnkenius diess versucht hat? — Ein rohes Chaos — diess kann nicht geleugnet werden — ist offenbar der Aufsatz über Antiphon in seiner gegenwärtigen Gestalt.

„Diese Schrift endlich — fährt *Jonsius* fort — wird so wenig in andern Werken des Plutarch angeführt, als er in ihr selbst andre seiner Schriften citirt, was dem Philosophen ganz eigenthümlich ist.“ — Man könnte erwiedern: so müsste auch jede andre Schrift des Plutarch bezweifelt werden, worin er nicht irgend ein anderes seiner Werke citire. Wie viele trügen dann den Stempel der Unechtheit, Jedem sogleich sichtbar, an der Stirn? Einzig wäre diess etwa auch nur in der Biographie des Demosthenes zu erwarten gewesen, und ob diess nicht wirklich geschehen seyn möchte, wenn diese Schrift die letzte Vollendung erhalten hätte, lassen wir billig dahin gestellt seyn.

„Man muss folglich — so beschliesst *Jonsius* seine Untersuchungen — zugestehen, dass die Lebensbeschreibungen der X Redner, welche Lamprias dem Plutarch aus Chaeronea beilegt, verloren gegangen sind, *weil die Glaubwürdigkeit dieses Verzeichnisses nicht in Zweifel zu stellen ist.*“ Und wesshalb sollte man diess zugestehen müssen? Weil die Schrift nicht die Beschaffenheit der übrigen biographischen Werke desselben Verf. hat? Weil sich darin Irrthümer und Widersprüche entdecken lassen? Weil mit Einem Worte die innere Vollendung ihr fehlt, welche man vom Plutarch erwartet? Dürfte man so schliessen, so müssten eben so gut einige andre moralische Schriften, welche eben so unvollendet als die vorliegende Schrift auf uns gekommen sind, gleichwohl aber in der *πίναξ* des *Lamprias* als Plutarchisch bezeichnet werden, aus dem Kreise dieser Gattung von Schriften verbannt werden, wie diess auch

zum Theil von *Wyttenbach* [16]) und den seinem Urtheil folgenden Literatoren geschehen ist [17]).

Jonsius Gründe befriedigen nicht; unmöglich konnte Ruhnkenius Scharfsinn sie befriedigend finden, und vielleicht hätte er sie eben so widerlegt, wie er bei einer andern Veranlassung [18]) *Jonsius* Ansichten zurückgewiesen, hätte er nicht selbst (vielleicht befangen durch *Taylor's* Angriff) als bereits erwiesen angenommen, die Schrift müsse untergeschoben seyn. Er hält sie für blosse Excerptensammlung aus alten Schriftstellern, welcher man irrig den Namen des Plutarch vorgesetzt habe, die indess immer eine gewisse Glaubwürdigkeit verdiene. Noch weiter hat *Wyttenbach* diese Ansicht seines Lehrers ausgesponnen, indem er sich über Entstehung und Beschaffenheit unsrer Schrift folgendermassen erklärt [19]): „Librum aliquem scripsit de Vitis X oratorum Plutarchus, vt constat ex Indice Lampriae: *quem librum posteriores Grammatici et librarii mutilarunt et interpolarunt*, atque ita immutatum editioni-

16) Ausser unserm Werke erklärte *W.* auch die Schriften *de philosophorum placitis*, *parallela Gr. et Romana*, und *de fluminibus* für verdächtig. S. dess. Commentar. Tom. I. p. 4. ed. Lips. Mit mehrerem Rechte hat er die im Catalogus des *Lamprias nicht befindliche* Schrift *de educatione puerorum* als unecht verworfen. Würde aber die l. c. p. 1—30. mitgetheilte Kritik über dieses Buch wohl überall auf unsere Lebensbeschreibungen Anwendung finden können?

17) *Schöll* Litér. Gr. Vol. II. die Schrift *de fato* p. 597. und die obengenannte Schrift de philos. plac. S. 600. u. s. w. — *Friedr. Aug. Wolf* nannte diese moralischen Schriften essays, von welchen gewiss viele dem Plutarch fälschlich beigelegt wurden. Aelter sey keine als Plutarch; aber auch keine viel jünger. Man verliere daher nicht viel, wenn man auch die Verfasser derselben nicht genauer bestimmen könne.

18) S. *Ruhnk.* Vita Antiph. p. 811. *R.*

19) *Bibl. Crit.* III. p. 87. in der Beurtheilung der Lectt. Andoc. von *Sluiter*.

bus X oratorum praeponere solebant. Talem editionem nactus Photius, horum censuram agere instituens, in praemisso Vitarum Volumine substitit; nisi forte etiam Excerpta ex Oratoribus, quae perierunt, subiunxit. Plutarchi germano libro deperdito, librarii Volumini operum eius hunc transformatum adiecerunt. Sed hoc vberius declarabimus in nostra editione." — Wir theilten diese Ansicht *W.* mit, um dem Leser zu zeigen, wie viele willkührliche und schlechterdings unbeweisbare Annahmen in dieser Darstellung gewagt sind, lediglich um dem Plutarch nicht das Eigenthum einer von ihm unvollendet gelassenen Schrift zu lassen. Denn wie sollte es sich beweisen lassen, dass spätere Abschreiber diess Buch verstümmelt und verfälscht haben? Und wesshalb sollte Photios nur jene verstümmelte Schrift, nicht unser unvollendetes Werk selbst vor Augen gehabt haben, da er offenbar Manches berichtigt, Andres ergänzt, Andres Falsche dagegen ebenfalls aus ihm entlehnt hat? — Ich zweifle nicht, dass der scharfsinnige *Luzac* über diese Ansicht sowohl, als über die scharfe Lektion, welche *Wyttenbach* bei dieser Gelegenheit seinem Schüler *Sluiter* ertheilte: „ceterum huius libri rationem et auctoritatem rectius cepisset, si memoria tenuisset *Ruhnkenii* admonitionem in Hist. Cr. p. 46." — gelächelt haben müsse. Beide letztere Gelehrten wollten nämlich, wie sich leicht einsehen lässt, *Ruhnkens* Aussprüchen nicht blindlings folgen.

Unter allen neuern Gelehrten war indess *Jo. Taylor* der heftigste Bestreiter dieser Schrift. Wie er sich in den *Lectt. Lysi*, welche zuerst 1739 erschienen [20]), über sie aussprach, was *Ruhnkenius* ihm entgegensetzte, ist oben mitgetheilt. Eben so weiset er dem Plutarch beim *Aeschin.* p. 369. R. einen Widerspruch nach; wo jedoch nicht zu übersehen ist, dass der Schriftsteller

20) *Lys.* Reiskii. Praef. p. 1.

zwei widersprechende Nachrichten aus verschiedenen Schriften aufstellt, vermuthlich um sie später mit einander auszugleichen. — Was er zur *Mid. p.* 562. *ed. R.* gegen die Angabe des Geburtsjahrs des Demosthenes (Ol. 98. 4.) und über die Zeit wo die Rede gegen Midias gehalten ist (Ol. 106. 4.), bemerkt, ist längst von *Boeckh* [21]) und andern Gelehrten beseitigt. Die Wahrheit stand auch hier zu sehr auf Seiten des Verf. der Lebensbeschreibungen, als dass man länger dagegen die Augen verschliessen konnte. Dagegen ist die von *Taylor* p. 566. mitgetheilte Bemerkung über *Hyper.* p. 850. B. vollkommen richtig. Indessen ist sichtbar die Lesart ἐπὶ Ξενίου ἄρχοντος[22]) verderbt, und die angegebene Thatsache kann daher auch weit früher sich ereignet haben; vielleicht schon bei Gelegenheit des Euböischen Krieges Ol. 107. 3. S. *Clinton F. Att.* p. 142. ed. *Krüg.*

Neuerlich hat sich eben so *Ricard*, der französische Uebersetzer der moralischen Schriften des Plutarch [23]), gegen die Echtheit unsers Werkes erklärt. Ob er neue Gründe für seine Erklärung mitgetheilt, ist mir unbekannt. Das Urtheil *Wyttenbachs* [24]) jedoch, wie die mitgetheilten Proben des deutschen Uebersetzers dieser Werke aus seiner Uebers. lassen nicht erwarten, dass diess wirklich von ihm geschehen sey.

Noch verdienen indess die Ansichten *J. Jac. Reiske's*

---

21) Abh. der hist. philol. Kl. d. K. Preuss. Akad. der Wissensch. 1820. p. 82. ff.

22) Nach Reiske's Angabe war Xenias Archon Ol. 118. 4. Bei Diodor. XX. 102. hiess aber dieser Archon *Euxenippos.* S. *Clinton* p. 186. Auch hieraus ergiebt sich die falsche Lesart in obiger Stelle.

23) Nach *Ebert* Bibl. Lex. voc. Plut. zu Paris. 1783—1794. XVII. B. 12.

24) Bibl. Crit. l. c. p. 40. „Moralia denuo Gallice vertit *Ricardus*, et ed. Parisiis octava forma — additis notis vtilibus intelligentiae rerum, ad captum lectorum, quibus scribebat: ad nostrum, id est criticum, nihil.“

und des wackern deutschen Uebersetzers der moralischen Schriften [25]) hier mitgetheilt zu werden. Der erste hielt einen jüngern Plutarch, der dem ältern an Gelehrsamkeit nicht gleich kam, für den Verfasser unsrer Schrift. *Kaltwasser* dagegen glaubte, dass Jemand, ohne die erforderlichen Kenntnisse zu besitzen, die vom Plutarch hinterlassene grössere Schrift in einen Auszug gebracht habe, worüber das Original, wie diess bei mehrern grossen Werken der Fall gewesen, verloren gegangen sey.

Es ist einleuchtend, dass so wenig die eine als die andere Ansicht sich auf hinreichende Gründe stützt; vielmehr suchten beide achtungswerthe Gelehrte sich durch diese Voraussetzung bloss das offenbar Unvollendete dieser Schrift zu erklären.

Während also *Jonsius* und *Taylor* selbst die Brauchbarkeit der in unsrer Schrift mitgetheilten Thatsachen bezweifelten, nahmen dagegen *Ruhnkenius* und *Wyttenbach* mehr Anstoss an der Form derselben. Um die Wahrheit der Angaben zu stützen, berief sich *Ruhnkenius* darauf, dass sich in diesen Lebensbeschreibungen kein Schriftsteller angeführt finde, welcher jünger sey als *Kaikilios* und *Dionysios von Halikarnass*, und dass mithin *Taylor's* Einfall sie nach *Photios* Zeitalter setzen zu wollen, völlig unstatthaft sey. Wie nun Plutarch nicht bloss in den Parallelen, sondern auch überall in seinen Schriften, als fleissiger Sammler aus den Schriften der Vorzeit sich uns darstellt: so sichtbar auch in diesem Werke. Es bedarf daher, um sich davon zu überzeugen, welcher Schriftsteller er sich bei künftiger Ausarbeitung seines Werks über die X Attischen Red-

25) Plutarchs moralische Abhandlungen aus dem Gr. übers. von *Joh. Fr. S. Kaltwasser*. Frf. 1795. VI. B. S. 557. ff. Diese Uebersetzung gehört zu den ausgezeichnetsten der ganzen Sammlung, und ist mit Sprach- und Sachkenntniss verfertigt.

ner als Führer bedienen wollte, nur einer kurzen Angabe derselben, um zu der Ueberzeugung zu kommen, die Schrift, wie sie uns vorliegt, gehöre in das Zeitalter des Plutarch. Es sind aber namentlich folgende Schriftsteller, welche darin angeführt werden:

1. *Geschichtschreiber.* Hellanikos p. 834. B., Xenophon p. 832. C., Kratippos p. 834. B., Theopompos p. 833. A., Philochoros p. 846. B. p. 847. A., Eratosthenes p. 847. D., Satyros p. 847. A., Ktesibios p. 844. C., Demetrios Magnes. p. 846. B., Hegesias Magnes. p. 844. B., Hermippos p. 849. B., Heliodoros de monumentis p. 849. C.

2. *Dichter.* Kratinos p. 833. A., Glaukon Rheginus p. 833. D., Platon Comicus p. 833. C., Aristophanes und Strattis p. 836. E., Theopompos comicus p. 839. F., Antiphanes und Timokles p. 845. B.

3. *Redner und Rhetoren.* Antiphon Or. c. Hippocratem p. 833. D., Lysias p. 833. D. p. 836. A., Demosthenes c. Neaeram p. 836. B., Deinarchos Or. c. Pistiam p. 840. E., Demochares Or. p. 840. E., Kaikilios de Antiphonte p. 832. C. p. 833. C. D. p. 836. A. p. 838. D. p. 840. B., Dionysios Halic. p. 836. A. p. 838. D. [Platon Phaedr. p. 836. B.]

Mit noch grösserm Misstrauen als die Schrift selbst sind indess von jeher die in Antiphon's Leben mitgetheilten öffentlichen Schriften, und die 3 der Schrift angehängten Volksdekrete betrachtet worden. Wäre die Schrift vollendet gewesen, so würde wahrscheinlich der Verf. davon am gehörigen Orte den nöthigen Gebrauch gemacht haben; so aber erscheinen sie als etwas Ueberflüssiges, und doch stehen sie in der That mit dem Ganzen in der engsten Verbindung. Es sind diess aber folgende Dokumente:

1. Das Dekret des Senats über die Bestrafung des Antiphon und das Strafurtheil desselben als Hochverräther; entlehnt aus *Kaikilios* Leben des Antiphon (p.

833. D.), welcher gleichfalls eine Lebensbeschreibung der X Redner geschrieben hatte, und aus welcher Schrift Plutarch Mehreres entlehnt hat. S. *Jons. Scr. H. Phil.* p. 216. Obige Dekrete fallen in Ol. 92, 2. 411 vor Chr. S. *Clintoni F. Att.* p. 83. ed. *Krüg.*

2. Psephisma des Demochares, Sohn des Laches des Leukoneers, zu Gunsten des Demosthenes und seiner Nachkommen p. 850. E. sqq. Wie vom Plutarch im Leben des Demosthenes p. 847. D. bemerkt wird, brachte Demochares obiges Dekret, *welches unten beigefügt sey* [26]), *Archonte Gorgia* d. i. Ol. 125, 1. v. Chr. 280. zweiundvierzig Jahr nach dem ruhmvollen Tode seines Oheims in Antrag [27]). Im höhern Lebensalter stand damals Demochares, welcher als Günstling des *Antigonos Gonnatas* [28]), wie *Diogen. Laert.* VII. 14. erwähnt, und dessen Angabe *Ruhnken.* Hist. cr. orr. p. 182. wohl mit Unrecht in Zweifel gezogen hat, leicht ein solches Dekret vom Volke auswirken konnte. Alle darin angeführten Umstände aus Demosthenes Leben und Wirken finden in der Geschichte ihre Bestätigung; nur dass vielleicht hier und da den einzelnen Leistungen des grossen Mannes mehr Glanz gegeben ist, was die Entfernung der Zeit um so leichter gestattete. Dass übrigens diess Dekret nie von den Biographen des Demosthenes benutzt ist, rührt vielleicht von dem Misstrauen her, welches uns seit langer Zeit gegen diese Schrift überhaupt und zunächst auch gegen jene, wie es scheint, sehr überflüssigen Beilagen eingeflösst ist, von welchen jedoch ohne allen Zweifel Plutarch künftig bei

---

26) Diese bisher unbeachtet gebliebene Bemerkung des Plutarch bestätigt die zu gleicher Zeit erfolgte Beilage dieser Dekrete zu unserer Schrift, und es darf daher das Alter derselben um so weniger bezweifelt werden, wie diess wohl geschehen ist.

27) S. *Clinton* F. Att. p. 197.

28) Er regierte von Ol. 125, 2. — 135, 1.

einer ausführlichen Schilderung des Demosthenes zweckmässigen Gebrauch zu machen beschlossen hatte.

3. Psephisma des *Laches*, Sohn des *Demochares*, zu Gunsten seines Vaters in Antrag gebracht *Archonte Pytharato*, d. i. Ol. 127. 2. v. Chr 270. vielleicht bald nach *Demochares* Tode. 29) Diess die Verdienste jenes in langer Thätigkeit lebenden Bürgers schildernde Dekret lässt sich gleichfalls in allen einzelnen Angaben vollkommen mit der Zeitgeschichte vereinigen, und es ist eben so glaublich, dass Plutarch von diesem Dokumente einst eben den Gebrauch machen wollte, nämlich die Verdienste dieses mit Demosthenes durch Bluts- und Geistesverwandtschaft nahe befreundeten letzten Vertheidigers der Freiheit Athens durch dasselbe zu beglaubigen.

4. Gesuch des *Lykophron*, Sohn des Butaden *Lykurgos*, unter dem Archon *Anaxikrates* Ol. 118, 2. v. Chr. 307., ihm, wie seinem Vater dem Redner Lykurgos die Speisung im Prytaneion zu verleihen. In Vorschlag brachte das Dekret zur Genehmigung dieses Gesuches *Stratokles*, Euthydemos Sohn, der Diomienser, siebzehn Jahr nach Lykurgos Tode 30). Ueber Stratokles wie über die damaligen Zeitverhältnisse s. *Diodor* XX. 47. ff. und *Clinton* p. 185. — *Taylor Prolegg. ad Lycurg.* p. 22. mein. Ausg. zweifelte noch an der Echtheit dieses Dekrets; allein die *Fourmont'schen* Inschriften haben sie vollkommen erwiesen. S. *Boeckh.* Staatsh. d. Ath. II. p. 243. ff. *Corp. Inscriptt.* Vol. I. p. 250. n. 157.

---

29) *Clinton* F. Att. l. c. bestimmt nach unsrer Stelle *Demochares* Todesjahr zwischen 280. u. 270. Ueber *Demochares* s. *Ruhnk.* Hist. Cr. p. 179. ff., wo indess noch Manches zu berichtigen und ergänzen ist. Nach ihm *Bel. de Ballu* I. 372. u. *Clinton* p. 390. *ed. Krüg.* Anm. t.

30) *Clinton* F. Att. p. 185.

Ausserdem haben diese öffentlichen Dokumente, insgesammt nach Form und Inhalt die grösste Aehnlichkeit mit den im Demosthenes, besonders in der Rede für die Krone befindlichen Dekreten; sey es nun, dass letztre vom Redner selbst hinzugefügt sind, oder, was mir wahrscheinlicher ist, etwas später aus dem Attischen Archiv oder aus derselben Quelle, aus welcher Plutarch geschöpft hat, zur Vervollständigung der Verhandlung der Rede hinzugeschrieben wurden [31]. Bei Beiden ist schlechterdings nicht an eine Verfertigung in späterer Zeit zu denken; diess verbietet die Genauigkeit der Zeitbestimmungen und der ganze Inhalt [32].

Woher aber haben, Plutarch und Kaikilios diese Dokumente entlehnt? —

Es gab früher eine Sammlung von Psephismen, — Arrestorum, sive decretorum et placitorum, wie sie *Maussac* zum *Harpocr.* p. 228. nennt, — welche der Makedonier *Krateros*, Halbbruder des *Antigonos*, vom Krateros und der Phile abstammend [33], theils aus Inschriften [34], theils aus dem Attischen Archiv zusammengestellt hatte. Nach *Pollux* VIII. 10. hiess Krateros wegen dieser Sammlung ὁ τὰ ψηφίσματα συνάγων. Das erste obige Dekret (Antiph. p. 833. D.) führt auch Harpokration voc. *Ἄνδρων* an, und zwar aus dem *neunten* Buche der Kraterischen Sammlung, und dessen Echtheit wird auch hierdurch ausser Zweifel gesetzt. Aus ihm erhellet, dass *Andron*, einer der Vierhundert, obiges Psephisma im Senat in Antrag gebracht hatte [35].

31) *Fr. Winiewsky* Commentarii in Demosth. Or. de Cor. p. 291. sqq.

32) Auch *Clinton* l. c. p. 83. u. 197. vertheidigt die Echtheit dieser Dekrete.

33) S. *Niebuhr* in den: Kleinen histor. u. philolog. Schriften Erste Samml. S. 225.

34) *Boeckh* Staatsh. I. S. 213. Vergl. *Corp. Inscr.* nr. 143.

35) S. *Mauss.* Animadv. p. 50.

Die Schrift des *Krateros* mag übrigens um Ol. 132. abgefasst seyn, indem *Antigonos* von Ol. 136, 4. bis Ol. 139, 4. regierte, und Jener älterer Bruder des Königs war [36]. Dass übrigens Plutarch diese Psephismensammlung gekannt und auch anderweitig bei seinen Schriften benützt habe, erhellt aus der von *Niebuhr* a. a. O. nachgewiesenen Stelle aus *Aristid.* p. 335. *A.* wo *Krateros* selbst genannt wird, der in der Sache weder eine *δίκη* noch ein *ψήφισμα* mittheile, was er sonst zu thun pflege [37]. Aus derselben Quelle entnahm mithin auch Plutarch die genannten Dekrete, um sie künftig weiter zu benutzen. Uebrigens wird auch von *Athenaeus*, *Harpokration* und *Stephanus Byzantinus* diese Psephismensammlung des *Krateros* wiederholt angeführt [38], und es ist glaublich, dass sie auch von spätern griechischen Geschichtschreibern fleissig benutzt ist.

Zur Beglaubigung der Echtheit obiger Dekrete schien diess hier angeführt werden zu müssen.

---

36) „Er lebte — sagt *Niebuhr* am a. O. vom Krateros — zu einer Zeit, wo man, da Athens Geschichte ihr Ende erreicht hatte, die der ältern Zeiten diplomatisch aus Gesetzen und Volksbeschlüssen, und chronologisch schrieb (wie Philochoros, Androtion, Idomeneus, deren Werke für uns unschätzbar wären), und sein Werk von den Psephismen, von dem Stephanus der Ethniker bis zum neunten Buche anführt, scheint eine Sammlung derselben gewesen zu seyn, aus den unzähligen Tafeln zu Athen. Eine solche Neigung von einem Macedonier, einem Halbbruder des Königs, der sich, wie kein andrer ohne Ehrfurcht für die griechische Freiheit und den alten Adel der Nation zeigte, gewinnt unser Herz für ihn." —

37) Diese Stelle lautet beim Plutarch vita *Arist.* l. c. so: *Τούτων οὐδὲν ἔγγραφον ὁ Κρατερὸς τεκμήριον παρέσχεν, οὔτε δίκην οὔτε ψήφισμα, καίπερ εἰωθὼς ἐπιεικῶς γράφειν τὰ τοιαῦτα, καὶ παρατίθεσθαι τοὺς ἱστοροῦντας.* Man sieht hieraus, welche Bedeutsamkeit Plutarch dem Stillschweigen jenes Zeugen in der benannten Angelegenheit beilegte.

38) Nachgewiesen sind diese Stellen von *Boeckh Praef. ad Corp. Inscriptt.* p. IX. not. 2.

Nach allen diesen Untersuchungen scheint es erwiesen, dass Plutarch den Stoff zu diesen Lebensbeschreibungen aus den besten Quellen zusammengetragen, und dass es bei Benutzung desselben nur darauf ankommt, ihn mit den Angaben andrer Schriftsteller zu vergleichen, auch in Absicht des oft sehr verderbten Textes wegen der richtigen Lesart sicher zu seyn, um bei historischen Untersuchungen diesen dargebotenen Stoff benutzen zu können.

Ganz anders indess verhält es sich mit *der Form*, in welcher sich gegenwärtig diese Schrift uns darstellt. Dass diese sich weit von den übrigen historischen Schriften des Plutarch unterscheide, leuchtet Jedem ein, der eine Vergleichung zwischen beiden anstellt. Dort findet man überall ein wohlgeordnetes Ganze; hier dagegen einzelne Notizen, und selten in enger Verbindung stehende Nachrichten über jene Männer. Widersprüche lassen sich dort bloss in den verschiedenen Parallelen in einzelnen Punkten, und selten, entdecken; hier treten sie oft in derselben Biographie, und häufig, hervor. Ein wohlgeordneter Plan für das Ganze wie für das Leben der einzelnen Schriftsteller ist in unserm Werke noch nicht zu entdecken; es enthält nur gleichsam die ersten Grundfäden der historischen Forschung über jene Männer. Unter diesen Umständen darf man nicht annehmen, die Schrift habe durch Interpolationen späterer Grammatiker, oder durch Auszüge aus dem vormals vorhandenen echten Werke die gegenwärtige Gestalt erhalten; noch weniger, dass sie lediglich durch Abschreiber so mangelhaft auf uns gekommen sey, wiewohl diese in Namen und Zahlzeichen viele Fehler begangen zu haben scheinen[39]: vielmehr ist

39) Schon *Hier. Wolf* Demosth. V. p. 339., klagt über die fehlerhaften Handschriften der moralischen Schriften des Plutarch. Er sagt: *ἐν οἷς μυρία μὲν ἴσως σφάλματα κατωρθῶται, πλείω δὲ τῶν δεκάκις μυρίων καταλέλειπται.*

sie, diese Oscitanz der Abschreiber abgerechnet, wohl in ihrer ursprünglichen Gestalt auf unsre Zeiten gekommen, *als Materialien, welche der Sammler einst weiter zu sichten, zu prüfen, und endlich zu einem wohlgeordneten Ganzen umzuschaffen gedachte* [40]. Wir dürfen ja nämlich nicht glauben, dass ein so fruchtbarer Schriftsteller als Plutarch an alle seine Werke die letzte Hand gelegt habe. Einige sind daher bloss erster Entwurf; Andre enthalten lediglich den unverarbeiteten Stoff zu einem ausführlichen Werke. Wahrscheinlich sind zu erstern mehrere von den dem Plutarchos abgesprochenen essays zu rechnen, die vom *Lamprias* als Werke seines Vaters aufgezählt werden; zu letztern diese Lebensbeschreibungen der X Attischen Redner, welche gleichfalls das Zeugniss des *Lamprias* für sich haben. Was nun aber besonders noch für Plutarch als Sammler dieser Materialien spricht, ist der Umstand, dass in dem hier befindlichen Leben des Demosthenes Manches die frühere Biographie desselben Berichtigende aufgenommen ist, was sich der forschenden Kritik als glaubwürdiger, wenigstens als wahrscheinlicher darstellt, als in der ersten Lebensbeschreibung. Ueberhaupt sind hier mehr einzelne lobenswürdige Züge aus seinem Leben mitgetheilt, und das in den Nachrichten der Alten sich selbst Widersprechende zwar zusammengestellt, aber das Nichtige derselben schon

40) Am meisten näherte sich obiger Ansicht *Hier. Wolf*, wenn er *Annott. ad Plut. Dem. Tom. V.* p. 340. folgendes Urtheil fällt: „Multa hic inter se minime consentientia congeruntur, vt et in vita Isocratis et aliorum, vt propemodum suspicer, Plutarchum hue congessisse, quicquid vspiam de hoc oratore legerat, non quod omnia probaret, sed vt suum iudicium per otium interponeret, atque accurate omnia describeret. Deinde hae suae schedae, sive rhapsodiae, propter tanti viri auctoritatem temerario editionis honore (vt loquitur Fabius) vulgatae sunt." Diese Schuld wäre also hier dem *Lamprias* beizulegen.

durch die Zusammenstellung selbst hinlänglich angedeutet [41]). Warum sollte auch nicht der fleissige Schriftsteller bei seinen fortgesetzten Studien der Geschichtschreiber, Redner und Biographen der Vorzeit, und vielleicht selbst erst im höhern Lebensalter, den Entschluss gefasst haben können, das Leben der X Redner, worin er so Manches Verworrene und Dunkle bei den Vorgängern gefunden hatte, genauer zu schildern? Die nöthigen Sammlungen dazu, dergleichen vermuthlich auch der Verfertigung seiner vollendeten Biographien vorangingen, waren gemacht; die Bearbeitung derselben unterblieb. Lamprias stellte auch Jene zu des Vaters historischen Schriften, und so hätte er uns wenigstens in diesem Werke eine Probe gegeben, mit welchem sorgsamen Fleisse Plutarch sich zu seinen wirklich vollendeten Werken vorzubereiten pflegte [42]).

Nach allen diesen Untersuchungen wäre nun zwar diese Schrift ein Werk Plutarch's, aber mit *Lucian* [43]) zu reden, ein *ἀδιάρθρωτον σῶμα*, d. i. ein ro-

41) S. oben Anm. 14. Hier nur noch die p. 845. E. angeführte Sage vom Weglaufen des Dem. aus der Schlacht bei Chäronea, wo der Verf., um das Nichtige dieser Verläumdung augenfällig zumachen, sogleich hinzufügt: „Aber er hat doch den bei Chaeronea Gefallenen eine Leichenrede gehalten.“ — Welche Widerlegung jenes Gerüchts konnte einfacher ausgesprochen werden! Keiner, der erweislich aus dem Treffen entflohen, durfte ja öffentlich reden, am wenigsten aber wohl bei dieser Nationalangelegenheit.

42) Aus neuerer Zeit haben wir ein ganz ähnliches Beispiel in den sogenannten *Prolegomenis Jo. Taylori* zum Demosthenes (Vol. XII. ed. R.). Wie bei Plutarch, bloss Kollectaneen nach einem gewissen Plan; Angaben und Urtheile der Schriftsteller auf Demosthenes bezüglich; hie und da einzelne Bemerkungen. Es ist wohl zu vermuthen, dass der wackere Gelehrte, hätte er diese Prolegomena durchgearbeitet, Vieles ganz anders dargestellt haben würde. Aehnliches hätte gewiss Plutarch bei Durcharbeitung seiner Schrift geleistet.

43) *Luc. de conscr. hist.* c. 48. p. 208. ed. *Bip.* *Καὶ ἐπειδὰν*

hes Chaos von Materialien zu künftig weiter auszuführenden Biographien der X Attischen Redner, bis jetzt aber noch ohne Ordnung und Politur. Hiernach würde sich nun auch leicht der Gebrauch bestimmen lassen, den man von diesem Werke machen darf; auch ist es klar, dass Vernachlässigung des Stils und Abweichendes in der Sprache, wo Beides sich etwa in Vergleichung mit Plutarchs übrigen Schriften finden möchte, kein entscheidendes Merkmal der Unechtheit seyn können.

ἀθροίσῃ ἅπαντα, ἢ τὰ πλεῖστα, πρῶτα μὲν ὑπόμνημά τι συνυφαινέτω αὐτῶν, καὶ σῶμα ποιείτω ἀκαλλὲς ἔτι καὶ ἀδιάρθρωτον. εἶτα ἐπιθεὶς τὴν τάξιν, ἐπαγέτω τὸ κάλλος, καὶ χρωννύτω τῇ λέξει, καὶ χρηματιζέτω, καὶ ῥυθμιζέτω.

V.

Des Andokides Rede

über seine

Rückkehr.

Gesprochen unter dem Archon *Glaukippos*,
Olymp. XCII, 3. vor uns. Zeitr. 410.

Des Andokides Rede über seine Rückkehr.

5. Wären in irgend einer andern Sache die hier auf- p. 126.
k. tretenden [1]) Redner verschiedener Meinung, so würde Bek.
mich diess, o Männer, durchaus nicht befremden; wohl aber finde ich es befremdend, dass da, wo ich dem Staate einen Dienst erweisen will, einige unter ihnen, übeler gesinnt als ich, eine andre Ansicht haben [2]); ja, dass nicht Alle im vorliegenden Falle übereinstimmend denken. Ist nämlich der Staat aller Bürger Ge- p. 127.
meingut, so ist ja wirklich jede dem Staate erwiesene Dienstleistung Gemeingut Aller. Indess seht ihr schon jetzt so Grosses und Seltsames von Einigen begonnen, was vielleicht bald Andere fortsetzen werden. Mein höchstes Befremden erregt es demnach, dass diese Männer sich abängstigen darüber, dass euch von mir etwas p. 20. Steph.

---

1) Statt παριόντες ändert *Taylor* annott. Vol. XII. p. 693. *Reisk.* παρόντες, wie auch *Miniatus* übersetzt hat. Gleichwohl ist Jenes fest stehender Ausdruck von den in der Versammlung auftretenden Rednern, (s. *Schömann* de Comitt. Athen. p. 107.) und scheint daher die Verbesserung unzulässig. Vergl. indess *Bremi* zu *Aeschin. wid. Timarch.* p. 54. und dessen *animadv. ad Demosth.* p. 81.

2) *Reiske additam. ad Andoc. Vol.* XII. p. 461. verbessert: ἀγαθόν, οὐχ ᾗ τις ἕτερος βούλοιτο, *non hoc pacto*, quo quis alius velit, und so übersetzt er auch p. 302. *ut R. P. a me ornetur alio quopiam modo, quam quo quis alius velit me telerior atque inferior.* Allein die jetzt durch *Handschrr.* bestätigte Lesart bedarf dieser Aenderung nicht.

Gutes zu Theil werden soll. Entweder müssen sie nämlich höchst unverständig oder gegen unsern Staat höchst feindselig gesinnt seyn. Denn wenn sie des Glaubens sind, dass durch das Wohlseyn des Staats sich auch ihr Zustand verbessern werde, so verrathen sie Mangel an Einsicht, wenn sie ihrem eignen Vortheil entgegen han-
p. 76. deln; glauben sie dagegen nicht, dass das was ihnen nützlich ist auch dem gemeinen Besten zuträglich seyn werde, so dürfte man ihnen wohl üble Gesinnungen gegen den Staat beilegen müssen. Und gerade die Letztern sind es, welche mich jetzt zu verläumden suchen, nachdem sie bei meinen geheimen Versprechungen im Senat, die, wenn sie angenommen würden, wie ich im Senate deutlich erwiesen, dem Staate höchst vortheilhaft seyn müssten, dort wo sie im Stande waren, mich zurechtzuweisen, wenn ich nicht recht geredet, mich keineswegs so wenig als sonst Jemand widerlegten. Ein Beweis, dass diese Männer gegenwärtig nicht aus eignem Antriebe so handeln: sie würden ja sonst sich gleich damals meinen Anträgen widersetzt haben: sondern dass sie von Andern hierzu verleitet sind, die sich um keinen Preis dazu bewegen lassen wollen es mir zu gestatten, dass ich euch Gutes erweisen dürfe. In eigner Person aber und öffentlich diese ihre Ansichten zu verfechten wagen sie desshalb nicht, weil sie den Tadel scheuen, der ihre übelwollende Gesinnung treffen würde [3]; dagegen stellen sie Andre auf, welche sich zu solcher Unverschämtheit gewöhnt haben, dass
p. 77. es ihnen gleichgültig ist das Entehrendste zu sagen und

---

3) Alle Ausleger sahen den Fehler im Texte. *Sluiter* p. 196. fügte nach εὖ φρονοῦντες das wegen des folgenden ἑτέρους übersehene Wort εὑρεθῶσι hinzu. Auch *Reiske* u. *Valckenaer* ergänzen anders, und an sich untadelhaft, die Stelle. Aber keiner traf das richtige, jetzt aus Codd. A. B. hinzugefügte τυγχάνουσι μὴ εὖ φρονοῦντες. Ein schlagender Beweis, wie wichtig die Vergleichung der Handschriften sey.

zu hören. Das Einzige, worauf sie bei ihren Reden
fussen, ist wie man finden wird diess, dass sie mir
mein Missgeschick vorwerfen, was auch indess weit
besser bekannt ist, wesshalb auch diess ihnen eben nicht p. 128.
zur Ehre gereichen kann.

Mir scheint, o Männer, der, welcher zuerst den
Gedanken[4]) aufgestellt: aller Menschen Loos sey es,
bald gut bald übel zu handeln, ein treffendes Wort ge-
sagt zu haben. Freilich ist's ein grosses Unglück einen
Fehler zu begehen: doch sind die Glücklichsten die,
welchen diess am seltensten begegnet, und die Weise-
sten die, welche am schnellsten sich von einem Fehl-
tritt wieder aufrichten. Auch ist es wohl entschieden,
dass diess nicht etwa nur Einigen, Andern nicht be-
gegne; vielmehr ist's das Loos aller Menschen zu feh-
len und sich hierdurch Unglück zu bereiten. Ihr wer-
det daher, o Athenäer, in eurem Urtheil über mich mil-
der [5]) erscheinen, wenn ihr diess Loos der Menschheit
nicht unbeachtet lasst; dann wird auch das Geschehene
78. mehr euer Mitleid als euern Hass anregen. Mein Miss-
geschick allein fügte es, oder soll ich sagen meine jugend-
liche Unbedachtsamkeit oder auch die Gewalt der Ueber-
redung, dass ich in eine solche Geistesverwirrung versetzt
wurde, worin ich zwischen zwei der grössten Uebel
wählen musste: entweder, wenn ich die Urheber jenes

---

4) Das einzig richtige τοῦτο, welches *Reiske* und nach ihm *Sluiter* verbesserte, ist jetzt aus Cod. A. B. in den Text aufgenommen. Der Gedanke scheint übrigens aus einem alten Dichter entlehnt zu seyn. Im Folgenden ist *Reisk.* Erklärung im *ind. And.* schwankend, weil er die richtige Lesart nicht kannte.

5) Die frühere Lesart εὐδαιμονέστεροι war mit Recht *Luzac* anstössig; doch verbesserte er nicht glücklich δαημονέστεροι. Alle Handschrr. vereinigen sich in dem richtigern εὐγνωμονέστεροι. S. auch *Frid. Osann.* Lectt. Andoc. p. 704. in *Seebodii* et *Friedemanni Miscell. Crit.* I. 4.

Frevels [6]) nicht nennen wollte, für mein eignes Leben besorgt zu seyn und selbst meinen Vater, der doch Nichts verbrochen, mit mir aufzuopfern — denn diess musste erfolgen wenn ich Jenes nicht thun wollte — oder, wenn ich das Geschehene mittheilte mich selbst von der Todesstrafe zu retten und zugleich der Mörder meines Vaters zu werden. Was würde auch nicht jeder Andre zur Erreichung solches Zwecks gethan haben? Den damaligen Verhältnissen gemäss wählte ich demnach das, was mir selbst auf lange Zeit hin Verdrüsslichkeiten bereitete, für euch aber die schnellste Befreiung von dem damaligen Unheil herbeiführte [7]).

Denkt nur daran, in welcher Gefahr und Rathlo-
p. 70. sigkeit ihr euch damals befandet, und wie ihr so sehr euch vor euch selbst fürchtetet, dass Niemand mehr auf den Markt gehen wollte, weil Jeder glaubte dort ver- p.
haftet zu werden. Dass dieser unglückliche Zustand eingetreten war, davon bin ich nur sehr entfernt als schuldig befunden worden; dass er aber aufhörte bewirkte ich ganz allein [8]). Gleichwohl entgehe ich seitdem nirgends dem Schicksal der unglücklichste unter allen Menschen zu seyn. Schon damals, wo sich der Staat in jener bedrängten Lage befand, war gleich anfangs Niemand unglücklicher als ich; aber selbst nachdem für Alle Sicherheit zurückgekehrt war, blieb ich

---

6) Der Verstümmelung der Hermen. — S. *Osann Lectt. And.* p. 704.

7) Ausführlicher erzählt diess Alles der Redner *über die Myster.* §. 48. ff. p. 99. *Bk.*, wo er zugleich, und sichtbar mit mehrerem Selbstvertrauen, die Rechtmässigkeit seines damaligen Verhaltens vor seinen Richtern vertheidigt. Auch dieser Umstand spricht deutlich dafür, dass jene Rede weit später als die unsrige gehalten seyn müsse. S. oben *das Leben* des Andok. S. 24. ff.

8) *Thucyd. VI.* 60. „Er selbst verschaffte sich sichere Rettung und befreiete zugleich den Staat von dem damaligen allgemeinen Misstrauen." Vgl. *de Myst.* p. 99. B.

allein der Unglücklichste unter Allen. Es konnten nämlich jene bedeutenden Uebel welche den Staat betroffen hatten auf keine andre Weise als durch meine Beschimpfung [9]) geheilt werden, so dass also lediglich durch mein Unglück eure Rettung bewirkt ist. So glaube ich denn, weit eher auf eure Gunst als auf euern Hass wegen meines Missgeschicks rechnen zu dürfen.

0. Indem ich nun damals mein unglückliches Schicksal beherzigte, welches theils durch meine Unbesonnenheit, theils durch die damalige Lage der Dinge veranlasst wurde: — denn ich weiss nicht, ob Unglück und Schande die mich trafen noch mehr hätten gesteigert werden können: — so glaubte ich, es würde euch am liebsten seyn [10]), wenn ich mich anderwärts beschäftigte und da mein Leben führte, wo ich von euch am wenigsten beobachtet würde. Als indess nach einiger Zeit der Wunsch lebhaft in mir erwachte an jenem bürgerlichen Leben und Treiben, von welchem ich mich hier losgerissen hatte, aufs Neue Antheil zu nehmen, so hielt ich es für's Beste, entweder gänzlich meinem Leben zu entsagen oder dem Staate einen so wichtigen Dienst zu leisten, dass ich einst mit eurer Bewilligung wieder an der Verwaltung des Staates Antheil nehmen dürfe. Seitdem habe ich nun weder mein Leben noch mein Vermögen geachtet, wo Beides auf das Spiel gesetzt werden musste. So führt' ich z. B. bald nachher eurem bei Samos befindlichen Heere Holz zu Rudern zu [11]), obgleich hier die Vierhundert sich be-

---

9) Durch die *Atimie*. S. oben Lebensbeschr. d. And. S. 26.

10) ἥδιστον. „Num *κράτιστον* vel *βέλτιστον*, aut servato ἥδιστον addendum erit ὑμῖν." *Reisk*. Das letztere ist zwar nicht durch Hdschrr. bestätigt, passt aber sehr gut in den Zusammenhang und ist daher in der Uebers. gewählt.

11) *Hesych*. *κωπεῖς· τὰ εἰς κώπας εὔθετα ξύλα*, *ligna in remos*.

p. 81. reits der Oberherrschaft bemächtigt hatten, indem Archelaos [12]) mein Gastfreund von meinem Vater her mir diess abliess, auch die Ausfuhr so vieles Andern als ich wollte verstattete. Diess Nutzholz zu Rudern führte ich nun Jenem zu, und ob ich gleich den Preis auf fünf Drachmen hätte bestimmen können, so nahm ich doch nicht mehr, als was es mir selbst gekostet hatte. Eben so führt' ich dem Heere Getreide zu und Erz, und
es wurde hierdurch in den Stand gesetzt einige Zeit p. 13
darauf [13]) die Peloponnesier in einem Seetreffen zu besiegen, welcher Sieg sie damals allein zu Rettern unseres Staats gemacht hat [14]). Haben euch also hierdurch jene Männer wichtige Dienste geleistet, so darf ich mir davon einen nicht geringen Antheil beimessen: denn hätten sie nicht die erforderlichen Bedürfnisse für
das Heer erhalten, so würden sie kaum sich selbst, p.
noch weniger aber Athen gerettet haben.

p. 82. Wiewohl sich diess nun wirklich so verhielt, so fand ich doch hier wider alles Erwarten die Lage der Dinge sehr verändert. Ich schiffte nämlich hieher, in der Meinung für meine Fürsorge und Geneigtheit eure Angelegenheiten gefördert zu haben von den hiesigen

---

S. *Valcken. ad Herodot.* V. 23. und *Boeckh* St. H. I. S. 119. Auch später noch bezog Athen aus Makedonien vorzüglich Nutzholz zum Bau von Schiffen u. s. w. Demosth. c. Timoth. p. 1192. *R.* u. *Demosth.* als Staatsm. u. R. II. S. 557.

12) Archelaos, König von Makedonien, regierte während des Peloponnesischen Krieges und war der erste Begründer der Macht dieses Staates. S. *Thucyd.* II. 100. *Clinton* p. 239. ed. *Krüg.* Er begann die Regierung Ol. 91. 3. 414. v. Chr. *Clint.* p. 80.

13) Das Treffen bei *Kynossema*, welches am 14ten oder 15ten Jul. Ol. 92½ geliefert wurde. *Thucyd.* VIII. 104. ff. *Manso Sparta* II. p. 566. und *Clinton* p. 82. ed. *Krüg.*

14) „*Ταύτην* — aut mutandum cum *οὗτοι*, aut vtrumque sic est copulandum *ταύτην οὗτοι μόνοι.*" *Reisk.* addit. p. 461. Doch scheint diese Verbesserung unnöthig, indem auch dieser Satz von *ἐκεῖνοι* abhängig ist.

Bürgern belobt zu werden. Kaum aber hatten einige von den Vierhundert Kunde von meiner Ankunft erhalten, als sie mich augenblicklich aufsuchen und vor den Senat führen liessen [15]. Hier trat nun Peisandros [16] zu mir und sprach: Senatoren, ich zeige euch hiermit den Mann an, welcher unsern Feinden Ruderhölzer und Getreide zugeführt hat. Und nun wurde die Sache ganz so erzählt, wie sie geschehen war; man wusste es aber schon, dass die Befehlshaber des Heeres den Vierhundert den Gehorsam aufgekündigt hatten [17]. Als sich nun zwischen den Senatoren ein Lärm erhob und ich mich bereits für verloren hielt, sprang ich zum Altar und umfasste das Heiligthum, was damals mir überaus vortheilhaft war. Denn lediglich vor den Göttern, die sich meiner mehr als die Menschen erbarmten, bewie-
3. sen sie Scheu [18], und wirklich wurden Diese meine

15) Bereits einige Monate vor jenem Seetreffen (nach *Manso Sparta* II. S. 565. im März Ol. 92½) hatte sich das Volk und das Heer bei Samos gegen die Herrschaft der Vierhundert erklärt, wiewohl es früher unter Alkibiades geheimer Leitung die Einsetzung derselben befördert hatte. S. *Thucyd.* VIII. 83. ff. Diese Umwandlung der Gesinnungen muss während der Reise des Andokides nach Athen erfolgt seyn, und zwar ohne dass er davon Kenntniss erhalten hatte.

16) Ueber *Peisandros* eines der Häupter unter den Vierhundert s. *Thucyd.* VI. 21. ff. Ausleg. zu *Xenoph. Sympos.* II. 14. wo Xenophon mit Einem kräftigen Zuge die Feigheit des Menschen schildert, und besonders *K. W. Krüger* Commentatt. c. VII. p. 365.

17) Diess geschah Ol. 92¼ 411 vor Chr. im Monat März. S. *Thucyd.* VIII. 86. *Manso Sparta* II. S. 289. u. 565. Durch diese Angabe wird die Zeit der Rückkehr des Andokides nach Athen genau bestimmt; nämlich im April oder spätestens im Mai desselben Jahres, indem bereits in demselben Jahre am 25. Jun. die Demokratie wiederhergestellt wurde. S. auch *Clinton* Prooem. p. XLII. ed. *Kr.* u. p. 82.

18) Diess war nicht mehr der Fall bei den noch weit grausamern XXX Herrschern, welche in ähnlichem Falle bekanntlich den

Retter, während sich Jene über meine Hinrichtung berathschlagten. Indess waren nachher Bande und körperliche Leiden mein Loos; aber es würde mich zu weit führen, die Mannichfaltigkeit und Grösse meiner Leiden zu schildern.

Jetzt betrauerte ich schmerzlich mein Verhängniss, welches die Leiden, früher dem Volke bereitet, gegenwärtig über mich häufte, und dass eben so das Gute welches ich Jenem verschafft mein Verderben herbei- p.
führen sollte. Nirgends eröffneten sich für mich frohe Hoffnungen. Wohin [19]) ich auch mich wenden mochte, von allen Seiten her schien mir irgend ein Unglück zu drohen. Und gleichwohl liegt mir gegenwärtig, nachdem ich von diesen Uebeln befreit bin, Nichts mehr am Herzen, als der Wunsch diesem Staate auf irgend eine Weise nützlich zu werden.

Euch aber, o Athenäer, liegt es ob zu beurtheilen, wie sehr sich diese Dienstleistungen von Andrer Diensten unterscheiden. Alle die, welche für euch öffentliche
p. 84. Geschäfte betreiben oder Gelder herbeischaffen, was thun sie Andres, als dass sie euch das eurige geben? Oder, wenn Feldherrn Ruhmwürdiges für den Staat vollführen, was thun sie weiter als dass sie, falls es ihnen glückt, mit euren Beschwerden und Gefahren und durch den Aufwand öffentlicher Gelder euch Gutes p. 2
bereiten? Begehen sie indess dabei einen Fehler, so büssen sie selbst dafür nicht, wohl aber ihr für ihren Fehler. Gleichwohl werden sie doch mit Kränzen belohnt [20]), und öffentlicher Ausruf preiset ihre Tapfer-

---

Theramenes vom Altar gewaltsam wegrissen und tödten liessen. *Xenoph. Hellen.* II. 3. 52. ff.

19) Mit *Reiske* Addit. p. 161. statt ὅπου, ὅποι — *quoquoversus*. Ueber die folgende Stelle s. *Osann Lectt. Andocc.* p. 704.

20) S. *Ant. Westermann* de publicis Atheniensium honoribus ac praemiis Lips. 1830. p. 48. sqq.

keit. Allerdings bleibt stets preiswürdig jedes Verdienst, was Jemand, sey es wer es sey, sich um den Staat erwirbt. Aber eingestehn muss man es doch, dass der der verdienstvollste Bürger sey, welcher lediglich mit Gefahren für sein Privatvermögen und seine Persönlichkeit den Mitbürgern Gutes zu erweisen bemüht ist.

Was bisher von mir für euch gethan ist, werdet ihr gegenwärtig wohl insgesammt einsehen; was ich aber künftig noch thun werde und was bereits im Werke ist, weiss der Senat der Fünfhundert durch vertrauliche Eröffnung. Von ihm darf aber wohl vorausgesetzt p. 132.
15. werden, dass er weit weniger einen Fehlgriff thun werde, als wenn ihr selbst nach unvorbereiteter Mittheilung der Sache sogleich einen Beschluss abfasstet. Ihm ist wenigstens Zeit vergönnt über das Mitgetheilte nachzudenken, und es würde ihn daher, wenn er einen Fehler beginge, Schuld und üble Nachrede bei den übrigen Bürgern treffen. Ihr dagegen seyd Niemand zur Rechenschaft verpflichtet, da ihr die Befugniss habt über eure Angelegenheiten, so oft ihr euch berathet, mögen es nun richtige oder unrichtige Bestimmungen seyn, euch zu entscheiden.

Vernehmet indess schon jetzt das, was ausser jenen geheimen Eröffnungen als etwas bereits Geschehenes euch anzukündigen mir verstattet ist. Ohne Zweifel wisst ihr, wie sich bei uns das Gerücht verbreitet habe, es werde aus Kypros kein Getreide hierher kommen. Ich habe es aber durch meinen Einfluss so weit gebracht, dass die, welche diess zu eurem Schaden wirklich beabsichtigten und zu bewerkstelligen gesucht haben, nun ihre Zwecke vereitelt sehen. Auf welche Art diess bewirkt sey ist euch jetzt schon zu wissen nicht
6. nothwendig; doch will ich das Eine sagen, dass demnächst vierzehn mit Getreide beladene Schiffe in den Peiraeeus einlaufen werden, und dass bald darauf auch die übrigen aus Kypros abgesegelten Schiffe auf Einmal

hier ankommen werden. Wohl wünscht' ich, ich dürfte ohne Gefahr euch Alles das mittheilen, was ich im Vertrauen dem Senat eröffnete, damit ihr von diesem Augenblicke an es wüsstet: so aber könnt ihr es erst dann erfahren, wenn ihr zugleich den Nutzen selbst geniessen werdet, erst dann, wenn die Sache beendigt ist.

Gegenwärtig aber, o Athenäer, würde es mir grosse Freude machen, wenn ihr mir eine unbedeutende, euch wenig kostende und zugleich gerechte Gegengefälligkeit erweisen wolltet. Wie gerecht ihre Gewährung sey sollt ihr sogleich hören. Was ihr selbst mir früher zuerkannt und versprochner Maassen gewährt habt [21]), später aber, überredet von Andern wieder entzogen, das fordere ich, falls ihr es gewähren wollt, oder vielmehr ich erbitte es mir von euch. Sehe ich doch, dass ihr oft selbst Sklaven und Fremdlingen aller Art das Bürgerrecht gewährt und sie mit bedeutenden Ge-
p. 87. schenken beehrt, falls ihr glaubt, dass sie euch irgend einen Dienst geleistet haben. Und sehr zweckmässig ertheilet ihr solche Belohnungen, denn bei solchen Gesinnungen werdet ihr von sehr Vielen Gefälligkeiten erwarten dürfen. Ich bitte euch daher bloss darum: gebt dem Volksbeschlusse, welchen *Menippos* in Antrag gebracht und nach welchem ich frei zurückkehren darf, wieder neue Kraft. Dieser Beschluss soll euch vorgelesen werden, denn er ist noch gegenwärtig im Archiv des Senats vorhanden.

Volksbeschluss.

Diesen Volksbeschluss, welchen ihr eben gehört und der von euch zu meinem Gunsten abgefasst wurde, o Athenäer, habt ihr später aus Gefälligkeit gegen einen

---

21) Nämlich die Befreiung von aller Strafe bei Anzeige derer, die den Frevel gegen die Hermen begangen. S. *de Myster.* p. 101 *Bk.*

Andern [22]) wieder aufgehoben. Lasst euch also von mir erbitten und gebt nicht ferner der Verläumdung Gehör, welche vielleicht bei Einigen unter euch gegen mich Wurzel gefasst hat [23]). Wo auch Jemand durch seinen Geist fehlen mag, der Leib ist doch dabei immer schuldlos. Nun ist aber mein Leib, der von Schuld frei ist, zwar noch immer derselbe, aber mein Geist ist ein ganz andrer als vormals. Nichts ist also von mir
8. übrig, woran ihr noch Anstoss nehmen könntet, und wie ihr ehedem nach eurer eignen Erklärung meine Handlungen als den sichersten Beweis meines Vergehens betrachten zu müssen glaubtet, so suchet nun auch gegenwärtig keinen andern glaubwürdigern Beweis für mein Wohlwollen gegen euch, als das, was ich für euch gethan habe. Diess stimmt auch mehr zu meiner Denkart als Jene; diess ist auch meiner Abkunft und mei- p. 23.
nem Geschlechte angemessener.

Wollte ich auch jetzt die Unwahrheit reden, so könnte ich doch wenigstens die Bejahrtern unter euch nicht täuschen. Sie wissen es ja recht gut, dass einst *Leogoras*, mein Vorfahr väterlicher Seits [24]) mit den Tyrannen brach, und obwohl die Wahl ihm frei stand sich durch eine Aussöhnung mit den ihm Verschwägerten zur Herrschaft über das Volk erheben zu können,

22) Vielleicht auf den Antrag eines Mitglieds der Vierhundert. Vor der Ankunft des Andokides in Athen scheint Menippos jenes Dekret zu dessen Gunsten durchgesetzt zu haben, bald aber, da sich die Stimmung in Athen gegen das Heer bei Samos geändert, mag es wieder aufgehoben seyn. Der Redner mag gute Gründe gehabt haben diese Sache damals nur kurz zu berühren, um Niemanden zu beleidigen. Auch dieser Umstand spricht dafür, dass die Rede kurze Zeit nach Aufhebung der Herrschaft der 400 gehalten seyn muss.

23) *Dorville* z. *Chariton* p. 438. *ed. Lips.*

24) *Πατρὸς πρόπαππος.* *Sluit.* p. 203. verbessert mit *Valcken.* *πρόπαππος,* „quod vel e nomine liquet, et *de Myster.* p. 14. 22.“ — *Reiske*: reddidi ac si legissem *πατροπάππος*, *avum paternum.* Die obige Uebersetzung zeigt, wie die auch von *Imm. Bek.* beibehaltene alte Lesart erklärt werden könne.

dennoch lieber mit dem Volke die Stadt verlassen und mit ihm in der Verbannung jegliches Ungemach erdulden, als dasselbe verrathen wollte [25]). Auch wegen dieses Verhaltens meiner Vorfahren ist wohl zu erwarten, dass ich als Freund des Volkes mich verhalten, und diess, wo jemals, durch meine gegenwärtige Denkart erweisen werde [26]). Eben desshalb aber darf ich p. 8
nun auch von euch erwarten, dass ihr meine Unternehmungen um so freundlicher begünstiget, je mehr ich in euern Augen als würdiger Bürger erscheine.

Nie habe ich mich, wie ihr wisst, unwillig darüber
p. 89 geäussert, dass mir die vormals ertheilte Freiheit zur Rückkehr wieder entzogen würde. Denn da auch ihr euch von eben den Männern bereden liesset gegen euch selbst die grössten Fehler zu begehen, indem ihr die Selbstherrschaft mit der Sklaverei vertauschtet und statt der Demokratie eine Alleinherrschaft zu errichten ihnen gestattetet: wie könnte es euch nun wohl befremden, dass sie fähig waren auch euch zu vermögen gegen mich zu fehlen?

Ich hege demnach bloss den Wunsch, dass, so wie ihr in Absicht eurer selbst, sobald ihr es vermochtet, die Beschlüsse derer, die euch getäuscht hatten, unkräftig gemacht habt, ihr eben so die Beschlüsse derer, durch welche ihr euch zur Unbill gegen mich verleiten liesset, aufheben und nie, so wenig jetzt als zu irgend einer andern Zeit, denen zustimmen mögt, welche eure grössten Feinde sind [27]).

---

25) S. *Leb. des Andok.* Anm. 18.

26) Nach *Luzac's* Verbesserung der Stelle: *εἰκότως ὑπάρχω δημοτικῷ εἶναι, εἴπερ τι ἄλλοτε, νῦν γε φρονῶν τυγχάνω*, so dass *τῶν γε* dem *ἄλλοτε* entgegengesetzt ist. „Ita vt, quum ad me, propter maiorum facinora, omnino probabiliter pertineat popularem esse, si alio tempore aliter fortassis senserim, nunc certe (a priore mente mutatus) sic sentio.“

27) Die Konjektur *Luzac's γένησθε* für *γενέσθαι* zu lesen, um diess von *βουλοίμην* abhängig zu machen, ist unstatthaft. S. die Anm. zu *Lycurg. c. Leocr.* c. V. 2. und *Krüger* zu *Xenoph. Anab.* II. 3. 10.

VI.

Des Andokides Rede

über die

Mysterien.

Gesprochen unter dem Archon *Laches*,
Olymp. XCV, 1. vor uns. Zeitr. 399.

Des Andokides Rede über die Mysterien.

Die Umtriebe, o Männer, und die Bestrebungen meiner Gegner 1), welche mir, seit ich in diese Stadt zurückgekehrt bin, auf alle Weise durch Rechtsstreite oder ohne diese zu schaden trachten, sind wohl Jedem hinlänglich bekannt, und es ist mithin unnöthig hierüber viele Worte zu machen. Dagegen will ich euch, o Männer, um das bitten, was gerecht ist und leicht von euch gewährt werden kann, mir aber von grossem Werth ist wenn ihr es gewährt. Zuförderst möget ihr beherzigen, dass ich mich gegenwärtig hier stelle, ohne dass die Noth mich dazu zwingt; denn weder Bürgen sind von mir gestellt, noch hielt mich gefängliche Haft zurück. Ich blieb vielmehr, vor allem vertrauend der gerechten Sache, hiernächst auch euch, dass ihr gerecht richten und es nicht geschehen lassen werdet, dass ich von meinen Gegnern schuldlos zu Grunde gerichtet, sondern vielmehr unsern Gesetzen und euren Eidschwüren gemäss durch euren gerechten Ausspruch gerettet werde. Denn es lässt sich ja wohl vermuthen, dass ihr selbst, o Männer, eben so denkt über die welche

p. 1. ed. Steph. p. 85. Bl

p. 86.

1) *Clemens Alex. Strom.* VI. p. 626. A. ed. Col. citirt diese Stelle und liest wie alle Handschrr. u. Ausgg. τῶν ἐχθρῶν τῶν ἐμῶν, dem Sinne entsprechend; dagegen *Im. Bek.* Corrig. Vol. III. an unsrer Stelle ὑμῶν, was doch dem Sinn entgegen zu seyn scheint, verbessern will.

sich nicht scheuen freiwillig solchen Gefahren entgegenzugehen, wie sie über sich selbst denken. Wer seiner Verschuldung sich bewusst einer gerichtlichen Untersuchung aus dem Wege geht, von dem werdet ihr wahrscheinlich eben so urtheilen, wie er über sich selbst geurtheilt hat; wartet er aber im Bewusstseyn seiner Unschuld die Untersuchung ab, von dem müsst auch ihr die Meinung hegen, welche er von sich selbst hegte, und nicht im voraus ihn verdammen. Ich selbst nämlich hatte, obgleich viele sagten, meine Feinde behaupteten: ich würde nicht hier bleiben, sondern augenblicklich mich entfernen: — „denn warum sollte wohl Andokides einen solchen Process abwarten, er, der nach „seiner Entfernung von hier alle Bedürfnisse des Lebens „findet, da er nur nach Kypros zurückkehren darf, wo „er viele herrliche Güter als Ehrengeschenke [2]) besitzt? „Wie, er sollte sein Leben hier aufs Spiel setzen? „Was sollte ihn dazu bewegen? Sieht er nicht, wie
p. 3. „es mit dem Staate steht?“ — — Ich selbst hatte, sag' ich, gleichwohl eine ganz entgegengesetzte Ansicht hierüber. Könnte ich nämlich auch anderwärts alle Güter des Lebens finden und geniessen, ich möchte es nicht, wenn mir das Vaterland fehlte; selbst dann, wenn der Staat in solcher Lage wäre, wie meine Gegner sagen, würde ich es vorziehen Bürger des Vaterlandes zu seyn als Bürger in andern Staaten, selbst in denen welche mir für den Augenblick noch so glücklich zu seyn scheinen. Diesen Ansichten gemäss habe ich euch das Urtheil über mein Leben anheim gestellt, und bitte euch nur noch [3]), ihr Männer, mir, dem Vertheidiger, mehr

2) Für *δωρεὰ ὑπάρχουσα* verbesserte *Sluiter χωρία ἐπαρκοῦντα*, welches *Wyttenb.* Bibl. Crit. l. c. p. 89. missbilligt und dagegen vorschlägt: *καὶ διδομένη δωρεά, καὶ ὑπάρχουσα*: *„adest vero etiam Andocidi in Cyprum, unde venit, naviganti, multa bonaque terra, et donata et propriis pecuniis parta.“*

3) *Αἰτοῦμαι οὖν ἔτι ὑμᾶς* mit *Scaliger*, mit Beziehung auf p. 1. 5. R.

Wohlwollen zu schenken, als den Anklägern; denn es kann euch ja nicht entgehen, dass, wolltet ihr Beide mit gleicher Gunst anhören, nothwendig der Vertheidiger in Nachtheil stehen müsste. Denn Jene haben sich seit langer Zeit gegen mich verbunden und ihre Klage, ohne dabei Gefahr zu laufen, angestellt. Ich aber führe meine Vertheidigung nicht ohne Furcht und Gefahr, und überdiess gegen die gehässigste Verläumdung; desshalb ist es billig, dass ihr mir mehr Wohlwollen als den Klägern zuwendet. Ausserdem ist auch diess zu beherzigen, dass nicht selten Ankläger, welche viele und ausserordentliche Beschuldigungen vorgebracht, augenblicklich so klar der Lüge überführt sind, dass p. 2.
4. ihr weit lieber Diese als die Angeklagten bestrafen möchtet; eben so, dass falsche Zeugen, welche für Unschuldige die Todesstrafe herbeiführten, später als Meineidige entdeckt wurden, was indess auf das Schicksal der Unglücklichen weiter keinen Einfluss haben konnte. Insofern nun dergleichen oft geschehen, so müsset ihr keineswegs annehmen, die Beschuldigungen der Ankläger seyen begründet. Ob sie mehr oder weniger schreckliche Verbrechen anführen, diess erhellet zwar aus ihrer Rede; allein ob diese Beschuldigungen wahr oder falsch sind, das könnt ihr unmöglich eher beurtheilen, als bis ihr auch meine Vertheidigung gehört habt.

Ich überdenke mir nun aber jetzt, o Männer, wo ich meine Vertheidigung beginnen soll, ob von dem letzten Punkte, dass meine Ankläger mich wider das Gesetz denuncirt, oder vom Volksbeschluss des Isotimides 4), insofern dieser ungültig ist, oder von den Gesetzen und den abgeleisteten Eidschwüren, oder ob ich euch Alles erzähle, wie es sich von Anfang an zugetragen. Ich will euch sagen, was mich am meisten

4) S. unten p. 31. R. p. 105. Bk.

hierbei in Verlegenheit setzt. Es kann seyn, dass ihr
nicht Alle durch alle Klagepunkte eingenommen, auf
gleiche Weise mir zürnet, sondern jeder von euch
wünschte über einen einzelnen Punkt zuerst meine Ver-
theidigung zu hören. Nun ist's aber unmöglich über
Alle auf einmal zu reden. Am rathsamsten scheint es
mir demnach, alles Vorgefallene vom Anfange an zu
erzählen und Nichts zu übergehen; denn wenn ihr diess p. 1
richtig erkannt, so werdet ihr leicht einsehen, inwiefern
p. 5. die Ankläger euch belogen haben. Weil ich nun glaube,
dass ihr [5]) diess für Recht halten werdet, so habe ich
meiner Rede, auf welche vertrauend ich geblieben bin,
diese Anordnung gegeben. Ich sehe aber, dass ihr es
sowohl bei öffentlichen als Privatprocessen für das
wichtigste haltet, nach den Eidschwüren gewissenhaft
abzustimmen, was auch allein, selbst wider Willen der
Uebelgesinnten, die diess nicht wollen, die Staatsverfas-
sung schirmt. Ich bitte euch jedoch darum, mir ein
wohlwollendes Gehör bei meiner Vertheidigung zu ge-
währen und so wenig als Gegner mir entgegenzutreten,
als das Gesagte zu bezweifeln, oder an einzelnen
Worten Anstoss zu nehmen, vielmehr meine Vertheidi-
gung bis zum Ende anzuhören und dann erst zu be-
schliessen, was für euch selbst am heilsamsten und eurem
Eide am angemessensten seyn wird [6]). Wie ich nun
vorhin gesagt, o Männer, vom ersten Punkt an will
ich meine Vertheidigung führen, und zwar zuerst gegen
die Beschuldigung, wesshalb diese Staatsklage ange-
stellt wurde und um derentwillen ich hier vor Gericht
gestellt bin, wegen der Mysterien. Ich werde erweisen,
dass sie so wenig in irgend etwas von mir entweihet
sind, als dass ich Jemand desshalb angezeigt oder diess

5) ὑμᾶς statt ἡμᾶς bei *Reiske* u. *Bek*.

6) S. *Wyttenbach* l. c. p. 91. welcher zeigt, dass diese Stelle keiner Verbesserung bedürfe.

gethan zu haben eingestanden, dass ich ferner nicht wisse, wer darüber bei euch Anzeigen gemacht, auch nicht, ob diese falsch oder wahr sind. Hierüber werde
5. ich euch belehren.

Wegen der nach Sikelien abgehenden Feldherrn Nikias, Lamachos und Alkibiades wurde eine Volksversammlung gehalten [7], und schon lag das Admiralschiff des Lamachos ausser dem Hafen vor Anker, als Pythonikos auftrat und also vor dem Volke sprach: „ihr sendet, Athenäer, ein Heer aus, und eine so herrliche Rüstung und steht im Begriff euch ein Unglück zu bereiten. Ich werde nämlich darthun, dass der Feldherr Alkibiades mit Andern in einem Hause die Mysterien zu halten pflege, und wenn ihr, worauf ich antrage, Straflosigkeit zusichert, so soll einer der Diener der hier gegenwärtigen Männer, obwohl er nicht eingeweihet ist, euch die heiligen Gebräuche mittheilen. So ich aber nicht die Wahrheit rede so macht mit mir, was euch beliebt.“ Zwar widersprach Alkibiades aus- p. 89.
führlich, und läugnete Alles ab [8]; gleichwohl beschlossen die Prytanen alle Uneingeweiheten aus der Versammlung zu entfernen, worauf sie selbst zu dem jungen Menschen gingen, an welchen Pythonikos sie gewiesen hatte. Als sie wiederkamen, brachten sie einen Diener des Polemarchos, Namens Andromachos, mit, der, nachdem man ihm Straflosigkeit zugesichert, aus-
7. sagte, im Hause des Poulytion seyen die Mysterien gehalten; Alkibiades aber, Nikiades und Meletos seyen die, welche sie dargestellt, aber auch Andere wären als Zuschauer dabei gewesen, selbst Sklaven, ausser ihm, sein Bruder, und Hiketios der Flötenbläser und des Meletos Sklav. So war Jener der erste, der eine Anzeige machte und die Namen folgender Männer zu Pro-

7) Am 10ten Junius 415. Ol. 91½. S. Einl. S. 78. ff.

8) Vgl. *Wachsmuth* Hell. Alterth. I. 2. S. 144. ff.

tokoll gab. Von ihnen ward Polystratos verhaftet und hingerichtet, die übrigen retteten sich durch die Flucht, wurden indess gleichfalls von euch zum Tode verurtheilt. Nimm diess, und lies die Namen Jener vor!

Namen.

„Folgende Männer hat Andromachos angezeigt, den Alkibiades, Nikiades, Meletos, Archebiades, Archippos, Diogenes, Polystratos, Aristomenes, Jonias, Panaitios."

Diess war also die erste Anzeige, welche von Andromachos gegen diese Männer gemacht wurde. Ruf mir jetzt den Diognetos!

„Warst du, o Diognetos, der Untersucher, als Pythonikos vor dem Volke den Alkibiades anklagte?"

„Ich war es."

„Weisst du, dass Andromachos anzeigte, was sich im Hause des Poulytion zugetragen?"

„Ich weiss es."

„Sind diess also die Namen der Männer, gegen welche Jener als Angeber auftrat?"

„So ist's."

Darauf erfolgte eine zweite Anzeige. Teukros, ein hiesiger Schutzverwandter, entfloh und begab sich
p. 8. nach Megara. Von dort aus versprach er dem Senat, er werde, wenn man ihm Straflosigkeit zusichern wolle, wegen der Mysterien Anzeige machen, da er selbst Theilnehmer gewesen, auch die namentlich bezeichnen wolle, welche bei ihm gewesen, und zugleich über die Verstümmelung der *Hermen* aussagen was er wisse. Nach einem Beschlusse des Senats, welchem das Volk unumschränkte Gewalt hierbei zu verfahren gegeben hatte, schickte man Abgeordnete zu ihm nach Megara. Als er darauf nach zugesicherter Straflosigkeit hieher gebracht war, gab er die Namen seiner Genossen schriftlich an. Auch diese, welche von Teukros angegeben wa-

ren, entflohen schleunigst. Nimm mir indess diess Verzeichniss, und lies ihre Namen vor!

Namen:

„Folgende Männer hat Teukros angezeigt, den Phaidros, Gniphonides, Isonomos, Hephaistodoros, Kephisodoros, sich selbst, den Diognetos, Smindyrides, Philokrates, Antiphon, Tisarchos und Pantakles.“

Erinnert euch daran, o Männer, dass auch diese Angabe vor euch, nach allen ihren Umständen, gemacht ist.

Nun folgte die dritte Anzeige. Agariste, gegenwärtig die Gattin des Alkmaionides, früher mit Damon verheirathet, gab an, dass in Charmides neben dem Tempel des Olympischen Zeus belegenen Hause Alkibiades, Axiochos und Adeimantos die Mysterien zu halten pflegten. Durch diese Anzeige bewogen ergriffen auch Diese sämmtlich die Flucht.

Noch geschah Eine Anzeige. Lydos, Sklav des Pherekles des Themakeers sagte aus, dass im Hause
9. seines Herrn des Pherekles in Themakos die Mysterien gehalten würden. Zugleich gab er schriftlich ausser den übrigen auch meinen Vater als damals gegenwärtig an, der aber in seinen Mantel gehüllt geschlafen habe. Speusippos übergab als Basileus Jene dem Gerichtshofe. Darauf stellte mein Vater Bürgen und belangte den Speusippos Gesetzwidrigkeit halber, vertheidigte sich vor sechstausend Athenischen Bürgern, und Speusippos erhielt von so vielen Richtern nicht einmal zweihun- p. 91.
dert Stimmen. Dass übrigens mein Vater hier blieb, bewirkte ich hauptsächlich, und eben so die übrigen Blutsfreunde durch Zureden und Bitten. Rufe mir indess den Kallias und Stephanos; ruf auch den Philippos und Alexippos, denn diese sind Blutsfreunde des Akumenos und Autokrator, welche, veranlasst durch die Angabe des Lydos, die Flucht ergriffen hatten. Mit

Kallias ist nämlich Autokrator Geschwister Kind, Akumenos aber ist des Alexippos Oheim. Es kann aber nicht anders seyn, sie müssen den Menschen hassen, der Jene vertrieb, und vor allen Andern es wissen, durch wen sie vertrieben sind. Schauet hin auf diese Richter, und bezeuget ob ich wahr rede [9]).

p. 10. Zeugen.

Was geschehen ist habt ihr vernommen, o Männer, und die Zeugen haben es vor euch erhärtet. Erinnert euch aber dabei an das, was meine Ankläger sich zu sagen erdreisteten; nur auf diese Weise kann nämlich eine rechtliche Vertheidigung geführt werden, wenn Erinnerung an ihre Reden sie widerlegt [10]). Sie sagten: ich habe wegen der Mysterien Anzeige gemacht, habe meinen Vater in dessen Gegenwart schriftlich denuncirt, sey also gegen meinen leiblichen Vater als Angeber aufgetreten, und sprechen also ein Wort, meines Erachtens höchst abscheulich und frevelhaft. Der seinen Namen zum Protokoll gab, war Lydos, der Sklav des Pherekles; ich aber war es, der durch wiederholte inständige Bitten und fussfällig meinen Vater dahin bestimmte zu bleiben, und sich nicht durch die Flucht retten zu wollen. Aber welchen Zweck hätte ich wohl
p. 11. gehabt, wenn ich, wie diese sagen, meinen Vater erst angezeigt, und hernach gebeten hätte zu bleiben, p.
damit er durch mich in Lebensgefahr geriethe? Und mein Vater hätte sich bewegen lassen sollen einen Process von der Art abzuwarten, bei welchem zwei der grössten Uebel unvermeidlich waren, entweder, dass

9) „Alloquitur Calliam et Stephanum, hortaturque oculis rectis et fiduciae plenis in hos, iudices puta, intueri.“ *Reisk.*

10) Nach *Wyttenbach's* p. 103. mitgetheilter Verbesserung: *οὕτω γὰρ δίκαιον ἀπολογεῖσθαι, καὶ ἀναμιμνήσκοντα τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους ἐξελέγχειν.* „*Sic enim iustum est se defendere, et accusatorum crimina in memoriam revocantem refellere.*

Er, wenn ich die Wahrheit angezeigt, durch mich den Tod erlitte, oder, dass Ich, wenn Er sich rettete, sterben müsste? Denn also lautet das Gesetz: „*wenn Jemand die Wahrheit angiebt, so ist er straflos; hat er aber gelogen, so muss er sterben.*“ Nun wisset ihr aber insgesammt, dass ich sowohl erhalten bin, als dass mein Vater erhalten wird. Diess wäre aber unmöglich gewesen, hätte ich meinen Vater angezeigt; entweder Er, oder Ich, hätten sterben müssen. Nehmen wir auch noch den Fall an, mein Vater hätte sich von selbst entschlossen zu bleiben: meint ihr wohl, dass seine Freunde ihm diess gestattet, oder dass sie Bürgschaft für ihn geleistet haben würden? Möchten sie nicht vielmehr abgerathen und ihn gebeten haben, sich dahin zu begeben, wo er sich selbst retten, mich aber vom Verderben befreien könne? In der That sprach ganz so mein Vater, als er den Speusippos Gesetzwidrigkeit wegen gerichtlich verfolgte, und erklärte, er sey niemals beim Pherekles im Gau Themakos gewesen. Auch drang er darauf die Sklaven foltern zu lassen, und es nicht zu verschmähen, diesen Beweis seiner Unschuld anzunehmen, indem er jene freiwillig darbiete, und fordere, dass die, welche nicht eben diess thun wollten, hierzu angehalten würden. Als diess mein Vater sagte, wie ihr alle wisset, was wäre dann dem Speusippos weiter zu sagen übrig geblieben, — hätten anders die Ankläger wahr geredet, — als diess: „O Leogoras, was „willst du von Sklaven sprechen? hat nicht dein Sohn „da gegen dich denuncirt? sagt er nicht, du seyst in „Themakos gewesen? Und du, überführe nun deinen „Vater, sonst kannst du nicht weiter straflos bleiben.“ Das würde gewiss Speusippos gesagt haben, o Männer; oder nicht? — Ich glaube es wenigstens. Wenn ich jedoch jemals in dieser Sache vor dem Gerichtshofe erschienen bin, oder wenn je mein Name dabei genannt ist, oder wenn irgend eine mündliche oder schriftliche

(Marginalia: p. 92. beside "hat er"; 12. beside "anzunehmen")

frühere, Verbrecher und Frevler gegen die Göttinnen, und die Strafen, denen Jeder erlag und wie sie von Jenen gezüchtigt wären. Jedoch inwiefern haben diese Reden und Thaten auf mich Beziehung? Vielmehr klage ich Jene an und fordere dass sie hingerichtet werden, weil sie gegen die Götter gefrevelt, ich aber beschützt werde, da ich kein Unrecht begangen habe. Denn wie hart wär' es, wenn ihr fremder Vergehen p. 16. wegen euch in leidenschaftliche Stimmung gegen mich versetzen liesset, und wiewohl ihr die Verläumdungen, welche meine Gegner wider mich ausgesprochen, anerkannt; diese dennoch für wichtiger halten wolltet als die Wahrheit selbst. Denn es ist ja einleuchtend, dass die, welche solche Frevel wirklich begangen haben, im Läugnen der Sache keinen Schutz finden; die innere Folter bleibt schrecklich bei Allen, die sich dergleichen bewusst sind; mir dagegen ist desshalb diese Untersuchung so erwünscht, weil ich nicht der Bitte und Fürbitte zu meiner Errettung bedarf, sondern lediglich der Widerlegung der Anklage meiner Gegner. Desshalb rufe ich das, was geschehen ist, euch ins Andenken, euch, die ihr die heiligsten Eide geschworen, nach welchen ihr über mich richten wollt, die ihr die furchtbarsten Verwünschungen aussprecht über euch selbst und über eure Kinder, wofern ihr nicht ein gerechtes Urtheil über mich fällen würdet. Ueberdiess seyd ihr geweihet, habt die Heiligthümer der Göttinnen geschauet, damit ihr strafen mögt die Verbrecher, aber retten die, welche kein Unrecht begingen; und darum haltet ihr

Ob hiernach gelesen, oder die gewöhnliche Lesart ἀνωρθίαζον beibehalten werden müsse, untersucht *Osann* Lectt. Andocc. p. 702. Allerdings scheint die gewöhnliche Lesart, geeigneter für den prosaischen Ausdruck, beibehalten werden zu müssen. Auch *Sluiter* u. *Wyttenbach* nehmen an ihr keinen Anstoss. Auch widerlegt Letzterer mit Recht *Sluiter's* Verbesserung λογίοι statt λόγοι. S. Cens. Wytt. p. 91.

es auch für einen nicht geringern Frevel, die welche schuldlos erfunden werden zu verurtheilen, als ungeahndet zu entlassen die Verbrecher. Ja, ich beschwöre p. 95.
euch noch dringender als meine Ankläger bei den Göt-
17. tinnen, sowohl der Heiligthümer wegen die ihr erschauetet, als wegen der Hellenen die des Festes halber hieher kommen [12]): habe ich in irgend etwas irreligiös gehandelt, oder diess eingestanden, oder gegen irgend Einen desshalb Anzeige gemacht, oder ein Andrer gegen mich, so verurtheilt mich zum Tode; ich unterwerfe mich willig. Wenn ich aber in keinem Stücke gefehlt habe, und auch diess jetzt vollkommen klar ist, so ersuche ich euch, allen Hellenen die Ueberzeugung zu geben, ich sey ungerechter Weise in diesen Process verwickelt. Denn wenn dieser Kephisios der mich mit dieser Endeixis verfolgt den fünften Theil der Stimmen nicht erhält und durch Atimie gebrandmarkt ist, so ist es ihm nicht verstattet ins Heiligthum der Göttinnen einzutreten oder er muss sterben. —

Glaubt ihr nun, dass ich mich hierüber hinlänglich vertheidigt habe, so gebt mir diess zu erkennen, damit ich über die andern Klagepunkte mich um so zuversichtlicher vertheidigen kann. . . .

Was ferner die Beschädigung der Standbilder und die darauf erfolgte Denunciation betrifft, so werd' ich auch hierbei, wie ich es versprach, verfahren, nämlich euch Alles mittheilen, wie es sich vom Anfang an zugetragen hat.

Nachdem Teukros [13]), sobald man ihm Straflosigkeit zugesichert hatte, von Megara hieher gekommen

---

12) Der Eleusinien, welche im Monat Boedromion gefeiert wurden. Bald nachher muss daher auch diese Rede gehalten seyn, da die damals das Fest besuchenden Fremden noch als gegenwärtig gedacht werden. S. Einl. S. 28.

13) S. oben p. 7. *Reisk.*

war, denunciirte er über die Mysterien wase r wusste, so wie über die Personen, welche die Hermen verstümmelt hatten, gab auch achtzehn namentlich zu Pro-
p. 18. tokoll. Sobald die Namen dieser Männer aufgezeichnet waren, ergriffen einige derselben die Flucht, andre wurden verhaftet, und auf diese Aussage des Teukros zum Tode verurtheilt. Lies mir jedoch die Namen derselben!

Verzeichniss der Namen.

„Teukros denunciirte wegen der Hermen den Euktemon, Glaukippos, Eurymachos, Polyeuktos, Platon, Antidoros, Charippos, Theodoros, Alkisthenes, Menestratos, Eryximachos, Euphiletos, Eurydamas, Pherekles, Meletos, Timanthes, Archidamos und Telenikos."

Von diesen Männern nun sind einige zurückgekehrt und befinden sich hier; unter den Hingerichteten aber sind viele meiner Angehörigen. Wer nun von Jenen es will, dem verstatte ich gern hier aufzutreten, und während der für meine Rede bestimmten Zeit mich zu überführen, dass irgend einer von jenen Männern veranlasst durch mich entweder die Flucht ergreifen musste, oder getödtet sey. —

Nachdem diess geschehen war, äusserten Peisan- p.
dros und Charikles, die zu den Inquisitoren gehörten
und damals zu den patriotischen Bürgern gezählt wur- p.
den, das Geschehene sey nicht das Werk einiger Weniger; es zwecke vielmehr auf den Umsturz der Demokratie ab. Man müsse mithin noch weitere Nachforschungen anstellen, und sich an den bisherigen nicht genügen lassen. Der Staat aber befand sich damals in einer solchen Lage, dass, wenn der Herold ausrief: der Senat solle sich auf der Curie versammeln, und
p. 19 hierzu das Zeichen gab, Jener sogleich dorthin eilte, die Bürger aber, welche auf dem Markte zusammen standen, auseinanderliefen, weil Jeder für seine Person

verhaftet zu werden befürchtete. Angelockt durch diess Unglück des Staats reichte Diokleides beim Senat eine Denunciation ein, worin er behauptete, die Personen zu kennen welche die Hermen verstümmelt hätten. Es wären ihrer dreihundert. Er erzählte weiter, wie er zu dieser Kenntniss und der Sache selbst auf die Spur gekommen sey.

Hier bitte ich euch nun, ihr Männer, mit aller Aufmerksamkeit darauf zu achten, ob ich die Wahrheit rede, und hiervon die Andern zu belehren; denn von euch wurden diese Reden vernommen und ihr könnt nur ihre Wahrheit bezeugen.

Diokleides nämlich sagte aus: er besitze einen Sklaven in Laurion, für dessen Arbeit er dort den Lohn hätte holen wollen. Desshalb sey er vor Tage aufgestanden; doch habe er sich in der Zeit geirrt, weil es Vollmond gewesen. Als er nun zur Vorhalle des Tempels des Dionysos gekommen sey, habe er einen Haufen Menschen vom Odeion [14]) herab nach der Orchestra zu gehen sehen. Weil er sich jedoch vor Jenen gefürchtet, sey er zurück in Schatten getreten und habe sich zwischen die Säule und das Fussgestell, auf welchem der Stratege von Erz steht, niedergesetzt. Von hier aus habe er jene Menschen, fast dreihundert an der Zahl, beobachtet, auch gesehen, wie sie in einzelnen Gruppen von fünf und zehn auch wohl von zwanzig dagestanden hätten. Beim Mondschein habe er die Gesichter der meisten erkannt.

Vor allem nun, denk' ich, ihr Männer, erlaubte p. 97.
10. sich Jener eine höchst bedenkliche Sache, indem er

---

14) S. über beide Gebäude *Leake* Topographie Athens S. 186. Das Odeion des Perikles lag in der Nähe des Theaters des Dionysos. Ueber letzteres daselbst S. 141. ff. Die damals beschädigten Hermen standen, wie *Plutarch*. p. 834. D. aus *Kratippos* erzählt, um den Markt her, folglich in der Nähe der Orte, welche Diokleides bezeichnet hatte.

nach Belieben jeden Athenäischen Bürger welchen er unter dieser Zahl erkannt haben wollte namhaft machte, von wem er diess aber nicht wollte, sagte, er sey nicht dabei gewesen. Nachdem er diess gesehen, sagte er weiter, sey er nach Laurion gegangen und habe dann Tages darauf gehört, dass die Hermen beschädigt seyen. Gleich habe er bei sich gedacht, dass diese That von jenen Männern verübt seyn möge. Als er zur Stadt gekommen, habe er bereits die Inquisitoren ernannt gefunden und vernommen, dass dem Anzeiger der That hundert Minen zur Belohnung verheissen wären. Als er nun den Euphemos, Kallias Sohn und Bruder des Telekles, in der Eisenfabrik sitzen gesehen, habe er ihn mit sich zum Tempel des Hephaistos genommen, und zu ihm gesagt, wie ich eben erzählt, er habe uns in der Nacht erkannt. Uebrigens sehe er keinen Grund, wesshalb er lieber vom Staate als von uns Geld nehmen solle, zumal wenn er sich hierdurch uns zugleich als Freunde verpflichte. Darauf habe Euphemos erwiedert: er habe recht daran gethan so gesprochen zu haben, ihn auch zugleich aufgefodert mit ihm ins Haus des Leogoras zu gehen, um dort mit ihm, dem Andokides und den Andern, denen die Sache angehe, Unterhandlungen anzuknüpfen [15]. Am fol-
p. 21. genden Tage, erzählte er weiter, sey er dort gewesen und habe an die Thür geklopft. Bald nachher sey ihm mein Vater, der eben ausgegangen, begegnet, und dieser habe ihn mit den Worten angeredet: „erwarten dich nicht diese Leute? In der That, solche Freunde darf man nicht von sich weisen.“ Nach diesen Worten sey er weggegangen. Durch diese Angabe wollte er meinen Vater ins Verderben stürzen, indem er ihn

15) Ueber diesen Wechsel der obliquen Rede s. die von *Wyttenbach* Cens. p. 99. angeführten ähnlichen Stellen aus alten Schriftstellern.

als um die Sache mitwissend darstellte. Wir aber hätten seiner Aussage nach geäussert, wir wären entschlossen ihm zwei Talente in Silber zu geben, welche ihn für die hundert Minen des Staats schadlos halten sollten; und wenn unsre Pläne erreicht würden, solle er einer der Unsrigen werden, worüber wir uns gegenseitig Gewähr leisten wollten. Er habe hierauf geantwortet: er wolle sich die Sache überlegen; wir aber hätten ihn aufgefordert nach dem Hause des Kallias des Telekles Bruder zu kommen, damit auch Dieser dabei sey. Auf solche Weise brachte er auch meinen Schwager ins Unglück. Hierauf sey er in Kallias Haus gekommen, und nachdem er sich mit uns darüber geeinigt, auf der Akropolis uns gegenseitige Gewähr zu leisten, wir aber versprochen hätten ihm die Summe p. 98.
im folgenden Monat zu bezahlen, sey er von uns betrogen und wir hätten ihm nichts bezahlt; wesshalb er jetzt erschienen, und hiermit das Geschehene anzeigen wolle.

2. So verhält es sich, o Männer, mit der gegen Jene erhobenen Staatsklage. Diokleides gab hierauf die Namen der Bürger von welchen er behauptete sie erkannt zu haben — an der Zahl zweiundvierzig — zu Protokoll; zuerst den Mantitheos und Aphepsion, beide Senatoren welche zugegen waren, hernach die übrigen. Nun trat Peisandros auf und trug darauf an, das vom Skamandrios durchgesetzte Psephisma aufzuheben, und die schriftlich Angezeigten auf die Folter zu bringen, damit noch vor einbrechender Nacht alle jene Männer entdeckt würden, Der Senat schrie laut: er habe wohl p. 7.
geredet! Als diess Mantitheos und Aphepsion hörten, setzten sie sich auf den Altar und baten flehentlich, dass sie nicht gefoltert, sondern nach geleisteter Bürgschaft vor den Gerichtshof gestellt würden. Nur mit Mühe wurde ihnen diese Bitte gewährt. Kaum hatten sie aber Bürgen gestellt, so setzten sie sich zu Pferde,

eilten herüber ins Lager der Feinde, und liessen ihre Bürgen im Stich, welche nun statt der Entflohenen, für welche sie sich verbürgt hatten, büssen mussten. Der
p. 23. Senat aber stand auf, und liess uns in aller Stille verhaften und in Fesseln legen. Darauf berief er die Strategen und liess bekannt machen, dass die in der Stadt wohnenden Bürger bewaffnet den Markt, die zwischen der langen Mauer wohnten das Theseion, die im Peiraeeus den Hippodamischen Markt besetzen sollten; desgleichen solle die Reiterei noch in der Nacht [16]) auf das mit der Trompete gegebene Zeichen sich nach dem Anakeion verfügen, der Senat aber auf der Akropolis übernachten, die Prytanen dagegen im Tholos [17]). — Die Böotier aber, welche von diesen Vorfällen Kunde bekommen hatten, bezogen an ihrer Grenze ein Lager. Den Diokleides aber, welcher diese Unruhen veranlasst, betrachtete man als den Retter der Stadt, führte ihn zu Wagen nach dem Prytaneion, kränzte ihn und bewirthete ihn dort.

Vor allen nun, ihr Männer, ruft, so viel damals von euch zugegen waren — ruft euch selbst diess alles p. 1
ins Gedächtniss und belehrt darüber auch die Uebrigen. Sodann berufe mir die Prytanen, welche damals diese Würde bekleideten: — den Philokrates und die übrigen.

---

16) S. *Wyttenb.* l. c. p. 92. Weil die Reiterei Pferde und Waffen nicht so schnell bei der Hand hatte, so wurde dieser früher das Zeichen zum Aufbruch nach dem Anakeion gegeben.

17) Ueber die oben genannten Plätze als militärische Stationen in Athen s. *Leake's* Topographie von Athen S. 364. Doch ist in der Anm. das die Zeit, welche Andokides in obiger Stelle bestimmt hat, falsch aufgefasst. Ehe noch die 400 zur Regierung kamen, wie dort diess als unter ihrer Regierung vorgefallen angenommen wird, brachen obige Unruhen in Athen über Verstümmelung der Hermen aus. — Ueber das Anakeion, oder den Tempel der Dioskuren s. Leake p. 200. ff.

Zeugen.

Jetzt nun will ich euch die Namen der Männer
vorlesen lassen, welche Diokleides zu Protokoll gege-
84. ben hatte, damit ihr einseht, wie viele meiner Ver-
wandten er unglücklich gemacht hatte. Zuvörderst
meinen Vater; dann meinen Schwager, den er als Mit-
wissenden angab, und in dessen Hause, seiner Angabe
nach, jene Versammlung statt gefunden hatte. Die
Namen der übrigen höret jetzt selbst; Lies sie ihnen
vor!

„Charmides, Aristoteles Sohn.“

Das ist mein Vetter. Seine Mutter und mein Vater sind Geschwister.

„Taureas“

Dieser ist meines Vaters Vetter.

„Nisaios“

Sohn des Taureas.

Kallias, Alkmaion's Sohn.“

Meines Vaters Vetter.

„Euphemos.“

Bruder des Kallias, Telekles Sohn.

„Phrynichos, der Schauspieler“ 18).

Vetter.

„Eukrates, Bruder des Nikias.“

Der Schwager des Kallias.

„Kritias.“

Auch er ist meines Vaters Vetter; die Mütter sind Schwestern.

---

18) ὁ ὀρχησάμενος, *Phr. qui saltavit. Sluiter* p. 117. führt mehrere damals bekannte Männer dieses Namens an. *Wyttenb.* l. c. p. 93. zeigt aus *Plutarch.* Sympos. VIII. 9. dass der Tragödiendichter Phrynichos sich durch Erfindung abwechselnder Tänze in den Tragödien ausgezeichnet habe. Vermuthlich führt desshalb Andokides den Phrynichos mit diesem Beinamen an, welchen das Publicum ihm gegeben hatte, der mit χορευτής oder ὀρχηστής gleiche Bedeutung hat.

Diese Alle sind unter den vierzig Männern befindlich, welche Diokleides schriftlich angegeben hat.

Nachdem wir uns nun mit einander in demselben
p. 25. Gefängnisse gefesselt befanden, und es schon Nacht wurde, das Gefängniss aber geschlossen werden sollte, kamen zu Diesem die Mutter, zu Jenem die Schwester, zu einem Andern Gattinn und Kinder, und so entstand ein Geschrei und Wehklagen der Weinenden und Schluchzenden. Da sprach zu mir Charmides, mein Vetter und Altersgenosse, der mit mir in unserm Hause von Kindheit auf erzogen war: „Andokides, du siehst, wie gross unser gegenwärtiges Unglück ist. Nichts veranlasste mich früher mit dir zu reden oder dir Vorwürfe zu machen, gegenwärtig aber nöthigt mich unser Unglück dazu. Die Männer, welche bisher deine Freunde waren, und mit welchen du deine Verwandten hintansetzend in enger Verbindung gestanden hast, sind wegen dieser Sache die uns unglücklich macht theils gestorben, theils haben sie die Stadt verlassen, weil sie sich ihrer Vergehungen bewusst waren [19]) .... Wenn du also von dem Geschehenen Etwas hörtest, so sage es aus und rette zuförderst dich selbst, sodann deinen Vater, den du natürlich vor allen lieben musst, hiernächst deinen Schwager der deine einzige Schwester zur Gattinn hat, sodann deine übrigen Blutsfreunde und Angehörigen deren Zahl bedeutend ist, endlich auch mich der im Leben dich nie beleidigt, vielmehr stets bereit war und noch ist dir zu dienen und dein Wohl zu befördern.“

Als Charmides, o Männer, so sprach und auch die Uebrigen mich dringend baten und beschworen, Einer wie der Andre, dacht' ich bei mir selbst: „o ich Unglückseligster unter allen Sterblichen, darf ich es wohl
p. 26. geschehen lassen, dass meine Verwandten so ungerech-

19) Hier scheint eine Lücke im Texte zu seyn.

ter Weise zu Grunde gerichtet, sie selbst zum Tode verurtheilt, ihre Güter confiscirt und dazu ihre Namen auf Schandsäulen eingegraben werden, als wären sie Verächter der Götter, obwohl sie an dem was geschehen ist völlig schuldlos sind: — dass nächst ihnen dreihundert [20]) Athenäer unschuldig hingerichtet werden, p. 8.
der Staat aber durch gegenseitiges Misstrauen seiner Bürger in die grössten Uebel gestürzt werde: — oder soll ich den Athenäern sagen, was ich von Euphiletos gehört, der diess begangen hat?"

Ausserdem aber bedachte ich auch diess bei mir selbst, ihr Männer, und überlegte, dass die welche ge- p. 101.
fehlt und jene That begangen hatten zum Theil schon durch Teukros Denunciation den Tod gefunden, dass eben so Andre sich flüchtig gemacht und zum Tode verurtheilt waren und nur noch vier übrig blieben die an dem Vergehen Antheil genommen hatten, nämlich Panaitios, Chairedemos, Diakritos und Lysistratos, welche zwar Teukros nicht angezeigt, die aber vor Allen höchst wahrscheinlich zu den Männern gehörten, welche Diokleides namentlich angegeben hatte, weil sie Freunde der bereits Hingerichteten waren; dass für Jene mithin Rettung nicht gewiss war, selbst wenn ich schwieg, für meine Verwandten aber der Tod gewiss, wo nicht Jemand den Athenäern das Geschehene eröffnete. Es schien mir daher besser zu seyn, vier Männer gerechter Weise ihres Vaterlandes zu berauben (welche auch noch jetzt leben, zurückgekehrt sind und ihre Güter besitzen), als es geschehen zu lassen, dass Jene auf eine ungerechte Weise sterben müssten.

Wenn daher Jemand von euch, ihr Richter, oder irgend ein andrer Bürger vorhin der Meinung gewesen

---

20) Τριακοσίους. Richtiger wäre τριάκοντα, da Diokleides ja überhaupt nur 42 Bürger angezeigt hatte. Doch wiederholt Andok. p. 102. dieselbe Zahl.

p. 27. ist, ich habe diese Anzeige desshalb gegen meine Gefährten gemacht um nur sie zu Grunde zu richten, mich selbst aber zu retten (was meine Gegner um mich zu verläumden ausgebreitet haben), so betrachtet gegenwärtig die Sache ganz so, wie sie geschehen ist. Denn jetzt bin ich ja verpflichtet, der Wahrheit nach über das was ich gethan habe Rechenschaft abzulegen, und zwar im Beiseyn derer, welche jenes Vergehen begingen und desshalb flüchtig geworden waren. Sie wissen es ja am besten, ob ich die Wahrheit sage oder lüge; auch steht es ihnen frei mich während ich rede zu widerlegen, denn ich verstatte ihnen diess gern, weil ihr was geschehen ist durchaus wissen müsst.

Denn mir, o Männer, liegt es bei diesem Process vor Allem am Herzen, dass, wenn ich losgesprochen werde, fortan auch nicht einmal ein Schein von Schlechtigkeit weiter auf mir hafte; ferner, dass auch jeder Andre sich davon überzeugen möge, ich habe weder aus Bosheit noch aus Feigheit so gehandelt, sondern dass einzig das unglückliche Schicksal welches zunächst den Staat, sodann auch uns betraf, die Veranlassung gab, dass ich mittheilte, was ich vom Euphiletos gehört hatte, und diess aus Fürsorge für meine Bluts- p. 1
verwandten und Freunde, aus Fürsorge für den ganzen Staat, meiner Pflicht gemäss, wie ich erachte, und nicht boshafter Weise. Verhält sich diess aber also, so darf ich eben so gut Anspruch machen auf meine Rettung als darauf, dass ich euch nicht ferner in einem schlech-
p. 28. ten Lichte erscheinen möge.

Saget an — denn man muss, o Männer, wenn man über Andrer Handlungen menschlich urtheilen will, sich selbst in gleiche Lage versetzen — was würde wohl damals Jeder von euch gethan haben? Freilich, hätte nur eine Wahl frei gestanden zwischen ruhmvollem Tode und ehrloser Rettung, so möchte man freilich jene Frage entehrend nennen: wiewohl selbst dann

noch viele das Leben einem ruhmvollen Tode vorziehen möchten. Hier aber fanden ganz andre Verhältnisse Statt. Sollte ich schweigen, und dadurch ohne etwas verbrochen zu haben meinen eignen Tod herbeiführen? Sollte ich zugeben, dass mein Vater und mein Schwager und so viele Verwandte hingerichtet wurden, deren Tod Nichts anders als mein Schweigen über die Vergehungen. Andrer veranlasst haben würde? Hatte sie doch Diokleides durch seine falschen Angaben ins Gefängniss gebracht und ihre Rettung war nicht anders möglich, als dass die Athenäer Alles, was geschehen war, erführen! Ich würde also ihr Mörder geworden seyn, hätte ich nicht mittheilen wollen, was ich gehört hatte. Ausserdem würden noch dreihundert
9. Athenäer umgekommen und der Staat in das grösste Unglück gestürzt seyn. So kam es, wenn ich Nichts sagte. Sagte ich aber die Wahrheit aus, so wurde ich gerettet; ich rettete den Vater und die übrigen Verwandten; ich befreiete den Staat von Furcht und den grössten Uebeln. Zwar ergriffen vier Bürger durch meine Schuld die Flucht, die wirklich das Vergehen begangen hatten; die übrigen indess waren schon früher vom Teukros angezeigt, so dass die zum Tode Verurtheilten auch ohne mich hingerichtet und die durch die Flucht sich gerettet auch ohnediess entflohen seyn würden.

Diess alles erwägend fand ich, o Männer, dass beim damaligen Unglück das kleinste Uebel das sey, aufs schleunigste das Vorgefallene mitzutheilen, hierdurch den Diokleides als Lügner zu entlarven, und ihn zu gerechter Bestrafung ziehen zu lassen, weil er ungerechter Weise uns ums Leben bringen wollte, über- p. 9.
diess die Stadt betrogen hatte, und dabei noch als ihr grösster Wohlthäter betrachtet und als solcher mit Belohnungen überhäuft worden war. Desshalb erklärte p. 103
ich vor dem Senat: ich kenne die Personen, welche

jenen Frevel verübt, und erwies meine Aussage dadurch, dass Euphiletos während eines Trinkgelages diese Handlung in Vorschlag gebracht, dass ich ihr mich widersetzt, und bewirkt hatte, dass sie damals nicht vollzogen sey. Indess trug es sich später zu, dass ich im Kynosarges eines meiner [21]) jungen Füllen bestieg, von ihm herunterfiel und beim Fallen das Schlüsselbein
p. 30. zerbrach und den Kopf so beschädigte, dass ich mich in einer Sänfte nach Hause tragen lassen musste. Als nun Ephiletos erfuhr dass ich krank sey [22]), sagte er zu seinen Genossen: ich hätte mich bereden lassen an der Sache Theil zu nehmen, ihnen zu helfen und die neben dem Phorbanteion stehende Herme zu zertrümmern. Er sagte diess, um Jene zu täuschen. Darum ist auch, wie ihr Alle wisst, die Herme welche neben unserm väterlichen Hause steht und von der Aegeischen Tribus geweihet ist, nicht verlezt, die Einzige unter allen in Athen, weil man, wie Euphiletos Jenen zugesichert hatte, ihre Zertrümmerung mir übertragen habe.
p. 31. Als Jene diess gewahr wurden, war es ihnen bedenklich, dass ich zwar um die Sache wisse, aber keinen Antheil daran genommen habe. Darum kamen Tags darauf Meletos und Euphiletos zu mir und sagten: „wir haben, Andokides, das Bewusste vollzogen und ausgeführt. Wirst du dich ruhig verhalten und schweigen, so bleiben wir, wie vorhin, gute Freunde. Wo nicht, so werden wir dir gefährlichere Feinde werden als vielleicht einige Andre unsertwegen dir Freunde seyn möchten [23])". Ich erwiederte ihnen, dass ich den

---

21) S. *Wyttenbach's* Bemerkungen über *Luzac's* Verbesserung dieser Stelle p. 104. ff.

22) Mit *Valcken.* bei Sluit. p. 124. *ὡς κάμοιμι*, welche Verbesserung auch von *Wyttenbach* l. c. p. 100. gebilligt wird.

23) *Graviores tibi inimici erimus, quam alii tibi propter nos proditos amici erunt.* S. Wyttenb. l. c. p. 108. ff.

Euphiletos dieser That halber für einen schlechten Mann halte; dass sie aber weniger mich fürchten sollten, weil ich darum wisse, als die That selbst, da sie einmal geschehen sey.

Die Wahrheit dieser Angaben erwiess ich nun durch peinliche Vernehmung meines Sklaven, welcher bezeugte, dass ich damals krank gewesen sey und das Bette nicht hätte verlassen können. Auch die Sklavinnen wurden von den Prytanen vernommen, und in die-
2. sen Aussagen fanden sie die Anweisung ihr weiteres Verfahren anzuordnen.

Darauf untersuchten der Senat und die Inquisitoren die Sache weiter und als sie meine Aussage und Erklärung mit der Sache selbst übereinstimmend gefun- p. 104.
den, forderten sie den Diokleides vor sich. Da bedurfte es nun nicht vieler Worte; vielmehr gestand er augenblicklich ein, er habe gelogen, und bat um Schonung, indem er die Männer nannte, welche ihn zu dieser falschen Anzeige überredet hätten; es sey Alkibiades der Phegusier und Amiantos von Aegina. Diese ergriffen voll Schrecken eiligst die Flucht; ihr aber, nachdem ihr solches vernommen, übergabet den Diokleides dem Gerichtshofe, und verurtheiltet ihn zum Tode; die Verhafteten aber, deren Tod beschlossen war, wurden frei gelassen — sie meine Verwandten und zwar auf meine Veranlassung; — auch verstattetet ihr den Entwichenen die Rückkehr; ihr selbst aber nahmt eure Waffen und ginget nach euren Häusern zurück, befreiet von grossen Uebeln und Besorgnissen.

Bei allen diesen Ereignissen nun wird nothwendig, o Männer, das Schicksal welches mich betroffen hat das Mitleid Aller rege machen, während mein Benehmen dabei Jedem als das Benehmen des rechtlichsten Mannes erscheinen muss. Denn als Euphiletos die Zusage von mir forderte, welche unter allen am we-
3. nigsten gehalten werden darf, so widersetzte ich mich,

und machte ihm Vorwürfe, wie er es verdiente. Da aber das Vergehen einmal begangen war, so schwieg ich, bis auf Teukros Anzeige einige von Jenen mit dem Tode bestraft waren, andere sich durch die Flucht gerettet hatten, und bis wir selbst durch Diokleides ins Gefängniss gebracht und der Hinrichtung nahe waren: da erst gab ich die Namen folgender vier Männer zu Protokoll, des Panaitios, Diakritos, Lysistratos und Chairedemos. Diese zwar entflohen durch meine Schuld, ich läugne es nicht: aber gerettet wurden mein Vater, drei Vettern, sieben von meinen übrigen Verwandten, welche nahe daran waren auf ungerechte Weise zum Tode verurtheilt zu werden. Sie selbst gestehen zu, dass sie nur mir es verdanken, noch jetzt das Licht der Sonne zu schauen. Derjenige dagegen, welcher den ganzen Staat in Verwirrung gesetzt und in die grössten Gefahren gebracht hatte, wurde dessen überführt, ihr dagegen von grossen Besorgnissen und gegenseitigem Argwohn befreiet.

Ruft euch selbst ins Gedächtniss zurück, o Männer, wie wahr diess Alles sey, und ihr, die ihr diess erlebt habet [24]), belehrt auch darüber die übrigen Richter. Du aber rufe alle die, welche durch mich von ihren Banden befreiet sind, herbei! Sie wissen es am besten, was geschehen ist, und können es den Richtern erzählen.

So sey es, ihr Männer! Sie mögen so lange hier p.
auftreten und zu euch reden, so lange es euch belieben wird sie anzuhören. Sodann will ich über die übrigen Klagepunkte meine Vertheidigung beginnen!... p.

Ihr habt nun Alles vernommen, was sich damals
p. 34. ereignet, und ich hege die Hoffnung mich darüber befriedigend vertheidigt zu haben. Sollte jedoch Jemand

---

24) Es waren nämlich seit jenen Unruhen von Athen bis dahin, wo diese Rede gehalten wurde, bereits 16 Jahr verflossen.

von euch Verlangen tragen oder der Meinung seyn, ich habe noch nicht genügend gesprochen oder irgend Etwas ausser Acht gelassen, der trete auf und erinnere mich daran, und ich werde auch dagegen meine Vertheidigung führen. . . .

Gegenwärtig will ich euch nun über die Gesetze belehren. Denn dieser Kephisios hat mich zwar nach einem bestehenden Gesetze vor Gericht gefordert, seine Anklage aber auf ein früheres von Isotimides in Vorschlag gebrachtes Psephisma begründet, das mir gar Nichts angeht. Dieser nämlich brachte den gesetzlichen Vorschlag ein: „Abgehalten vom Heiligen seyen alle Irreligiösen welche die That bekennen.“ Keins von Beiden aber ist von mir geschehen; ich habe so wenig irreligiös gehandelt als diess eingestanden. Dass aber auch dieser Volksbeschluss aufgehoben und unkräftig sey werde ich euch erweisen. Ich befinde mich
5. jedoch hierbei in einer übeln Lage. Wenn ich nämlich in dieser Vertheidigung euch nicht überrede, so leide ich selbst Schaden; überzeuge ich euch aber, so habe ich selbst der Vertheidigung meiner Gegner in die Hände gearbeitet. Gleichwohl soll die Wahrheit gesagt werden.

Als die Flotte zerstört war und die Belagerung der Stadt begann [25]), berathschlagtet ihr über die Art und Weise, wie die Eintracht wieder herzustellen sey, und es beliebte euch die, welche der bürgerlichen Rechte verlustig waren, wieder in den vorigen Zustand zu setzen, und den Vorschlag dazu machte Patrokleides. Wer war nun damals dieser Rechte beraubt und auf welche Weise? Das will ich euch zeigen. Diejenigen, welche dem Staatsschatze verschuldet, die, welche obrigkeitliche Würden bekleidet und keine Rechenschaft abgelegt, oder Executionsprocessen, Schrift-Klagen und

25) *Xenoph. Hellen. II.* 2. 6. ff.

verhängten Strafen [26]) unterlagen, oder öffentliche Ge-
fälle erpachtet und das Pachtgeld nicht erlegt, oder
Bürgschaften für den Staatsschatz übernommen hatten,
alle diese sollten bis zur neunten Prytanie zu zahlen
gehalten seyn; wo nicht, das doppelte zahlen und ihre p.
Güter verkauft werden. Diess war eine Art von Ati-
mie. Nach einer andern war zwar die Person der bür-
gerlichen Rechte verlustig, doch behielt man den Be-
sitz des Vermögens. Dazu gehörten die, welche den
Staat bestohlen oder gegen ihn Geschenke angenommen
hatten. Diese mussten nicht nur für sich, sondern auch
für ihre Kinder die bürgerlichen Rechte entbehren.
Eben so die, welche ihren Posten verlassen, sich gar
nicht zum Land- und Seedienst gestellt oder der Feig-
heit wegen angeklagt waren, oder den Schild wegge-
worfen, oder dreimal falsches Zeugniss abgelegt oder
dreimal die Citation vor Gericht fälschlich abgeläugnet,
p. 36. oder ihre Eltern gemisshandelt; — diese Alle waren
für ihre Person ehrlos, ihre Güter jedoch wurden ihnen
gelassen. Andre wieder waren nach gewissen Bestimmun-
gen [27]), aber nicht überall, der bürgerlichen Rechte
verlustig, sondern nur in Betreff eines Theils derselben,
z. B. die Soldaten, die unter den Tyrannen in der
Stadt geblieben waren; diese standen im Uebrigen den
andern Bürgern gleich, durften jedoch nicht vor dem
Volke sprechen oder Senatoren werden. In diesen
Stücken hatten sie die bürgerlichen Rechte verloren;
denn hierin waren sie beschränkt. Andre durften keine
Staatsklagen führen, Einige keine Endeixis erheben;
Andre durften wieder nicht nach dem Hellespont, an-
dere nicht nach Jonien reisen. Andre endlich durften
selbst den Markt nicht betreten. Alle diese Volksbe-
schlüsse, sie selbst und wo davon eine Abschrift vor-

---

26) Meier u. Schöm. Att. Proc. I. S. 35.

27) S. *Wachsmuth* Hellen. Alterth. II. 1. S. 247. ff.

handen war, beschlosset ihr zu vertilgen und wegen der Eintracht unter einander auf der Akropolis euch Gewähr zu leisten [28]).

Lies mir jetzt das Psephisma des Patrokleides, nach welchem Jenes geschah.

Psephisma.

„Patrokleides sagte: da die Athenäer beschlossen haben, den Schuldnern des Staates die Erlaubniss zu ertheilen öffentlich zu reden und das Volk abstimmen zu lassen: so wolle das Volk, dass es eben so gehalten werde wie in den Medischen Zeiten [29]) und wie diess damals den Athenäern erspriesslich gewesen. Was aber diejenigen betrifft, welche als Schuldner bei den
37. Magistraten oder den Schatzmeistern der Göttinn oder der übrigen Götter und dem Basileus aufgezeichnet sind, oder nicht bis zum Abgange des Senats, in welchem Kallias den Vorsitz hatte, bezahlt haben, welche ehrlos waren oder an den Staat verschuldet, auch die welche wegen abgelegter Rechenschaft vor den Rechnungsbeamten, von den Euthynen oder den Beisitzern verurtheilt sind, oder die wegen Rechnungsablegung p. 107.
noch nicht vor Gericht gefordert, oder dazu angehalten sind, oder die, welche bis zu demselben Zeitpunkt

28) *Wachsmuth Alterthumsk.* II. 1. S. 248. hält dieses Psephisma für zerrüttet und lückenhaft, und allerdings kommt die vom Redner angeführte zweite Art der Atimie „nach gewissen einzelnen Bestimmungen" gar nicht vor. Es fragt sich indessen, ob nicht der Redner selbst, der zuvor das Psephisma seinem Gesammtinhalte nach angegeben, Manches hinzugefügt, was nur seine eigne Lage betraf, und als Missgriff der Oligarchischen Partei und als Gewaltstreich gegen ihn und andre einzelne Bürger zu betrachten war, nicht aber als gesetzliche Vorschrift, welche lediglich durch jenes Psephisma aufgehoben werden sollte.

29) Beim bevorstehenden Kriege gegen *Xerxes*. S. Herodot. V. 62. Diodor. XI. 29.

Bürgschaften halber verurtheilt wurden; ferner die,
deren Namen unter den Vierhundert aus irgend einem
Grunde aufgezeichnet sind, oder wenn sonst etwas,
was während der Oligarchie geschehen ist, sich irgend-
wo angezeigt findet, ausser denen, die auf Säulen ge-
schrieben und nicht hier gegenwärtig sind, oder vom
Areiopagos, von den Epheten, vom Prytaneion oder
Delphinion gerichtet, oder[30]) von den Königen ent-
weder eines Mordes wegen zur Verbannung oder To-
desstrafe verurtheilt sind, oder als Todtschläger und
p. 38. Tyrannen. Alles übrige sollen die Magistrate und der
Senat nach dem Gesagten überall vernichten, wo der-
gleichen sich vorfinden mag im Archiv, und wäre ir-
gendwo eine Abschrift vorhanden, so sollen die Thes-
motheten und übrigen obrigkeitlichen Personen sie her-
ausgeben. Diess solle binnen drei Tagen geschehen,
wofern es dem Volke gefalle. Was aber genannt ist,
soll vertilgt werden; Niemanden soll es verstattet seyn
dasselbe für sich zu behalten, oder jemals dessen im
Uebeln zu gedenken. Wo nicht, so soll den Uebertreter
dieselbe Strafe treffen, welche büssen die welche vom
Areiopagos verbannt sind, damit die Athenäer einan-
der jetzt und künftig aufs festeste vertrauen können."

Nach diesem Volksdekret gabt ihr die bürgerlichen Rechte denen wieder, welchen sie entzogen waren. Dass aber die Verbannten zurückkehren sollten, hat weder Patrokleides in Vorschlag gebracht, noch habt ihr diess bestimmt. Als aber die Verträge mit den Lakedämoniern abgeschlossen, und ihr die Mauern niederrisset, die Verbannten wieder aufnahmt und die Dreissig angestellt wurden, die nachher Phyle und Munychia besetzten, erduldetet ihr jene Uebel, an welche ich euch nicht zu erinnern noch selbige euch ins Gedächtniss zurückzurufen nöthig habe. Als ihr aber aus

---

30) ἢ tilgt *Luzac* p. 131. s. *Wyttenb.* l. c. p. 112.

dem Peiräeus zurückkehrtet und es euch frei stand zu strafen, fasstet ihr den Entschluss das Geschehene auf
9. sich beruhen zu lassen, und lieber die Stadt zu erhalten als Privatrache zu nehmen, und so gefiel es euch nicht gegen einander das was geschehen war im Uebeln zu gedenken. Da euch diess also beliebte, wähltet ihr zwanzig Männer und übertruget diesen, bis die Gesetze wieder geordnet, die Fürsorge für den Staat: bis dahin sollten Solon's Gesetze und Drakon's Statuten gelten. Als drauf der Senat durchs Loos, die Nomo- p. 108.
theten aber durch Stimmen gewählt waren, fanden sie, dass mehrere Gesetze Solon's und Drakon's vorhanden waren durch welche viele Bürger wegen des früher Vorgefallenen verurtheilt werden müssten. Ihr beriefet daher das Volk, berathschlagtet euch hierüber und fasstet den Beschluss, man wolle alle Gesetze durchprüfen und drauf in der *Stoa* alle diejenigen Gesetze schriftlich ausstellen, welche geprüft und gültig seyn sollten. — Lies mir das Psephisma.

Psephisma.

„Es gefiel dem Volke — trug *Tisamenos* vor — nach väterlicher Sitte die Verfassung der Athenäer einzurichten, sich der Gesetze Solons zu bedienen, sowohl in Maas als Gewicht, als Drakon's Statuten zu
0. folgen, wie von ihnen in der vorigen Zeit Gebrauch gemacht ist. Die Gesetze dagegen, welche hinzugefügt werden, sollen die vom Senat gewählten Nomotheten auf Tafeln aufzeichnen und sie neben den Eponymen aufstellen, damit wer es will sie lesen und sie sodann noch in diesem Monate den Magistratspersonen übergeben werden können. Die übergebenen Gesetze sollen zuförderst vom Senat, und sodann von fünfhundert Nomotheten, nachdem diese von Demoten gewählt und vereidigt sind, geprüft werden. Es stehe zugleich jedem Bürger frei wenn er wolle sich in den Senat zu

begeben und seinen Rath mitzutheilen, wenn er über die Gesetze etwas heilsames vorzutragen habe. Sind aber die Gesetze genehmigt, so soll der Senat des Areiopagos dafür Sorge tragen, dass die Obrigkeiten sich der bestehenden Gesetze bedienen. Diejenigen Gesetze aber, welche in Kraft treten, sollen wie früher an die Mauer geschrieben werden, damit Jeder wer
p. 41. will sie betrachten könne."

So wurden nun, ihr Männer, die Gesetze nach diesem Volksdekrete geprüft und die in Kraft gesetzten in der Stoa aufgezeichnet. Nachdem diess geschehen, wurde eine gesetzliche Bestimmung getroffen, welche ihr Alle befolgt. Lies mir auch diess Gesetz!

Gesetz.

„Ein ungeschriebenes Gesetz sollen die Obrigkeiten nicht anwenden, in keiner einzigen Sache."

Ists nicht also klar, dass, worüber es auch sey,
Niemand bei einer obrigkeitlichen Person einen Antrag p. 1
machen, keiner unter euch etwas thun dürfe, als nach den aufgezeichneten Gesetzen? Darf man aber kein ungeschriebnes Gesetz anwenden, so darf man ja noch weit weniger, ja durchaus nicht einem ungültigen Volksbeschlusse folgen.

Denn da wir wohl einsehen, dass viele Bürger unglücklich werden mussten, ein Theil nach den Gesetzen, ein andrer nach den früher erlassenen Volksdekreten, so haben wir diese Gesetze gegeben, um gera-
p. 42. de das zu verhindern, was eben jetzt geschieht, dass es nämlich Niemanden verstattet werde irgend Jemand widerrechtlich anzuklagen. Lies mir die Gesetze!

Gesetz.

„Ein ungeschriebenes Gesetz sollen die Obrigkeiten nicht anwenden, auch nicht in Einer Sache. Kein
Beschluss des Senats oder des Volks soll gültiger seyn. p. 12

Auch in Betreff eines Einzelnen soll es nicht verstattet seyn ein Gesetz zu geben, wofern diess nicht von allen übrigen Athenäern gilt, und es nicht sechstausend im Geheim stimmenden Bürgern anders beliebt."

Was war nun weiter noch übrig? Folgendes Gesetz! Lies mir auch dieses!

Gesetz.

„Die Processe in Privatstreitigkeiten und schiedsrichterliche Erkenntnisse sind gültig, soviel in der demokratischen Verfassung des Staats vorgefallen sind. Der Gesetze aber vom Archon Eukleides ab soll man sich bedienen."

Ihr bestimmtet, o Männer, dass Erkenntnisse in Privatprocessen und vor den Schiedsrichtern gültig seyn sollten, sobald sie in der demokratischen Verfassung erlassen waren, damit weder Vernichtung der Privatverbindlichkeiten noch Aufhebung der Urtheile eintreten möchten, vielmehr jeder Privatperson ihre Rechte nach den Kontrakten gesichert bleiben möchten. Bei
3. Staatsklagen dagegen, wo eine Phasis, Endeixis oder Apagoge eintreten möchte, da beschlosset ihr, dass man bei ihnen die seit dem Archon Eukleides gültigen Gesetze anwenden solle. Weil es euch nun gefiel die vorhandenen Gesetze zu prüfen und nach dieser Prüfung sie aufzeichnen zu lassen, dagegen verfügtet, dass die obrigkeitlichen Personen kein ungeschriebenes Gesetz anwenden sollten, auch nicht in Einem Falle, dass ferner kein Psephisma weder des Senats noch des Volkes gültiger seyn, auch dass man selbst nicht in Betreff eines Einzelnen ein Gesetz geben solle, falls das- p. 110.
selbe nicht auch auf alle Athenäer sich beziehe, und dass endlich nur die seit dem Archon Eukleides geltenden Gesetze in Anwendung gebracht werden sollen: kann denn wohl irgend ein wichtigeres oder geringfügiges Volksdekret, welches vor Eukleides abge-

fasst ist, noch gegenwärtig in Kraft seyn? Ich wenigstens glaube es nicht; jedoch prüfet ihr diess selbst.

Lasst uns nun weiter sehen, wie verhält es sich mit euren Eiden? Der Eid, welcher dem gesammten Staate gemein ist, und den ihr Alle nach der Aussöhnung geleistet habt: „Ich will die von den Bürgern empfangenen Beleidigungen nimmer im Uebeln gedenken, auch nicht bei Einem, ausser den Dreissig und den Elf-Männern; selbst bei keinem von diesen, der Rechenschaft ablegen will über die obrigkeitliche Würde welche er bekleidet hat.“ — wo ihr also selbst den
p. 44. Dreissig, den Urhebern der schrecklichsten Leiden, schwöret, ihrer Beleidigungen nicht im Uebeln zu gedenken falls sie Rechenschaft ablegten: solltet ihr wohl geflissentlich irgend einen andern Bürger mit eurem Hasse verfolgen wollen?

Der Senat dagegen, welcher fortdauernd den Staat leitet, wie schwöret Er? „Ich will nie weder eine Endeixis noch eine Apagoge wegen des früher Geschehenen bei irgend Jemand ausser den Verbannten als gültig annehmen.“ Ihr selbst aber, o Athenäer, was leistet ihr, wenn ihr Gericht haltet, für einen Eid? „Ich will keiner empfangenen Beleidigung gedenken, oder leidenschaftlich gegen irgend Jemand verfahren, sondern nach den bestehenden Gesetzen meine Stimme abgeben.“

Diess müsst ihr in Betracht ziehen, wenn ihr die Wahrheit meiner Ansicht und dessen, was ich für euch und für die Gesetze mitgetheilt, erkennen wollt.

Beachtet nun ferner, o Männer, sowohl die Gesetze als die Ankläger, wie es mit ihnen selbst steht, während sie andre anklagen [31].

---

31) „*Itaque considerate, iudices, et leges et accusatores, quales isti quum sint, alios accusent.*“ *Wyttenb.* l. c. p. 113. gegen *Luzac's* Emendation *κατὰ τοὺς νόμους*, statt *καὶ τ. νόμους*.

45. Dieser Kephisios pachtete vom Staate die öffentlichen Abgaben, und nachdem er neunzig Minen von den Landleuten die diess Feld bebauet erpresst, betrog er den Staat und entwich. Wäre er damals zurückgekehrt, so sässe er gefesselt im Gefängniss. Denn so lautete das Gesetz: Der Senat sey ermächtigt den, welcher das Pachtgeld nicht zahle, gefesselt an den p. 111
Klotz zu schliessen. Jetzt, da ihr beschlosset die Gesetze seit dem Archon Eukleides gelten zu lassen, begehrt er das was er euch entwendet nicht zurückzahlen zu dürfen; jetzt ist er aus einem Entwichenen ein Bürger, aus einem der bürgerlichen Rechte Beraubten ein Sykophant geworden, desshalb, weil ihr die gegen-
16. wärtig gültigen Gesetze in Anwendung bringt.

Dieser Meletos [32]) ferner schleppte, wie ihr alle wisst, unter der Herrschaft der Dreissig, den Leon ins Gefängniss, wo er ohne Urthel und Recht hingerichtet wurde. Nun gilt zwar, wie früher, noch jetzt das preiswürdige Gesetz, welchem ihr auch folget, dass der, welcher zu einer bösen That Anschläge giebt, eben so betrachtet werden solle als habe er sie mit eigner Hand vollführt. Gleichwohl können die Kinder des Leon den Meletos nicht des Mordes wegen belangen, ob er gleich selbst nicht läugnen wird dass er Jenen zur Haft gebracht, weil wir den seit dem Archon Eukleides eingeführten Gesetzen folgen.

Epichares aber, unter Allen der Nichtswürdigste, ja der diess selbst zu seyn begehrt, indem er sich selbst seiner Verbrechen wegen zur Strafe zieht: — dieser war unter der Herrschaft der Dreyssig Senator. Was befiehlt aber das Gesetz welches auf der Säule vor der Kurie des Senats befindlich ist? „Wer nach
17. Aufhebung der Volksherrschaft in der Stadt eine obrigkeitliche Würde bekleidet, soll unbestraft hinge-

---

32) S. über ihn *Clinton* Prooem. XXXV. ed. *Krüg.*

richtet werden, und wer ihn tödtet soll frei seyn von Schuld und des Hingerichteten Güter erhalten.“ Wie nun, o Epichares, wird der, welcher dich noch jetzt, nach Solon's Gesetz wenigstens, ermordet, von Schuld p. reine Hände haben? — Lies mir das Gesetz, welches auf der Säule befindlich ist.

Gesetz.

„Es gefiel dem Senat und dem Volke, in der Prytanie der Aiantischen Phyle, als Kleogenes Grammateus und Boethos Vorsitzer war, und Demophantos diess schriftlich abfasste.“

(Diess bestimmt die Zeit, in welcher diess Pse-
p. 48. phisma abgefasst ist, nämlich der Senat, die fünfhundert durchs Loos erwählten Senatoren, damals als Kleogenes zuerst Grammateus war [33]).

„Wenn Jemand die Demokratie zu Athen vernichtet, oder nachdem die Demokratie vernichtet ist, irgend ein obrigkeitliches Amt übernimmt, der soll für einen Feind der Athenäer gehalten und ungestraft getödtet werden, und seine Güter sollen konfiscirt werden, der Göttinn aber der zehnte Theil zufallen. Wer getödtet den, der diess gethan und dazu mit Rath behülflich ge- p.
wesen, soll schuldfrei und rein seyn. Auch alle Athenäer sollen bei den heiligen Opfern schwören nach Stämmen und Demen tödten zu wollen den der solches gethan. Der Eid aber sey folgender: „Ich will, wo „ich es vermag, mit eigner Hand tödten den, welcher „in Athen die Demokratie aufhebt, oder nach Aufhe„bung der Demokratie später eine obrigkeitliche Wür„de annimmt, auch wenn Jemand nach Alleinherrschaft „strebt oder den Tyrannen Beistand leistet. Und wenn „ein Andrer ihn tödtet, so will ich ihn für schuldlos

---

33) Scheint ein erläuternder Zusatz des Redners zu seyn, wenn nicht die Stelle anders noch an grösserer Verderbniss leidet.

„halten sowohl bei den Göttern als Daimonen, weil
„er einen Feind der Athenäer aus dem Wege geräumt,
9. „und ich will alle Habe des Getödteten verkaufen
„lassen und die Hälfte dem, der ihn erschlug, überge-
„ben und diess durch Wort und That und Abstimmung
„bewirken, und Nichts davon unterschlagen. Wo aber
„Jemand, der einen von Jenen tödtet oder tödten
„wollte, sterben möchte, so will ich ihm und seinen
„Kindern Wohlthaten erweisen wie dem Harmodios und
„Aristogeiton und deren Nachkommen. Wo aber Eide
„geschworen werden, sey es zu Athen oder im Feldla-
„ger oder sonst wo, die dem Volke der Athenäer zum
„Nachtheil gereichen, an diese will ich nicht gebunden
„seyn.“ So sollen alle Athenäer bei den heiligen
Opfern vor den Dionysien diesen gesetzlichen Eid lei-
sten, und dabei dem gewissenhaft Schwörenden Heil
und Glück erwünschen, dem Meineidigen aber Verder-
ben für sich selbst und sein Geschlecht.

Sprich nun, du Sykophant und durchtriebner
Schelm [34]), ist diess Gesetz gültig oder ungültig? Ich
glaube es ist ungültig, desswegen, weil man den Ge-
setzen folgen muss, welche seit dem Archon Eukleides
gelten. Du aber lebst und wandelst in dieser Stadt
umher, ungeachtet du diess nicht verdienst. In der
Zeit der Demokratie lebtest du von falschen Anklagen,
in der Oligarchie dagegen warst du Sklav der Dreis-
sig, um nicht die Güter, welche du durch Sykophantie
erworben, herausgeben zu müssen. Und doch wagst
du es, mir wegen Hetairie Vorwürfe zu machen und
Andern Uebles nachzureden? Ein Mensch, der nicht
mit Einem Liebhaber zufrieden (das wäre ihm noch
50. rühmlich gewesen), sondern mit jedem, wie diese wis-
sen, solche Verhältnisse um eines geringen Gewinnes

34) Demosth. de cor. p. 281. R. u. Aesch. c. Ctesiph. c. 52. u. *Bremi* das. p. 142.

wegen angeknüpft hat, aufs schändlichste lebt und durchaus lasterhaft ist, aber gleichwohl es wagt Andre anzuklagen, Er der nach unsern Gesetzen nicht einmal sich selbst vertheidigen dürfte!

Denn als ich, ihr Männer, während seiner Ankla- p.
ge dort sass und ihn anblickte, glaubte ich nicht anders, als ich sey von den Dreyssig ergriffen und vor ihr Gericht gestellt. Wenn ich nämlich damals diesen Process hätte führen müssen, wer würde mich wohl angeklagt haben? Würde nicht Dieser bei der Hand gewesen seyn, wenn ich ihm nicht Geld gegeben hätte? So auch gegenwärtig. Würde mich damals ein Andrer als Charikles [35]) eben so ausgefragt haben wie Dieser? „Sage mir, Andokides, kamst du nach Dekeleia und hast dasselbe gegen dein Vaterland befestigt?" — Nein. — „Wie aber? hast du nicht das Land ver-
p. 51. wüstet, und deine Mitbürger zu Lande oder zur See beraubt?" — Keinesweges. — „Hast du nicht gegen den Staat zur See gefochten, nicht mit die Mauern zerstört, nicht zu der Vernichtung der Demokratie beigetragen; bist du nicht mit Gewalt in die Stadt zurückgekehrt?" — Ich habe Nichts von dem Allem gethan. — „Nichts? Du meinst also wohl, glücklich davon zu kommen und nicht zu sterben, wie andre viele?"

Oder glaubt ihr wohl, o Männer, dass ich um euretwillen [36]) ein andres Schicksal erlitten haben wür-

---

35) Ueber Charikles, nächst Kritias einen der wüthendsten unter den 30 s. Xenoph. Memor. I. 2. 33. Lys. c. Eratosth. p. 420. R. Harpokr. h. voc. und *Krüger* Comment. ad Dionys. p. 363. Aus obigen Stellen ergiebt sich, wesshalb Andok. dem Kephisios gerade die Rolle jenes Mannes hier spielen lässt. Es ist diess in der That ein glücklicher Einfall des Redners und ein rhetorischer Kunstgriff, durch welchen er seinen Gegner verhasst macht, indem er in lebendiger Darstellung an jene schreckliche Zeit erinnert.

36) Wohl muss man mit *Reiske* δι' ὑμᾶς lesen. „Putatisne me

de, wäre ich von Jenen ergriffen? Wäre es aber nicht hart, wenn ich von Jenen desshalb getödtet wäre, weil ich nicht gegen den Staat gefehlt, so wie selbige auch Andre hingerichtet haben; war ich aber gerichtet, nicht gerettet werden sollte, da ich nicht das geringste Unrecht begangen habe? Doch gewiss; oder weit weniger würde irgend jemals ein andrer Angeklagter gerettet werden.

So stellte man, o Männer, die Endeixis gegen mich nach einem bestehenden Gesetz an, die Anklage aber begründete man auf ein früheres Andrer wegen abgefasstes Volksdekret. Wolltet ihr mich demnach verurtheilen, so seht wohl zu, dass ihr mich nicht von allen Bürgern allein zur Rechenschaft ziehen werdet wegen dessen was geschehn ist, sondern auch noch viele andre, mit welchen ihr, ob sie gleich gegen euch gekämpft, theils euch aussöhntet und diese Aussöhnung
2. beschwuret, theils sie als Flüchtlinge zurückkehren liesset, theils in die verlornen bürgerlichen Rechte wieder einsetztet. Um ihretwillen habt ihr Säulen weggenommen und Gesetze aufgehoben und Volksbeschlüsse unkräftig gemacht. Diese alle verweilen gegegenwärtig, o Männer, hier in der Stadt, weil sie euch vertrauen. Wenn sie nun erfahren, dass ihr über p. 114
das früher Geschehene Anklagen verstattet, was werden sie wohl über ihre eigne Lage denken? Oder wer von ihnen wird es wagen, wegen des ehemals Geschehenen sich in einen gerichtlichen Kampf einzulassen? Viele ihrer Feinde und ein Haufen von Sykophanten wird erscheinen, um Jeden von ihnen in einen Process

---

pro illo meo erga vos studio aliud quicquam, quam mortis poenam, fuisse consecuturum?" Der Redner erinnert an die Verdienste, welche er sich auch abwesend um Athen erworben, und wodurch er bereits den 400 verdächtig geworden sey. S. *Andok.* über die Rückkeh rp.82.

zu verwickeln. Beide sind nämlich bei gegenwärtigem Kampfe als Zuhörer zugegen, doch nicht in gleicher Absicht; Jene wollen wissen, ob man den bestehenden Gesetzen und den gegenseitig gestifteten Eiden trauen dürfe; Diese, um eure Gesinnungen zu prüfen, ob es ihnen wohl frei stehen sollte, ungestraft fälschlich anzuklagen und Schriftklagen zu beginnen, Andre, um zu sehen, ob sie künftig die Endeixis oder Apagoge wagen dürfen. So verhält es sich, o Männer! Dieser gerichtliche Kampf ist zwar lediglich gegen meine Person gerichtet, eure Entscheidung aber wird in der Hinsicht für euch alle entscheidend, ob man nämlich künftig euren Gesetzen trauen dürfe, oder die Sykophanten
p. 53. bestechen, oder lieber gar die Stadt verlassen und schleunig entfliehn solle.

Damit ihr aber, o Männer, einsehet, dass die von euch getroffenen Veranstaltungen zur Wiederherstellung der Eintracht nicht zum Nachtheil sondern zum Vortheil für euch ausgeschlagen sind, so will ich mich gegenwärtig kürzlich auch hierüber erklären. Als vormals die Stadt grosse Unfälle erlitt, indem die Tyrannen die Stadt im Besitz hatten, das Volk aber entflohen war, so besiegten eure Väter die Tyrannen bei Pallenium unter Anführung des Leogoras meines Aeltervaters und des Charios, mit dessen Tochter Jener verheirathet war, kehrten zurück ins Vaterland, tödteten Einige, Andre verurtheilten sie zur Verbannung, Andre liessen sie in der Stadt, doch beraubt der bürgerlichen Rechte. Als aber später der König gegen Hellas zu Felde zog und man den Umfang der bevorstehenden Gefahren und der Zurüstung des Königs in p.1
Erwägung zog, beschlossen sie die Verbannten wieder aufzunehmen, den Ehrlosen die bürgerlichen Rechte
p. 54. wiederzugeben und Rettung und Gefahren gemeinsam zu theilen. Indem sie diess thaten und sich einander Zusicherungen und feierliche Eidschwüre geleistet,

so wurden sie der Ehre gewürdigt vor allen Hellenen her den Barbaren bei Marathon entgegenzukämpfen, weil man glaubte, dass ihre Tapferkeit genügen werde der zahllosen Menge der Feinde zu widerstehen. So kämpften sie und siegten, und befreiten Hellas und retteten ihr Vaterland. Aber nachdem sie ein solches Werk vollendet, wollten sie Niemanden im Uebeln entgelten lassen, was früher geschehen war. Und ob sie gleich durch den Krieg die Stadt zerstört, die Tempel verbrannt, die Mauern und Häuser in Schutt und Trümmern fanden, auch kein Hülfsmittel sie wiederherzustellen hatten, so bewirkte dennoch Einhelligkeit der Gesinnungen, dass sie die Oberherrschaft über die Hellenen erwerben und einen so mächtigen Staat euch hinterlassen konnten. Auch ihr selbst habt später nicht geringere Unfälle als Jene erfahren, und bei diesen den euch angestammten Muth als edle von Edlen abstammende Männer bewiesen. Ihr wolltet, dass die Verbannten wieder aufgenommen werden, die Ehrlosen ihre bürgerlichen Rechte wieder erhalten sollten. Was ist für euch nun noch übrig, um den Ruhm [37]) Jener zu erreichen? — Nicht des Vergangnen im Uebeln zu gedenken, da ihr wisst dass vormals der Staat durch weit geringere Hülfsmittel dennoch gross und glücklich geworden ist. Und diess wird auch gegenwärtig sein Loos seyn, wenn wir, dessen Bürger, weise handeln und mit einander in Eintracht leben.

Man hat mich auch wegen des Oelzweigs, welchen ich als Bittender im Tempel zu Eleusis niedergelegt haben soll, angeklagt; nun sey aber ein väterliches Gesetz vorhanden, nach welchem der, welcher an den Mysterien einen Oelzweig als Bittender niedergelegt, zum Tode verurtheilt werden solle. Ja, so weit geht die p. 15.

37) Ἀρετῆς. Bek. Anecd. I. p. 443. Ἀρετή· Ἀνδοκίδης καὶ Θουκυδίδης ἀντὶ τοῦ εὐδοξία.

p. 55. Unverschämtheit, dass die, welche selbst diess insgeheim hinterlistig bewerkstelligt haben, sich nicht genügen lassen ihren Zweck nicht erreicht zu haben; sie p.
wollen selbst darauf eine Anklage gegen mich als Verbrecher begründen.

Als wir nämlich aus Eleusis zurückgekehrt waren und die Endeixis eingereicht war, begab sich der Basileus zu den Prytanen, um, wie es Sitte ist, über die heilige Feier zu Eleusis Bericht zu erstatten. Die Prytanen sagten hierauf, sie würden ihn beim Senat einführen, und trugen ihm zugleich auf, mir und dem Kephisios aufzugeben, uns im Tempel zu Eleusis zu stellen: denn der Senat wollte dort nach Solons Gesetz, welches gebietet am folgenden Tage nach der Feier der Mysterien im Eleusinion [38]) zusammenzukommen, seine Sitzung halten. Wir erschienen dort, wie uns gesagt war. Als nun der Senat versammelt war, trat Kallias, des Hipponikos Sohn, im priesterlichen Ge-
p. 56. wande auf, und sprach: es liege auf dem Altar der Oelzweig eines um Hülfe Flehenden; auch zeigte er ihnen denselben. Hierauf rief der Herold aus: wer den Oelzweig dorthin gelegt? Niemand antwortete. Wir standen dabei, und Dieser sah uns. Als nun Niemand antwortete, ging er hinein; drauf trat dieser Eukles heraus — ja ruf' mir ihn selbst! Vor Allem bezeuge mir Eukles, ob ich hierin die Wahrheit sage.

Zeugniss.

Dass ich wahr rede, ist bezeugt. Die Sache selbst aber verhält sich, wie es mir scheint, ganz anders als
p. 57. die Kläger angegeben haben. Sie sagten nämlich, wenn ihr euch dessen erinnert, die Göttinnen selbst hätten mir den Sinn verwirrt, dass ich den Oelzweig niedergelegt, um, da ich das Gesetz nicht gekannt,

38) Ueber die Lage dieses Tempels Leake p. 188.

mich zur Strafe zu ziehn. Ich dagegen, ihr Männer, behaupte, dass selbst, wenn die Ankläger vollkommen wahr gesprochen, ich dennoch der Göttinn nur allein meine Rettung verdanke. Denn gesetzt, ich hätte den Oelzweig hingelegt, aber auf Befragen diess nicht eingestanden, wollten nicht dann beide Göttinnen mich retten? Hätten sie mich dagegen verderben wollen, so hätte ich, ob ich gleich den Zweig nicht dahin gelegt, es dennoch sagen müssen; allein ich habe weder das Eine noch das Andre gethan. p. 117.

Als nun Eukles dem Senat berichtet hatte, dass Niemand antworte, trat Kallias wiederum auf, und sprach: es sey ein väterliches Gesetz, dass Jeder, der im Eleusinion als Flehender einen Oelzweig niederlegt, sogleich ohne Urthel und Rechtsspruch sterben müsse. So habe einst sein Vater Hipponikos den Athenäern als Priester geantwortet; er habe aber gehört, dass ich den Zweig niedergelegt. Da sprang dieser Kephalos auf, und sagte: „O Kallias, du gottlosester aller Menschen! Zuvörderst willst du als zu den Keryken gehö-
8. rend Auslegungen geben, welche dir zu geben nicht verstattet sind; dann nennst du diess ein väterliches Gesetz, da doch die Säule neben welcher du stehst die Strafe für den, welcher flehend einen Oelzweig im Eleusinion niederlegte, auf tausend Drachmen bestimmt. Endlich, von Wem hast du gehört, dass Andokides den Zweig niedergelegt? Hole ihn vor den Senat, damit wir es auch hören.“ Da nun das Gesetz auf der Säule verlesen, Jener aber keinen zu nennen wusste, von wem er diess gehört habe: so war es schon damals dem Senate klar, dass Kallias selbst den Zweig dort hingelegt hatte.

Wohlan denn, ihr Männer, — denn vielleicht möchtet ihr diess gern wissen — was hatte wohl Kallias, als er den Oelzweig niederlegte, dabei für eine Ab-

sicht? Ich will euch diess auseinandersetzen und zeigen, wesshalb er mir nach dem Leben trachtete.

Epilykos [39]), der Sohn des Tisandros, war mein Oheim, der Bruder meiner Mutter. Dieser starb in Sikelien ohne männliche Erben hinterlassen zu haben; jedoch hatte er zwei Töchter, welche mir und dem Leagros als Erbtöchter zufielen [40]). Mit seinen Ver-
p. 59. mögensumständen aber stand es schlecht. Sein offenbares [41]) Vermögen, welches er nachliess, betrug nicht zwei Talente; Schulden aber waren mehr als fünf Talente vorhanden. Gleichwohl berief ich den Leagros zu mir, und sprach zu ihm im Beiseyn der Freunde: „es sey rechtlicher Männer Pflicht unter solchen Umständen Beweise von verwandtschaftlicher Liebe zu geben. Für uns sey es nicht rechtlich, des Epilykos Töchter so hintanzusetzen, dass sie entweder ohne Vermögen leben müssten, oder doch nicht mit Anstand heirathen könnten. Denn wenn Epilykos noch lebe, oder bei seinem Tode ein bedeutendes Vermögen hin- p.1
terlassen hätte, so würden wir wohl als nächste Verwandte seine Töchter zu uns genommen haben. Doch wäre diess dann entweder des Epilykos oder des Vermögens wegen geschehen; gegenwärtig aber wird eben diess eine Folge unsres Edelmuths seyn. Fordre also p.
du die Eine und ich die Andre vom Gericht als Erbtochter.“ Er stimmte mir bei, o Männer! Und so liessen wir nach unsrer Uebereinkunft uns Beide als Erbtöchter zusprechen. Die welche mir zugesprochen wurde hatte aber noch als Kind das Schicksal zu er-
p. 60. kranken, und starb; die andre aber lebt noch gegenwärtig. In Betreff ihrer suchte nun Kallias den Leagros

39) S. Rede *über den Frieden* p. 103. Reiske.

40) S. Sluit. Lectt. Andocc. p. 80. ff.

41) D. i. unbewegliches. Es bestand in Häusern und Ländereien. S. Harpocr. ἀφανής u. Boeckh. St. H. II. S. 23.

zu bereden, sie ihm für eine Summe Geldes zu überlassen. Als ich diess erfuhr, leistete ich augenblicklich vor Gericht die Parastasis [42]) und that zuerst dem Leagros folgenden Vorschlag: „willst du das Mädchen heirathen [43]), wohlan! Wo nicht, so werde ich sie nehmen.“ Als Kallias diess erfuhr, forderte er Jene für seinen Sohn als Erbtochter. Diess that er am zehnten Tage des Monats, damit ich nicht sogleich mein Anrecht geltend machen könne [44]); in den Tagen nach dem zwanzigsten nun, während dieser Mysterienfeier, giebt er dem Kephisios tausend Drachmen um die Endeixis einzureichen und mich in den gegenwärtigen Process zu verwickeln. Als er nun sah, dass ich die Sache ruhig abwartete, legte er den Oelzweig eines Flehenden auf den Altar, um mich ohne Gericht zu tödten oder zu vertreiben, und sodann sich selbst des Epilykos Tochter, durch Bestechung des Leagros, zuzueignen. Als er jedoch einsah, dass die Sache ohne Process nicht abgehn werde, ging er zum Lysistratos, Hegemon und Epichares, von welchen er wusste dass sie als Freunde mit mir Umgang hatten, und war so schamlos unrechtlich, dass er zu ihnen sagte, wenn ich noch jetzt der Tochter des Epilykos entsagen wolle, so sey er bereit, mich selbst nicht weiter zu beunruhigen, auch den Kephisios hiervon abzuhalten und nach dem Gutachten unsrer Freunde [45]) mich für das was geschehen sey zu entschädigen. Ich liess ihm aber antwor-

42) Parastasis, Deponirung der Gerichtskosten, die vor dem Beginnen einzelner Processe vom Kläger niedergelegt werden mussten. S. *Böckh. Staatsh.* I. S. 373. *Der Att. Proc.* S. 614 ff.

43) ἐπιδικάζεσθαι. S. die von Sluit. l. c. p. 84. angeführten Stellen.

44) Am zehnten des Boedromion. Vom 15 — 23. des Boedr. wurden die Mysterien gefeiert, an welchen, wie bei den übrigen Festen in Athen, kein Process geführt wurde.

45) S. Hudtwalcker über die Diäteten S. 162.

ten: er möge die Klage nur fortsetzen, und noch Andre mehr gegen mich aufhetzen. Wenn ich aber in p. diesem Process obsiege und die Athenäer über mich nach dem Rechte erkannt hätten, so würde ich ihn an meinem Theile wieder mit einem Process auf Leben und Tod verfolgen. Und das werde ich zu halten wissen, falls es euch, o Männer, also gefällt. Dass ich aber die Wahrheit rede, mögen mir Diese bezeugen.

Zeugen.

Aber wohl ist es der Mühe werth, o Männer, diesen Sohn, für welchen er Epilykos Tochter als Erbtochter begehrte, näher kennen zu lernen, und seine Abstammung und Annahme als Kind zu beachten. Kallias heirathete die Tochter des Ischomachos. Nicht
p. 62. ein Jahr lang wohnte er mit dieser zusammen, als er ihre Mutter zu sich nahm, und nun als der nichtswürdigste Mensch mit Mutter und Tochter es hielt, als Priester Beider, der Mutter und der Tochter, indem er Beide im Hause hatte. Auch scheute er sich nicht vor den beiden Göttinnen [46]). Da nun die Tochter des Ischomachos, welche das Geschehene sah, den Tod für besser hielt als das Leben, erhängte sie sich, fiel aber zu Boden [47]), verliess jedoch gleich, nachdem sie wieder zum Leben gebracht war, schleunigst das Haus. So vertrieb die Mutter die Tochter; aber auch Jene jagte er fort, nachdem er ihrer überdrüssig geworden war. Indessen behauptete sie, von ihm schwanger zu seyn; nach der Geburt des Kindes aber läugnete er es ab, dass das Kind das Seinige sey. Doch nahmen die

---

46) Der Ceres und Proserpina.

47) *Sluiter* p. 156. führt statt *κατεκλίθη Valcken.* Verbesserung *κατεκυλίσθη, devoluta, delapsa est, dum se suspenderet* ein, und vergleicht *Actor* I. 18. *ἀπαγξάμενος. πρηνὴς ἐγένετο.* S auch *Pricaeus* zu Matth. XXVII. 5.

Verwandten das Kind und trugen es nebst dem Opfer an den Apaturischen Festen zum Altar und forderten, dass Kallias das Opfer beginnen solle. Er fragte drauf: wessen Kind diess sey? Man antwortete: Kallias, des Hipponikos Sohn. „Der bin ich!" — „Und diess ist dein Kind." Da ergriff er den Altar und schwur: „er habe keinen andern Sohn, und keinen andern je gehabt, als den Hipponikos von der Tochter der Glau-
3. ko; wäre es nicht so, so möge ihn und sein Haus das Verderben treffen:" — was auch geschehen wird. — —

Lange Zeit nachher, ihr Männer, gewann er von p. 120.
neuem die unverschämte Alte lieb, nahm sie wieder in sein Haus auf und führte jenen Sohn, der indess herangewachsen war, in das Collegium der Keryker ein, indem er ihn für seinen Sohn ausgab. Zwar widersprach Kallides der Aufnahme, allein die Keryker stimmten nach dem bei ihnen üblichen Gesetz darüber ab, und verstatteten dem Vater, wenn er eidlich erhärten wolle, es sey sein Sohn, ihn ins Collegium einzuführen. Er erfasste nun den Altar und schwur, es sey wirklich sein Sohn, welchen er mit der Chrysias gezeugt habe; — derselbe, von welchem er sich früher losgeschworen hatte. Rufe mir indess die Zeugen über diess Alles herbei!

Zeugen.

Wohlan, o Männer, lasst uns nun einmal untersuchen, ob bei den Hellenen jemals etwas Aehnliches geschehen sey, dass, wenn Jemand geheirathet, er neben der Tochter die Mutter auch heirathete, und dass die Mutter die Tochter vertrieb. Nun will er auch
noch die Tochter des Epilykos verführen, damit die p. 17.
Enkelin die Grossmutter fortjage [48]). Was soll man

48) Kallias zweite Frau die Tochter des Ischomachos war also früher die Gattinn des Epilykos und Mutter jener beiden Töchter.

aber seinem Sohne für einen Namen geben? Ich zweifle, dass Jemand so glücklich seyn möchte den rechten Namen zu treffen. Denn da sein Vater mit drei Wei-
p. 64. bern gelebt hat, so ist er Sohn der einen, wie er behauptet, von der zweiten Bruder, von der dritten Oheim. Was ist das also für ein Mensch? Ein Oedipus oder Aigistheus? Oder wie soll man sonst ihn nennen? —

Ich muss euch jedoch, ihr Männer, noch etwas Weniges über Kallias sagen. Wenn ihr an die Zeit gedenket, wo unser Staat über die Hellenen herrschte und des höchsten Glücks genoss, Hipponikos aber der reichste Hellene war, so wisst ihr, dass es damals bei den kleinsten Knaben und bei den alten Weibern in der ganzen Stadt zum Sprichwort geworden war: Hipponikos habe in seinem Hause einen verderblichen Kobold [49]), der sein Vermögen zu Grunde richte. Ihr denkt gewiss daran, o Männer! Wie aber, meint ihr wohl, dass diese Sage erfüllt sey? Hipponikos war der Meinung, er erziehe sich einen Sohn, erzog sich aber einen verderblichen Menschen, der seinen Reichthum, seinen guten Namen, sein ganzes Lebensglück zerstör-

---

Kallias ging also damit um, Ehegatte der Grossmutter, Tochter und Enkelinn zu werden. *Reiske.*

49) S. *Lobeck Aglaophamus* P. II. p. 1321. Anm. 5. Dass diess nicht auf unsern Kallias bezogen werden könne, der gewiss damals noch gar nicht geboren war, zeigt *Lobeck* gegen *Müller* Prolegg. Mythol. p. 269. Aber auch nicht einmal vom Vater des Kallias, sondern von dessen Grossvater (λακκόπλουτος), welcher in der Zeit lebte, welche Andokides absichtlich näher bezeichnet, wo jene Sage verbreitet, welche jedoch der Redner im folgenden wieder auf Kallias Vater anwendet, wie er übrigens ähnliche Verstösse gegen die Geschichte sich oft in seinen Reden erlaubt. S. über die Familie des Kallias zur Erläuterung des Obigen die *Einleitung zu meiner Uebers. des Xenoph. Gastmahls* S. 24. f. u. jetzt *Meineck* Quaestt. sc. Spec. I. p. 51. sqq.

te [50]). So muss man über Diesen urtheilen als den Verderber des Hipponikos.

Warum aber wohl, ihr Männer, liessen mich die, welche sich jetzt mit dem Kallias verbünden und ihm bei diesem Kampfe zur Seite stehn und mit Gelde unterstützen, drei Jahr hier ruhig wohnen? Warum glaubten sie, dass, als ich aus Kypros zurückgekehrt war, von mir keine unheilige That begangen wurde, als ich den Delphier A . . . [51]) und noch andere Fremde ein-
15. weihete, und in das Eleusinische Heiligthum ging und opferte, wie ich diess mit würdigem Sinn gethan zu haben glaube; ja, warum übertrugen mir eben Diese die Leiturgien [52]), so dass ich zuförderst bei den Festen des Hephaistos Gymnasiarch [53]), sodann als Vorsteher der heiligen Gesandtschaft nach dem Isthmos und nach Olympia, endlich als Schatzmeister der heiligen Gelder [54]) in der Stadt angestellt wurde? Jetzt aber begehe ich Frevel und handle gesetzwidrig, indem ich die Heiligthümer betrete. Ich will es euch sagen, wesshalb sie jetzt so urtheilen.

Vor drei Jahren ward dieser wackre und treffliche Agyrrhios [55]) Hauptpächter des Zolles [56]) und pachtete ihn für dreissig Talente. Mit ihm verbanden

50) *ἀνατέτροπεν*, nicht *ἀνατέτροφεν* S. *Sluit. Lectt.* p. 157.

51) Gegen *ἀδελφὸν* machten schon *Reiske* und *Sluiter* p. 158. die Einwendung, dass Andok. unter p. 19, 8. erklärt er habe keinen Bruder. Ueberdiess, wie konnte er diesen ξένος nennen? Wahrscheinlich ist also der Name ausgefallen. Doch verbessert *Luzac* *τὸν ἐκ Δελφῶν* mit weniger Wahrscheinlichkeit.

52) *Wolf* ad Leptin. Prolegg. p. LXXXVI. sqq. Boeckh. Staatshaush. I. S. 484.

53) Wolf Lept. XCII.

54) Boeckh St. H. I. S. 172. ff. u. I. S. 484.

55) Harpocr. voc *Ἀγύρ.* u. Vales. p. 202. ed. Lips.

56) Boeckh Staatsh d. Athen. I. S. 358. ff.

sich Alle die, welche sich unter der weissen Pappel[57]) zu versammeln pflegen — ihr wisst, was diess für Leute sind. Sie strömen aber, wie ich glaube, dahin zusam-
p. 66. men, um eins von Beiden zu erreichen, entweder dass sie dafür dass sie nicht überbieten einiges Geld erhalten, oder wenn der Zoll niedrig verpachtet wird am Gewinn Antheil nehmen. Da sie nun drei Talente daran gewannen, und einsahen wie einträglich diess Geschäft sey, so traten Alle zusammen, und nachdem sie den übrigen etwas abgegeben, so boten sie wieder dreissig Talente. Als nun Niemand weiter bot, ging ich in den Senat und überbot sie, bis mir der Zoll für sechsunddreissig Talente zugeschlagen wurde. So hatte ich sie abgetrieben, stellte euch nun Bürgen, trieb die
p. 67. Gelder bei, zahlte dem Staate und hatte selbst keinen Schaden davon, vielmehr noch einigen Vortheil mit denen welche Antheil genommen hatten, bewirkte aber zugleich, dass sich Diese nicht in eure sechs Talente theilen konnten. Als sie aber diess sahen, sagten sie zu einander: „Der Mensch will zwar weder selbst sich an den öffentlichen Geldern bereichern, aber auch nicht zugeben, dass wir diess thun. Er wird uns vielmehr im Auge behalten und uns hindern die öffentlichen Gelder zu theilen. Sollte er überdiess einen von uns auf unrechtem Wege treffen, so wird er uns vor das Volk der Athenäer stellen und unsern Untergang bereiten. Wir müssen ihn uns also vom Halse schaffen, sey es auf rechtlichem oder unrechtlichem Wege."

So mussten freilich, ihr Richter, diese Männer handeln, ihr aber müsst gerade das Gegentheil thun. Wünschen müsst ihr, dass recht viele Bürger meine Gesinnungen haben, dass dagegen gerade diese zu

---

57) Ein den Athenäern bekannter Platz. Aehnlich bei *Lykurg. g. Leokr.* c. 30, 3. παρὰ τὴν κρήνην τὴν ἐν τοῖς αἰανίοις. S. dort die Anmerk. p. 188. mein. Ausg.

Grunde gerichtet werden; und wäre auch diess nicht, dass Männer vorhanden sind, welche ihnen Nichts nachsehn, da es ihre Pflicht ist sich gerecht und redlich gegen euer Volk zu verhalten und so wie sie wollen
68. auch Gutes erweisen können. Ich mache mich daher vor euch verbindlich, entweder zu bewirken, dass diese aufhören so zu handeln und sich bessern, oder sie euch anzuzeigen, damit ihr diejenigen von ihnen bestrafen könnt welche Unrecht handeln.

Man hat mir auch wegen meiner Seereisen und
Handelsgeschäfte Vorwürfe gemacht und behauptet, p. 18.
dass mich vielleicht desshalb die Götter aus diesen Gefahren gerettet, dass ich hieher kommen solle — wie es scheint um durch Kephisios zu Grunde zu gehn. Ich dagegen glaube nicht, o Athenäer, dass die Götter so über mich urtheilen. Denn hätten sie geglaubt durch mich beleidigt zu seyn, so würden sie mich ja, zu einer Zeit wo ich in den grössten Gefahren schwebte,
bestraft haben. Denn welche grössere Gefahr kann p. 123.
es wohl für Menschen geben, als wenn sie zur Zeit eines Sturmes das Meer befahren? Dort hatten ja die Götter meine Person, dort mein Leben und meine Güter in ihrer Gewalt, und gleichwohl retteten sie mich. Konnten sie nicht sogar bewirken, dass nicht einmal mein Körper bestattet würde? Auch war es damals Krieg und Trieren bedeckten überall das Meer und Räuber, durch welche Viele ergriffen ihr Vermögen verloren und zeitlebens zu Sklaven gemacht wurden; auch war das barbarische Land, wohin so Mancher schon verschlagen die schmachvollste Behandlung erlitten und endlich wohl gar den gräulichsten Martern erlag und seinen Tod fand: — und doch retteten mich
9. die Götter aus solchen Gefahren, damit an ihrer Statt mich strafen solle Kephisios der nichtswürdigste aller Athenäer, deren Mitbürger er zwar zu seyn vorgiebt, aber es nicht ist; Er, dem gewiss kein Einziger unter

euch da Sitzenden seine Privatsache anvertrauen würde, wer ihn und seinen Charakter kennt.

Ich für meine Person, o Männer, bin daher der Meinung, Gefahren wie die gegenwärtigen müsse man auf Rechnung der Menschen schreiben, dagegen jene Gefahren zur See für göttliche halten. Darf man aber der Götter Werke nach Vermuthung deuten, so glaube ich, dass sie weit erzürnter und unwilliger sind, wenn sie sehen, dass der, welchen sie selbst gerettet, von Andern vernichtet werden solle.

Vor Allem aber verdient auch diess von euch, o Männer, beherzigt zu werden, dass ihr gegenwärtig bei allen Hellenen als die edelsten und wohlberathensten Männer erscheint, weil ihr euch nicht zur Bestra-
p. 70. fung des früher Geschehenen hingewandt, sondern zur Rettung des Staats und zur Einhelligkeit der Bürger diess Alles benutzt habt. Unglückliche Schicksale, nicht geringer als die welche uns trafen, haben auch viele andre Staaten betroffen. Aber die vormaligen Misshelligkeiten herrlich beizulegen, diess scheint wohl mit Recht das Werk edler und sich selbst beherrschender Männer zu seyn [58]). Da euch nun einstimmig von Allen diess Lob beigelegt wird, sey er freundschaftlich oder feindselig gegen euch gesinnt, so ändert nicht solche Gesinnung und wollet nicht dem Staate diesen Ruhm rauben, und auch nicht den Schein auf euch laden, dass ihr in gegenwärtigem Falle mehr zufällig als absichtlich und mit Ueberzeugung euren Ausspruch gethan hättet.

Ich bitte euch aber, in jeder Beziehung so zu denken über mich, wie über meine Vorfahren, damit auch

58) Der Redner bezieht sich auf das Gesetz der Amnestie nach Vertreibung der XXX Tyrannen. S. über diese Stelle *Wyttenb.* l. c. p. 116. welcher mit Recht *Luzac's* Conjektur ἄλλαις πόλεσιν statt ἄλλοις πολλοῖς verwirft.

ich es vermöge Jenen nachzuahmen. Denket daran, dass sie gleich jedem Andern, der die zahlreichsten und grössten Wohlthaten dem Staate erwiesen, dessen Wohlthäter geworden sind, und zwar aus vielen andern Gründen, hauptsächlich aber aus Wohlgesinntheit gegen euch sich selbst für euch aufopferten. Erwäget, dass, wenn jemals einer von ihnen von irgend einer Gefahr oder einem Missgeschick betroffen wurde, er durch eure Milde erhalten ist. Wohl billig werdet ihr euch an sie erinnern, weil selbst für den gesammten
1. Staat die Tugenden unsrer Vorfahren höchst erspriesslich gewesen sind. Denn nachdem, o ihr Männer, die Schiffe verloren waren, und viele im Begriff standen den Staat ins unerträglichste Missgeschick zu stürzen: so beschlossen dennoch die Lakedämonier, obgleich damals unsre Feinde, die Stadt zu retten wegen der Tugenden jener Männer, die einst die Freiheit von ganz Hellas geschirmt hatten. Weil nun der Staat insgesammt wegen der Tugenden unsrer Vorfahren erhalten ist: so begehre ich auch meine Erhaltung wegen meiner Vorfahren Tugenden. Selbst zu jenen Thaten nämlich, durch welche der Staat gerettet wurde, trugen meine Vorfahren gewiss nicht den kleinsten Theil bei, und desshalb erachte ich es für billig, dass ihr mir an der Rettung, welche euch selbst von den Hellenen gewährt wurde, auch meinen Antheil gewähren mögt.

Ziehet aber auch diess in Erwägung, was für einen Bürger ihr an mir haben werdet, wenn ihr mich frei sprecht. Nicht durch meine Schuld, nein, durch das Unglück des Staats bin ich, wiewohl ich früher wie ihr wisst reich und begütert war, jetzt in die tiefste Armuth und Hülfsbedürftigkeit herabgesunken. So ha- p. 125.
72. be ich auf rechtliche Weise meinen Lebensunterhalt durch meinen Kopf und diese beiden Hände mir erworben. Ueberdiess habe ich es einsehen gelernt, wie-

Ich fordre nun noch, dass die Männer, welche euch Proben des grössten Verdienstes gegen euer Volk gegeben, hier auftreten dürfen, und euch sagen mögen, was sie von mir halten. Komm her Anytos, Kephalos und ihr übrigen Stammgenossen, welche ich gewählt habe mir Beistand zu leisten, Thrasyllos und ihr Andern!

VII.

Des Andokides Rede

über den

Frieden mit den Lakedämoniern.

Gesprochen unter dem Archon *Eubulides*,
Olymp. XCVI, 3. vor uns. Zeitr. 393.

VII.

Des Andokides Rede

über den

Frieden mit den Lakedämoniern.

Gesprochen unter dem Archon Eubulides,
Olymp. XCVI, 3. vor uns. Zeitr. 393.

Des Andokides Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern.

Inhalt der Rede.

p. 134. ed. Bek. *Während sich der hellenische Krieg in die Länge zog, und sowohl die Athenäer als die Lakedämonier und Beider Verbündete viele Uebel erduldeten, schickten die Athenäer mit Vollmacht versehene Gesandte zu den Lakedämoniern. Einer derselben war Andokides. Indem nun von Jenen einige Friedensbedingungen im voraus festgesetzt, auch eigne Gesandte abgeschickt waren, so fasste man den Entschluss binnen vierzig Tagen das Volk zum Friedensschluss zu bewegen. Während dieser Zeit rieth Andokides zur Annahme des Friedens. Die Rede gehört zu den berathschlagenden; der Hauptpunkt darin aber ist der Nutzen.* **Philochoros** [1]) *berichtet nun zwar, dass die Gesandten aus Lakedämon angekommen, indess ohne Erfolg wieder zurückgekehrt wären, indem Andokides Athen nicht überredet habe:* **Dionysios** [2]) *aber erklärt die Rede für unecht.*

---

1) Ohne Zweifel der Geschichtschreiber, welcher in seinem Werke auch diese frühere Epoche der hellen. Geschichte berührte. Er blühte um Ol. 114.

2) Es lässt sich schwer bestimmen, ob der Verfasser dieser gewiss alten Inhaltsanzeige den berühmten *halikarnassischen* Rhetor meine, oder irgend einen andern Literator gleiches Namens. Wenigstens ist obige Erklärung in den übrig gebliebenen Schriften des Erstern nicht zu finden; auch gedenkt er überhaupt nur zweimal unsres Redners beiläufig (*Lys.* c. 2. u. *de Thucyd.* p. 491. ed. R.) und ohne ihm eine besondere Beachtung zu schenken.

Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern.

Dass es vortheilhafter sey einen rechtlichen Frieden abzuschliessen als Krieg zu führen, diess scheint ihr, o Athenäer, insgesammt einzusehn: dass aber die Redner wörtlich zwar den Frieden zugestehn, indess sie thätlich dem entgegen handeln wodurch der Friede herbeigeführt werden könnte, diess erkennt ihr nicht Alle. Sie berufen sich nämlich darauf, es sey sehr zu fürchten, dass, wenn ein Friede geschlossen werden sollte, das Volk seine gegenwärtige Verfassung verlieren werde. Wäre freilich ehedem von Seiten des Volkes noch nie ein Friede mit den Lakedämoniern geschlossen, so dürfte man mit Recht dergleichen befürchten, theils weil die Erfahrung uns nicht zur Seite stände, theils weil Jene treulos sind; da ihr aber oft
p. 91. schon ohne die demokratische Verfassung einzubüssen ehedem Frieden geschlossen, ist es denn nicht verständig vor Allem die damaligen Erfolge zu beachten? Denn man muss ja, o Athenäer, das vorhin Geschehene als Beispiel betrachten von dem, was künftig geschehen wird [1].

p. ed. p. St

---

1) Ein Gedanke, der sich nicht selten bei frühern und spätern Attischen Rednern findet, weil er an und für sich wahr ist und von Jedem als passender Grund für seine Behauptungen aufgestellt werden konnte. *Clemens* von Alexandrien dagegen bauet hierauf [*Stromat. VI. p. 625. B. ed. Col.*], indem er obige Worte aus unserer Rede des Andokides anführt, den Schluss: *er habe sie aus Isokrates abgeschrieben.* Kaum ist indess zu glauben, dass der ältere Grammatiker, welchen Clemens benutzt hat, dergleichen behauptet haben könne; vielmehr ist es glaublich, dass Clemens

Als wir in Euböa Krieg führten, Megara in Besitz hatten und Paegae und Troezen [2]), sehnten wir uns nach Frieden. Zu dem Ende riefen wir Miltiades, Kimon's Sohn, der damals, durch den Ostrakismos entfernt, im Chersonesos lebte, zurück, um ihn, den öffentlichen Gastfreund der Lakedämonier, dorthin zu senden, damit er Namens des Staates [3]) einen Waffenstillstand unterhandeln solle. Auch kam damals ein Friede zwischen uns und den Lakedämoniern zu Stande auf fünf Jahr [4]); ja wir hielten beide diese Verträge p. 24.

---

selbst, der sich um die Zeitfolge der Attischen Redner wenig bekümmert haben mochte, diesen literarischen Fehler begangen habe. „Forte — sagt *Sluiter* p. 207. — et scriptor ille, quem compilavit *Clemens*, spuriam orationem *de pace* habuit, *nisi inverso ordine verba illius descripserit.*" Das letzte ist allerdings wahrscheinlicher.

2) *Paegae* oder nach *Thukyd.* I. 103. *Pagae* (dorisch) lag am Meere im Gebiet von Megara. Ein starker Seehandel wurde von dort aus betrieben. *Schol. z. Thukyd.* I. 107. *Hellanici* Fragm. ed. II. *Sturzii* p. 61. — *Troezen* gegen Kalauria über, eine sehr alte Stadt, und berühmt durch die kräftige Theilnahme am Kriege gegen Xerxes. — *Andokides* will an eine Zeit erinnern, in welcher es bereits angefangen sich auswärtige Besitzungen zu erwerben. Diess kann jedoch nicht früher als nach den Persischen Kriegen (zwischen Ol. 75, 1. u. 78, 4.) geschehen seyn, mithin nach dem Tode des Miltiades, welcher Ol. 72, 4. gestorben war. Uns bleibt es freilich befremdlich, wie der Redner sich jenes Anachronismus schuldig machen konnte; indessen begründet derselbe keinen Zweifel gegen die Echtheit der Rede. *S. die nachfolg. Abhandl.*

3) S. *Jo. Henr. Bremi zu Aeschin.* p. 247.

4) *Taylor. Lectt. Lyss.* p. 4. will nach *Aeschines* πεντήκοντα lesen, wo diese Zahl sich findet. Ihm pflichtet *Reiske* bei. Keine Handschr. bestätigt obige Aenderung, welche auch desshalb unstatthaft ist, weil durch *Kimon* Ol. 82¾ ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde. S. *Thukyd.* I. 112. u. *Bremi.* Wie es scheint hat Andokides hier Alles absichtlich verwirrt, um schon aus früherer Zeit ein Beispiel aufstellen zu können, wie nützlich es für Athen gewesen sey, *dann wann es im Kriege Fortschritte gemacht*

dreizehn Jahr lang. Lasst uns nun, o Athenäer, vor Allem auf diess Eine unsre Aufmerksamkeit hinrichten. Wurde wohl während dieses Friedens Athens Volksherrschaft vernichtet? Niemand wird diess nachweisen können; dagegen will ich euch mittheilen, welche Güter durch diesen Frieden gewonnen wurden. Zuförderst umschlossen wir damals und während dieser Zeit den Peiräeus mit Mauern; dann erbaueten wir die langen Mauern nach Mitternacht [5]. Statt der Trieren aber, mit welchen wir den König und die Barbaren zur See besiegt und die Hellenen befreiet hatten, bau-
eten wir, da Jene alt und leck geworden waren [6],
p. 92. hundert neue Kriegsschiffe, schafften auch damals dreihundert Reiter an und kauften vierhundert Skythen. Und solche Güter erwuchsen dem Staate durch den Frieden mit den Lakedämoniern, und dem Volke selbst eine solche Macht [7].

Später wurden wir wegen der Aegineten [8] in Krieg verwickelt, und, nachdem wir viele Uebel erduldet, viel Unheil zugefügt hatten, sehnten wir uns wieder nach dem Frieden. Man wählte nun aus allen Athenäern

---

einen Frieden abzuschliessen. Noch mehr verwirrt *Aeschines* die Sache, ob wir gleich aus seiner Darstellung deutlicher erkennen, dass jener Friede *nach den Persischen Kriegen* geschlossen war.

5) *Bremi zum Aeschin.* S. 248.

6) *Aeschines* (p. 248. Br.) sagt bloss: 100 Trieren baueten wir zu denen hinzu, welche wir besassen. Andokides, jener Zeit näher lebend, giebt im Obigen den Grund an, weshalb diese Vermehrung der Schiffe nothwendig war.

7) Staat und Volk, Beide gewannen durch den Frieden. Die Volksherrschaft wurde durch ihn, statt unterdrückt zu werden, weit umfassender. Aus dem vorhergehenden ταῦτα ist zu ergänzen αὐτῇ, welches *Reiske* desshalb hinzufügen wollte, weil später der Redner sich eben so ausdrücke.

8) S. *Manso Sparta* II. S. 428. u. *Krüger's* Bemerkungen zu dieser Stelle in seiner Abhandlung.

zehn Männer, die als Gesandte mit unbeschränkter Vollmacht versehen zum Abschluss des Friedens zu den Lakedämoniern abgingen; unter ihnen befand sich auch mein Grossvater Andokides [9]. Wirklich schlossen sie auch mit Jenen einen Frieden auf dreissig Jahr. Und wurde wohl, o Athenäer, während dieser Zeit die Volksherrschaft vernichtet? Fanden sich etwa Einige, welche sie zu stürzen suchten? Niemand wird diess erweisen können: vielmehr geschah gerade das Gegentheil. Durch diesen Frieden erhob sich das Athenäische Volk so sehr und wurde so kräftig, dass wir zuförderst während der Jahre, in welchen wir den Frieden em-
3. pfangen hatten [10], tausend Talente auf die Akropolis schafften und durch ein Gesetz bestimmten, sie sollten zu ausschliesslichem Gebrauch des Volkes aufbewahrt werden. Ferner erbauten wir wieder hundert Trieren, welche durch gemeinsamen Volksbeschluss gleiche Bestimmung erhielten. Auch bauten wir Schiffswerf-

---

9) *Aeschin. l. c.* p. 249. stellt den *Andokides* an die Spitze der damaligen Gesandtschaft; ein schlagender Beweis, dass er unsern Redner und dessen Angabe, nicht die Geschichtschreiber jener Zeit, vor Augen hatte. Beim *Diodor.* XII. 7. werden unter jenen 10 Männern bloss *Kallias* und *Chares* namentlich angeführt. Der dreissigjährige Friede wurde jenem Schriftsteller zu Folge Ol. 83. 3. geschlossen. Noch zu Pausanias Zeiten war die Säule, auf welcher die Friedensbedingungen eingegraben waren, vorhanden. S. *Paus. V.* 23.

10) *Reiske* nahm an dem Worte *εἰρήνην* Anstoss, und vermuthete, dass ein eroberter Ort (vielleicht *Αἰγίνην*) vertilgt sey. Aus der Geschichte lässt sich diess indess nicht nachweisen. *Luzac* bei *Sluiter* p. 208. übersetzt: *cum per istos annos pacem accepissemus acceptamque servassemus*, seu *pace accepta fruiti fuissemus.* Allein *εἰρ. λαβ.* hat doch etwas Anstössiges und kehrt nicht wieder. Vielleicht ist sie Verbesserung eines Lesers, und *Reiske's* Vorschlag *ἄγοντες* zu lesen wird nicht nur durch *Aeschines* l. c. p. 249. *εἰρ. ἠγάγομεν*, sondern auch durch öftere Wiederholung bei *Andokides* selbst unterstützt.

te[11]), schafften zwölfhundert Reiter und eben so viel Bogenschützen zu den vorigen an[12]) und errichteten die lange Mauer gegen Süden. Solche Vortheile erwuchsen dem Staate aus dem Frieden mit den Lakedämoniern; durch ihn verstärkte sich die Macht des Athenäischen Volkes.

Drauf begannen wir wieder Krieg wegen der Megarer[13]), und nachdem unser Land der Verwüstung

---

11) „Im Peiräeus war das Seezeughaus (νεώριον, νεώσοικος), welches Segel, Taue, Schläuche, Ruderwerk und andres Schiffsgeräth enthielt." *Böckh Staatsh.* I. S. 268. Vgl. *Ulpian.* ad Demosth. de Chers. p. 60.

12) Diese Stelle ist von *Böckh* St. H. I. S. 223. Anm. 247. behandelt. Er entscheidet sich gegen *Hier. Wolf* dafür, dass beim Aeschines ἑτέρους τοσούτους sich nur auf die unmittelbar vorhergehende Zahl 1200 beziehen könne, und dass hier die ganze Zahl der Bogenschützen mit Einschluss der Erstgekauften, die ohnehin unterdessen meist gestorben seyn mochten und wieder ersetzt waren, gemeint ist. Ja beim Andokides entscheide das voranstretende τοσούτους, und wenn gleich ἑτέρους nicht auf ἱππεῖς bezogen werden könne, so wäre doch der Sprachgebrauch dem Xenophontischen nicht unähnlich, welcher dem ähnlich τοὺς ὁπλίτας καὶ τοὺς ἄλλους ἱππέας schreibe. — Bestätigt wird diese Erklärung durch *Suidas*, der die Zahl dieser gekauften Sklaven, welche Polizeidienste in Athen verrichteten und anfangs auf dem Markt, später auf dem Areiopagos ihren Wohnplatz hatten, auf 1000 berechnet. Eben so hat *Andokid. geg. Alk.* p. 161, 13. ἕτερα τοσαῦτα gebraucht.

13) Der Peloponnesische Krieg in seinem Beginnen. Ol. 87. 1. Perikles Weigerung den Megarern die Athenäischen Häfen und Märkte zu öffnen gab die nächste Veranlassung zum Kriege. *Plutarch. Pericl.* I. p. 649. B. Der Friede des *Nikias* wurde Ol. 89. 3. auf funfzig Jahr geschlossen, doch nur bis Ol. 91. 1. gehalten. „Der Redner mag es verantworten, was er von der Stärke und Macht sagt, zu der Athen durch die erlangte Ruhe, die gleichwohl nicht länger als 6 Jahr dauerte, emporgestiegen sey: denn es ist eben so unwahrscheinlich, dass binnen dieser kurzen Zeit die Abgaben der Bundesgenossen von 600 auf 1200 erhöht, als dass die Zahl der Trieren auf 400 gebracht wurde." *Manso Sparta* S. 428. —

Preiss gegeben war, wir selbst aber viele Güter eingebüsst hatten, schlossen wir aufs Neue einen Frieden, welchen Nikias, der Sohn des Nikeratos, für uns unterhandelte. Ihr Alle aber wisst, wie ich glaube, dass während dieses Friedens sieben tausend Talente gemünztes Geld auf die Akropolis gebracht, mehr als vierhundert Schiffe gewonnen sind, und an Tributen mehr als zwölfhundert Talente jährlich eingingen; auch besassen wir den Chersonesos und Naxos und von Euboea mehr als zwei Drittel. Es würde zu weitläufig seyn die übrigen Ansiedlungen einzeln zu nennen. Im Besitz dieser Vortheile verwickelten wir uns jedoch aufs Neue in einen Krieg mit den Lakedämoniern[14], auch damals von den Argeiern hierzu beredet. p. 137.

4\. Erinnert euch nun, o Athenäer, vor Allem an das, was ich im Anfang meiner Rede euch mittheilte. Es war diess, dass zu keiner Zeit durch den Frieden der Athenäer Volksherrschaft vernichtet wurde. Diess ist hierdurch also erwiesen und Niemand wird mir vor-

---

Die hier angegebenen Summen wiederholt *Aeschines* a. a. Orte S. 251, ausser dass statt vierhundert nur 300 Trieren genannt werden. Da im Uebrigen beide Redner übereinstimmen, so muss Jenes der allgemeinen Ansicht nach das Resultat des Friedens gewesen seyn. Nicht zu billigen ist es daher, dass *Reiske* beim *Aeschin.* p. 337. *ἑπτακοσία* statt *ἑπτακισχίλια* schreiben will. — „Sehr leicht konnten jährlich etwa 1000 Talente zurückgelegt werden. Auch bemerkt *Thukydides* VI. 26. der Staat habe sich während des Waffenstillstandes nicht allein an waffenfähiger Mannschaft wieder aufgenommen, sondern auch Schätze gesammelt." *Böckh Staatsh.* I. S. 477. Ueberdiess war in jener Zeit Athens Handel von grossem Umfange und in voller Blüthe, auch die Verbindung mit den Bundesgenossen, deren Tribut Alkibiades um diese Zeit erhöhet hätte (*Andok. geg. Alk.* S. 149. III. *Bek.*), noch ungestört.

14) Nämlich Ol. 89. 4. schloss Athen mit Argos ein Bündniss, wodurch neue Irrungen mit Sparta herbeigeführt wurden, welche nach einiger Zeit in offenbare Feindseligkeiten ausbrachen, und sich endlich mit der Eroberung Athens (Ol. 93. 4.) endigten.

Wenn wir demnach von den Lakedämoniern es erhalten, dass sie uns nicht ferner beleidigen, wenn ferner den Böotern es frei steht dem Frieden beizutreten, falls sie Orchomenos selbstständig lassen wollen: wesshalb sollten wir denn den Krieg weiter fortsetzen? Damit unser Staat frei sey? — Aber, er ist es ja.
p. 96. Oder, dass wir Mauern erhalten? — Dem Frieden gemäss behalten wir sie. Oder, dass es uns verstattet werde, Trieren zu bauen, die wir besitzen zu rüsten, oder Andere anzuschaffen? — Eben diess ist ja gleichfalls verstattet. Eben so bestimmen die Verträge, dass die Staaten selbstständig seyn sollen. Oder etwa, dass wir die Inseln wieder an uns bringen, Lemnos, Imbros und Skyros? — Steht aber nicht klar geschrieben: „sie gehören den Athenäern[19])?“ Oder, dass wir den Chersonesos und unsre Kolonien, unsre Besitzungen im Auslande[20]) und die dort ausgeliehenen Kapitalien wieder erhalten? — Allein weder der König noch die Bundesgenossen, mit deren Beistand wir Jenes allein durch Krieg wieder erhalten können, wollen uns diess ein-

---

weil sie glaubten, es sey ihrer unwürdig unter der Herrschaft Andrer zu stehen.“ So Xenophon. Diese letzten Worte geben Aufschluss über *Andokides* obige Aeusserung.

19) Eben so wurde im Frieden des Antalkidas der Besitz dieser Inseln für Athen bestätigt. *Xenoph. Hell. Gesch.* V. I. 31. Daher pflegten auch die spätern Redner sich immer des unbestrittenen Eigenthums dieser Inseln, welche selbst vom Persischen König bestätigt sey, zu rühmen. S. meine *Anmerk. zur Rede de Haloneso* S. 326.

20) *Ἐγκτήματα.* So berichtigten *Valckenaer* u. *Reiske* das fehlerhafte *ἐγκλήματα* des Textes; ein Fehler, welcher über das Alter unsrer Handschriften hinausgeht. Es waren diess Grundbesitzungen, welche der Staat oder auch einzelne Bürger im Auslande an sich gebracht, und welche nicht leicht zu behaupten waren, wenn diese Länder mit Athen in Krieg verwickelt wurden, oder wenigstens häufig Veranlassung zu gerichtlichen Streitigkeiten gaben. S. *Or. de Halon. p. 87. ed. Reisk.*

räumen. Aber, beim Zeus, fortsetzen müssen wir den Krieg, bis wir die Lakedämonier und ihre Verbündeten völlig überwältigt haben! — Mir scheint diess indess die Lage der Dinge keinesweges zu gestatten. Denn gesetzt, wir bewirkten diess wirklich, was würden wir dann wohl von den Barbaren [21]) zu erleiden haben, wäre es wirklich geschehen? Gesetzt also, diess sey der Zweck des Krieges, und wir hätten selbst Geld genug und hinreichende Mittel ihn zu erreichen: auch dann dürften wir den Krieg nicht fortsetzen. Da nun kein Grund zum Kriege, keine Mannschaft, kein Geld, womit wir den Krieg führen könnten, vorhanden sind; wie sollten wir nicht auf alle Weise daran arbeiten den Frieden abzuschliessen? p. 139.

Ueberlegt ferner auch diess, o Athenäer, dass ihr im gegenwärtigen Augenblick allen Hellenen einen gemeinschaftlichen Frieden bereitet, ihre Freiheit schützt und gemeinsame Theilnahme Aller an Allem verschaffet. Beherzigt daher, unter welchen Umständen die mächtigsten Staaten den Krieg zu beendigen wünschen. Sehet zuförderst hin auf die Lakedämonier; sie begannen den Krieg gegen uns und unsre Verbündete, als sie zu Lande und zur See die Obermacht hatten. Durch gegenwärtigen Frieden verbleibt ihnen keins von Beiden, aber durchaus nicht durch uns dahin gebracht, sondern sie entsagen der Oberherrschaft zu Gunsten der Freiheit von ganz Hellas. Denn im Kampfe selbst haben sie schon dreimal gesiegt [22]); einmal bei Korinthos

21) D. i. dem Persischen Könige, welchem eine solche Erhebung Athens über Alle nicht gleichgültig seyn konnte. Denn damals kannten schon die Hellenen die Politik der Perser, keinen einzelnen Staat in Griechenland zu mächtig werden zu lassen.

22) Ueber die Schlacht bei *Korinthos* s. *Xenoph. Hellen. Gesch.* IV. 2. 10. *Demosth. adv. Leptinem* p. 472. R. und *Fr. Aug. Wolf's* Kommentar. — Bei *Koronea* unter Agesilaos *Xenoph.* a. a. O.

Eidschwüre und erhielten jene Friedensbedingungen [25]), eingegraben auf der Säule, für jene Zeit immer ein erwünschtes Gut, und einen Waffenstillstand unter verabredeten Bedingungen. Später schlossen wir einen Bund, indem wir jenen Böoter und Korinthier abwendig machten, auch die Argeier zu früherer Freund-
p. 100. schaft zurückführten [26]), wodurch die Schlacht bei Korinthos veranlasst wurde. Und wer hat ihnen die Feindschaft des Königs zugezogen? Wer dem Konon die Seeschlacht [27]), wodurch sie die Herrschaft zur See verloren, bereitet? Diess Alles haben sie durch uns erlitten, und dennoch gestehen sie uns gleiche Bedingungen zu wie unsern Bundesgenossen; sie verstatten uns unsre Mauern, unsre Schiffe und das Eigenthum der Inseln. Welchen andern Frieden dürfen wir
erwarten, selbst wenn wir [28]) durch eine Gesandtschaft p. 1
ihn nachsuchten? Empfangen wir nicht [29]) von Fein-

---

25) *εὑρόμενοι* fanden *Valcken.* und *Luzac* anstössig. Jener verbessert *ἐφιέμενοι*, letztrer *αἱρούμενοι*. Wenn wir indess mit *Ammonius de diff. verb.* p. 61. ed. *Valcken.* diess Wort für *ἐκπορίσασθαι* gesetzt halten, so bedarf es jener Aenderungen nicht.

26) *Reiske's* Korrektur *εἰς τὴν ἀπευκτὴν πότε φιλίαν* ist ganz unstatthaft, insofern die Freundschaft der Argeier als Nachbarn von Sparta den Athenäern vielmehr erwünscht seyn musste. Darum schlägt *Sluiter εὐκτὴν* vor, und statt *πότε, τότε: quum Argivos adduxissemus ad optatam eo tempore societatem.* *Luzac* will bloss *πότε* ändern. Die gewöhnliche Lesart hat auch *Imm. Bekk.* beibehalten. Nach der von *Fr. Osann* Lectt. Andoc. p. 705. vorgeschlagenen beifallswürdigen Verbesserung: *εἰς τὴν πρότερον φιλίαν* ist obige Uebersetzung gefertigt.

27) Bei *Knidos* Ol. 96 ¾. S., *Xenoph. Hellen. Gesch. IV.* 3, 11. *Diodor XV.* 82. *Nep. Conon c.* 3.

28) Hieraus erhellet, dass die Friedensvorschläge von Sparta ausgegangen waren. S. d. nachfolg. Abhandlung.

29) Statt *εὑρομένους* schlägt *Sluiter* p. 213. *εὑρόμεθα* vor, welche Aenderung unnöthig ist, indem der Satz in der früher angeknüpften Verbindung fortschreitet.

den, was gewöhnlich nur Freunde gewähren, und wesshalb wir den Krieg, damit der Staat diess erlangen möchte, begonnen haben? Andre schliessen wohl Frieden mit Aufopferung von Vortheilen, wir dagegen erhalten das hinzu, was wir besonders nöthig haben.

Was ist demnach für unsre Berathschlagung noch übrig? Das, wozu wir jetzt von den Argeiern aufgefordert werden [30]). Zeige mir zuförderst Jemand, wozu Korinthos uns nützen könne, wenn nicht ferner
1. die Böoter mit uns den Krieg fortsetzen, sondern mit
den Lakedämoniern Frieden schliessen? Erinnert euch, o Athenäer, des Tages an welchem wir mit den Böotern ein Bündniss abschlossen, und in welcher Absicht diess geschah. Nicht wahr, in der Ueberzeugung, dass wir vereinigt mit dem Heere der Böoter Jedermann besiegen würden? Jetzt aber, da diese Frieden machen, überlegen wir, wie wir auch ohne sie die Lakedämonier bekriegen mögen. Ja, erwiedern Einige, wir vermögen es, wenn wir Korinthos behaupten und die Argeier unsre Bundesgenossen bleiben. Wenden sich nun aber die Lakedämonier gegen Argos, ich frage: wollen wir diesem zu Hülfe eilen, oder nicht? Denn was wir dann thun wollen ist nothwendig zuvor zu überlegen. Helft ihr nicht, so sind hinreichende Gründe zu Beschwerden vorhanden, und Jene werden dann mit Fug und Recht für sich handeln, wie sie wollen. Leisten wir aber nach Argos hin Hülfe, müssen
2. wir dann nicht nothwendig mit den Lakedämoniern
fechten? Welches Schicksal wird uns aber alsdann bevorstehn? Besiegen sie uns, so verlieren wir ausser Korinthos unser eignes Land: siegen wir aber, so müssen wir den Argeiern das Korinthische Gebiet als Eigenthum übergeben. Werden wir nicht also für sie

---

30) *Reiske* acc. Vol. VIII. p. 461. will statt ἂν lesen νῦν, nicht ohne Schein der Richtigkeit.

den Krieg führen? Lasst uns jedoch auch der Argeier Reden betrachten. Sie fordern, dass wir mit ihnen und den Korinthiern zu Felde ziehn, während sie selbst für sich einen Frieden schlossen, während dessen Dauer ihr Land nicht befehdet werden darf; und, während sie mit allen Bundesgenossen Frieden machen, wollen sie
doch, dass wir den Lakedämoniern nicht trauen, ob sie p.
gleich niemals Diesen den Vorwurf gemacht, dass sie die Privatverträge mit ihnen gebrochen. Den Frieden welchen sie geniessen nennen sie einen Frieden von
den Vätern empfangen, und doch wollen sie nicht, dass p. 2
auch die übrigen Hellenen einen solchen Frieden haben mögen. Zieht sich aber der Krieg in die Länge, so hoffen sie Korinthos zu gewinnen, und erhielten sie die Oberhand über die von welchen sie stets besiegt sind, so hoffen sie endlich auch die demüthigen zu können, welche mit ihnen den Sieg erfochten haben.

p. 103. Bei solchen Aussichten steht uns nur frei zwischen diesen Beiden zu wählen, entweder mit den Argeiern die Lakedämonier zu bekriegen, oder mit den Böotern gemeinschaftlich Frieden zu machen. Nur fürchte ich freilich vor Allem diess, o Athenäer, dass wir, wie gewöhnlich, die mächtigern Freunde verlassen und die Ohnmächtigern wählen und um Andrer willen Krieg führen, da wir zu unserm eignen Vortheil Frieden halten könnten. So schlossen wir einst Verträge mit dem grossen Könige — denn Erinnerung an Geschenes führt zu rühmlichem Entschluss — und stifteten Freundschaft mit ihm auf ewige Zeiten, wobei *Epilykos*, Sohn des *Tisandros* 31), unsrer Mutter Bruder, als Gesandter uns diente. Dennoch überredete uns *Amor-*

31) *Krüger Commentt. Thucc.* beim *Dionys. Halic.* p. 351. zeigt, dass, obgleich Thukydides von diesem Bündniss Nichts erwähne, dennoch diese Erzählung des Redners nicht bezweifelt werden könne.

ges[32]), des Königs Sklav, verbannt von diesem, dazu, Jenes Macht als von geringerm Werth als seine aufzugeben und des *Amorges* Freundschaft zu wählen, weil sie erspriesslicher uns seyn werde; wesshalb der ergrimmte König mit den Lakedämoniern ein Bündniss abschloss[33]) und fünftausend Talente zur Führung des Krieges zahlte, bis unsre Macht dahin war[34]). Diess
4. war einer der fehlerhaften Entschlüsse, die wir einst fassten.

Als nachher die Syrakusier erschienen uns zu bitten, statt der Feindschaft mit ihnen Freundschaft zu knüpfen und Frieden mit ihnen statt des Krieges zu wählen, und sich bemüheten zu zeigen, wie weit vortheilhafter es sey, mit ihnen als mit den Bürgern von *Egesta* und *Katana* ein Bündniss zu schliessen: so wählten wir auch damals Krieg anstatt des Friedens, p. 143.
und statt der *Syrakusier* die *Egestaeer*, und anstatt ruhig zu Hause zu bleiben im Bündniss mit den Syrakusiern unternahmen wir einen Feldzug nach Sikelien, bei welchem viele der edelsten Athenäer und Verbündeten ihr Leben verloren, wir selbst aber einen grossen Verlust an Schiffen, Geld und Macht erlitten; die-

---

32) Natürlicher Sohn des Persers *Pissathnos*, Satrapen in Karien und des Darius Hystaspis Abkömmling, wie *Harpokr.* h. voc. sagt. S. p. 86. ed. Lips. [*Manso* Sparta II. S. 258. u. Beil. X. S. 472.] *Amorges* verwickelte sich in eine Empörung gegen Darius; Tissaphernes aber erhielt den Befehl, den Empörer todt oder lebendig vor seinen Herrn zu bringen. Dazu waren ihm die Lakedämonier behülflich, wie *Thukyd.* VIII. 5. u. 28. erzählt. S. *Krüger Comment. ad Dionys.* VI. p. 352.

33) *Thukyd.* VIII. 18. 37. u. 58.

34) Statt ἕως *κατέλ.* lieset *Sluiter* *οἷς κατέλυσεν*, in Beziehung auf die genannte bedeutende Geldsumme. Vielmehr erinnert *Andokides* daran, dass der Persische König so lange Hülfsgelder — bis zu 5000 Talenten — ausgezahlt, bis er endlich seinen Zweck, Athens Verderben, erreicht hatte.

jenigen aber, welche am Leben blieben, kehrten zurück mit Schande bedeckt [35]).

Später [36]) liessen wir uns von den *Argeiern*, die auch gegenwärtig uns zum Kriege reizen, überreden, zu einer Zeit wo wir mit den Lakedämoniern im Frieden lebten nach dem Lakonischen Gebiet zu segeln und ihre Erbitterung anzuregen. Denn dadurch, dass wir in diesen Krieg uns einliessen, wurden wir genöthigt die Mauern niederzureissen, unsre Schiffe zu
p. 105. übergeben und die Verbannten aufzunehmen. Und während wir diess erlitten, welche Hülfe haben die Argeier, die zum Kriege uns anriefen, uns geleistet? Welche Gefahren getheilt um Athen zu retten? Jetzt bleibt nur noch das Eine übrig, dass wir auch gegenwärtig wieder statt des Friedens Krieg wählen und eine Verbindung mit den Argeiern statt mit den Böotern, und die Partei der Korinthier, welche in diesem Augenblick die Stadt inne haben, [37]), statt der Lakedämonier. Nein, o Athenäer! Möge euch Niemand hierzu bereden. Die Beispiele der Verirrungen in vo-

35) S. *Thukyd.* VI. I. ff. *Manso* Sparta II. S. 193. ff. *Krüger Commentt. ad Dionys.* II. p. 272. ff.

36) Ol. 89. 4. S. oben §. 9. Doch setzt diess Andokides nach dem Sikelischen Feldzuge, und muss daher vom spätern Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Athen und Sparta nach jenem Feldzuge verstanden werden.

37) *Reiske's* Zweifel an der Richtigkeit der Lesart ist von *Sluiter* widerlegt. In Korinth waren zwei Parteien, deren eine es mit Athen, die andre mit Sparta hielt. Die erste, welche damals die Oberhand hatte, konnte aber auch leicht wieder ihren Einfluss verlieren, und die Stadt wäre dann wieder in die Hände der Lakedämonier gefallen, wie es wirklich etwas später geschah. So wie diese Bemerkung die Zeit, in welcher unsre Rede gehalten wurde, näher bestimmt, so spricht sie auch für ihre Echtheit. Nur ein Redner, welcher Zeuge der Gegenwart war, konnte sie mittheilen; einem wenigstens nach Aeschines lebenden Verf. hätte sie wahrscheinlich nicht beifallen können.

riger Zeit müssen verständige Männer dahin bringen, nicht aufs Neue zu fehlen.

Es giebt indess auch Einige unter euch, welche
ein ausserordentliches Verlangen tragen den Frieden
aufs Schleunigste abgeschlossen zu sehn. Sie sagen
nämlich: selbst die vierzig Tage, während welcher es
euch verstattet sey euch zu berathen, wären etwas
Ueberflüssiges; wir hätten darin gefehlt [38]. Wir wä-
ren bevollmächtigt zum Abschluss des Friedens nach
Lakedämon abgegangen, und es sey daher unnöthig ge-
wesen die Friedensbedingungen hier erst mittheilen zu
wollen. Sie nennen diess Feigheit und behaupten,
dass wir bei solchem Verfahren bloss auf unsre Sicher-
heit Bedacht genommen hätten; auch sey das Athenäi-
sche Volk nie durch offne Berathung gerettet, sondern
16. Gutes könne ihm nur durch Täuschung zu Theil wer-
den. Solche Reden kann ich nicht billigen. Vielmehr p. 144.
behaupt' ich, im Kriege mag ein gegen den Staat
wohlgesinnter und tüchtiger Feldherr ohne Wissen des
Heeres und selbst täuschend dasselbe Gefahren entge-
genführen; ein Gesandter dagegen, welcher über einen
allen Hellenen gemeinsamen Frieden unterhandelt, ei-
nen Frieden der durch Eidschwüre bestätigt und sei-
nen Bedingungen nach auf Säulen eingegraben werden
soll, darf weder heimlich noch täuschend verfahren.
Und so verdienen wir Bevollmächtigte, wie ich glau-
be, weit eher Lob als Tadel, dass wir nach unsrer
Rückkehr eurer eignen Berathschlagung Etwas [39]) an-

---

38) *Reiske* ergänzt: *ὅτι βουλευόμεθα*, *iniuste nos in eo agere, quod deliberemus.* Diess konnte unmöglich der Redner sagen wollen. Vielmehr vertheidigt er sich und seine Mitgesandten wegen der bei den Lakedämoniern ausgewirkten Frist von vierzig Tagen bis zum Abschluss des Friedens nach vorgängiger Berathung über denselben in Athen.

39) *τι ἀποδώσομεν*. Das erste Wort will *R.* getilgt oder mit *ἔτι* vertauscht wissen; beides nicht im Sinn des Redners. S. §. 40.

heimgestellt haben. Denn Berathungen müssen mit p.
möglichster Vorsicht gepflogen werden; was wir aber beschworen und durch Verträge bestimmt haben, dabei muss man auch später beharren. Wir Gesandten, o Athenäer, durften aber auch nicht allein bloss unsre Vorschriften, sondern zugleich eure Sitten berücksichtigen. Ist es doch eure Gewohnheit bei dem euch bereiteten Guten leicht Argwohn zu schöpfen, oder darüber zu zürnen, oder auch das was nicht vorhanden ist in euren Reden als vorhanden darzustellen. Soll man Krieg führen, so begehrt ihr Frieden; bewirket auch Jemand Frieden, so zählt ihr die Vortheile her, welche euch durch den Krieg erwachsen werden. Daher sagen auch gegenwärtig schon Einige, sie könnten nicht begreifen, wie Verträge Bedeutung haben soll-
p. 107. ten, welche dem Staate Mauern und Schiffe in Zukunft zu besitzen zwar verstatteten, ihnen selbst aber nicht dazu behülflich wären ihre Gelder vom Auslande wieder zu erhalten [40]). Von den Mauern hätten sie keinen Lebensunterhalt. Daher ist es nothwendig, dass ich mich auch gegen diesen Einwurf erkläre.

Es gab einst, o Athenäer, eine Zeit, wo wir weder Mauern noch Schiffe hatten. Nachdem wir Beides erhielten war der Grund zu unserm Wohlstande gelegt. Um dessen Erhaltung müsset ihr demnach auch jetzt

---

ed. *Bek.* Vielleicht bedeutet es selbst *ein gut Theil.* S. *Reynders* zu *Platon Sympos* p. 4.

40) Nämlich die im Auslande ausstehenden Kapitale der Bürger, über welche der vorgeschlagene Friede Nichts bestimmt hatte. S. §. 15. *ed. Bek.* Deutlich genug hat diess der Redner durch die Worte *ἴδια τὰ σφέτερ᾽ αὐτῶν* bezeichnet und *Valcken.* Konjektur (*Sluiter* p. 216.) *τὰ γὰρ χρέα* oder *τὰ γὰρ δάνεια* ist daher unzulässig. Wohl hätte allerdings *Andok.* auch so schreiben können; aber auch wie hier, ohne missverstanden zu werden. Denn *τὰ ἴδια* ist hier das Vermögen von Privatpersonen, entgegengesetzt dem Vermögen des Staats.

euch bemühen, falls ihr euer Glück wünscht. Denn eben durch sie erhoben unsre Väter die Stadt zu einer so grossen Macht, als ausser ihr kein andrer besessen. Diess geschah bald durch das Mittel der Ueberredung der Hellenen, bald durch Ueberlistung, bald durch Bestechung, bald durch offne Gewalt. Durch Ueberredung ordneten sie zur Verwaltung der öffentlichen Gelder in Athen die Hellenotamien [41]) an und veranlassten theils die Versammlung der Flotten in unsern Häfen, theils die Stellung von Schiffen durch uns für p. 145. Staaten, die keine Trieren hatten. Ohne Vorwissen der Peloponnesier wurden die Mauern erbauet [42]), die Lakedämonier aber bestochen, so dass wir straflos blieben. Mit Gewalt endlich entwanden wir den Gegnern die Oberherrschaft, und im Besitz dieser Güter haben wir uns fünfundachtzig Jahr lang behauptet [43]). Aber besiegt im Kampfe verloren wir das Uebrige, und Mauern und Schiffe betrachteten die Lakedämonier, indem sie jene zerstörten und diese eroberten, als ein

41) Schatzmeister des von den besteuerten Bundesgenossen eingegangenen Tributs. Andokides erinnert hier an eine bessere für Athen dahingeschwundene Zeit. Die Sache selbst, wie diese Verwaltung der von den Bundesgenossen abgelieferten Gelder, war, als er sprach, nicht mehr vorhanden. Seit der Anarchie kommt diese Behörde nicht weiter vor, weil Athen keine Bundesgenossen hatte, und mithin auch keine Kasse, aus ihren Tributen gebildet, zu verwalten war. So *Böckh. Staatsh.* I. S. 189.

42) Diess geschah besonders durch die bekannte Ueberlistung des Themistokles. *S. Plutarch v. Themistocl.* p. 130. B. *Nepos Them.* c. 3.

43) Auch hier stimmt *Andokides* mit den geschichtlichen Nachrichten überein. Er rechnet nämlich die Zeit der Oberherrlichkeit Athens über die Hellenen von der Schlacht bei Marathon bis zur Eroberung der Stadt durch Lysander von Ol. 72, 3. — Ol. 93, 4. *Lykurg. geg. Leokr.* nennt XVI. 3. die runde Summe von 90 Jahren; vielleicht selbst in der Erinnerung an Andokides. S. unten die Abh. *Krügers.*

p. 108. Unterpfand, dass wir in ihnen nie wieder eine Quelle erneueter Erhebung finden möchten. Gegenwärtig indess sind durch unsre Ueberredung bevollmächtigte Gesandte der Lakedämonier hier gegenwärtig, welche jenes Unterpfand zurückgeben und uns verstatten Mauern zu behalten und Schiffe nebst dem Besitz unsrer Inseln. Da nun aber auf diese Weise, gleich wie bei unsern Vorfahren, der Anfang unsres Wohlstandes begründet ist: wie könnten Einige sagen, dass man diesen dargebotenen Frieden für gar keinen Frieden halten könne? Mögen sie denn selbst auftreten und hierüber uns belehren — denn die Gelegenheit hierzu verschaffen wir ihnen zu einer Berathung während der Frist von vierzig Tagen — falls in den schriftli-
p. 109. chen Bestimmungen sich etwas Unstatthaftes finden möchte. Denn es kann gegenwärtig noch vertilgt werden, dagegen hinzugefügt, was Jemand, nachdem er euch hierzu beredet hat, hinzufügen will. Billigt man dagegen alles schriftlich Verfasste, so kann auch der Friede als abgeschlossen betrachtet werden. Diess Alles steht bei euch, o Athenäer! Wählet, was ihr wollt. Zugegen sind hier die Abgeordneten der Argeier und Korinthier, welche darzuthun suchen werden, es sey nützlicher den Krieg fortzusetzen; dagegen sind auch die Lakedämonier zugegen, welche euch zum Friedensschluss bereden wollen. Doch hängt der Entschluss hierzu gegenwärtig von euch ab, nicht von den Lakedämoniern, und diess durch uns [44]. Wir Gesandte p.
machen euch Alle jetzt zu Abgeordneten: denn wer von euch die Hände erheben wird, vertritt die Stelle eines Gesandten, was ihm auch gefallen mag, es sey Friede oder Krieg.

Erinnert euch nun, o Athenäer an unsre Reden, und fasst einen solchen Beschluss, welcher euch nie gereuen wird.

---

44) Statt δι' ὑμᾶς schlägt *Reiske* δι' ἡμᾶς vor, welches auch *Imm. Bek.* aufgenommen. Es leidet nämlich keinen Zweifel, dass sich diese Worte auf Andokides und die übrigen Gesandten beziehn. Für verdienstlich erklärt er es, dass die Gesandten nicht gleich in Sparta den Frieden abgeschlossen, sondern bewirkt, dass diess in Athen geschehen solle. S. §. 33. *ed. Bek.* Uebrigens hat *Reiske* in der Uebers. S. 387. diese Worte richtiger als in der Anmerkung zu d. Stelle so erklärt: *et hoc nostrae debetis cautioni.* —

VIII.

Ueber die Echtheit der Rede des Andokides vom Frieden mit den Lakedämoniern,

von

A. G. Becker

und

K. W. Krüger.

Ueber die Echtheit der Rede des Andokides vom Frieden mit den Lakedämoniern.

Mehrere berathende Reden des Andokides werden zwar von alten Schriftstellern angeführt [1]; die obige ist indess die einzige welche auf unsre Zeiten gekommen ist. Denn wäre auch die Rede *gegen Alkibiades* unbezweifelt das Werk unsres Redners [2], so bewegt sie sich gleichwohl in einem ganz andern Kreise und ist mehr zu den *gerichtlichen* als *deliberativen* Reden zu zählen.

Um so wichtiger scheint es, die Gründe welche von mehrern Gelehrten gegen die Echtheit obiger Rede vorgetragen sind näher zu prüfen, und wo möglich sie so genügend zu widerlegen, dass in Zukunft kein Zweifel an ihrer Echtheit übrig bleibe.

Andokides Rede *über den Frieden mit den Lakedämoniern* versetzt uns sichtbar in die Zeit des korinthischen Krieges, durch welchen sich Athen in Verbindung mit Theben, Korinthos und Argos von der Oberherrschaft der Lakedämonier zu befreien hoffte. Deutlich wird dieser Zeitpunkt in der Rede p. 141. *ed. Bek.*

---

1) S. *Ruhnken. hist. crit. Orr. Gr.* p. 135. *Reisk.* und *Sluiter* Lectt. Andocc. p. 240.

2) S. die im *Leben des Andok.* mitgetheilten Ansichten über diese Rede S. 15. ff.

§. 24. 32. und anderwärts, bezeichnet. Ihr zufolge hatte Sparta sich zuerst nach Wiederherstellung des Friedens gesehnt, worauf Athen zehn Bevollmächtigte, unter diesen den Andokides, nach Sparta gesandt um einen Frieden abzuschliessen. Statt diesem Auftrage des Volks ihrer empfangenen Vorschrift gemäss Genüge zu leisten, hatten die Gesandten eine vierzigtägige Frist verabredet, binnen welcher in Athen selbst, und zwar mit Zuziehung der mit diesem verbündeten Völker, das verabredete Friedensbündniss vollzogen werden sollte [3]). Die verschiedenen Gesandten trafen in Athen ein, und Andokides rieth in unsrer Rede nachdrücklich zur Annahme des verabredeten Friedens; aber die Unterhandlungen zerschlagen sich, und der Redner selbst wird in Folge des fehlgeschlagenen Friedensversuches aus Athen verwiesen [4]).

Hier erregt nun die erste Bedenklichkeit gegen die Echtheit der Rede, dass sich dem Anschein nach in den Geschichtschreibern nirgends eine bestimmte Nachricht über jene Verhandlungen auffinden lässt. Zwar, könnten wir *Belin de Ballu* [5]) glauben, so wäre sie

3) S. *die Rede* p. 143. 33. ff. Die Stelle lehrt, dass man in Athen den Gesandten über Auswirkung einer Frist von 40 Tagen bis zum Friedensschlusse Vorwürfe gemacht; vielleicht wurde auch in Folge derselben Andokides verbannt, weil er gleich den Uebrigen seinen Aufträgen entgegengehandelt, und inzwischen Vorfälle eingetreten waren, die nun den gewünschten Friedensschluss vereitelten.

4) *Plutarch.* p. 835. ff. bemerkt ausdrücklich, man habe geglaubt, dass sich Andokides bei seiner Gesandtschaft nach Sparta ein Vergehn habe zu Schulden kommen lassen, und desshalb sey er verbannt.

5) *Histoire critique de l'éloquence chez les Grecs.* Paris 1813. Tom I. p. 173. — Um keinen Zweifel übrig zu lassen, setzt der Verf. *Anmerk.* 1. hinzu: c'est dans l'assemblée tenue à cette occasion, que Cléon et Cléophon invectivèrent et menacèrent hautement ceux, qui parleroint de paix.

bald gefunden. Bei Aufzählung der Reden des Andokides findet nämlich dieser kritische Geschichtschreiber der Beredtsamkeit bei den Griechen jenen Zeitpunkt noch im Peloponnesischen Kriege, und zwar gleich nach Besetzung der Insel Sphakteria von Seiten Athens. Letztere erfolgte Ol. 88¾. *Thukyd.* IV. 41., und in der That waren damals die bestürzten Lakedämonier zum Frieden sehr geneigt. S. *Manso Sparta* II. 151. Allein es bedarf nur einer flüchtigen Durchsicht unsrer Rede, um diese Angabe für das zu halten, was sie ist — für einen sonderbaren Missgriff. Denn, wie hätte damals schon, um Alles Andere zu übergehen, in ihr von Konon's Siege bei Knidos und von der durch Agesilaos gewonnenen Schlacht bei Koroneia gesprochen werden können? (S. d. R. §. 22. *ed Bek.*)

Ohne also bei dieser ganz unbegründeten Zeitbestimmung der Rede länger zu verweilen, wollen wir vielmehr versuchen, die vorhin angenommene Zeit und Veranlassung dazu, wie ihren Gesammtinhalt, auf geschichtlichen Boden zu stützen.

Eine Aeusserung *Xenophons* [6]) belehrt uns über

---

6) *Hellen.* V. 1, 29. *Hr. Krüger* übersetzt: „und daraus einsahen, dass der Vorwand (Vorhalt?) der Monate ihnen u. s. w. (dunkle Uebersetzung für eine dunkle Sache.)" Den Aufschluss über obige Worte giebt wohl *Xenoph. Hellen.* IV. 7, 2. selbst, wo gleichfalls von den Argeiern gesagt wird: *τότε ὑπέφερον τοὺς μῆνας*, wo die Ausl. *ὑποφ.* durch *προφασίζεσθαι* erklären, sie wandten die ihnen heiligen Monate vor, um sich (mit Hülfe der Religion) vor dem Kriege zu schützen. Und hierauf, dünkt mich, bezieht sich ausdrücklich unsre Stelle, welche desshalb eine bekannte Sache nur kurz andeutet. Wenn übrigens *Valesius* (*Animadvv. in Xenoph. Opp. ed. Weiskii Vol. VI. p.* 334.) den von Xenophon in *Hellen.* VI. 2. 1. oder VI. 3. 2. gemeldeten Wunsch der Athenäer nach Frieden mit den Gegnern auf unsre Rede bezieht, so scheint diess die Zeitrechnung nicht zu verstatten. Beide Vorschläge geschahen unter ganz andern Umständen Ol. 101, 2. und Ol. 102, 4., wo gewiss Andokides nicht mehr lebte, vielleicht auch seine frühern

die Stimmung der verschiedenen im korinthischen Kriege begriffenen Völker *gegen das Ende dieses Krieges*, und über die Gründe, wesshalb sie insgesammt sich damals so bereit zum Frieden finden liessen. „Die Athenäer, — sagt er — welche die grosse Zahl der feindlichen Schiffe sahen und befürchteten, dass sie jetzt wieder wie vormals völlig besiegt werden möchten, weil der König Verbündeter der Lakedämonier geworden war, auch überdiess durch Kaper von Aegina aus eingeschlossen waren, trugen ein sehnliches Verlangen nach dem Frieden. Die Lakedämonier dagegen, welche mit einer More Lechaeon, mit einer andern Orchomenos besetzt hielten, die Städte aber denen sie traueten bewachen mussten, damit sie nicht den Feinden in die Hände fallen möchten, eben so wie die, deren Abfall sie befürchteten, endlich auch bei Korinthos von Andern beunruhigt wurden, wie sie selbst Andere beunruhigten, waren gleichfalls des Krieges müde. Die Argeier aber, welche sahen, dass ein Heer gegen sie zusammengezogen sey und daraus abnahmen, dass ein Aufschub von wenig Monaten ihnen nichts mehr nützen könne, waren gleichfalls zum Frieden geneigt.“

Allein der Geschichtschreiber schildert ja hier die Stimmung der Völker kurz vor dem Frieden des Antalkidas (Ol. 98½), während unsre Rede, *die den Frieden nicht herbeiführte*, nothwendig früher gefallen seyn muss? — Dieser Einwurf scheint mir nicht bedeutend. Erwähnt doch Xenophon Hellen. IV. 8, 15.

Rathschläge bereits längst vergessen waren. *Clinton* p. 107. setzt unsre Rede Ol. 97, 1. (392 v. Chr.), weil er unnöthig die Worte des Redners: [p. 98. R.] „nachdem sie den Krieg *vier Jahre* lang geführt“ im strengsten Sinne nimmt; dagegen *Krüger* in der nachfolgenden Abhandlung erwiesen hat, dass sie am Schlusse von Ol. 96. oder 393. v. Chr. gehalten seyn müsse.

eines gleich fruchtlos abgelaufenen frühern Versuches des Tiribazos den Frieden zwischen beiden Staaten zu vermitteln: warum sollte nicht Sparta aus eigenem Antriebe, wie Andokides behauptet, sich um Frieden bemühet haben ohne seine Absicht zu erreichen? Ja, eben weil das Letztere geschah, übergingen vielleicht mehrere Geschichtschreiber die Meldung eines Friedensversuches, der ohne Erfolg geblieben war. Dass wenigstens Xenophon so verfahren konnte, wird Den nicht befremden, der die Kürze und Gedrängtheit seiner historischen Darstellung in den Hellenischen Geschichten kennt. Indessen gestehe ich gern, dass ein gänzliches Stillschweigen aller Geschichtschreiber über jenen Versuch zur Wiederherstellung des Friedens mir gleichfalls die Echtheit unserer Rede verdächtig gemacht und mich zu der Vermuthung bestimmt haben würde, sie sey ein sophistischer Versuch, den Frieden des Antalkidas zu empfehlen; allein dem steht das Zeugniss des Philochoros entgegen, der in seinen *Attischen Geschichten* dieser Friedensvorschläge gedacht und ausdrücklich gesagt haben soll [7]): „Andokides Rath zum Frieden sey damals verworfen, und der Friede nicht geschlossen;" wobei ich bemerke, dass der Geschichtschreiber unsre Rede gekannt und sie für echt gehalten haben müsse, weil er in Beziehung auf sie erzählt, Andokides habe damals zum Frieden gerathen.

Wenn ferner ein scheinbarer Widerspruch zwischen unsrer Rede und jener Nachricht Xenophon's dadurch entsteht, dass früher die Argeier dem Frieden abgeneigt (*Andok.* §. 31.), jetzt dazu bereit waren, die

7) *Inhalt d. Rede vom Fr.* S. 134. *ed. Bek.* Da diese Inhaltsanzeigen aus dem Alterthume herrühren, so hatte ihr Verfasser, wiewohl er erst nach Dionysios lebte, Philochoros Geschichtswerk noch vor Augen. Dafür spricht die Bestimmtheit mit welcher er obige Nachricht mittheilt.

Thebäer dagegen, damals (Andok. §. 20.) zum Frieden geneigt, jetzt mit Gewalt zur Annahme desselben gezwungen werden mussten (Xenoph. l. c. §. 33.): so ist auch dieser Widerspruch von keiner Erheblichkeit. Die verschiedene Lage und die daraus hervorgehenden verschiedenen Ansichten dieser Völker, früher (Ol. 96¾) und später (Ol. 98½), mögen der Anlass gewesen seyn sich beidemal verschieden zu äussern.

Alle in der Rede befindlichen Thatsachen sprechen dafür, dass sie — ihre Echtheit vorausgesetzt — Ol. 96¾ gehalten seyn müsse [8]). Folgende in ihr erwähnten Ereignisse bestätigen diess. Der Sieg Konon's über Peisandros fällt Ol. 96¾. (Xenoph. Hellen. IV. 3, 11. ff. Diodor. XV. 82.) und in eben dem Jahre, bald nach jenem Siege, erfolgte die Schlacht bei Koroneia. (Xenoph. l. c. 15. ff. Diodor l. c. 84.) Die kriegerischen Unternehmungen in der Umgegend von Korinthos, welche Ol. 96¾ begannen, wurden in der Zeit wo die Rede gehalten ist lebhaft betrieben, doch war Korinthos selbst damals noch in den Händen der Verbündeten. Erst Ol. 97½ wurde es von den Lakedämoniern besetzt. (Xenoph. Hellen. IV. 5, 1. ff.)

Die Friedensbedingungen, welche um diese Zeit, unserm Redner zufolge (Andokid. §. 12. 19.), Sparta vorgeschlagen hatte, waren sehr gemässigt, und ganz dieselben, welche später dem Frieden des Antalkidas zum Grunde gelegt wurden. Und da die Lakedämonier den letzten Frieden vorher mit dem Persischen Könige verabredet hatten: so ist es nicht unglaublich, dass sie auch früher schon, Athens Uebergewicht fürchtend, aus eigenem Antriebe gleiche Vorschläge zum Frieden gemacht haben mögen, da sie später, wiewohl jetzt kräftig durch den Persischen König unterstützt,

---

8) Ungewiss ist noch hierüber *Hauptmann de Andocidis Oratt.* cap. IV. p. 563. *Reisk.*

den Athenäern keine härteren Friedensbedingungen vorschrieben.

Wenn sich nach dem bisher Gesagten von Seiten der Veranlassung zur Rede und von Seiten ihres Inhalts nichts Erhebliches vorfindet, was sie verdächtigen könnte: so thut diess um so mehr eine Stelle darin, wo ein auffallender Verstoss gegen alle uns bekannten geschichtlichen Nachrichten unläugbar uns entgegentritt. Andokides nämlich legt §. 3. dem Miltiades eine Friedensvermittlung zwischen Athen und Sparta bei, von welcher kein Geschichtschreibet etwas meldet, und wo gewiss ein Irrthum von Seiten des Redners obwaltet. Höchst befremdend ist es nun allerdings, wie ein Schriftsteller, der jener Zeit so nahe stand, und noch mehr, wie ein gebildeter Staatsmann solchen Irrthum aussprechen konnte. Gleichwohl mildert sich diess Befremden, wenn wir sehen, dass etwa 50 Jahre später der Redner Aeschines in *der Vertheidigung seiner Gesandtschaft* 9), sichtbar dem ältern Redner folgend, unbedenklich dasselbe thut, ja durch verschiedene Abänderungen in seiner Darstellung die Sache noch mehr verwirrt. Wie diess von ihm geschehen konnte, soll unten gezeigt werden. Dass sich aber ausserdem in Andokides Rede Etwas finde, was gegründeten Verdacht gegen ihre Echtheit anregen könnte, weil es entweder mit der Zeit, wo die Rede gehalten seyn muss, oder mit dem uns anderweit her bekannten Charakter des Redners nicht in Einklang gebracht werden könnte, ist mir, wenigstens, bei der gespanntesten Aufmerksamkeit hierauf, zu entdecken nicht gelungen.

Dennoch ward die Rede dem Andokides schon in

9) *Aeschin. de f. leg.* p. 334—337. ed. Reisk. *Bremi* Vol. I. p. 246—251. Aeschines *sprach* (oder *schrieb* auch nur vielleicht) diese Vertheidigungsrede (oder Schutzschrift) gegen die Anklage des Demosthenes Ol. 109, 2.

früherer Zeit abgesprochen, wie uns zwei bestimmte Zweifel an ihrer Echtheit lehren. *Dionysios*, sagt der Verfasser des Inhalts [10]), hielt sie für unecht, und auch *Harpokration* verdächtigte sie, so oft er aus derselben Stellen mittheilt [11]). Wir wissen nicht gewiss, ob der Grammatiker den bekannten Halikarnassischen Rhetor oder einen andern Gelehrten dieses Namens im Sinn hatte; doch ist Erstes nicht unwahrscheinlich, und zwar kann diess in einer für uns verlornen Schrift über die Redner geschehen seyn. *Harpokration* dagegen folgte in seinen Urtheilen ältern Führern, und seine Zweifel würden daher Beachtung verdienen, wenn sie durch andere Gründe unterstützt würden. Ist diess nicht der Fall, so können sie für Nichts mehr gelten, als für das Urtheil eines Einzelnen, das indess die überwiegenden Gründe für die Echtheit nicht überstimmen kann.

Auch neuere Gelehrte, genaue Kenner der alten Redner und ihrer Sprache, zu welchen unbedenklich *Taylor* [12]),

---

10) *Argum. Or.* p. 134. ed. Bek.

11) *Harpokr.* Ἑλληνοταμίαι p. 62. *ed. Lips.* aus unsrer Rede p. 144. §. 88. *ed. Bek.* — *Νεώρια καὶ νεώσοικοι* p. 126. *ed. Lips.* aus uns. Rede p. 136. §. 7. — *Πηγαί* p. 148. *ed. Lips.* aus uns. R. p. 135. §. 8. — — Dagegen bestätigt der Gebrauch, welchen der Redner *Aeschines* uud der Geschichtschreiber *Philochoros* von der Rede gemacht haben, ihr hohes Alter, wie sie denn von *Plutarch.* Vol. II. p. 835. ff., *Clemens Alexandrinus Strom. VI. p.* 625. *B. ed. Sylb.* und *Photios* Cod. 261. p. 488. *Bek.* zu Andokides Reden gezählt wird.

12) *Lectt. Lys. cap. VI. p.* 260. *Reisk.* Es sind zwei und in der That sehr schwache Gründe, worauf Taylor seinen Verdacht gegen unsre Rede stützt. *Einmal*, sagt er, beschäftigt sich der Vf. gar zu ausführlich damit, seinen Zuhörern zu erweisen, ihre Vorfahren hätten nicht bloss ohne Nachtheil, sondern selbst mit den grössten Vortheilen auf ihrer Seite mit Sparta Frieden geschlossen. Aber gehören denn nicht diese freilich etwas weitschweifig vorgetragenen historischen Erörterungen ganz eigentlich in eine Rede

Markland und *Hemsterhuis*[13]), gezählt werden müssen, haben die Echtheit unserer Rede bezweifelt. Die

worin *Andok.* durch Beispiele aus der Vergangenheit, wie er selbst §. 2. bemerkt, seine Zuhörer für seinen Rath zum Frieden stimmen wollte? Ich wenigstens kann darin so wenig die Spur eines Sophisten entdecken als im Verfahren des Aeschines, der durch die Erinnerung an die glücklichen Erfolge früherer Friedensschlüsse des Staats den damals mit Philipp abgeschlossenen und fast allgemein in Athen gemissbilligten Frieden zu vertheidigen suchte. Beide Redner hofften hierdurch ihre Ansichten zu stützen. — Wenn aber *ferner* Taylor sagt: *totum autem locum* iisdem pene per omnia verbis *emendicavit Sophista* ex fine Orat. *Aeschinis de ementita legatione*: so ist diess Urtheil dahin zu berichtigen, dass zwar ein Theil der historischen Darstellung des Andokides sichtbar von Aeschines benutzt, ein anderer Theil aber unbenutzt geblieben ist, und, dass nicht ein späterer Pseudo-Andokides den Aeschines, sondern vielmehr dieser die Rede des Andokides abgeschrieben habe. Diese Ansicht Taylor's befremdet aber um so mehr, da er kurz zuvor (Lectt. Lys. cap. II. p. 226. ff.) gezeigt hatte, wie die griech. Redner die Schriften ihrer Vorgänger zu benutzen pflegten. Warum sollte denn nur Aeschines hierin eine Ausnahme gemacht haben? Für die Echtheit unsrer Rede ist aber gerade diese sichtbare Benutzung derselben in so früher Zeit von grosser Wichtigkeit. Sie war also damals schon vorhanden, und galt auch Aeschines für ein beglaubigtes Werk des Redners. Ganz anders verhielt es sich mit den später hinzugearbeiteten Schriften der Redner, die in den Schulen der Sophisten ihren Ursprung nahmen. Ich zweifle nicht, dass, wie hier geschehen ist, Taylor's Urtheil über Andokides berichtigt werden wird. Ueberhaupt aber macht jene Schrift, eine Jugendarbeit des Kritikers, so viele Spuren von Tiefblick und Gelehrsamkeit in ihr sich finden, dennoch viele Berichtigungen nothwendig, wenn sie künftig einmal, was zu wünschen wäre, wieder gedruckt würde. Bei dieser Veranlassung erinnere ich noch an das von *Fr. Aug. Wolf in den Analekten* I., S. 500. gegebene „*Etwas über John Taylor*" mit dem Wunsche, dass ein Literator, dem die dazu erforderlichen Hülfsmittel zu Gebote stehen, *ein Mehreres* über diesen trefflichen Gelehrten und seine Verdienste mittheilen möge.

13) *Markl. ad Lys. contra Nicomach. p.* 851. *R.* Beim Aeschines a. a. O. urtheilt er wie Taylor: ein Pseudo-Andokides habe jene Stelle *fere verbatim* abgeschrieben. — *Hemsterhuis* dagegen wie

ersten beiden glaubten wegen der von Aeschines wiederholten Stelle, ein späterer Sophist habe dessen Rede benutzt, während der vorsichtigere *Hemsterhuis* nur bemerkt, Einer müsse des Andern Arbeit vor Augen gehabt haben. Beweises genug, dass dem Letztern *Taylor's* Gründe, die ihm bekannt seyn konnten (S. Aristoph. Plut. p. 456. ed. Hermsterh.), nicht genügten. — Auch *Taylor* würde schwerlich so rasch entschieden haben, wenn er mit mehr Ruhe Beider Stellen verglichen und sich erinnert hätte, dass bereits Philochoros die Rede des Andokides gekannt habe. Im ersten Falle würde es ihm bald einleuchtend geworden seyn, dass wirklich Aeschines diess sogenannte Plagium begangen, da die Spuren der bei ihm nothwendigen Abänderung einzelner Wendungen in der benutzten Stelle unverkennbar sind. Im andern Falle aber musste er über die Zeit, wann diese Rede nach Aeschines verfertigt seyn sollte, sehr bedenklich geworden seyn, da der Geschichtschreiber, welcher dem Aeschines der Zeit nach sehr nahe stand, nicht leicht durch einen Betrug der Art hätte getäuscht werden und von ihm eine untergeschobene Rede für Andokides Werk hätte gehalten werden können.

Um obige Ansichten *Taylor's* und *Markland's* zu

---

oben gezeigt ist, *ad Aristoph. Plut.* p. 474. Aus diesem Grunde widerlegt auch *Ruhnkenius* in der gleich anzuführenden Stelle nur Taylor und Markland, nicht seinen Lehrer, weil dieser vermuthlich später mündlich gegen ihn jeden Zweifel an der Echtheit der Andokideischen Rede zurückgenommen hatte. Manches nämlich von dem, was *Ruhnkenius* in der hist. crit. Orr. Gr. niedergeschrieben, war zuvor von ihm mit *Hemsterhuis* und *Valckenaer* besprochen und erwogen, wovon uns *Sluiter Lectt. Andocc.* p. 17. ff. ein merkwürdiges Beispiel gegeben hat. Auch *Wyttenbach* hat in *Ruhnkenius* Lebensbeschreibung verschiedentlich bemerkt, welchen Einfluss der vertrautere Umgang Ruhnken's mit beiden grossen Männern auf dessen Bildung und selbst auf seine Schriften gehabt habe.

widerlegen, zeigt *Ruhnkenius* aus einer Stelle des *Clemens Alexandrinus*, dass man schon in den ältesten Zeiten unsre Rede als Andokides Werk betrachtet habe, und dass sie mithin nicht nach Aeschines von einem Sophisten verfertigt seyn könne[14]. Scheint nun gleich

---

14) *Histor. crit. Orr. Gr. p.* 135. *Reisk.* „Tamen *vetustissimus Grammaticus* libro *de scriptorum furtis*, quem Clemens Alexandrinus, nihil similem furti actionem veritus, compilavit Strom. VI. p. 747. illam ut Andocidis agnovit et laudavit." So *Ruhnkenius*. Allein die genauere Betrachtung der citirten Stelle giebt manchem Zweifel an der Bündigkeit des daraus geführten Beweises Raum. Der alte Literator, auf welchen sich *R.* beruft, wird vom *Clemens Alex. Strom.* VI. p. 624. ff. ed. Sylb. genannt. Es ist der Sophist *Hippias aus Elis*, welchen Clemens als Gewährsmann für seine aufgestellte Behauptung anführt, dass sich bei den griech. Schriftstellern ein Hang *εἰς κλοπὴν — κατὰ τοὺς λόγους καὶ τὰ δόγματα* vorfinde. Aus *Hippias* Schrift entlehnt er nun einige Stellen, um durch sie zu erweisen, dass schon die ältesten griech. Dichter, Einer vom Andern abgeschrieben habe. Aber, fährt er fort, er selbst wolle den Beweis führen, wie sich auch Philosophen, Geschichtschreiber und Redner dieses Vergehens schuldig gemacht hätten. Aus den Rednern führt er als Beweis (p. 625. A.) folgende Stellen so an: *Ὑπερίδης λέγει· Ἃ δ' ἐστὶν ἀφανῆ, ἀνάγκη τοὺς διδάσκοντας τεκμηρίοις καὶ τοῖς εἰκόσι ζητεῖν. Ἰσοκράτους τε αὖ εἰπόντος· Δεῖ δὲ τὰ μέλλοντα τοῖς προγεγεννημένοις τεκμαίρεσθαι, Ἀνδοκίδης οὐκ ὀκνεῖ λέγειν· χρὴ γὰρ τεκμηρίοις χρῆσθαι τοῖς πρότερον γενομένοις περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι.* Die letzte Stelle findet sich wörtlich bei Andok. de pace §. 2. Wem folgte nun aber Clemens bei Anführung dieser Stellen? Gewiss nicht dem *Hippias*, weil diesem *Hyperides* Reden gar nicht, vielleicht nicht einmal *Isokrates* Schriften bekannt seyn konnten. Geht nicht aber zugleich aus der Anordnung obiger Stellen hervor, Clemens sey der Meinung gewesen, *Andokides* habe den *Isokrates* abgeschrieben? Dachte auch er vielleicht an einen Pseudo-Andokides? — So scheint es allerdings auf den ersten Anblick, und so urtheilte auch *Sluiter* l. c. p. 207. „Forte et scriptor ille, quem compilavit Clemens, spuriam orationem de pace habuit, nisi inverso ordine verba illius descripserit." Aber keins von beiden ist anzunehmen; vielmehr sind diess eigne Excerpte des Clemens, dergleichen er noch mehrere *Strom. IV.* p. 626. B. aus den Rednern mittheilt, ohne in ihnen

diese Beweissführung nicht darzuthun, dass der von Clemens benutzte Literator unsre Rede gekannt habe, so erweiset sich doch wenigstens, dass in Clemens Zeitalter die Rede vom Frieden als Andokides Werk betrachtet wurde.

Auch *Wesseling* zum *Diodor.* XII. 8. entscheidet sich gegen Taylor dahin, dass allerdings Aeschines den Andokides ausgeschrieben habe; doch glaube ich nicht, dass Ersterer von Wesseling getadelt zu werden verdiente, wenn Er unter den nach Sparta geschickten zehn Gesandten nur Andokides namentlich anführt, gleichsam als princeps legationis. Konnte denn Aeschines anders verfahren, wenn er in seiner rhetorischen Darstellung, wie Wesseling selbst gezeigt, dem Andokides wirklich gefolgt ist? Vielmehr ist diese Abänderung des abgeschriebenen Satzes schlagender Beweiss dafür, dass der jüngere Redner wirklich den älteren

---

dort wie hier die Zeitfolge der Schriftsteller genau zu berücksichtigen, was allerdings bei einer literarischen Untersuchung, wie die hier mitgetheilte ist, hätte geschehen müssen. Darum aber scheint sich der Verf. bei der Compilation seiner Schrift wenig bekümmert zu haben, wesshalb er bereits von *Photios* cod. XVI. und selbst von neuern Gelehrten, welche *Cave scriptt. eccles. hist. liter.* p. 40. nachweiset, getadelt worden ist. Es geht aber hieraus hervor, dass Andokides Rede zwar nicht von jenem sehr alten Literator, wie *Ruhnkenius* annimmt, wohl aber von Clemens selbst als echt betrachtet wurde. — Dass übrigens Clemens diese Untersuchungen mitgetheilt, zu Gunsten seiner in den ersten Jahrhunderten der Kirche fast überall herrschenden Ansicht, dass die Griechen ihre Einsichten, ohne diess jedoch eingestehn zu wollen, aus einer längst vor Alexander verfertigten griech. Uebersetzung der Schriften des A. Testaments insgeheim entnommen haben, zeigt ausführlich *Valckenaer* in der *Diatribe de Aristobulo Judaeo*, wo er auch p. 11. Einiges über die von Clemens getadelte Nachahmung der griech. Schriftsteller und wie die Alten diese beurtheilt haben, mittheilt. Immer aber ist noch gegenwärtig das Letztere ein einer umfassendern Untersuchung würdiger Gegenstand.

vor Augen gehabt, und allein Diesem gefolgt sey [15]), während Diodor. XII. 7. unter den Mitgesandten auch einen Kallias und Charis anführt, deren Namen die Geschichtschreiber und die, nach *Pausanias* V. 23., aufgestellte Friedenssäule enthielten. Nur den Andokides nennt er von den zehn Gesandten, weil auch der ältere Redner nur diesen seinen Grossvater namentlich angeführt hatte.

Eine ausführliche Untersuchung über den zweifelhaften Ursprung unserer Rede hat *Manso* in der sechsten Beilage zum zweiten Bande seines geschätzten Werkes *über Sparta* S. 423—431. angestellt. Sie kann hier um so weniger unberücksichtigt bleiben, da der scharfsinnige Geschichtsforscher Manches gegen die Echtheit derselben mitgetheilt, was eine sorgfältige Prüfung erfordert.

Nachdem von ihm die Richtigkeit der historischen Angaben in der Rede (S. 427 — 29.) nachgewiesen und bemerkt ist, dass bis dahin Andokides Worte sich deuten und, einige wenige ihm eigenthümliche Angaben abgerechnet, alle übrigen sich durch Zeugnisse aus andern Schriftstellern rechtfertigen lassen, fährt er fort: „Aber was ist das für ein *fünfzigjähriger* Stillstand, den Miltiades, Cimons Sohn, mit Sparta zu Stande gebracht haben soll; der, nach der Stelle die ihm der Redner anweiset zu urtheilen, dem Frieden mit den Aegineten vorherging, und gleichwohl zu der Zeit geschlossen wurde, als Euböa, Megara, Pegae und Troe-

---

15) Die Vergleichung beider setzt diess ausser allem Zweifel. *Andokid.* p. 136. 6. *Bekk.* sagt: ᾑρέθησαν δέκα ἄνδρες ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων πρέσβεις εἰς Λακεδαίμονα περὶ εἰρήνην αὐτοκράτορες, ὧν ἦν καὶ Ἀνδοκίδης ὁ πάππος ὁ ἡμέτερος. Konnte Aeschines anders schreiben, als so: [p. 249. *Bremi*] κἀνταῦθα οὐκ ὀλίγα βλαβέντες, τῆς μὲν εἰρήνης ἐπεθυμήσαμεν, Ἀνδοκίδην δ᾽ ἐκπέμψαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, καὶ τοὺς συμπρέσβεις u. s. w.

zen bereits in den Händen Athens waren, das heisst also, wenigstens nach Ol. 75, 1. und 78, 4., der endlich *nur dreizehn* Jahre dauerte und die Befestigung des Peiräeus und die Erbauung der langen nördlichen Mauer zur Folge hatte? Es ist wahr, Aeschines, aus dessen Vertheidigung seiner Gesandtschaft Andokides [16]) die ganze Stelle, die ich hier erläutere, entlehnt, oder beinahe wörtlich abgeschrieben hat, kennt weder jene von der Besitznahme Euböa's und der übrigen Oerter hergenommene Zeitbestimmung, noch bemerkt er, dass Miltiades aus seinem Exil im Chersones zur Beilegung der Misshelligkeiten herbeigerufen worden sey; allein mit den andern Angaben kommt er auf's Genaueste mit dem Andokides überein, und erklärt ausdrücklich, der Krieg den Miltiades geendigt habe sey einige Jahre nach der Schlacht bei Salamis ausgebrochen. Ich gestehe es, dass ich diese Schwierigkeiten durchaus nicht zu lösen weiss; und wollte man auch vermuthen, Aeschines und sein Nachtreter (Pseudo) Andokides habe sich versehn, und Miltiades, Cimons Sohn, für Cimon, Miltiades Sohn, und fünfzig Jahre, für fünf Jahre, geschrieben, und beide also den Stillstand, der Ol. 82, 3. vermittelt wurde, im Sinn gehabt, so sind darum die andern Widersprüche bei weitem nicht gehoben. Wie soll man den später fallenden Aeginetischen Krieg, wie die Befestigung des Peiräeus und der langen Mauer, die Beide viel früher zu Stande kamen, wie endlich den Friedensbruch nach 13 Jahren mit dieser Annahme vereinigen?"

Ich bemerke über diese mit historischer Genauigkeit aufgestellten Zweifel zuförderst, dass *Manso* sich nicht von *Taylor* und *Reiske* hätte bereden lassen sol-

16) Nothwendig muss *Manso* hier, von Taylor berückt, an einen später als Aeschines lebenden Pseudo - Andokides gedacht haben.

len, dem Text des Andokides statt *πέντε*, welches alle Codd. bestätigen und daher mit Recht von *Im. Bek.* beibehalten ist, nach Aeschines *πεντήκοντα* aufzudringen. Wodurch der jüngere Redner sich bestimmen liess, aus einem fünfjährigen einen fünfzigjährigen Stillstand zu machen, bekenne ich gern nicht zu wissen. Glaubte er hierdurch Andokides Angabe zu berichtigen? Fand er Anstoss daran, dass ein auf 5 Jahr geschlossener Friede 13 Jahr hindurch gehalten werden konnte, und änderte desshalb willkührlich diese Zahl ab? Wie dem auch sey, Nichts berechtigt dazu, auch dem Andokides diese Berechnung beizulegen. Ja, bei der gewöhnlichen Lesart könnte noch eher der Redner gerechtfertigt werden. Cimon schloss Ol. 82$\frac{2}{3}$ mit Sparta einen fünfjährigen Stillstand ab; S. *Thukyd.* I, 112., später einen dreissigjährigen Frieden, aber nach 14 Jahren wurde dieser gebrochen, und der Krieg begann aufs Neue. Ol. 86, $\frac{1}{4}$. *Thukyd.* II, 2. — Sollten wir nicht jenen historischen Angaben zufolge, die auch von *Manso* und *Bremi* ad *Aeschin.* p. 247. vorgeschlagene historische Berichtigung ihrer Texte in *Καὶ Κίμωνα τὸν Μιλτιάδου ὠςτρακισμένον* wagen dürfen? Aber auch diess führt zu keinem genügenden Resultat, wie *Manso* selbst bemerkt. Denn gesetzt, die Kritik verstatte eine solche Umstellung der Worte, was sie nicht thut, da beide Schriftsteller, und gewiss nicht von ungefähr, denselben Irrthum theilen, auch keine Handschriften zu einer solchen Aenderung die Hand bieten: so würde doch selbst hierdurch noch nicht einmal die historische Verwirrung, welche sich in der ganzen Darstellung beider Redner unläugbar findet, gelöset.

Also die irrige Darstellung des Andokides in Aufzählung jener Friedensschlüsse und ihrer Folgen läugnen zu wollen wäre unverständig. Ob aber durch sie die Echtheit der Rede selbst gefährdet werden könne,

wie Mancher glaubt, ist eine andere Frage. Mir scheint es nicht so. Denn, um nur diess Eine zu erwähnen, wesshalb hat denn noch Niemand den Schluss der Rede des Aeschines verdächtigt, obgleich auch seine Darstellung jener Friedensschlüsse entschieden irrig ist?

Der Grund ist dieser. Bei allen Attischen Rednern findet sich unverkennbar das Bestreben, ihren Zuhörern die geschichtlichen Thatsachen in ein solches Licht zu stellen, wie ihnen diess zur Erreichung ihrer jedesmaligen Zwecke nützlich schien. Bei Andokides war es Hauptzweck der Rede, aus den frühern Friedensschlüssen zwischen Athen und Sparta darzuthun, dass sie dem Staate heilsam gewesen und die demokratische Verfassung nicht erschüttert hätten. Darum trennt er die Friedensschlüsse alter und neuer Zeit, um Veranlassung zu finden, bei Jedem derselben im Einzelnen zu zeigen, was Athen dadurch gewonnen habe. Denselben Zweck suchte Aeschines durch Nachahmung des Andokides zu erreichen. Wer daher von den Rednern erwarten wollte, da sie überall mit der Wahrheitsliebe und Genauigkeit eines Geschichtschreibers, welcher Zeiten und Personen sorgfältig scheidet, verfahren wären, würde sich oft aufs unangenehmste getäuscht finden. Vielmehr betrachtete man es schon im Alterthume als Vorrecht des Redners, hie und da die Wahrheit der Geschichte zu Gunsten des Zwecks der Rede beugen zu dürfen[17]). Es ist also billig, auch

---

17) Statt einen weitern Beweiss für die Richtigkeit dieser Ansicht zu führen, verweise ich vielmehr auf einige gründlich durchgeführte Untersuchungen über obigen Gegenstand. Durch die Schrift: *de Hyperbole, errorum in historia Philippi Amyntae filii commissorum genitrice, scripsit Benj. Gotth. Weiske.* Misn. 1819. 4. Part. I. II. III. sind manche irrige Vorstellungen, wozu die Redner verleiteten, in der Geschichte des Königs berichtigt. [S. über diese Schrift *m. Literatur des Demosthenes* S. 168.] Eben so sehr trägt zu richtiger Beurtheilung der Attischen Redner und rhetorisi-

für Andokides, diesen ältesten noch ganz sophistischen politischen Redner, jenes Vorrecht in Anspruch zu nehmen, was man willig allen späteren eingeräumt, ohne desshalb die Echtheit ihrer Reden zu bezweifeln.

Wenn es aber ferner bei *Manso* S. 430. Anmerk. i. heisst: der innern Gründe, die Verdacht erregen, und die hier nicht angeführt werden können, sind zu viele, als dass auch das Zeugniss des alten Grammatikers beim Clemens Alexandr., auf welches sich der genannte Kritiker stützt, sie entkräften sollte:" so muss ich wenigstens bekennen, dass nach der sorgfältigsten Prüfung unserer Rede von mir auch nicht Einer dieser ihre Unechtheit bestätigenden Gründe aufgefunden werden konnte. Sämmtliche in ihr enthaltene historische Nachrichten passen zu der Zeit, wo die Rede gehalten seyn muss und finden meistentheils in den Geschichtschreibern ihre Bestätigung. Ferner die in der Rede herrschende Ausführlichkeit und fast Weitschweifigkeit in der Darstellung der Gedanken findet sich auch in den übrigen unangefochtenen Werken des Andokides, die insgesammt noch weit von der künstlerischen Vollendung der Arbeiten späterer politischer und gerichtlicher Redner entfernt sind, aber doch den durch die — freilich noch in ihrer ersten Entwicklung begriffenen — Kunst gebildeten Staatsredner verrathen [18]. Endlich

---

renden Geschichtschreiber bei die treffliche Abhandlung von *K. W. Krüger über den Kimonischen Frieden im Archiv für Philologie und Pädagogik von G. Seebode* Jahrg. I. St. 2. S. 205. ff. — Dass übrigens schon von frühern Geschichtsforschern die mannichfaltigen historischen Irrthümer der Redner nicht unbemerkt geblieben sind, zeigt *Meiners* der *in der Geschichte d. Wissensch.* Th. II. S. 253. auf ein merkwürdiges Versehn des Isokrates, und ebendaselbst S. 308. auf die auch von Andern gerügten Widersprüche der Attischen Redner in Betreff der Zeitrechnung aufmerksam macht.

18) So beurtheilt *Hermog. de forma Orat.* II. p. 501. *ed. Laur.* den Andokides. Ueber *sein* und *Quinctilian's* [XII. 10, 21.] fast zu

die Einfachheit, Schmucklosigkeit und Reinheit des Ausdruckes erinnert an das Xenophontische Zeitalter, und ich glaube nicht, dass es je einem Sophisten nach Aeschines gelungen seyn dürfte, sich zu dieser durchgängigen Schicklichkeit und Angemessenheit der Darstellung, wie sie sich in unsrer Rede findet, erheben zu können.

Dagegen schienen mir bei einer fast misstrauischen Durchforschung der ganzen Rede einige Aeusserungen darin von solcher Beschaffenheit zu seyn, dass sie, wenn sie anders nicht ganz bedeutungslos erscheinen sollen, lediglich für einen Zeitgenossen und Theilnehmer an jenen Friedensverhandlungen sprechen, ja zum Theil so beschaffen sind, dass Niemand anders als Andokides selbst sie mitgetheilt haben könne, als dort geschehen ist. Zu den ersten rechne ich p. 143. *ed. Bek.* §. 32., wo der Redner die momentanen Zeitumstände in den genauesten Einzelheiten entwickelt und auf die Darstellung derselben seinen Rath begründet, was kein in späterer Zeit lebender Verf. gethan haben dürfte. Zu den letzten aber die Stellen (§. 6. 29.), wo Andokides durch Erinnerung an die Leistungen seiner Vorfahren seine eigene Persönlichkeit hervortreten lässt, um hierdurch auch seinem Rathe mehr Gewicht zu geben. Auch in den übrigen drei Reden sucht er durch Hinweisung auf seine Vorfahren und deren Geneigtheit gegen das Volk seine Eitelkeit zu befriedigen, und sich zugleich selbst von dem auf ihm haftenden Verdachte des Aristokratismus zu reinigen. Wie hätte diess Alles ein späterer Verf. berücksichtigen mögen?

Aus dem Bisherigen erhellet, dass zwar im Alterthum von Einigen die Echtheit der Rede bezweifelt

---

strenges Urtheil über unsern Redner. S. oben über das Leben und die Schr. des Andok.

wurde, aber von andern achtungswerthen Schriftstellern, die Andokides Zeiten nahe standen, unbestritten geblieben ist; dass ferner die Zweifel neuerer Gelehrten nicht hinlänglich begründet erscheinen und genügend widerlegt werden können. Auch findet sich kein innerer Grund zur Verdächtigung, so wenig in den Sachen als in der Sprache; vielmehr eine durchgängige Uebereinstimmung mit den übrigen unbezweifelt von Andokides herrührenden Reden.

So dürfte demnach das gewiss wohl erwogene Urtheil *Valckenaers* [19]) über unsre Rede künftig das Urtheil aller Literatoren werden, wie denn auch früher schon *Böckh* [20]) und *K. W. Krüger* [21]), beide vermuthlich durch ähnliche Untersuchungen veranlasst, sich für die Echtheit der Rede über den Frieden erklärt haben.

Quedlinburg, im April 1826.

A. G. Becker.

* *
*

N. S. Das lebhafte Interesse an dem Gegenstande vorliegender Untersuchung veranlasste mich diesen Aufsatz Hrn. Dr. Krüger zuzusenden, und ihn zu ersuchen, sein in obigem gelehrten Werke über die Echtheit der Rede des Andokides ausgesprochenes Urtheil weiter zu begründen, oder aber auch meine Ansichten zu widerlegen. Das Erste ist von diesem achtenswerthen Gelehrten in der folgenden Abhandlung geschehen, wofür ich selbst ihm nicht nur zu dem innigsten Danke mich verpflichtet fühle, sondern gewiss auch Jeder, dem die Vertheidigung der Echtheit einer von den bedeutendsten Gelehrten angezweifelten Rede nicht unwichtig zu seyn scheint. *B.*

---

19) „*Idem in ea ingenium, idem elucet scribendi color.*“ *Sluiter lectt. Andoc.* p. 205.

20) *Staatshaush. der Athen.* I. S. 190.

21) *Comment. ad Dionys. Halic.* c. 17. p. 352. not. 8.

Ueber das Historische in der Rede des Andokides vom Frieden mit Beziehung auf die Echtheit derselben.

[Aus einem Schreiben an den Herrn Prediger. D. Becker zu Quedlinburg.]

Ihr schmeichelhaftes Zutrauen, dass ich bei meiner über die Echtheit der Rede des Andokides vom Frieden (περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης) ausgesprochenen Ansicht nicht sowohl auf fremdes Urtheil als vielmehr auf eigne Untersuchung mich werde gestützt haben, betrachte ich als eine Aufforderung, mich desselben würdig zu zeigen und es veranlasst mich, *Ihnen* über diesen Gegenstand eine Reihe von Bemerkungen mitzutheilen die *Sie* *Ihrer* mir gütigst mitgetheilten Abhandlung beifügen mögen, wenn anders sie *Ihnen* dazu geeignet scheinen. Den Vorwurf dass meine Kritik zu anatomisch sey fürcht' ich um so weniger, da so bedeutende Stimmen wie sich gegen die Echtheit der Rede erhoben haben eine recht umsichtige Widerlegung nothwendig machen, und manche Schwierigkeiten die bei einer genauern Zergliederung des Einzelnen uns entgegen treten von der Art sind, dass eine nicht genügende Beseitigung leicht neuen Zweifeln Raum geben könnte.

Mit Recht gehen *Sie* bei *Ihrer* Untersuchung von der Bestimmung der Zeit aus, in der die Rede gehalten worden; mit Recht auch bemerken *Sie*, es müsse diess während des Korinthischen Krieges geschehen seyn;

einer nähern Zeitbestimmung jedoch stellen sich einige Schwierigkeiten entgegen. Ehe wir von diesen sprechen, lassen *Sie* uns zuvörderst die vorgeschlagenen Bedingungen des von Andokides unterhandelten Friedens betrachten, so weit wir sie aus der Rede entnehmen können:

„Die Lakedämonier verzichten auf die Hegemonie „zu Wasser und zu Lande [1]); die Hellenischen Städte „sollen frei und selbstständig seyn [2]); Sparta bleibt nur „im Besitze seines Gebiets [3]); Athen erhält die Inseln „Lemnos, Imbros und Skyros [4]). Ferner darf es Schiffe, so viele es will, besitzen [5]) und soll nicht an dem „Wiederaufbau der langen Mauern und der Mauern „des Peiräeus gehindert werden [6]). Dabei steht es „Beiden frei, nach gemeinsamer Uebereinkunft einzelne „Bedingungen aufzuheben und neue beizufügen [7]).“

Es sollte dieser Friede für alle Hellenen, die Theil daran nehmen wollten, geschlossen werden [8]). Doch widerstrebten die Argeier und Korinthier [9]). Wenn von den Böotern gesagt wird, dass sie ihn annähmen [10]),

---

1) §. 19: *τὴν θάλατταν κοινὴν ἐῶντες.*

2) §. 17: *νῦν δ' αὐτοῖς ἐκ τῆς εἰρήνης οὐδέτερον τούτων ὑπάρχει.* vgl. §. 18.

3) §. 14. 17. 19. 34.

4) §. 12. 14. vgl. §. 19. u. 39. Diese drei Inseln wurden gleichsam als Zubehör von Attika betrachtet: M. s. Hell. IV, 8, 15. und V, 1, 31. [*Aeschin.* de f. leg. §. 21. 72. 76. Bek.]

5) §. 14: 23. 39.

6) §. 12: *ἐν τοῖσδε (τοῖς γράμμασιν) ἔξεστιν οἰκοδομεῖν (τὰ τείχη).* §. 14: *ἀλλ' ὅπως ἡμῖν τείχη γένηται; ἔστι καὶ ταῦτα ἐκ τῆς εἰρήνης.* §. 23. 37. u. 39.

7) §. 40. Es war diess ein oft bei Friedensbedingungen gemachter Zusatz. Man vgl. z. B. Thuk. V, 18. 23. (29.) Polyb. VII, 9, 17. Liv. XXXVIII, 38.

8) §. 17. u. 34: *εἰρήνης πέρι πρεσβεύοντας κοινῆς τοῖς Ἕλλησιν.*

9) §. 41. vgl. §. 27. u. 32.

10) §. 20. 21. 25. 26. 28. vgl. §. 13.

so ist das, wie der Erfolg zeigt, nur ein rhetorischer Kunstgriff des Redners, der durch dieses Vorgeben seinen Gründen mehr Eingang verschaffen wollte [11]).

So wenig es sich verkennen lässt, dass die hier aufgestellten Bedingungen fast dieselben sind, die dem Antalkidischen Frieden zum Grunde lagen, und so passend auch in mancher Hinsicht die von *Ihnen* angeführte Stelle des Xenophon scheinen möchte, um sie zur Erläuterung der von Andokides gepflogenen Unterhandlungen zu benutzen, so zwingen uns dennoch einige Angaben desselben, diese Stelle nicht auf die Zeitverhältnisse unter denen unsre Rede geschrieben ist zu beziehen. So heisst es von den Böotern [12]): *πολεμήσαντες ἔτη τέτταρα—τὴν εἰρήνην ποιοῦνται.* Auf diese Bestimmung gestützt hat *Clinton* [13]) unsre Rede Ol. 97, 2. vor Chr. Geb. 391. gesetzt. Allein dieser Annahme steht entgegen, dass die Mauern als noch nicht wiedererbaut erwähnt werden [14]), womit durch Konon Ol. 96, 4=393 wenigstens der Anfang gemacht war. Wenn ferner der Redner sagt: „was für einen Frieden würden die Lakedämonier von uns erlangt haben wenn sie nur in Einer Schlacht wären besiegt worden?“ so darf man aus diesen Worten schliessen, dass die Niederlage der Lakedämonischen Mora durch Iphikrates noch nicht erfolgt seyn konnte als diese Stelle geschrieben wurde. Endlich würde, wenn dieser Feldherr, was kurze Zeit darauf geschah, damals schon aus Korinth zurückgeschickt worden wäre, der Redner

---

11) Hiernach ist zu berichtigen, was Müller Orchom. S. 417. in Beziehung auf die Unabhängigkeits-Erklärung von Orchomenos sagt, zugleich die Zeiten vermengend.

12) §. 20.

13) Fasti Hellenici unter diesem Jahre.

14) S. die Stellen Anm. 7.

15) Hell. III, 5, 1. ff. vgl. 4. 25.

schwerlich ermangelt haben diese von den Argeiern erlittene Beleidigung zur Anempfehlung des Friedens geltend zu machen.

Dieser Widerspruch scheint sich kaum heben zu lassen, da der Anfang des Böotischen Krieges Ol. 96, $\frac{1}{2}$=395 fällt. Die Gewähr dafür leistet Xenophon, bei dem sowohl die Stellung der Begebenheiten als die Erwähnung des Tithraustes [15]) darauf hinweisen, dass der Krieg erst entbrannte, als Agesilaos schon länger denn ein Jahr in Asien gekämpft hatte [16]). Dass er aber nur zwei volle Jahre und einen Theil des dritten dort blieb, ist entschieden gewiss [17]). In dem letzten kehrte er zurück und lieferte die Schlacht bei Koroneia, die, wie astronomische Berechnungen zeigen [18]), kurz nach dem 14ten August 394 vorfiel. Hieraus folgt, dass er 396 nach Asien gegangen und 395 der Böotische Krieg ausgebrochen sey. Allein es ist wohl nicht unwahrscheinlich dass, wenn anders man nicht die vom Xenophon allein verbürgte Bestechung [19]) als einzigen Grund dieses Krieges gelten lässt, derselbe schon ein Jahr früher vorbereitet war, und dass der Redner dessen Interesse es war hier lieber zu viel als zu wenig zu sagen desshalb vier Jahre zählte, ungeachtet es erst drei waren. Er konnte diess mit einigem Scheine des Rechts thun, da die Böotier wirklich schon 396 sich eine feindselige Handlung gegen Agesilaos erlaubt hatten [20]). Nicht unzulässig, hoff' ich, wird diese Auskunft finden wer rednerische Treue und Genauigkeit kennt [21]), wenn

16) Hell. III, 4, 20. vgl. IV, 1. 1.

17) M. s. die angeführten Stellen und IV, 1, 41. vgl. Isocr. Paneg. 39. u. Clinton. Append. XI. p. 250. des Originals.

18) M. vgl. die Erklärer zu Xenoph. Hell. IV, 3, 10.

19) III, 5, 1. u. das. Schneider.

20) Hell. III, 4, 4. Pausan. III, 9, 2. Plutarch. Ages. 6. Lys. 27.

21) „Haec tota oratio insigne specimen est rhetoricae fidei."

χομεν καὶ Πηγὰς καὶ Τροιζῆνα, εἰρήνης ἐπεθυμήσαμεν καὶ Μιλτιάδην τὸν Κίμωνος ὠστρακισμένον καὶ ὄντα ἐν Χεῤῥονήσῳ κατεδεξάμεθα δι' αὐτὸ τοῦτο, πρόξενον ὄντα Λακεδαιμονίων, ὅπως πέμψαιμεν ἐς Λακεδαίμονα προκηρυκευσόμενον περὶ σπονδῶν. καὶ τότε ἡμῖν εἰρήνη ἐγένετο πρὸς Λακεδαιμονίους ἔτη πέντε καὶ ἐνεμείναμεν ἀμφότεροι ταύταις ταῖς σπονδαῖς ἔτη τριακαίδεκα.

πολλὰ καὶ παθόντες κακὰ καὶ ποιήσαντες, Μιλτιάδου τοῦ Κίμωνος προκηρυκευσαμένου πρὸς Λακεδαιμονίους, ὄντος προξένου, σπονδὰς τοῦ πολέμου πεντηκονταετεῖς ἐποιήσαμεν, ἐχρησάμεθα δὲ αὐταῖς ἔτη τριακαίδεκα.

Hier laufen zuerst die Wege der beiden Redner zusammen. Bevor wir aber aufzuspüren versuchen, wer den nun gemeinsamen Pfad zuerst betreten, müssen wir vor allen Dingen die Zeit ermitteln, von der hier gehandelt wird. Die vom Andokides gegebene Bestimmung: „während des Krieges, wo wir noch Megara, Pegä und Trözen besassen," weiset auf die dem dreissigjährigen Vertrage vorangehende Lage der Dinge hin [27]). Dass jedoch nicht dieser, sondern der vom Kimon, dem Sohne des Miltiades [28]), nicht wie hier gesagt wird, vom Miltiades, dem Sohne des Kimon, vermittelte fünfjährige Waffenstillstand gemeint sey, erklärt gleich darauf der Redner bestimmt. Allein wie kann er sagen: „wir hielten diesen Vertrag dreizehn Jahre." Will man auch annehmen, es könne das so viel heissen, als: „wir verlängerten ihn nach Ablauf der fünf Jahre noch auf acht folgende," so ist das nicht einmal historisch wahr. Denn dazwischen trat der

27) Thuk. I, 115.

28) Clinton unter d. J. 450. vgl. Diodor XI, 85.

Einfall des Pleistoanax in Attika[29]) und hierauf folgte unmittelbar der dreissigjährige Vertrag. Diese Schwierigkeit lässt sich, so viel ich sehe, weder durch Erklärung noch durch Verbesserung wegräumen, letzteres wenigstens nur, wenn man annimmt, dass schon Aeschines hier eine falsche Lesart gefunden. Diess vorausgesetzt könnte man vermuthen, dass der Satz καὶ ἐνεμείναμεν — τριακαίδεκα nach den Worten ἔτη τριάκοντα §. 6. einzuschieben sey, wobei die Dauer dieses Vertrages nur um ein Jahr zu niedrig angegeben wäre[30]); eine Vermuthung, für die auch unten sich noch einige Gründe darbieten werden.

So schlimm es hier auch mit den Angaben des Andokides steht, so wenig ist es mit den Worten des Aeschines besser bestellt. Von seinem funfzigjährigen Vertrage weiss die Geschichte nichts. Wie aber ist er auf diese Angabe gekommen? Diess weiss ich nicht besser zu erklären, als durch die von Ihnen aufgestellte Vermuthung. Vielleicht auch hat ihm dabei der nach dem Frieden des Nikias geschlossene funfzigjährige Vertrag vorgeschwebt[31]).

Abgesehen von den falschen Angaben beider Redner finden wir hier zwar noch nichts, was entscheidend die Entlehnung des Einen oder des Andern beweisen könnte; doch dünkt mich, dass gerade die grössere Ausführlichkeit des Andokides ein für ihn günstiges Vorurtheil zu erregen geeignet sey, ohne dass die dabei untergelaufenen Irrthümer, die Aeschines nur in so weit er jenes Angaben abgekürzt vermieden hat, dasselbe beseitigen könnten. Indess betrachten wir das Folgende.

---

29) Thuk. I, 114. II, 21. V, 16. u. Plutarch im Perikles 22.

30) Thuk. II, 2.

31) Thuk. V, 23.

Andokides.

2. Πρῶτον μὲν τὸν Πειραιᾶ τότε ἐτειχίσαμεν ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, εἶτα τὸ μακρὸν τεῖχος τὸ βόρειον· ἀντὶ δὲ τῶν τριήρων αἳ τότε ἡμῖν ἦσαν παλαιαὶ καὶ ἄπλοι, αἷς βασιλέα καὶ βαρβάρους καταναυμαχήσαντες ἠλευθερώσαμεν τοὺς Ἕλληνας, ἀντὶ τούτων τῶν νεῶν ἑκατὸν τριήρεις ἐνάυπηγησάμεθά, καὶ πρῶτον τότε τριακοσίους ἱππεῖς κατεστησάμεθα καὶ τοξότας τριακοσίους Σκύθας ἐπριάμεθα.

Aeschines.

Ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ ἐτειχίσαμεν τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸ βόρειον τεῖχος ᾠκοδομήσαμεν, ἑκατὸν δὲ τριήρεις πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις ἐναυπηγησάμεθα, τριακοσίους δ' ἱππέας προςκατεσκευασάμεθα καὶ τριακοσίους Σκύθας ἐπριάμεθα.

Beiden gemein ist die irrige Angabe dass in dieser Zeit der Peiräeus befestigt sey, was bekanntlich gleich nach dem Perserkriege geschah [32]). Nicht minder falsch wird von beiden die Erbauung der nördlichen langen Mauer hier angesetzt. Falsch ist es auch, dass zuerst nur Ein Mauerarm errichtet worden, was schon an und für sich nicht wahrscheinlich ist und durch das bestimmte Zeugniss des Thukydides [33]) widerlegt wird. Was sodann von den hundert Trieren gesagt wird bestätigt zwar, wie es hier gestellt ist, keiner der noch vorhandenen Historiker, indess kann es doch nicht geradezu verworfen werden. Denn Diodoros [34]) erwähnt, dass Themistokles die Athenäer überredet habe jährlich zwanzig neue Trieren zu erbauen. Auf eine Nachricht dieser Art gestützt mag Andokides angenommen

32) Thuk. I, 93. u. Diodor. XI, 41.

33) I, 107. vgl. 108.

34) XI, 43.

haben, dass während des fünfjährigen Waffenstillstandes hundert Trieren erbaut seyen, worin ich eine Bestätigung finde für die oben vorgeschlagene Versetzung der Stelle, in welcher die wunderlichen dreizehn Jahre vorkommen. Wenn Andokides dabei sagt, dass diese hundert Trieren statt derer mit denen Athen die Perser bekämpft habe erbaut seyen, so klingt das zwar etwas ungenau, da die Stadt an zweihundert Schiffe gegen die Barbaren gestellt hatte [35]. Doch diese Ungenauigkeit entschuldigt sich durch das Bestreben des Redners, seinen Zuhörern durch Erwähnung der Grossthaten ihres Vaterlandes zu schmeicheln. Wenn es hierauf heisst: Damals zuerst hätten die Athenäer dreihundert Reiter errichtet, so scheint diess vollkommen gegründet zu seyn. Denn obwohl es schon sonst einen Stand der Ritter gab, so finden wir doch früher keine Reiterei erwähnt [36]. Hätte der Verfasser vom *Aeschines* entlehnt, so würde er sich gewiss seines „*damals zuerst*“ enthalten haben. Wenn dieser dagegen *προςκατεσκευασάμεθα* sagt, so zeigt er sich hierin als Verbesserer, dem es nicht denkbar schien dass Athen früher keine Reiterei besessen. Ueber die dreihundert Skythen finde ich nichts zu bemerken [37]. Jetzt folgen entscheidendere Stellen.

Andokides.	*Aeschines.*
3. *Μετὰ δὲ ταῦτα δι' Αἰγινήτας εἰς πόλεμον κατέστημεν καὶ πολλὰ κακὰ παθόντες, πολλὰ δὲ ποιήσαντες ἐπεθυμήσαμεν πάλιν τῆς εἰρήνης·*	— *πάλιν πρὸς Αἰγινήτας εἰς πόλεμον κατέστημεν· κἀνταῦθα οὐκ ὀλίγα βλαβέντες τῆς μὲν εἰρήνης ἐπεθυμήσαμεν, Ἀνδοκίδην δ' ἐκπέμψαν-*

35) M. s. Böckh. I. S. 275. f. vgl. Demosth. für d. Krone S. 306. R.

36) M. vgl. Böckh 1. S. 277.

37) M. vgl. Böckh S. 222.

καὶ ᾑρέθησαν δέκα ἄνδρες ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων πρέσβεις εἰς Λακεδαίμονα περὶ εἰρήνης αὐτοκράτορες, ὧν ἦν καὶ Ἀνδοκίδης ὁ παππὸς ὁ ἡμέτερος. οὗτοι ἡμῖν εἰρήνην ἐποιήσαντο ἔτη τριάκοντα. καὶ ἐν τοσούτῳ χρόνῳ κ. τ. λ.

τες πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς συμπρέσβεις εἰρήνην ἔτη τριάκοντα ἤγαγομεν.

Die Verwirrung der Zeiten und Begebenheiten ist hier wieder beiden Rednern gemein. Denn der bezeichnete Krieg brach nicht *nach* sondern *vor* dem fünfjährigen Vertrage aus [38]). Aber die Angaben des Andokides sind theils genauer, theils in sich folgerichtiger; letzteres gleich darin, dass er von einem Kriege *wegen* der Aegineten (gegen die Peloponnesier) spricht, während Aeschines ihn nur *gegen* sie geführt werden lässt, wobei man nicht sieht, warum die Athenäer um Frieden zu erhalten nach Lakedämon Gesandte schickten. Wenn dabei der erste sagt, die Athenäer hätten in diesem Kriege viel Uebel sowohl selbst erduldet als den Feinden zugefügt [39]), so ist das historisch richtig, während Aeschines durch seinen Ausdruck: „nachdem wir nicht wenig Schaden erlitten" sich als Entlehner verräth [40]). Noch deutlicher zeigt er sich als solchen

38) Thuk. I, 105. Offenbar hat *Manso* II. S. 428. hier eine falsche Beziehung dieser Stellen sich zu Schulden kommen lassen.

39) Dieselben Worte aber finden wir bei Aeschines Nr. 1.

40) Wie *Müller* Aeginett. p. 177. diese Stellen anführen konnte um zu beweisen dass Thuk. I, 105. mit Unrecht den Athenäern in der Schlacht bei Kekryphaleia den Sieg beilege, ist mir nicht recht begreiflich. Was soll aus der Geschichte werden, wenn solche Zeugnisse genügen um die Angaben eines Thukydides über den Haufen zu werfen? Und was berechtigt denn wohl irgend zu glauben dass die Redner diese einzelne Schlacht im Sinne gehabt? Die Worte des Stephanus Byz. in *Κεκρυφάλεια* muss man entweder verbessern oder die darin enthaltene Angabe für einen Irrthum erklä-

im Folgenden. Andokides nennt, um die Ehre seines Geschlechts aufzufrischen, seinen gleichnamigen Grossvater als einen der Friedensgesandten; beim Aeschines erscheint dieser gleich als das Haupt derselben, wogegen bestimmt Diodoros [41]) zeugt. Hätte hier ein Trugandokides den Aeschines ausgeschrieben, wahrlich er würde nicht ermangelt haben uns seinen Vorgänger treu wiederzugeben. Nicht rügen wollen wir bei letztem die sonderbare Kürze im Ausdrucke: „wir schickten Gesandte und lebten dreissig Jahre lang im Frieden." Bemerkenswerther ist das Unhistorische dieser Angabe. Denn bekanntlich wurde dieser Friede nur vierzehn Jahre lang gehalten. Dieser Irrthum ist zwar auch, nur nicht so handgreiflich, vom Andokides begangen wenn er fortfährt ἐν τοσούτῳ χρόνῳ. Indess, ihn befreien wir von demselben, wenn wir vor diesen Worten den oben als verdächtig nachgewiesenen Satz ein-

---

ren, um so mehr, da Herrn *Müller's* Kritik sich hier auf ein blosses völlig unbegründetes puto stützt. Herr *Müller* meint nämlich, dass unter den von Thukydides genannten Peloponnesiern auch die Aegineten mitbegriffen. Hievon findet sich aber weder bei diesem noch bei Diodoros (XI, 78.) auch nur eine Andeutung; vielmehr widersprechen beide dieser Annahme dadurch, dass sie vom Kriege mit Aegina als von einem, mit dem vorigen Kriege gegen die Peloponnesier gar nicht zusammenhängenden, reden. Und wollte man sie wirklich auch als Theilnehmer an dem Kampfe gelten lassen, so würde doch die Frage: warum die Athenäer ihren Sieg nicht verfolgt und sogleich Aegina belagert hätten, falls sie ihn wirklich errungen, das Zeugniss des Thukydides nicht zweifelhaft machen können, da der möglichen Gründe warum sie es nicht gethan so viele sich denken lassen. Auch würde man ja wohl mit eben dem Rechte fragen dürfen, warum sie nicht Epidauros belagert hätten. [Diese Einwendungen bestreitet *H. Dissen* in der Einleitung zu der *achten Pythischen Ode des Pindaros*. Wie nichtig indess seine Gründe sind, wie wenig insbesondere aus dieser absichtlich hierbei von mir nicht berücksichtigten Ode sich etwas für H. *Müllers* Ansicht folgern lässt, werde ich an einer andern Stelle ausführlicher zeigen.]

41) XII, 8.

schieben: *καὶ ἐνεμείναμεν ἀμφότεροι ταύταις ταῖς σπονδαῖς ἔτη τριακαίδεκα.*

Andokides.	*Aeschines.*
4. *αὕτη ἡ εἰρήνη τὸν δῆμον ὑψηλὸν ἦρε καὶ κατέστησεν ἰσχυρὸν οὕτως, ὥστε πρῶτον μὲν ἐν τούτοις τοῖς ἔτεσιν εἰρήνην λαβόντες ἀνηνέγκαμεν χίλια τάλαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ νόμῳ κατεκλείσαμεν ἐξαίρετα εἶναι τῷ δήμῳ, τοῦτο δὲ τριήρεις ἄλλας ἑκατὸν ἐναυπηγησάμεθα καὶ ταύτας ἐξαιρέτους ἐψηφισάμεθα εἶναι, νεωσοίκους τε ᾠκοδομησάμεθα, χιλίους τε καὶ διακοσίους ἱππέας καὶ τοξότας τοσούτους ἑτέρους κατεστήσαμεν, καὶ τὸ τεῖχος τὸ μακρὸν τὸ νότιον ἐτειχίσθη.*	(*αὕτη ἡ εἰρήνη*) *τὸν δῆμον ὑψηλὸν ἦρεν· χίλια μὲν γὰρ τάλαντα ἀνηνέγκαμεν νομίσματος εἰς τὴν ἀκρόπολιν, ἑκατὸν δὲ τριήρεις ἑτέρας ἐναυπηγησάμεθα καὶ νεωσοίκους ᾠκοδομήσαμεν, χιλίους δὲ καὶ διακοσίους ἱππέας κατεστήσαμεν καὶ τοξότας ἑτέρους τοσούτους, καὶ τὸ μακρὸν τεῖχος τὸ νότιον ἐτειχίσθη.*

Auch hier ist es nicht zu verkennen, wie Aeschines nicht zum Vortheile der Gedanken die Worte seines Vorgängers beschnitten habe. Zuvörderst sagen beide: *ἡ εἰρήνη τὸν δῆμον ὑψηλὸν ἦρε.* Der natürlichste Sinn dieses Satzes ist doch wohl: „der Friede befestigte die Demokratie·“ Dieser Gedanke passt vortrefflich in den Zusammenhang beim Andokides, nicht so beim Aeschines, wo wir jenen Worten den Sinn unterlegen müssen: „der Senat wurde mächtig;“ ein Gedanke den Andokides durch einen besondern Satz ausgedrückt hat: *κατέστησεν ἰσχυρόν.* Was beide von den tausend Talenten sagen ist falsch, und um so auffallender da der gesammelte Schatz um vieles mehr betrug [42].

42) M. vgl. *Manso* II, 2. S. 398. ff. u. *Böckh* S. 475. ff. Eine

Offenbar findet hier, wie besonders aus dem Zusatze des Andokides: νόμῳ κατεκλείσαμεν ἐξαίρετα εἶναι τῷ δήμῳ, deutlich hervorgeht, eine Verwechselung statt; es schwebten dem Redner die tausend Talente vor, welche man für den Fall der äussersten Noth im Anfange des Peloponnesischen Krieges zurücklegte [43]. Dieser Irrthum ist freilich bei einem Manne der in dieser Zeit selbst lebte sehr auffallend, doch reicht er nicht hin um dem Andokides unsre Rede abzusprechen, wenn anders man nicht auch die gegen den Alkibiades obelisiren will, weil in ihr [44]) gesagt wird Hipponikos sey als Feldherr bey Delion gefallen; eine offenbare Verwechselung dieses Athenäers mit dem Hippokrates [45]). Ueberhaupt darf man bei historischen Angaben Niemanden weniger trauen als dem Andokides [46]). Wie mit den tausend Talenten, eben so verhält es sich mit den hundert Trieren; auch sie wurden für den Fall der höchsten Noth aufgehoben [47]). Ueber

---

Anspielung hierauf findet sich beim Deinarchos g. Demosth. §. 37. p. 31. Schmidt.

43) Thuk. II, 24. VIII, 15.

44) §. 13.

45) Man vgl. meine Quaestt. de Xenoph. vita p. 6. Sonderbar hat dieser Irrthum auch mehre Neuere berückt, wie Schneider zum Xenophon p. 136. Heindorf zum Plato IV. p. 466. u. Böckh im a. W. II. S. 116. Den todten Perikles nicht mit der Wittwe des Hipponikos zu vermählen hatte schon Wesseling zum Diod. XII, 65. p. 522. Bip. gewarnt.

46) Man s. z. B. was er über die Vertreibung der Pisistratiden sagt v. d. Myst. §. 106. und über den Grund, warum Kimon den Ostrakismos erfahren, gegen Alk. 33.

47) Thuk. II, 24. und die Verbesserung der hieher gehörigen Worte in meinen Commentt. p 310. Leider ist durch ein Versehen diese Stelle nicht in den Index eingetragen, und H. *Göller* hat daher der Lesart des Wiener Codex nicht die Beachtung geschenkt, deren sie, wie dort gezeigt wird, würdig ist.

die Werfte finde ich nichts zu erinnern. Die zwölfhundert Reiter erwähnt auch Thukydides [48]). Bogenschützen nennt dieser dagegen sechszehnhundert. Diese Zahl finden wir aber, wie mich dünkt, bei richtiger Erklärung auch im Andokides. Er sagt: *Τοξότας τοσούτους ἑτέρους*, d. h. eben so viele Bogenschützen ausser den bereits erwähnten. Dass *ἑτέρους* eben so gut als kurz vorher *ἄλλας*, wofür Aeschines *ἑτέρας* sagt, diese Beziehung auf das Vorausgegangene haben könne, darf, wie ich glaube, nicht bezweifelt werden [49]). Schon die Stellung spricht für diese Erklärung. Die Zahl der früher angeschafften Bogenschützen betrug nach der gewöhnlichen Lesart dreihundert; allein eine Handschrift hat *τετρακοσίους*, und diess darf man um so unbedenklicher für das richtige halten da das *τριακοσίους* wahrscheinlich dem vorhergehenden *τριακοσίους* seinen Ursprung verdankt, welche Art von Fehlern sehr häufig ist. Ueber die Mauer ist schon oben gesprochen.

Andokides.	*Aeschines.*
5. *Πάλιν δὲ διὰ Μεγαρέας πολεμήσαντες καὶ τὴν χώραν τμηθῆναι προέμενοι, πολλῶν ἀγαθῶν στερηθέντες αὖθις τὴν εἰρήνην ἐποιησάμεθα, ἣν ἡμῖν Νικίας ὁ Νικηράτου κατειργάσατο.*	*Πάλιν δὲ εἰς πόλεμον διὰ Μεγαρέας πεισθέντες καταστῆναι καὶ τὴν χώραν τμηθῆναι προέμενοι καὶ πολλῶν ἀγαθῶν στερηθέντες εἰρήνης ἐδεήθημεν καὶ ἐποιησάμεθα διὰ Νικίου τοῦ Νικηράτου.*

Die Bezeichnung des Peloponnesischen oder vielmehr des Archidamischen Krieges ist historisch richtig, weil ihn die Nichtaufhebung des gegen die Megarer gegebenen Volksbeschlusses veranlasste [50]). Bekannt

48) II, 12.

49) Vgl. Demosth. I, 17. p. 14. und daselbst *Schäfer*. Anders erklärt Böckh I. S. 223. Anm.

50) praefat. ad Dionysii historiogrr. p. XLVIII.

ist der Friede des Nikias [51]). Uebrigens können wir hier einige Kleinigkeiten im Ausdrucke, die zum Vortheile des Andokides sprechen, nicht unbemerkt lassen. Dahin gehört das einfache πολεμήσαντες d. h., *nachdem sie Krieg angefangen hatten* [52]); die Nichthinzufügung des καὶ vor πολλῶν [53]); und endlich selbst der inkorrekte Artikel vor εἰρήνης, der wegen des αὖθις eigentlich fehlen musste. Allein Ungenauigkeiten dieser Art finden sich bei den ältern Schriftstellern am häufigsten.

Andokides.

6. *Διὰ ταύτην τὴν εἰρήνην ἑπτακισχίλια μὲν τάλαντα νομίσματος εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνηνέγκαμεν, ναῦς δὲ πλείους ἢ τετρακοσίους ἐκτησάμεθα καὶ φόρος προςήει κατ᾽ ἐνιαυτὸν πλέον ἢ διακόσια καὶ χίλια τάλαντα, καὶ Χεῤῥόνησόν τε εἴχομεν καὶ Νάξον καὶ Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη· τάς τε ἄλλας ἀποικίας καθ᾽ ἕκαστον διηγεῖσθαι μακρὸς ἂν εἴη λόγος. ταῦτα δ᾽ ἔχοντες τὰ ἀγαθὰ πάλιν κατέστημεν εἰς πόλεμον πρὸς Λακεδαιμονίους, πεισθέντες καὶ τότε ὑπ᾽ Ἀργείων.*

Aeschines.

Καὶ πάλιν ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ ἑπτακισχίλια τάλαντα ἀνηνέγκαμεν εἰς ἀκρόπολιν διὰ τὴν εἰρήνην ταύτην, τριήρεις δ᾽ ἐκτησάμεθα πλοΐμους καὶ ἐντελεῖς οὐκ ἐλάττους ἢ τριακοσίους, φόρος δ᾽ ἡμῖν κατ᾽ ἐνιαυτὸν προςήει πλέον ἢ χίλια καὶ διακόσια τάλαντα, καὶ Χεῤῥόνησον καὶ Νάξον καὶ Εὔβοιαν εἴχομεν, πλείστας δ᾽ ἀποικίας ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις ἀπεστείλαμεν. καὶ τοσαῦτ᾽ ἔχοντες ἀγαθὰ πόλεμον δι᾽ Ἀργείους πρὸς Λακεδαιμονίους ἐξηνέγκαμεν, πεισθέντες ὑπ᾽ Ἀργείων.

Dass während dieses Friedens Athen wieder zu Kräften gekommen und auch Geld zurückgelegt bestä-

51) Ueber ihn so wie über den Archidamischen Krieg vgl. m' Commentatt. p. 246. n. 3.

52) M. s. m. Anm. z. Xenophon's Anab. I, 3, 4.

53) Man vgl. m. Anm. zu ebenders. I, 1, 7.

tigt Thukydides[54]). Dass indess die Angabe von 7000 Talenten nicht zu hoch sey, wage ich gegen *Manso*[55]) und *Böckh*[56]) zu bezweifeln. Denn wie konnte man während eines sechsjährigen Friedens der aber in der That kein Friede war, da mancherlei Fehden ihn unterbrachen[57]), eine Summe zurücklegen, wie sie nach dem Baue der Propyläen und dem Feldzuge gegen Potidäa selbst zu Anfange des Krieges nicht vorhanden war, wo doch ein vierzehnjähriger Friede vorangegangen und auch die frühern Kriege bei weitem nicht so erschöpfend gewesen waren als der Archidamische. Zwar waren die Tribute erhöht; allein was sie jetzt mehr eintrugen, hatte wohl der bessere Haushalt des Perikles ersetzt. Fast möchte man vermuthen, dass 7000 Talente mit den obigen tausend durch Schuld der Redner selbst ihre Stelle vertauscht hätten[58]); doch scheint die letztere Summe für die Zeit jenes Friedens des Nikias wieder zu geringe zu seyn[59]). In der Erwähnung von vierhundert Schiffen beim Andokides[60]) liegt eine rhetorische Uebertreibung die auch beim Aeschines nicht geringer erscheint, da er *τριήρεις πλοΐμους καὶ ἐντελεῖς* nennt[61]), wenn anders man nicht etwa zu

54) VI, 12. u. 26.

55) II. S. 499.

56) I. S. 477.

57) Thuk. V, 26.

58) M. vgl. die Angaben über Perikles Ersparnisse bei *Böckh* I. S. 475. f.

59) M. vgl. auch *Böckh* S. 478.

60) So viele Trieren besass Athen wohl nie, wenn gleich auch bei Plutarch im Leben der zehn Redner 7. T. V. S 150. Tauchn. u. Strabo IX, 1. S. 239. Tauchn. dieselbe Zahl vorkommt, bei letzterm im Allgemeinen, bei erstem in Beziehung auf die Zeit des Lykurg. Bei Xenophon Anab. VII, 1, 29. ist jetzt *τριακοσίων* aus Handschriften gebessert. Vgl. Aristoph. Acharn. 545.

61) M. vgl. m. Schrift de auth. et integr. Anab. Xen. p. 49.

der wenig wahrscheinlichen Vermuthung seine Zuflucht nehmen will, dass auch zu dem Unternehmen gegen Syrakus jene hundert für den Fall der Noth bestimmten Schiffe von denen oben die Rede war noch nicht gebraucht worden seyen [62]). Denn bei diesem Unternehmen zu dem fast die ganze Flotte verwendet wurde [63]) gingen alle Schiffe, gerechnet nur 209, verloren [64]). Was die zwölfhundert Talente jährlichen Tributs anbetrifft, so habe ich hierüber nach *Böckh's* Auseinandersetzung [65]), durch die *Manso's* Einwand [66]) genügend beseitigt scheint, nichts zu erinnern.

Warum die Redner statt aller andern Besitzungen Athen's grade den Chersonnes, Naxos und Euböa nennen, ist leicht zu ersehen. Zwar könnte diese Erwähnung auffallend scheinen in Beziehung auf den Chersonnes, da Thukydides wo er die Verbündeten Athens aufzählt [67]) diese Halbinsel nicht einmal nennt. Allein wenigstens an der einen der hiehergehörigen Stellen wird sie unter dem Namen des Hellespont befasst [68]) und wie wichtig namentlich Sestos war zeigt der Geschichtschreiber an einer andern Stelle [69]). Dass nicht weniger wegen der Fruchtbarkeit des Chersonnes [70]) den kornarmen [71]) Athenäern am Besitze desselben lie-

62) M. vgl. m. Commentatt. p. 310. 5.

63) Ebendas. vgl. Thuk. VIII, 1.

64) M. s. m. Comm. p. 309.

65) S. 431. vgl. S. 466.

66) Sparta II. S. 498.

67) II, 9. u. VII, 57.

68) II, 9. Eben so bei Herodot VI, 33. Ueber die Bedeutung des Namens Hellespont s. man *Kruse* über Herodots Ausmessung des Pontus Eux. S. 48.

69) VIII, 62: Σηστὸν — καθίσατο φρούριον καὶ φυλακὴν τοῦ παντὸς Ἑλλησπόντου.

70) S. m. Anm. zu Xenophon's Anab. I, 1, 9.

71) S. m. *Abhandl. über den Kimonischen Frieden* im Archiv für Philol. u. Pädag. I, 2. S. 216. Anm.

gen musste, bedarf keines Erweises. Naxos wird erwähnt als die grösste der Kykladen [72]), von der aus man, zumal da sie wie auch der Chersonnes von Attischen Kleruchen besetzt war, leicht die übrigen beherrschen konnte [73]). Euböa nennt Aeschines ohne Einschränkung, Andokides spricht nur von zwei Drittheilen; eine Bestimmung, deren Genauigkeit offenbar für die Echtheit unserer Rede spricht, wenn sie sich nur als historisch nachweisen lässt. Allein nach Thukydides [74]) sowohl als Philochoros [75]) soll ja schon Perikles diese Insel ganz erobert haben; und dass im Frieden des Nikias etwas von ihr abgetreten wäre wird nirgends gesagt; vielmehr werden die bedeutendsten Städte der Insel, Hestiäa (Oreos), Eretria, Chalkis, Nyra, Karystos, auch später noch ausdrücklich als Verbündete Athen's erwähnt [76]). Wie also soll man die Angabe des Redners retten? Ich glaube durch die Annahme, dass er nur das Gebiet der beiden mächtigsten dieser Städte, Chalkis und Hestiäa, bezeichnet, und dieselben vorzugsweise Athenisches Besitzthum nennt, weil sie Attische Kleruchen hatten; eine Annahme die besonders desshalb wahrscheinlich ist, weil er überhaupt nur kleruchische Staaten namhaft macht. Diese

---

72) Plin. H. N. IV, 22.

73) Herod. V, 31.

74) I, 114.

75) Beim Schol. zu Aristoph. Wolken. Beiläufig bemerke ich in Beziehung auf den Ausdruck des Andokides *πλέον ἢ τὰ δύο μέρη*, dass nach feststehendem Sprachgebrauche der Artikel bei Zahlbestimmungen dieser Art gesetzt werden müsse, wesshalb an der Richtigkeit derselben bei Thuk. I, 74. auch nicht einen Augenblick gezweifelt werden darf. Ausser den dort von Haacke angeführten Stellen konnte auch verglichen werden I, 10., wo *τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας* heisst: zwei Fünftheile, wie bei Aristot. Polit. II, 6, 11.

76) VII, 57.

Ansicht sehe ich eben hat bereits *Böckh*[77]) aufgestellt, so dass die Richtigkeit derselben wohl keinem Zweifel unterworfen seyn kann. Vernünftig ist was im Folgenden Andokides von den Kolonien sagt; offenbar unhistorisch übertreibt diess Aeschines, auch hier wieder sich als Entlehner verrathend. Dass der Wiederausbruch des Krieges durch die Argeier veranlasst worden ist historisch[78]); nur bemerken wir, dass diess offenbar weit passender beim Andokides erwähnt wird, da auch jetzt wieder die Argeier zum Kriege riethen, als beim Aeschines[79]) für dessen Zweck es angemessener gewesen wäre die Demagogen, namentlich den Alkibiades, als Friedensstörer zu bezeichnen. Wer erkennt nicht auch hier wieder den Abschreiber? Selbst der Ausdruck zeigt das Eigenthumsrecht des Andokides. Denn während er vollkommen richtig sagt *κατέστημεν εἰς πόλεμον*, bedient sich Aeschines des Ausdruckes *πόλεμον ἐξενηνέγκαμεν*, was offenbar weniger genau ist, da die Athenäer den Krieg mit Lakedämon nicht sowohl selbst anfingen, als vielmehr nur zum Wiederausbruche desselben Anlass gaben[80]).

So weit gehen beide Redner desselben Weges; wer von beiden früher gegangen, kann wohl nach dem bisher Bemerkten keinem Zweifel unterworfen seyn. Muss man aber hier für den Verfasser unserer Rede entscheiden, so folgt daraus von selbst die Echtheit derselben. Denn dass etwa beide Redner aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft, ist eine Möglichkeit die aller Wahrscheinlichkeit ermangelt. Eben so we-

77) I, S. 459.

78) Thuk. V, 44. ff. u. VI, 105.

79) Bei dem aber die Worte *πεισθέντες ὑπ' Ἀργείων*, da schon *δι' Ἀργείους* vorangeht, wohl zu tilgen sind.

80) Thuk. VI. 105. u. in unserer Rede . 31. vgl. m. Commentatt. p. 351. n. 7.

nig berechtigt etwas zu der Annahme, dass nicht Andokides, wohl aber ein Zeitgenosse von ihm die Rede verfasst haben könne.

Hier könnt' ich meine Untersuchung schliessen; allein um nichts von dem was sich, so weit ich es bemerkt habe, etwa für den Andokides als Verfasser geltend machen lässt zu übergehen, so erlauben *Sie* mir noch Einiges über die im Verfolg der Rede vorkommenden historischen Beziehungen hinzuzufügen.

Keiner Erörterung bedarf was über den Ausgang des Peloponnesischen Krieges gesagt wird[81]), da alle Angaben darüber historisch richtig sind. Nicht falsch ist es, auch wenn der Ursprung des Korinthischen Krieges von Beeinträchtigungen welche die Böoter erfahren hergeleitet wird[82]). Denn wenn diess auch in der Lakonisirenden Erzählung Xenophon's[83]) verwischt ist, so erklären sie diess doch selbst[84]) und Diodoros[85]) bestätigt es. Wenn ferner angedeutet wird, dass die Athenäer den Wiedererwerb des Chersonnes und andrer Kolonien, das heisst hier Kleruchien, gehofft und verlangt hätten[86]), so ist das eine Angabe die zwar keine Zeugnisse, aber hinlängliche Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dass dabei mit der Furcht vor dem Könige gedroht wird kann nicht auffallen, da derselbe, wenn auch jetzt Athen's Freund, doch gewiss nicht wünschen konnte dass dieser Staat wieder zu mächtig würde[87]).

Dass in der Schlacht bei Korinth[88]) die Lakedä-

---

81) §. 10. ff. 31.
82) §. 13.
83) Hell. III, 5, 1. ff. vgl. IV, 2, 1. V, 2, 35. f.
84) Hell. III, 5, 14.
85) XIV, 81.
86) §. 15.
87) Hell. V, 1, 1. ff. vgl. §. 20.
88) §. 18.

monier gesiegt, bestätigen Xenophon 89), Platon 90) und Demosthenes 91). Wenn die Schlacht bei Koroneia nur als ein Kampf gegen die Böoter bezeichnet wird, so könnte diess ungenau scheinen, da auch die Athenäer, Argeier, Korinthier, Aenianen, Euböer, Opuntier und Lokrer 92) Theil an derselben nahmen. Allein auch Diodoros nennt vorzugsweise die Böoter und Xenophon im Agesilaos 93) sagt *οἱ σὺν τοῖς Θηβαίοις*, so dass also die übrigen wohl nur Hülfsvölker gestellt hatten, nicht wie Korinth *πανδημεί* zugegen waren. Schwieriger zu rechtfertigen ist die Behauptung, dass die Böoter um Orchomenos nicht frei zu lassen den Krieg angefangen. Denn sie hatten ihn überhaupt nicht angefangen, sondern die Lakedämonier, und erst als diese ausgezogen waren fiel Orchomenos ab. Allein in der That war diess die erste feindselige Handlung und erst von jetzt an erwarteten die Thebäer einen Einfall der Lakedämonier 94). Dass aber Andokides die Thebäer den Krieg anfangen lässt, darf man ihm wohl zu Gute halten, da er aus rhetorischen Gründen gegen die historische Genauigkeit gesündigt hat. Denn wenn er seinen Zuhörern vorstellt, dass selbst das Volk welches den Krieg erregt hatte jetzt, ohne den Zweck desselben errungen zu haben, Frieden mache, so mussten sie, die doch Manches gewannen, um so geneigter werden gleichfalls denselben abzuschliessen. Wie wenig aber die Redner ein Bedenken tragen die histori-

89) Hell. IV, 2, 23.

90) Menex. p. 245. e.

91) Lept. §. 41. Wolf. Ungenau Diodoros XIV, 83.

92) Xenoph. Hell. IV, 3, 15. vgl. Plutarch. Apophthegm. Lac. 47.

93) II, 9.

94) Hell. III, 5, 7., wiewohl hier vielleicht die Stellung nicht so genau zu nehmen ist. Uebrigens gehört auch hieher Isokr. Phil. 44. Bekker.

sche Wahrheit zu verfälschen wo sie dadurch für ihre Darstellung etwas gewinnen, ist zur Genüge bekannt. Desselben Kunstgriffes bedient sich Andokides bald darauf, wenn er, um den Athenäern ihren Undank gegen die Lakedämonier recht schwarz vorzustellen, behauptet, *sie* hätten die Böoter und Korinthier zum Abfalle von denselben verleitet; *sie* ihnen den König zum Feinde gemacht; *sie* endlich auch den Konon zu der Seeschlacht ausgerüstet [95]). Von letztem das Gegentheil sagt Demosthenes [96]), weil diess seinem Interesse gemäss ist. So auch an einer Stelle Isokrates [97]), während er an einer andern [98]), die Angabe unseres Redners bestätigend, Athenischer Ruderer erwähnt mit denen die Flotte des Königs bemannt worden [99]).

Wenn der Redner im Folgenden [100]) die Besorgniss ausspricht, dass durch die Fortsetzung des Krieges nur die Argeier gewinnen und falls man die Lakedämonier besiegte Korinth als ihr Eigenthum behaupten würden, so ist das eben so genau als historisch richtig. Schwieriger, und so viel ich weiss noch von Niemand erklärt, sind die Worte: (οἱ Ἀργεῖοι) ἰδίᾳ εἰρήνην ποιησάμενοι τὴν χώραν οὐ παρέχουσιν ἐμπολεμεῖν. καὶ μετὰ μὲν πάντων τῶν συμμάχων τὴν εἰρήνην

---

95) §. 22.

96) Lept. §. 55.

97) Isokr. Phil. 63.

98) Paneg. 39.

99) Da Xenoph. Hell. IV, 3, 11. ein Ἑλληνικὸν unter Konon erwähnt, so könnte man vermuthen, dass hier Schiffe der Athenäer und ihrer Bundesgenossen gemeint seyen. Allein mit Recht versteht Morus die Schiffe der Kleinasiatischen Griechen, da überall Konon nur als Unterfeldherr des Pharnabazos erscheint.

100) §. 26: (ἵνα) τὴν Κορινθίων Ἀργείων ποιήσωμεν; wozu man vergleiche Xenophon Hell. IV, 4, 6. 5, 1. 8, 15. 34. Diodor. XIV, 26. Plutarch. Timol. 4.

ποιουμένοις οὐκ ἐῶσιν ἡμᾶς οὐδὲν πιστεύειν Λακεδαιμονίοις· ἃ δὲ πρὸς τούτους μόνους ἐκεῖνοι συνέθεντο, ταῦτ' οὐδεπώποτε αὐτούς φασι παραβῆναι· πατρίαν δὲ εἰρήνην ὀνομάζοντες ᾗ χρῶνται, τοῖς δὲ ἄλλοις Ἕλλησιν οὐκ ἐῶσι πατρίαν γενέσθαι τὴν εἰρήνην [101]). Was ist diess für ein besonderer Friede, der während des Krieges statt fand und damit bestehen konnte? Unstreitig derselbe den Xenophon [102]) mit dem dunkeln Ausdrucke *μηνῶν ὑποφορά* bezeichnet. Wie es sich hiemit eigentlich verhielt [103]) war damals gewiss allgemein bekannt, so dass also Andokides sich mit einer allgemeinen Bezeichnung begnügen konnte. Dass diese Stelle sehr deutlich für den Andokides als Verfasser unserer Rede spricht darf ich kaum erinnern.

Sonderbar ist es, wenn hierauf [104]) von den Argeiern gesagt wird: *ἐκ τοῦ πολέμου χρονισθέντος Κόρινθον ἑλεῖν προςδοκῶσι.* Allein aus den folgenden Worten *τοὺς συννικῶντας* (d. h. die Korinthier) *ἐλπίζουσι παραστήσεσθαι,* so wie aus den Stellen in denen die Korinthier *Κορινθίων οἱ νῦν ἔχοντες τὴν πόλιν* [105]) Bundesgenossen genannt werden, geht hervor, dass der Redner nur meint: sie hoffen dieselben aus Verbündeten zu ihren Unterthanen zu machen. Diess war freilich nach Xenophon [106]) gewissermassen schon geschehen, allein so lange die Stadt noch gemeinsam von den Bundesgenossen besetzt war, konnte sie auch noch als gemeinsames Eigenthum betrachtet werden, wenn man nicht vielleicht annehmen will, dass der Redner dess-

101) §. 27.

102) Hell. IV, 7, 2. V, 1, 29. 3, 27.

103) Meine Ansichten darüber behalte ich einer schon lange vorbereiteten Ausgabe der Hellenika des Xenophon vor.

104) §. 27.

105) §. 32. vgl. . 26. u. 41.

106) Hell. IV, 4, 6 u. 5, 1.

halb ἑλεῖν sage, weil der Besitz nicht vollständig war so lange noch Lechäon sich in den Händen der Lakedämonier befand; was ich indess für weniger wahrscheinlich halte.

Ueber das kurz darauf[107]) in Beziehung auf den Amorges Gesagte habe ich anderswo [108]) gesprochen. Dass die Syrakusier sich früher als die Egestäer um Athen's Freundschaft beworben, scheint reine, durch rhetorischen Zweck veranlasste Erdichtung zu seyn. Eben so wenig ist es wahr, dass die Argeier in der zweiten Hälfte des Peloponnesischen Krieges den Athenäern keine Hülfe geleistet [109]): wir finden sie vor Syrakus[110]) und in Asien[111]).

In der Schilderung des Wachsthums der Macht Athen's nach dem zweiten Perserkriege[112]) ist gleichfalls einiges Auffallende. Sonderbar ist gleich der Ausdruck ἦν γάρ ποτε χρόνος, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅτε τείχη καὶ ναῦς οὐκ ἐκτήμεθα. Denn der Nichtbesitz der Mauern und der Flotte wird hier als gleichzeitig vorgestellt, und doch kann er in Beziehung auf die ersten, wie der Zusammenhang zeigt, nur die Zeit meinen, wo Athen von den Persern zerstört worden war; damals aber besass der Staat eine Flotte. Doch eine solche Ungenauigkeit wird man einem Redner nicht verargen dürfen, zumal wenn sie so wie hier seinem Zwecke förderlich ist. — Dass gleich von Anfang an nur Athenäer Hellenotamien gewesen könnte man bezweifeln, wenn nicht auch Xenophon[113]) es bestätigte. Mit grösserem Rechte darf man wohl Misstrauen in die Angabe

107) §. 29.
108) Commentatt. p. 352. 5.
109) §. 31.
110) Thuk. VII, 57.
111) Ders. VIII, 25.
112) §. 37. f.
113) Vom Einkommen V, 5. u. Hell. VI, 5, 34.

setzen, dass die Athenäer nur durch Bestechung die Rache der Lakedämonier wegen der Wiedereroberung ihrer Mauern abgekauft. Zwar hatte auch Theopompos[114]) diese Nachricht überliefert, ganz angemessen seiner historischen Sykophantie[115]); allein vielleicht hatte *er* sie nur vom Andokides entlehnt, der zu ihr leicht nur dadurch veranlasst seyn dürfte, dass er an ähnliche Bestechungsgeschichten unter Perikles dachte[116]): eine Annahme, zu der man bei einem so verwirrungsreichen Schriftsteller sich wohl einigermassen berechtigt finden kann. Was endlich die Zeitbestimmung anbetrifft: *ταῦτα τὰ ἀγαθὰ ἐν ὀγδοήκοντα καὶ πέντε ἡμῖν ἔτεσιν ἐγένετο,* so ist diese, wie man sie auch drehen und wenden mag, offenbar falsch. Denn mit Böckh[117]) sie von der Schlacht bei Marathon an zu rechnen verbietet die von dem Redner gegebene Bestimmung: „Es war eine Zeit, wo wir keine Mauern hatten.“ Und wollte man auch diese Annahme sich gefallen lassen, so wäre damit immer wenig gewonnen, da wir den hier bezeichneten Zeitabschnitt nicht bis gegen das Ende des Peloponnesischen Krieges fortführen können, sondern nach den ausdrücklichen Worten des Redners nur die Periode verstehen dürfen, in der die Athenäer sich die Hegemonie erwarben und begründeten, d. h. die Zeit vom zweiten Medischen Kriege zum Anfange des Peloponnesischen. Statt *ὀγδοήκοντα* (*Π*) etwa *τετταράκοντα* (M) zu lesen, um die Bestimmung des Redners zu berichtigen, würde man nur dann mit einiger

114) Bei Plutarch im Leben des Themist. 19. Dass dieser Schriftsteller nur beim Theopompos die angegebene Nachricht gelesen zu haben sich erinnerte, daraus wird Niemand einen Beweis gegen die Echtheit unserer Rede hernehmen wollen.

115) M. vgl. m. Anm. zu Dionys. S. 56.

116) Im. a. W. I. S. 210.

117) S. 475. f. Anm.

Wahrscheinlichkeit vorschlagen können, wenn die übrigen historischen und chronologischen Angaben weniger von Irrthümern entstellt wären. Gestehen wir also lieber, dass auch hier ein solcher obwalte. Indess ist es sonderbar, dass Lykurgos[118]) von neunzig Jahren Athenäischer Hegemonie spricht. Sollte wohl hiebei die Zeitbestimmung unserer Stelle ihm vorgeschwebt, und er, ohne sich um die übrigen Angaben derselben zu kümmern, durch sie verleitet, von neunzig Jahren gesprochen haben, fünf hinzufügend, um eine runde Zahl zu erhalten? Wer diese Vermuthung, die mir wenigstens zulässiger scheint, als die von Taylor vorgeschlagene Veränderung von ἐνενήκοντα in ἑβδομήκοντα[119]) für wahrscheinlich hält, gewinnt durch sie ein bedeutendes Zeugniss für die Echtheit unserer Rede. Doch bedürfen wir dessen wohl nicht mehr, um sie nach Allem, was sowohl von *Ihnen* als von mir über diesen Gegenstand gesagt ist, dem Andokides zuzusprechen. Auch können wir uns füglich der Mühe überheben noch in rhetorischen und grammatischen Gründen, deren sich nicht wenige auffinden lassen, Beweise für unsre Ansicht aufzustellen, eine Mühe, die ich jedoch nicht scheuen würde, wenn sich noch Stimmen für die Unechtheit der Rede erheben sollten.

Bernburg, den 19ten Mai 1826.
[Revidirt, Berlin im Januar 1831.]

K. W. Krüger.

---

18) XVII, 6. Becker.
19) Die auch Clinton Append. VI. p. 226. billigt.

